



Nordrhein-Westfalen:
Land der neuen Integrationschancen
1. Integrationsbericht der Landesregierung





Nordrhein-Westfalen:
Land der neuen Integrationschancen
1. Integrationsbericht der Landesregierung

Vorwort

Nordrhein-Westfalen wird das Land der neuen Integrationschancen. Das ist die Kernaussage des „Aktionsplans Integration“, den die Landesregierung am 27. Juni 2006 beschlossen hat. Mit der Schaffung des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration hat Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers der hohen Bedeutung von Zuwanderung und Integration für Nordrhein-Westfalen sichtbar Ausdruck verliehen. Mehr als 50 Jahre nach der Anwerbung italienischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist Nordrhein-Westfalen das erste deutsche Bundesland, das über ein Integrationsministerium verfügt. Dass dieser Schritt über alle politischen Grenzen hinweg auf breite Zustimmung gestoßen ist, zeigt, dass er notwendig, ja überfällig war.

Nordrhein-Westfalen hat seit dem Regierungswechsel 2005 in der Integrationspolitik Neuland betreten. Die Landesregierung will Integration von Beginn an. Nur wenn die Weichen frühzeitig richtig gestellt werden, können später auftretende Probleme vermieden werden. Die Einführung der verbindlichen Sprachstandsfeststellung für alle Kinder zwei Jahre vor der Einschulung ist ein Meilenstein auf dem Weg zu mehr Chancengleichheit. Gute Kenntnisse in der deutschen Sprache sind eine Grundvoraussetzung für den späteren Erfolg in der Schule und im Beruf. Die Landesregierung bekennt sich gleichzeitig zu ihrer Verantwortung für die „nachholende Integrationspolitik“. Mit Familienzentren, den Integrationsagenturen, dem Netzwerk für Bildung, der Initiative KOMM-IN NRW, dem Kompetenzzentrum für Integration und vielen anderen Einrichtungen, Maßnahmen und Förderprogrammen verfügen wir über eine gut funktionierende Infrastruktur für die Integration zugewanderter Menschen und ihrer Familien.

Die nordrhein-westfälische Integrationspolitik hat bundesweit ein hohes Maß an Anerkennung erfahren. Nordrhein-Westfalen war einer der wichtigsten Akteure bei der Erarbeitung des Nationalen Integrationsplans (NIP), den Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 14. Juli 2007 vorgestellt hat. Gemeinsam mit Schleswig-Holstein hatte Nordrhein-Westfalen die Federführung bei der Erarbeitung des gemeinsamen Länderbeitrags inne. Erstmals haben sich die 16 Bundesländer auf eine einvernehmliche Position geeinigt. Am 27. April 2007 sind die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder in Düsseldorf zusammengekommen – das erste Treffen dieser Art überhaupt. Sie haben verabredet, zukünftig in der Integrationspolitik sehr viel enger zusammenzuarbeiten. Auch in der Deutschen Islam Konferenz nimmt Nordrhein-Westfalen, das Bundesland mit den meisten Einwohnerinnen und Einwohnern muslimischen Glaubens, Verantwortung wahr.



Integration lebt vom persönlichen Engagement! Die Vorlage des Integrationsberichts der Landesregierung ist eine gute Gelegenheit, allen Frauen und Männern, die durch hohen individuellen Einsatz und mit großem fachlichem Können vor Ort für mehr Integration und mehr Chancengerechtigkeit arbeiten, zu danken. Mein besonderer Dank gilt den mehr als vier Millionen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unserem Land. Für sie ist Nordrhein-Westfalen zur Heimat geworden. In unzähligen Nachbarschaften, Schulen und Betrieben wird Integration als gemeinsames Miteinander Tag für Tag erfolgreich gelebt. Auf die wirtschaftlichen und kulturellen Leistungen der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte können wir stolz sein.

Probleme und Schwierigkeiten gibt es noch immer, dazu zählt der Rückzug in abgeschlossene Lebenswelten ebenso wie die zu hohe Zahl von Schulabbrechern und Arbeitslosen unter den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Zudem akzeptieren einige die Grundregeln unseres Zusammenlebens nicht, gerade auch im Hinblick auf die Rechte von Frauen. Zuwanderinnen und Zuwanderer erleben immer noch Ausgrenzung, Diskriminierung und die Verweigerung von Teilhabechancen. Diese Probleme spricht die Landesregierung offen, ehrlich und ohne ideologische Scheuklappen an. Dass das Zusammenleben in den meisten Fällen glückt, darf aber demgegenüber nicht in den Hintergrund treten. Von einem Scheitern der Integration kann keine Rede sein, allerdings von Integration als einer bleibenden Herausforderung. Sie ist jedoch in einer von Zuwanderung geprägten Gesellschaft ohne Alternative.

Zuwanderung und Integration gehören zusammen. Nordrhein-Westfalen ist ein Land, das stolz auf seine regionale und kulturelle Vielfalt ist. Keine Region hat mehr Erfahrung damit, Gegensätze zu überwinden und aus Fremden gleichberechtigte und selbstbewusste Bürgerinnen und Bürger zu machen. Die Landesregierung wird allen, die sich dafür einsetzen, dass Nordrhein-Westfalen zum Land der neuen Integrationschancen wird, auch in Zukunft ein verlässlicher Partner sein.

Armin Laschet

Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhalt

Vorwort

Struktur des Integrationsberichts und Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	9
---	----------

I. Nordrhein-Westfalen: Neuausrichtung der Integrationspolitik	27
---	-----------

1. Integrationspolitik sichert Zukunftschancen	28
2. Integrationspolitik braucht klare Grundsätze und Ziele	29
3. Integrationspolitik braucht leistungsfähige Strukturen	31
4. Integration braucht Partner: Kommunen und Zivilgesellschaft sichern Integration	35

II. Der Aktionsplan Integration: Umsetzung und Perspektiven	39
--	-----------

Handlungsfelder des Aktionsplans Integration	40
1. Sprachförderung vor der Einschulung	40
2. Einrichtung von Familienzentren	42
3. Ganztagsangebot an Schulen	43
4. Netzwerk „Integration durch Bildung“	44
5. Zugangsbarrieren zum Ausbildungsmarkt abbauen	44
6. Bildungsvereinbarungen und Elternnetzwerk	47
7. Basis schaffen für islamischen Religionsunterricht	48
8. Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte	49
9. Informationskampagne zur Einbürgerung	49
10. Bleiberechtsregelung	50
11. Handlungsprogramm „Soziale Stadt“	51
12. KOMM-IN NRW – Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit	55
13. Migrationsfachdienste zu Integrationsagenturen neu ausrichten	55
14. Weiterentwicklung der Integrationskurse unterstützen	56
15. Bekämpfung von Zwangsheirat	57
16. Integration durch Sport	58
17. Interkulturelle Kunst- und Kulturarbeit	59
18. Dialog mit Europäischer Union	61
19. Beirat zur Integration	62
20. Interministerielle Arbeitsgruppe „Integration“	62
Weitere Handlungsfelder der Integrationspolitik	63
A. Gesundheit	63
B. Ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	64

III. Bevölkerungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen	65
1. Neues Konzept: Menschen mit Zuwanderungsgeschichte Verbesserung der Integrationsberichterstattung durch den Mikrozensus/Definition „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“	67 69
2. Größe, Struktur und Verteilung der Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen	71
2.1 4,1 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen haben eine Zuwanderungsgeschichte	72
2.2 Bevölkerungsentwicklung: Deutsche und Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen 1976 bis 2006	74
2.3 Zuwanderinnen und Zuwanderer sind jünger als einheimische Bevölkerung	76
2.4 Die zugewanderte Bevölkerung wird immer internationaler	77
2.5 Anteil der ausländischen Bevölkerung in Stadtstaaten deutlich höher als in Nordrhein-Westfalen	79
2.6 Menschen mit Zuwanderungsgeschichte: Verteilung in Nordrhein-Westfalen	81
3. Zuwanderung und Abwanderung in Nordrhein-Westfalen: Der Trend ist rückläufig	83
3.1 Wandern vor allem die gut ausgebildeten Menschen aus?	85
3.2 Nordrhein-Westfalen fördert Rückkehr von hervorragenden Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforschern	85
3.3 Kontinuierlicher Rückgang bei den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern	86
3.4 Starker Rückgang bei den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern	87
3.5 Abnehmender Zuwanderungstrend bei jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderern	88
3.6 Deutliche Abnahme auch bei der Zuwanderung von Familienangehörigen	90
3.7 Zuwanderung von Hochqualifizierten und Selbständigen verläuft enttäuschend	92
3.8 Gegen den Trend: Zahl der ausländischen Studierenden in Nordrhein-Westfalen hat sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt	93
3.9 Zukünftige Entwicklung der Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	94
3.10 Bevölkerungsentwicklung in der Europäischen Union	96
4. Einbürgerung und Staatsangehörigkeit	98
4.1 Entscheidung für Staatsangehörigkeit zwischen 18. und 23. Lebensjahr	99
4.2 Entwicklung der Einbürgerungszahlen in Nordrhein-Westfalen	100
4.3 Häufige Hinnahme von Mehrstaatigkeit	102
4.4 Einbürgerungsstandards nach Inkrafttreten des Änderungsgesetzes vom 19.08.2007	103

IV. Stand der Integration:	105
Lebenslage der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	
1. Integrationsmonitoring Nordrhein-Westfalen: Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	106
Welche Gruppen mit Zuwanderungsgeschichte werden untersucht?	110
2. Arbeitsmarkt und Erwerbsbeteiligung: deutliche Unterschiede zwischen einheimischer und zugewanderter Bevölkerung	111
2.1 Erwerbsbeteiligung der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	113
2.2 Erwerbstätige in Nordrhein-Westfalen nach Zuwanderungsstatus und Wirtschaftsbereichen	115
2.3 Erwerbsstruktur junger Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	117
3. Wichtiger Wirtschaftsfaktor: Selbständigkeit bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	118
4. Erwerbslosigkeit: Menschen mit Zuwanderungsgeschichte stärker betroffen	125
Ausländerinnen und Ausländer besonders häufig im SGB II-Bereich	126
5. Einkommensrückstand bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte – höheres Armutsrisiko	127
6. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte: Bildung und Qualifikation von entscheidender Bedeutung	129
6.1 Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen	132
6.2 Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Zuwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen	133
6.3 Mädchen erreichen die höheren Abschlüsse	135
6.4 Zunahme islamischer Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen	136
7. Rücküberweisungen von Zuwanderinnen und Zuwanderern sind wichtiger Wirtschafts- und Entwicklungsfaktor	137

V. Zuwanderungs- und Integrationspolitik in Deutschland: Was hat sich bundesweit verändert?	139
1. Das neue Aufenthaltsgesetz: Reform und Kontinuität	140
1.1 Wichtiger Schritt: Zuwanderungssteuerung von qualifizierten Fachkräften, Hochqualifizierten und Selbständigen	144
1.2 Reform des Zuwanderungsgesetzes 2007 – weitere wichtige Änderungen und Verbesserungen	148
1.3 Neue Voraussetzungen für den Familiennachzug	150
1.4 Gesetzliche Altfallregelung – § 104a AufenthG	151
1.5 Aufenthaltsrecht für integrierte Kinder von geduldeten Ausländerinnen und Ausländern – § 104b AufenthG	152
2. Erstintegration: Sprach- und Orientierungskurse	153
3. Der Nationale Integrationsplan (NIP)	159
3.1 Nordrhein-Westfalen übernimmt Federführung für gemeinsamen Länderbeitrag zusammen mit Schleswig-Holstein	159
3.2 Hohes Maß an Übereinstimmung in der Integrationspolitik der 16 Bundesländer	160
4. Bessere Integration von islamischen Zugewanderten: Die Deutsche Islam Konferenz (DIK)	163
5. Zuwanderungs- und Integrationspolitik in der Europäischen Union Nordrhein-Westfalen und aktuelle Initiativen in der Europäischen Union	165 169
VI. Bericht des Integrationsbeauftragten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen	171
1. Aufgabenbeschreibung des Integrationsbeauftragten	173
2. Arbeit in den verschiedenen Gremien	173
3. Die Ombudsfunktion des Integrationsbeauftragten	175
4. Inhaltliche Themenschwerpunkte des Integrationsbeauftragten	176
5. Projektunterstützung und Übernahme von Schirmherrschaften	183
6. Ausblick auf die Arbeit des Integrationsbeauftragten	184
7. Persönliche Anmerkung des Integrationsbeauftragten	184
Ausblick	185
Tabellenanhang	187

Struktur des Integrations- berichts und Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse



Struktur des Integrationsberichts

Zuwanderungs- und Integrationsberichterstattung haben in Nordrhein-Westfalen eine lange Tradition. Früher als in anderen Bundesländern beauftragte der nordrhein-westfälische Landtag die Landesregierung am 3. Februar 1994 (Landtags-Drs. 11/6687), in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur Zuwanderung und Integration vorzulegen. Der erste Bericht erschien 1995 unter dem Titel: „Zuwanderung in Nordrhein-Westfalen. Situation, Perspektive und Anforderungen an eine zukunftsorientierte Integrationspolitik. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe ‚Zuwanderung‘ der Landesregierung“. Er wurde federführend vom damaligen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) erarbeitet.

Bereits ein Jahr später wurde der fast 300 Seiten starke Landessozialbericht „Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen. Die Lebenslage der Menschen aus den ehemaligen Anwerbeländern und die Handlungsmöglichkeiten der Politik“ vorgelegt. Beide Berichte waren Anlass auch für andere Bundesländer, regelmäßig über die Integration der zugewanderten Menschen und die Instrumente und Maßnahmen der Integrationspolitik zu berichten.

Der zweite nordrhein-westfälische Zuwanderungsbericht ist in der 12. Legislaturperiode im Jahr 2000 unter dem Titel „Zuwanderung und Integration in NRW. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe ‚Zuwanderung‘ der Landesregierung“ erschienen. Er ist unter der Federführung des damaligen Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie (MASQT) entstanden. Der dritte Zuwanderungsbericht „Zuwanderung und Integration in Nordrhein-Westfalen. 3. Bericht der Landesregierung“ ist 2004 veröffentlicht worden. Er wurde vom damaligen Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie (MGSFF) erarbeitet.

Der nunmehr vorliegende Bericht der Landesregierung trägt erstmals den Titel „Integrationsbericht“. Er geht einleitend auf die Ziele und Strukturen der Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen ein und hat als thematischen Kern den Stand der Umsetzung des Aktionsplans Integration vom 27.06.2006. Der Aktionsplan ist das integrationspolitische Arbeitsprogramm der Landesregierung.

Der Integrationsbericht dient auch der Information des Parlaments und der Fachöffentlichkeit über den Stand der Integration in Nordrhein-Westfalen. Er enthält daher einen Beitrag zur Bevölkerungsentwicklung und zur Lebenslage der zugewanderten Menschen in Nordrhein-Westfalen auf breiter Datengrundlage (Mikrozensus etc.). Der vorliegende Integrationsbericht unterscheidet sich von den Vorgängerberichten dadurch, dass er erstmals den Begriff „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ verwendet. Er überwindet damit das alte „Ausländer“-Konzept, das sich angesichts der Vielschichtigkeit von Zuwanderung und Integration als nicht mehr zeitgemäß erwiesen hat. Nordrhein-Westfalen ist bundesweit Vorreiter bei der Entwicklung dieses Konzeptes. Der vorliegende Bericht ist der Einstieg in ein regelmäßiges indikatorengestütztes Integrationsmonitoring.

Das Integrationsmonitoring im vorliegenden Bericht liefert Daten für insgesamt 13 Gruppen: 1) Bevölkerung insgesamt, 2) Deutsche, 3) Deutsche ohne Zuwanderungsgeschichte, 4) Eingebürgerte, 5) Ausländerinnen und Ausländer, 6) Ausländerinnen und Ausländer und Eingebürgerte zusammen, 7) Türkische Bevölkerung, 8) Eingebürgerte ehemalige Türkinnen und Türken, 9) Türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehemalige Türkinnen und Türken zusammen, 10) Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte, 11) Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte unter 25 Jahre, 12) in Deutschland geborene Menschen (native born), 13) im Ausland geborene Menschen (foreign born).

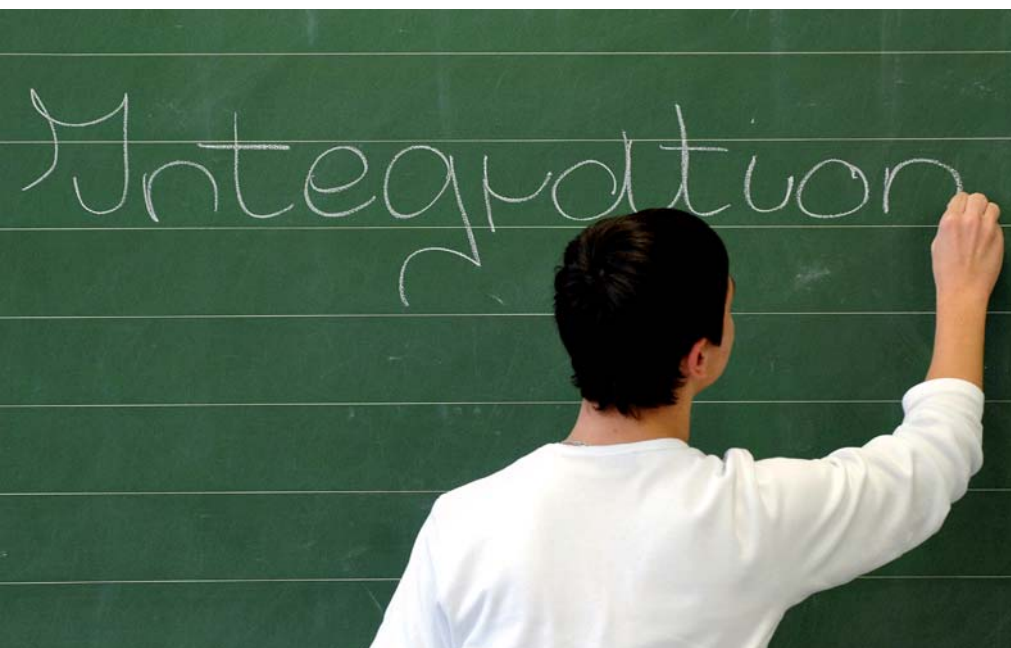
Sämtliche Tabellen (wenn möglich, getrennt nach Frauen und Männern) sind im Anhang des Berichts abgedruckt.

Die entsprechenden Daten sind vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik zur Verfügung gestellt worden. Sonderauswertungen zur Lebenslage einzelner Zuwanderergruppen in Nordrhein-Westfalen fließen in den Integrationsbericht ebenso ein wie die Informationen zur Lebenslage der zugewanderten Menschen im Sozialbericht NRW 2007 des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Weitere zentrale Datengrundlage ist die vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration jährlich veröffentlichte Zuwanderungsstatistik.

Der Integrationsbericht stellt dann in einem weiteren Kapitel die wichtigsten rechtlichen und politischen Veränderungen der vergangenen Jahre auf Bundesebene (Zuwanderungsgesetz, Nationaler Integrationsplan, Deutsche Islam Konferenz etc.) dar. Diese sind für Nordrhein-Westfalen als dem Land mit der höchsten Zahl von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und einem der wichtigsten Akteure der deutschen Zuwanderungs- und Integrationspolitik von besonderer Bedeutung.

Zentrale Inhalte des Integrationsberichts sind im Beirat für Integration der Landesregierung vorgestellt und diskutiert worden.

Der Bericht des Integrationsbeauftragten der Landesregierung ist (Kap. VI) Teil des vorliegenden Integrationsberichts.



Zusammenfassung der Ergebnisse

■ Nordrhein-Westfalen wird das Land der neuen Integrationschancen.

In den ersten drei Jahren der 14. Legislaturperiode sind die Grundlagen dafür geschaffen und ausgebaut worden, dass Nordrhein-Westfalen zum Land der neuen Integrationschancen wird. Gleiche Chancen für Frauen und Männer, Einheimische und Zugewanderte, so lautet das Ziel, das Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers mit der Regierungserklärung vom 13. Juli 2005 vorgegeben hat. Bundesweit trägt erstmals ein Ministerium den Begriff „Integration“ im Namen. Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration bündelt zentrale landespolitische Aufgaben, die für die Zukunftsfähigkeit des Landes von entscheidender Bedeutung sind.

■ Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen hat leistungsfähige Strukturen und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Nordrhein-Westfalen hat seine leistungsfähige integrationspolitische Infrastruktur in den vergangenen drei Jahren zielgerichtet modernisiert. Mit vielfältigen Programmen und Maßnahmen wie dem Programm „KOMM-IN Nordrhein-Westfalen – Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit“, den Integrationsagenturen, dem Netzwerk für Bildung etc. und engagierten Fachkräften werden Grundlagen für erfolgreiche Integration geschaffen und gesichert.

■ Integration findet vor Ort in den Gemeinden, Städten und Stadtteilen statt.

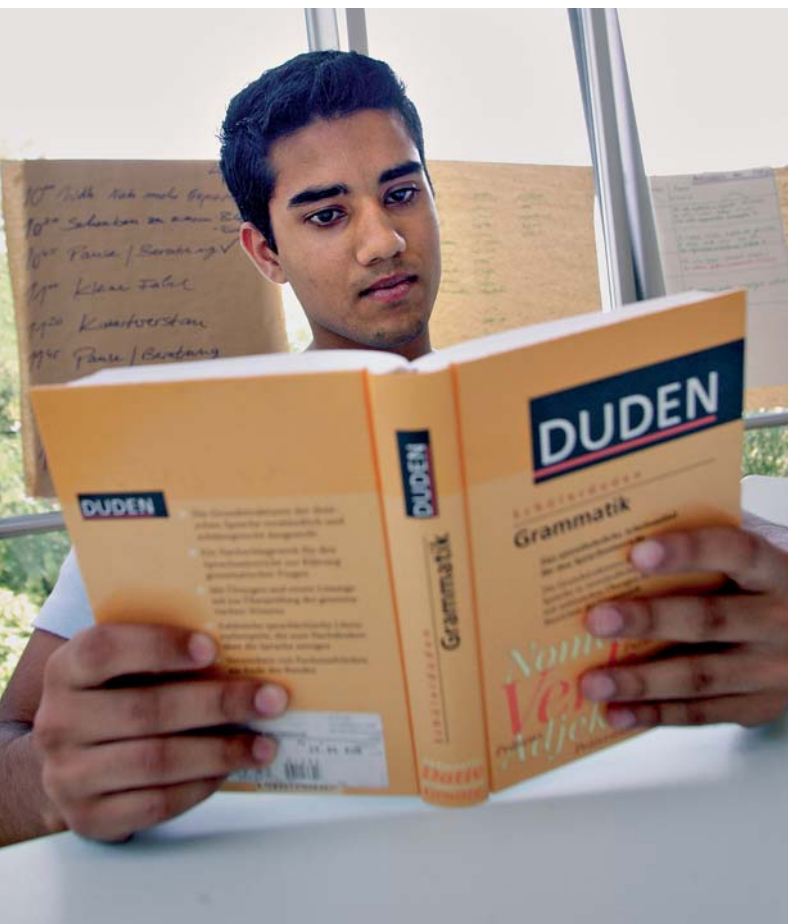
Integration findet vor Ort statt. In den Gemeinden, Städten und Stadtteilen entscheidet sich, ob das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte gelingt. Die nordrhein-westfälische Landesregierung würdigt die vielfältigen Leistungen, die die Kommunen für mehr Integration erbringen und wird deren Weiterentwicklung gemeinsam mit ihnen gestalten.

■ Der „Aktionsplan Integration“ vom 27. Juni 2006 wird Schritt für Schritt umgesetzt.

Der „Aktionsplan Integration“ ist das integrationspolitische Handlungsprogramm der Landesregierung. Er benennt in 20 Handlungsfeldern konkrete Arbeitsschritte für eine erfolgreiche Integrationspolitik. Die mit Kabinettsbeschluss vom 15. November 2005 eingerichtete Interministerielle Arbeitsgruppe Integration (IMAG) unter Federführung des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration koordiniert und steuert den Umsetzungsprozess.

■ **Das frühzeitige Erlernen der deutschen Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Nordrhein-Westfalen hat hier eine bundesweite Vorreiterrolle.**

Die Landesregierung hat die Sprachförderung vor der Einschulung für alle Kinder verbindlich gestaltet und qualifiziert ausgebaut. Als erstes Bundesland hat es die Erfassung des Sprachstandes aller Kinder zwei Jahre vor der Einschulung gesetzlich geregelt. Die Mittel für die Sprachförderung wurden deutlich erhöht von 7,5 Mio. Euro in 2005 auf 28 Mio. Euro im Jahr 2008. Im Kindergartenjahr 2007/08 sind mit den Mitteln insgesamt ca. 91.500 Kinder erreicht worden in Angeboten für zusätzliche Sprachförderung ein halbes Jahr, ein Jahr und zwei Jahre vor der Einschulung. Nach der Sprachstandsfeststellung 2008 werden zum Kindergartenjahr 2008/2009 rund 36.000 Kinder neu in die Sprachförderung aufgenommen, damit erhalten in diesem Kindergartenjahr rund 67.000 Kinder im Alter von vier und fünf Jahren eine Sprachförderung. Im Jahr 2008 bekamen mit dem Sprachstandsfeststellungsverfahren 36.000 Kinder, die in zwei Jahren eingeschult werden, die Notwendigkeit einer zusätzlichen Sprachförderung bescheinigt. Diese Kinder werden ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 in die Sprachförderung mit aufgenommen. Die Sprachförderung ist im neuen Kinderbildungsgesetz – KiBiz – geregelt, das zum 1.08.2008 in Kraft getreten ist.





■ **Familienzentren sind flächendeckend als zusätzliche Anlaufstellen für Bildung, Beratung und Betreuung entstanden.**

Innerhalb von nur zwei Jahren hat die Landesregierung die Idee der Familienzentren entwickelt und in die Praxis umgesetzt. Die Pilotphase zur Entwicklung der Familienzentren ist erfolgreich mit der Zertifizierung von 261 Familienzentren abgeschlossen worden. Der flächendeckende Ausbau der Familienzentren hat in Nordrhein-Westfalen am 1. August 2007 begonnen. Seit Beginn des Kindergartenjahres 2008/2009 erhalten rund 1.500 Familienzentren eine Förderung durch das Land in Höhe von 12.000 Euro jährlich, zusätzlich zur Einzelförderung für die Kindertageseinrichtung, die Familienbildung und die Familienberatung. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2012 3.000 Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren in Nordrhein-Westfalen auszubauen.

■ Ganztagsangebote an Schulen werden kontinuierlich ausgebaut: Ein Fortschritt gerade für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte.

Die Ganztagsangebote an Schulen in Nordrhein-Westfalen werden kontinuierlich ausgebaut. Zum 1.8.2008 gab es 216 Hauptschulen und 25 Förderschulen mit erweitertem Ganztagsbetrieb. Im Schuljahr 2008/2009 kann sich die Zahl der Hauptschulen mit erweitertem Ganztagsbetrieb auf bis zu 250 erhöhen. Wegen der großen Bedeutung des Ganztags hat die Landesregierung im April 2008 ein umfangreiches Programm zum Ausbau des Ganztagsbetriebs an Realschulen und Gymnasien und einer pädagogischen Übermittagsbetreuung für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die keine Ganztagschule besuchen, aber Nachmittagsunterricht haben, beschlossen. Die Landesregierung investiert dafür insgesamt bis 2010 zusätzliche 100 Mio. Euro für Baumaßnahmen und 75 Mio. Euro zusätzlich für Personalkosten. Zum 1.8.2008 stehen an 2.927 Schulen im Primarbereich – darunter auch rund 150 Förderschulen – insgesamt 183.951 Plätze in der offenen Ganztagschule bereit. Bis zum Jahr 2009 sollen insgesamt 205.000 Ganztagsplätze im Primarbereich entstehen, so dass dann für mehr als ein Viertel aller Grundschulkindern ein Ganztagsplatz vorhanden sein wird. Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im Nachmittagsbereich, die in Kooperation von Jugendhilfe und Schule durchgeführt werden, richten sich auch an Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte. Aus dem Kinder- und Jugendförderplan werden hierfür 2,7 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

■ Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat sich erfolgreich für eine Bleiberechtsregelung eingesetzt.

Bei der Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder im November 2006 wurde eine Einigung in der Bleiberechtsfrage erzielt. Darüber hinaus hat der Bund im Zusammenhang mit der Novellierung des Zuwanderungsrechts eine gesetzliche Altfallregelung und ein Aufenthaltsrecht für integrierte Kinder von geduldeten Ausländerinnen und Ausländern geschaffen. Bis zum 31. Dezember 2007 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 29.025 Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis auf der Grundlage der Bleiberechtsanordnung des nordrhein-westfälischen Innenministeriums vom 11.12.2006 bzw. der gesetzlichen Altfallregelung gemeldet. Rund 13.000 Personen konnte eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, ca. 3.500 Anträge wurden abgelehnt. Die Prüfung der weiteren Anträge läuft.

■ Integrationskurse haben sich als Integrationsinstrument bewährt.

In Nordrhein-Westfalen waren 2006 386 Kursträger vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Durchführung von Integrationskursen zugelassenen. Damit wurde ein flächendeckendes Integrationskursangebot sichergestellt. Bundesweit haben 2006 76.401 (in Nordrhein-Westfalen 15.967) Personen ihren Integrationskurs beendet. Davon haben an den freiwilligen Abschlussprüfungen für das Zertifikat Deutsch insgesamt 50.952 Personen teilgenommen. Von diesen Prüfungsteilnehmern haben 36.599 (71,8 %) die Prüfung bestanden und das Zertifikat Deutsch erhalten. Die größte Gruppe der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer waren türkische Staatsangehörige (26,8 %), 7,7 % kamen aus der Russischen Föderation.

■ Programm „Soziale Stadt“ wertet Stadtteile mit einem hohen Anteil von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auf.

Mit dem ressortübergreifenden Handlungsprogramm „Soziale Stadt“ verfolgt die Landesregierung das Ziel, Stadtteile, in denen sich städtebauliche, gesellschaftliche, ökonomische und ökologische Probleme konzentrieren, wieder aufzuwerten. Dadurch sollen die Lebensbedingungen in städtischen Problemgebieten mit überdurchschnittlich hohen Anteilen Zugewanderter spürbar verbessert werden. Die Städtebauinvestitionen des Landes für das Jahr 2008 sehen 76 Mio. Euro für das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ vor. Mit dem integrierten Handlungsprogramm werden aktuell 48 Mehrzielprojekte in 42 Stadtteilen gefördert.

■ 4,1 Mio. Menschen in Nordrhein-Westfalen haben eine Zuwanderungsgeschichte.

Nicht nur die knapp 1,9 Mio. Ausländerinnen und Ausländer, sondern insgesamt 4,1 Mio. Menschen in Nordrhein-Westfalen haben eine Zuwanderungsgeschichte. Für mehr als jede fünfte Einwohnerin und jeden fünften Einwohner Nordrhein-Westfalens ist Migration Teil der eigenen oder familiären Identität. Damit wird klar: Zuwanderung und Integration sind keine Randthemen, sie berühren die Mitte unserer Bevölkerung und Gesellschaft. In Nordrhein-Westfalen leben 638.000 ehemalige Ausländerinnen und Ausländer, die durch Einbürgerung Deutsche geworden sind. Die neben den Aussiedlerinnen und Aussiedlern größte Zuwanderergruppe sind die Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit. Mehr als 850.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen sind türkische Staatsangehörige oder eingebürgerte ehemalige Türkinnen und Türken.

■ Neue Datenqualität: Nicht nur Informationen zu Ausländerinnen und Ausländern und Deutschen, sondern zu den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

Erstmals werden im vorliegenden Bericht nicht nur Daten zur Lebenslage von Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern, sondern zur größeren Gruppe der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte präsentiert. Dadurch wird eine deutlich verbesserte Datenqualität erreicht. Die wichtigste Datenquelle ist der Mikrozensus, eine jährliche Befragung von 1 % der Bevölkerung, der im Rahmen des kontinuierlichen Integrationsmonitorings regelmäßig ausgewertet werden wird. Insgesamt wird auf Daten zu 13 unterschiedlichen Gruppen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte zurückgegriffen. Neben dem Mikrozensus fließt umfangreiches weiteres Datenmaterial in den Bericht ein.

■ Dramatischer Rückgang der Geburten in Nordrhein-Westfalen.

Von 1964 bis 2006 ging die Zahl der jährlich geborenen Kinder in Nordrhein-Westfalen von 300.425 auf 149.925 zurück, eine Halbierung binnen knapp 40 Jahren. Ohne die Zuwanderung von deutschstämmigen Aussiedlerinnen und Aussiedlern und Ausländerinnen und Ausländern wäre die Bevölkerungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen wesentlich negativer verlaufen.





■ **Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind jünger als der Bevölkerungsdurchschnitt.**

Rund 3,4 Mio. Deutsche in Nordrhein-Westfalen sind über 65, aber nur 158.440 Ausländerinnen und Ausländer. Der Anteil der Menschen über 65 liegt bei den Deutschen bei 21,1 %, bei der ausländischen Bevölkerung nur bei 8,3 %. Mehr als jeder fünfte Deutsche ist über 65, aber nur jeder zwölfte Ausländer. Damit tragen unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ganz erheblich zur „Verjüngung“ der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen bei.

■ **Wird die Aussiedlerzuwanderung mitberücksichtigt, zeigt sich: Viele eher ländliche Regionen erbringen große Integrationsleistungen.**

Gerade die eher ländlich geprägten Regionen Nordrhein-Westfalens haben in den vergangenen Jahrzehnten besonders viele Aussiedlerinnen und Aussiedler und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aufgenommen. In den Regierungsbezirk Detmold mit seinen rund 2,1 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern zogen von 1989 bis 2006 insgesamt 137.744 Aussiedlerinnen und Aussiedler. Im wesentlich größeren Regierungsbezirk Düsseldorf mit 5,2 Mio. Menschen waren es zum Vergleich mit 128.782 knapp 10.000 Aussiedlerinnen und Aussiedler weniger. In absoluten Zahlen an der Spitze bei der Aussiedlerzuwanderung in Nordrhein-Westfalen liegt der Regierungsbezirk Arnsberg mit 149.800 Personen im Zeitraum 1989 bis 2006.

**■ Deutlicher Rückgang:
Von „Zuwanderungswellen“ kann
heute keine Rede mehr sein.**

Die Zuwanderung nach Nordrhein-Westfalen sinkt seit Jahren. Erstmals ist sie 2007, nicht zuletzt aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung, gegenüber 2006 wieder leicht angestiegen. Die Zeiten hoher Wanderungsüberschüsse wie in den 1980er und 1990er Jahren sind vorbei. Im Jahr 1995 wanderten insgesamt über 190.000 Personen zu, 2007 waren es knapp 135.500. Laut Zuwanderungsstatistik sind 2006 8.680 türkische Staatsangehörige nach Nordrhein-Westfalen gezogen, 9.081 zogen fort.

**■ Besonders starker Rückgang bei
Aussiedlerinnen und Aussiedlern und
Asylbewerberinnen und Asylbewerbern.**

Von 1995 bis 2007 ging die Zuwanderung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern von 29.018 auf nur noch 5.140 zurück. Im gleichen Zeitraum sank die Zahl der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler von 44.938 auf gerade einmal 1.266. Auch der Familiennachzug hat seinen Höhepunkt ganz offenkundig überschritten. Das gilt auch für den Zuzug von Kindern. Zusammen mit weiteren sonstigen Familienangehörigen sind 2007 insgesamt 10.155 Personen aus familiären Gründen nach Nordrhein-Westfalen zugewandert (2006: 12.158).

**■ Die Zuwanderung von Hochqualifizierten
und Selbständigen bleibt deutlich hinter
den Erwartungen zurück.**

Trotz der guten Konjunktur und des oft beklagten Mangels an Fachkräften haben 2007 lediglich 111 Hochqualifizierte (§ 19 AufenthG) in Nordrhein-Westfalen eine Niederlassungserlaubnis erhalten. Davon sind nur 24 tatsächlich aus dem Ausland zugewandert, 87 lebten schon länger in Deutschland. Bei den Selbständigen ist das Bild ähnlich: 595 Ausländerinnen und Ausländer erhielten 2007 eine Aufenthaltserlaubnis (§ 21 AufenthG), 30 eine Niederlassungserlaubnis. Insgesamt wanderten 2007 nur 82 Personen als Selbständige tatsächlich aus dem Ausland nach Nordrhein-Westfalen zu, 543 lebten bereits in Deutschland. Das Ziel der Reform des Zuwanderungsgesetzes, Deutschland attraktiv zu machen für Spitzenkräfte, ist offenkundig nicht erreicht worden.

■ Kein Gegensatz von gezielter Zuwanderung Hochqualifizierter und Erfordernis der Qualifizierung.

Gezielte Zuwanderung kann dazu beitragen, bestehende Lücken am Arbeitsmarkt zu beseitigen. Dies muss aber in erster Linie über Maßnahmen zur Qualifizierung einheimischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geschehen. Die gezielte Öffnung des Arbeitsmarktes für Hochqualifizierte und Selbständige ist also keine Alternative zur Notwendigkeit der Qualifizierung des heimischen Arbeitskräftepotenzials, sondern eine sinnvolle Ergänzung. Ein Gegensatz zwischen Qualifizierung und gezielter Zuwanderung von Hochqualifizierten – nur um diese Gruppe geht es – existiert nicht. Die Zuwanderung von gering Qualifizierten muss begrenzt bleiben.

■ Negativer Trend: Mehr Deutsche wandern ins Ausland.

Seit Jahren wandern mehr Deutsche ab, als aus dem Ausland zuwandern. Die Wanderungsbilanz ist negativ, der Trend hat sich in den vergangenen Jahren verschärft. 2007 sind 28.787 Deutsche aus Nordrhein-Westfalen ins Ausland gezogen, nur 18.345 wanderten von dort zu. Der Abwanderungsüberschuss bei den Deutschen hat sich 2007 mit 10.477 gegenüber 2006 (8.594) und 2005 (6.130) erneut deutlich erhöht.

■ 2006 seit längerem wieder Anstieg bei Einbürgerungen. 2007 gingen die Zahlen wieder zurück.

Nur der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit sichert die volle rechtliche Gleichstellung. Die Zahlen der jährlichen Einbürgerungen in Nordrhein-Westfalen sind von 2000 bis 2005 rückläufig gewesen, 2006 erstmals wieder angestiegen und 2007 erneut zurückgegangen. In 2007 sind in Nordrhein-Westfalen 32.581 Ausländerinnen und Ausländer eingebürgert worden. Dies bedeutet einen Rückgang gegenüber 2006 um 11,4 %, als es 36.758 Einbürgerungen gab. Unter den im Jahre 2007 eingebürgerten Ausländerinnen und Ausländern stammt mit 10.259 Personen die größte Gruppe (Vorjahr 11.484) aus der Türkei, gefolgt von Serbien/Serbien-Montenegro mit 3.636 Einbürgerungen (Vorjahr 4.896) und Marokko mit 1.850 (Vorjahr 1.888).

■ Bei Arbeit, Bildung und Einkommen große Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte.

Das Integrationsmonitoring zeigt: Auch mehr als 50 Jahre nach der ersten Anwerbung italienischer „Gastarbeiterinnen“ und „Gastarbeiter“ liegen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei Arbeit, Einkommen und Bildung deutlich hinter denen ohne Zuwanderungsgeschichte zurück, wobei es gravierende Unterschiede zwischen den verschiedenen zugewanderten Gruppen gibt. Ein besonders hoher Nachholbedarf besteht für die Zugewanderten mit nur türkischer Staatsangehörigkeit – und hier insbesondere für die Frauen.

■ Eingebürgerte schneiden bei Arbeit, Einkommen und Bildung deutlich besser ab.

Erfreulich ist die deutlich bessere sozioökonomische Integration der Eingebürgerten, die erstmals statistisch erfasst werden kann. Das gilt insbesondere auch für die eingebürgerten Menschen mit türkischen Wurzeln. Es zeigt sich, dass die vergleichsweise ungünstigen Werte der ausländischen Bevölkerung zum Teil darauf zurückzuführen sind, dass gut integrierte Zuwanderinnen und Zuwanderer durch Einbürgerung aus der Ausländerstatistik herausgefallen sind. Werden ausländische und eingebürgerte Personen zusammen betrachtet, reduziert sich der Abstand zur einheimischen deutschen Bevölkerung deutlich.





■ **Große Differenzen bei Beteiligung am Erwerbsleben: niedrigere Erwerbsquote bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.**

Die Erwerbsquote der Deutschen (15 bis unter 65 Jahre) in Nordrhein-Westfalen liegt bei 73,5 %, die der deutschen Männer sogar bei über 80 %, die der deutschen Frauen bei 66,7 %. Bei den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind 65,9 % erwerbstätig, bei den Ausländerinnen und Ausländern mit 62,2 % noch einmal weniger. Die niedrigste Erwerbsquote weist die türkische Bevölkerung mit nur 55 % auf. Besonders ausgeprägt ist hier die Differenz zwischen Männern und Frauen. Mit einer Erwerbsquote von 35,6 % ist nur jede dritte türkische Frau erwerbstätig. Positiv: Die Erwerbsquote von Eingebürgerten liegt mit 71,3 % nur um knapp zwei Prozentpunkte unterhalb der von Deutschen.

■ **Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind viel häufiger Arbeiterinnen und Arbeiter und viel seltener Angestellte.**

Über die Hälfte der Erwerbstätigen (55,5 %) in Nordrhein-Westfalen sind Angestellte, nur mehr knapp ein Viertel (27,1 %) sind Arbeiterinnen und Arbeiter: Ausdruck des rasanten wirtschaftlichen Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen in den zurückliegenden Jahrzehnten. Bei den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sieht das anders aus: Mit 49,1 % ist fast jede zweite Person als Arbeiterin oder Arbeiter tätig. Bei den türkischen Erwerbstätigen liegt der Arbeiteranteil bei knapp 65 %, nur knapp ein Viertel (26,3 %) sind Angestellte. Groß sind auch die Unterschiede bei den Frauen: Nur 17 % der deutschen erwerbstätigen Frauen, 39,2 % der Frauen mit Zuwanderungsgeschichte, aber 54,9 % der Frauen mit türkischem Pass sind als Arbeiterinnen beschäftigt.

■ Nordrhein-Westfalen profitiert besonders stark vom unternehmerischen Potenzial der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

Zuwanderinnen und Zuwanderer haben ein hohes unternehmerisches Potenzial. Jeder sechste Selbständige in Nordrhein-Westfalen (125.000) hat eine Zuwanderungsgeschichte. In den vergangenen 20 Jahren hat sich die Zahl der türkeistämmigen Selbständigen mehr als verdreifacht. Zuwanderer-selbständigkeit wächst und ist ein wichtiger Faktor der Volkswirtschaft. Die Selbständigenquote der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte liegt bei 8,2 %, die der Erwerbstätigen insgesamt bei 9,6 %. Die Selbständigenquote der Eingebürgerten ist mit 10,7 % sogar höher. Der Wille, die berufliche Zukunft als Unternehmerin oder Unternehmer selbst zu gestalten, und die Bereitschaft, die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen, gehen oft Hand in Hand.

■ Eingebürgerte Frauen haben eine höhere Selbständigenquote als deutsche Frauen.

Von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung ist der Beitrag von selbständigen Frauen mit Zuwanderungsgeschichte. Von den 125.000 Selbständigen mit Zuwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen sind 36.000 Frauen – das sind 28,8 %. Die Selbständigenquote von eingebürgerten Frauen liegt mit 7,5 % sogar über der von deutschen Frauen insgesamt (6,6 %). Es fällt auf, dass die Selbständigenquote von eingebürgerten ehemals türkischen Frauen mit 7,1 % wesentlich höher ist als die von Frauen mit nur türkischer Staatsangehörigkeit (4,4 %). Gerade eingebürgerte Frauen wollen „auf eigenen Füßen“ stehen und zeigen eine überdurchschnittliche unternehmerische Neigung.

■ Hohe Erwerbslosigkeit bei zugewanderten Männern und Frauen. Einkommensarmut hat zu oft eine Zuwanderungsgeschichte.

Mit 17,9 % sind Menschen mit Zuwanderungsgeschichte fast doppelt so stark von Erwerbslosigkeit betroffen wie die Erwerbspersonen insgesamt (9,9 %). Fast 40 % der Erwerbslosen in Nordrhein-Westfalen sind Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Die hohe Erwerbslosigkeit ist eine der zentralen Ursachen für ein deutlich höheres Armutsrisiko. Während in Nordrhein-Westfalen die Armutsrisikoquote von Deutschen bei 11,3 % liegt, sind 29,6 % der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und sogar 40,4 % der Türiinnen und Türken von Armut bedroht. Am geringsten ist die Quote mit 10,0 % bei den Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte.

■ Großer Nachholbedarf bei Bildung und Qualifikation.

Insgesamt sind laut Mikrozensus 4,9 % der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen ab 15 Jahren ohne schulischen Abschluss. In absoluten Zahlen sind das 722.000 Frauen und Männer. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte stellen weniger als ein Viertel der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen, aber mit 474.000 zwei Drittel aller Personen ohne Schulabschluss. Noch eindeutiger ist der Bildungsrückstand bei den Ausländerinnen und Ausländern: Sie stellen rund 10 % der Bevölkerung, aber mit 358.000 rund die Hälfte aller Personen ohne Schulabschluss.

■ Gleichzeitig gilt: Viele Zuwanderinnen und Zuwanderer verfügen über eine überdurchschnittliche schulische Ausbildung.

Fast jeder vierte Mensch mit Zuwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen (24,5 %) hat die Schule mit der (Fach-)Hochschulreife abgeschlossen. Dieser Wert liegt nur knapp unter dem für die deutsche Bevölkerung (27,0 %). Besonders eindrucksvoll ist der schulische Erfolg von Eingebürgerten! Mit 30,3 % Personen mit (Fach-)Hochschulreife haben sie den höchsten Wert aller Statusgruppen. Das ist Beleg für die Tatsache, dass die eingebürgerte Bevölkerung hinsichtlich ihrer Qualifikation eine besondere Stellung einnimmt.

■ Über 25 % der Schülerinnen und Schüler haben eine Zuwanderungsgeschichte.

Die Schulen in Nordrhein-Westfalen sind international zusammengesetzt. Die Zuwanderungsgeschichte wurde mit den Amtlichen Schuldaten 2007/08 in Nordrhein-Westfalen erstmalig erhoben. An den öffentlichen Schulen haben 25,1 % der Schülerinnen und Schüler eine Zuwanderungsgeschichte, den größten Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte findet man mit 37,6 % an Hauptschulen, den geringsten Anteil mit 13,3 % an Gymnasien. An den Realschulen waren es 26,7 %, an den Gesamtschulen 33,4 %, an den Förderschulen 26,6 % und an der Grundschule 25,8 %. Insgesamt gilt: Mädchen schneiden deutlich besser ab als Jungen.

■ Türkische Schülerinnen und Schüler mit Abstand die größte ausländische Gruppe vor den italienischen Schülerinnen und Schüler.

Türkische Schülerinnen und Schüler stellen mit großem Abstand die größte ausländische Gruppe an den nordrhein-westfälischen Schulen. Mit 162.188 hat fast jeder zweite (49,4 %) nichtdeutsche Schüler die türkische Staatsangehörigkeit. Sie stellen damit 5,7 % aller Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen. Die zweitgrößte ausländische Gruppe sind mit 18.121 die italienischen Kinder und Jugendlichen vor den griechischen mit 10.594. Fast 34.000 Schülerinnen und Schüler kommen aus Asien, 16.904 aus Afrika und 2.935 aus Amerika.

■ Immer mehr muslimische Schülerinnen und Schüler. Auch Zahl konfessionsloser Schülerinnen und Schüler steigt.

Die Zahl der konfessionslosen und der islamischen Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Die Anzahl der Konfessionslosen erhöhte sich von 1996 auf 2007 um 65.586 auf 241.427. Im Schuljahr 2007/08 betrug ihr Anteil an allen Schülerinnen und Schülern 10,9 % gegenüber 8,0 % 1996. Jede zehnte Schülerin und jeder zehnte Schüler in Nordrhein-Westfalen ist heute konfessionslos. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der islamischen Kinder an den Schulen um über 60.000 auf 2007 259.550. Ihr Anteil erhöhte sich damit von 9,0 % auf 11,7 %.



■ Fazit: Mehr Integration braucht vor allen Dingen mehr Bildung!

Ein Fazit lässt sich ziehen: Bildung ist der Schlüssel zur Integration. Die Informationen zur Lebenslage von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zeigen, wie richtig und notwendig der Ansatz der Landesregierung ist, systematisch bei der frühkindlichen Sprachförderung anzusetzen und das Bildungssystem insgesamt zu verbessern. Davon profitieren ganz besonders Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte. Bessere Bildungschancen sind die entscheidende Voraussetzung, um später auftretenden Schwierigkeiten bei der Ausbildung und im Berufsleben vorzubeugen. Dem trägt die Landesregierung durch den Aktionsplan Integration und durch eine klare Prioritätensetzung für frühkindliche und schulische Bildung umfassend und konsequent Rechnung.

I. Nordrhein-Westfalen: Neuausrichtung der Integrationspolitik



I. Nordrhein-Westfalen: Neuausrichtung der Integrationspolitik

Nordrhein-Westfalen hat als erstes Bundesland der Integrationspolitik konzeptionell und institutionell den Stellenwert gegeben, der ihr für den Erhalt des sozialen Friedens und der Steigerung der wirtschaftlichen Leistungskraft zukommt. Damit hat die Landesregierung erfolgreich auf die gesellschaftlichen Herausforderungen der demographischen Entwicklung und der zunehmenden sprachlichen, kulturellen und religiösen Vielfalt der Bevölkerung reagiert. Nordrhein-Westfalen bleibt auch bundespolitisch in der Integrationspolitik führend. Neben der Mitarbeit in den Arbeitsgruppen des Nationalen Integrationsgipfels und der Islam Konferenz koordinierte Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit Schleswig-Holstein den Beitrag der Länder, der in den Nationalen Integrationsplan aufgenommen wurde. Am 27. April 2007 fand hierzu ein Treffen der 16 für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder in Düsseldorf statt. Das zweite Treffen fand am 10. April 2008 in Kiel statt. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat den Nationalen Integrationsplan beim Zweiten Integrationsgipfel am 12. Juli 2007 der Öffentlichkeit vorgestellt.

1. Integrationspolitik sichert Zukunftschancen

In den ersten drei Jahren der Legislaturperiode sind die Grundlagen dafür geschaffen und ausgebaut worden, dass Nordrhein-Westfalen zum Land der neuen Integrationschancen wird. Gleiche Chancen für Männer und Frauen, Einheimische und Zugewanderte, so lautet das Ziel, das Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers mit der Regierungserklärung vom 13. Juli 2005 dem Regierungshandeln vorgegeben hat. Bundesweit trägt erstmals ein Ministerium den Begriff „Integration“ im Namen. Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration bündelt zentrale landespolitische Aufgaben, die für die Zukunftsfähigkeit des Landes und die Förderung seiner vielfältigen menschlichen Potenziale von entscheidender Bedeutung sind. Indem Integrationspolitik eine organisatorische Eigenständigkeit in Nachbarschaft zur Politik für Kinder und Jugendliche, für Familien und Senioren, für Mädchen und Frauen und für politische Bildung erhalten hat, ist sie dauerhaft als Querschnittsaufgabe verankert worden.

2. Integrationspolitik braucht klare Grundsätze und Ziele

Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen spricht eine eindeutige Sprache, die unmissverständlich feststellt:

- **Nordrhein-Westfalen ist von Zuwanderung geprägt und verändert worden.** Es verdankt den zugewanderten Menschen viel von seiner wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Attraktivität. Wer Zugewanderte benachteiligt und pauschal verunglimpft, verlässt den politischen und gesellschaftlichen Konsens des Landes.
- **Integrationspolitik erschöpft sich nicht in der pragmatischen Gestaltung der Gegenwart.** Sie ist ein Zukunftsprojekt, das sich allerdings von Illusionen verabschieden muss. Nordrhein-Westfalen ist bereit, die Konsequenzen zu ziehen und seine Strukturen und Institutionen zur Bewältigung der Herausforderungen neuer Vielfalt in der Bevölkerung zu modernisieren.
- **Nordrhein-Westfalen bietet Zugewanderten viele Chancen.** Es erwartet, dass sich Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten aktiv um die Realisierung dieser Chancen, um das Erlernen der deutschen Sprache und das Verständnis der Geschichte und Kultur des neuen Heimatlandes bemühen. Ein flüssiger Umgang mit der deutschen Sprache ist der Schlüssel zu einer gelingenden Integration.
- **Richtschnur ist das Grundgesetz.** Modernisierungswillen, Veränderungsbereitschaft und Meinungstoleranz finden ihre unverhandelbaren Grenzen dort, wo die Menschenrechte und die Normen der Verfassung nicht respektiert oder verletzt werden.
- **In Nordrhein-Westfalen wird deutlich zwischen Integration und Assimilation unterschieden.** Integration bedeutet nicht die Leugnung der eigenen Herkunft und auch nicht die vollständige Anpassung an die Kultur und Tradition der Aufnahmegesellschaft. Aber Integration in Nordrhein-Westfalen setzt insofern Anpassung voraus, als die Grundrechte und -pflichten der Verfassung ohne Einschränkungen zu respektieren sind.
- **Deshalb ist Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen eine Politik der Anerkennung.** Sie anerkennt die sozialen, kulturellen und ökonomischen Potenziale und Leistungen der Zugewanderten, und sie fordert von ihnen die Anerkennung der gemeinsamen Grundnormen.

- **Integration betrifft die Zuwanderinnen und Zuwanderer mit legalem, mit gefestigtem Aufenthaltsstatus.** Integrationspolitik kann sich daher nicht an diejenigen wenden, die zur Ausreise verpflichtet sind. Fakt ist aber, dass es viele illegal aufhältige Menschen gibt, die hier oft seit vielen Jahren leben und arbeiten. Nordrhein-Westfalen stellt sich der menschenrechtlichen, der sozialen und der gesellschaftlichen Verantwortung für diese Menschen „ohne Papiere“ und insbesondere auch der Verantwortung für ihre Kinder. Wenn z.B. die gesundheitliche Versorgung oder Bildungsangebote für die Kinder aus Angst nicht angenommen werden, dann ist das ein humanitäres, aber langfristig auch ein gesamtgesellschaftliches Problem, an dessen Lösung verstärkt gearbeitet werden muss.
- **Kriminalität wird in Nordrhein-Westfalen nicht geduldet, ganz gleich, ob sie von Menschen mit oder Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte ausgeht.** Laut Polizeilicher Kriminalstatistik lag die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen im Jahr 2007 bei 103.608. Sie stellen damit 21,6 % aller Tatverdächtigen bei einem Anteil an der nordrhein-westfälischen Bevölkerung von 10,6 %. Ein ähnliches Bild zeigt die Strafverfolgungsstatistik. Der Anteil der nichtdeutschen Verurteilten lag 2006 bei 22,7 %. Diese Zahlen sind eindeutig zu hoch! Zwar muss berücksichtigt werden, dass viele Zuwanderinnen und Zuwanderer in ungünstigeren sozialen Verhältnissen leben als einheimische Menschen. Das darf jedoch keine Entschuldigung für Straftaten sein! Seit Jahren geht die Ausländerkriminalität allerdings zurück. Seit 1992 (103.054 Personen) hat es nie weniger nichtdeutsche Tatverdächtige gegeben als im Jahr 2007.¹

Ziele der nordrhein-westfälischen Integrationspolitik auf der Basis der genannten Grundsätze sind:

- **Chancengleichheit ohne Unterscheidung nach sozialer, ethnischer oder religiöser Herkunft.** Bildung, Ausbildung und Beschäftigung müssen die Potenziale von Zugewanderten erkennen, anerkennen und nutzen können. Die Ergebnisse der international vergleichenden PISA-Forschung ebenso wie die Ergebnisse des Integrationsmonitorings in diesem Bericht zeigen auf, dass es diesbezüglich erheblichen Nachholbedarf gibt.
- **Teilhabe statt Fürsorge.** Die Partizipation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte darf nicht alleine auf individuellem Durchsetzungsvermögen beruhen, sondern bedarf der institutionellen Öffnung. Deshalb sind Vertretungen von Zugewanderten nicht lediglich Objekte nordrhein-westfälischer Integrationspolitik, sondern in erster Linie Partner zu deren Gestaltung und Verankerung.

¹ Vgl. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2008: Kriminalitätsentwicklung im Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2007, Düsseldorf.

- **Interkulturelle Öffnung** in diesem Sinne erfordert nicht nur die entsprechende Qualifizierung der Bediensteten. Sie verlangt auch die Öffnung der Strukturen des öffentlichen Dienstes für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.
- **Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung müssen bekämpft werden.** Die Würde des Menschen ist unantastbar. Diskriminierungen von Kindern, Frauen und Männern aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit und Muttersprache werden in Nordrhein-Westfalen nicht toleriert. Das gilt für die einheimischen ebenso wie für die zugewanderten Menschen.

Ehrenamtlich Tätige, gerade auch in den Migrantenselbstorganisationen, haben beim Integrationsprozess von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte eine unverzichtbare Funktion. Sie leisten professionelle Arbeit und wirken vor Ort daran mit, dass Zuwanderer und ihre Familien heimisch werden. Sie helfen mit, das Fremdsein abzubauen, unter dem viele Zugewanderte leiden. Fremdsein ist in erster Linie das Fehlen von befreundeten und vertrauten Menschen. Durch die persönliche Kontaktaufnahme erleben die Neuankommenden Angenommensein und menschliche Zuneigung.

3. Integrationspolitik braucht leistungsfähige Strukturen

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen begreift Integrationspolitik als eigenes politisches Handlungsfeld und nicht mehr – wie vordem – als ein Unterthema von Sozial- oder Innenpolitik. Die Einrichtung des Integrationsministeriums ist weit mehr als ein symbolischer Akt. Sie geht mit einer deutlichen Aufwertung der Ziele, Zielgruppen und Institutionen von Integrationspolitik und Integrationsarbeit einher. Integration braucht eine leistungsfähige, flexible und effektiv arbeitende Infrastruktur und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Beides ist in Nordrhein-Westfalen vorhanden.

Der Integrationsbeauftragte der Landesregierung

Wegen (und nicht trotz) der Schaffung des Integrationsministeriums hat die Landesregierung an der Institution des Integrationsbeauftragten festgehalten und diese weiter gefestigt und institutionell gestärkt. Ihm obliegt neben der beratenden Funktion, die er für den Integrationsminister und das gesamte Kabinett einnimmt, vor allem die wichtige Aufgabe, den Kontakt und den Dialog der Landesregierung mit den Zugewanderten und ihren Organisationen zu verstetigen, zu stabilisieren und ihm eine dauerhafte demokratische Verankerung zu geben.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe Integration

Das Integrationsministerium hat die Federführung für die vom Kabinett kurz nach dem Regierungsantritt 2005 geschaffene Interministerielle Arbeitsgruppe Integration (IMAG Integration), die der bereits 1994 entstandenen Interministeriellen Arbeitsgruppe Zuwanderung folgte, in der alle Ressorts der Landesregierung auf Abteilungsleitung- oder Gruppenleitungsebene vertreten sind und mit der dem Querschnittscharakter der Integrationspolitik Gestalt gegeben wird. Erstes Produkt der IMAG Integration war der Aktionsplan Integration „Nordrhein-Westfalen – Land der neuen Integrationschancen“, der im Juni 2006 vorgelegt worden ist. Von der frühen Sprachförderung über die Förderung von Bildungsvereinbarungen mit Migrantenselbstorganisationen, von der Verbesserung des Zugangs junger Zugewanderter zu Ausbildung und Beschäftigung bis hin zur gezielten Anwerbung von Lehrerinnen und Lehrern mit Zuwanderungsgeschichte steckt der Aktionsplan integrationspolitische Ziele ab und formuliert zielgenaue Maßnahmen der Landesregierung. Dazu gehören auch die strukturelle Förderung von stark zuwanderungsgeprägten Stadtteilen und die realitätsgerechte Überprüfung zuwanderungsrechtlicher Vorgaben auf Bundesebene.

Der 20-Punkte-Aktionsplan, der bundesweit mit großem Interesse aufgenommen und von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel anlässlich des Festaktes „60 Jahre Nordrhein-Westfalen“ am 25. Oktober 2006 als wegweisend für den Nationalen Integrationsplan (NIP) bezeichnet wurde, wird in den nachfolgenden Kapiteln noch ausführlich Berücksichtigung finden. Der Aktionsplan ist das Ergebnis einer verbindlichen Entscheidung des gesamten Kabinetts für eine bessere, effektive und koordinierte Integrationspolitik. Er benennt prioritäre Handlungsfelder und bündelt zielgerichtet die Maßnahmen der einzelnen Ressorts der Landesregierung.

Mit den Unterarbeitsgruppen „Zwangsheirat“ und „Dialog mit dem Islam“ der Interministeriellen Arbeitsgruppe Integration hat die Landesregierung Strukturen geschaffen, die sich mit zwei besonderen gesellschaftlichen Herausforderungen befassen.

Der Beirat der Landesregierung für Integration

Der von Integrationsminister Armin Laschet mit Zustimmung des gesamten Kabinetts berufene Beirat für Integration unterstützt die Integrationspolitik der Landesregierung durch fachlichen Rat, innovative Anstöße und eine kritische Begleitung. Der Beirat für Integration versammelt Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die in Wissenschaft, Politik und Praxis die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte maßgeblich gefördert haben.

Der Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen

Die nordrhein-westfälische Landesregierung ist der großen Gruppe der Menschen mit Vertreibungs- und Aussiedlungsgeschichte besonders verbunden. Der Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen ist durch eine Strukturreform und die unmittelbare Anbindung an den Integrationsbeauftragten der Landesregierung schlagkräftiger gestaltet und enger in das integrationspolitische Handeln der Landesregierung einbezogen worden. Der Landesbeirat hat die Aufgabe, die Landesregierung in Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen zu unterrichten und sachverständig zu beraten. Er soll einerseits die Interessen der Vertriebenen und der Aussiedlerinnen und Aussiedler in der Öffentlichkeit vertreten und andererseits bei ihnen Verständnis für Maßnahmen der Behörden wecken. Der Landesbeirat engagiert sich vor allem in den Bereichen der Aufnahme und der Unterbringung sowie der sprachlichen, schulischen, sozialen und gesellschaftlichen Eingliederung der Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.

Im Jahr 2005 haben die beiden Regierungsparteien im Koalitionsvertrag verdeutlicht, dass Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler eine Bereicherung unserer Gesellschaft sind und die Landesregierung sich ihren Anliegen und Problemen besonders zuwenden wird. Mit Blick auf die Ziele der Landesregierung setzt sich der Landesbeirat in seiner Amtszeit bis 2011 folgende konkrete Schwerpunkte, die das Potenzial der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler für die Gesellschaft besser nutzen und die Integration fördern sollen:

- Verbesserung der Sprachkursangebote für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler durch zielgruppenspezifische Angebote;
- gezielte berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler mit akademischer Ausbildung;
- Erweiterung des Angebots von Russischunterricht an weiterführenden Schulen;
- Förderung der beruflichen und wirtschaftlichen Selbständigkeit von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler;
- Verbesserung der Informationsarbeit über die Geschichte und Lebenssituation von jugendlichen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern an Schulen;
- Anerkennung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements unter den Einheimischen und den Spätaussiedlern;
- bessere Einbindung von Selbstorganisationen in die Integrationsarbeit des Landes.

Vor diesem Hintergrund sind insbesondere die Fragen der Integration von jungen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern in den Mittelpunkt der Arbeit des Landesbeirats gerückt.

Das Kompetenzzentrum für Integration in Nordrhein-Westfalen

Erfolgreiche Integrationspolitik bedarf in einem Land von der Größe Nordrhein-Westfalens ebenso effizienter wie effektiver Einrichtungen. In Anpassung an veränderte Zuwanderungsströme und gleichzeitig gestiegene Anforderungen an systematische Integrationsförderung hat die Landesregierung im Juni 2007 die Umwandlung der Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in das Kompetenzzentrum für Integration in Nordrhein-Westfalen als Dezernat der Bezirksregierung Arnsberg beschlossen. Am 1. Januar 2008 hat es seine Tätigkeit aufgenommen. In der Grundstruktur besteht das Kompetenzzentrum aus drei Säulen: Erstintegration, Förderprogramme und gesetzliche Leistungen sowie Wissenstransfer.

Im Bereich der Erstintegration werden insbesondere die Aufgaben der Betreuung, Weiterleitung und erstintegrative Maßnahmen für Spätausgesiedelte und jüdische Zugewanderte weitergeführt. Im Bereich der Förderprogramme und gesetzlichen Leistungen sind die Aufgaben zusammengefasst, die das Kompetenzzentrum zur Förderung der Integration für alle Zuwanderungsgruppen im Land Nordrhein-Westfalen und seinen Kommunen übernimmt. Dazu gehören auch Koordinierung und Kooperation in Bezug auf Bundesprogramme. Im Bereich des Wissenstransfers sind die Aufgaben des Kompetenzzentrums vielfältig. Neben der Durchführung von Tagungen, Sommerschulen und Workshops werden hier kleinere Forschungen und Evaluationen von Projekten durchgeführt. Hinzu kommen Dokumentationen und Veröffentlichungen sowie die Gestaltung des Internetauftritts und in Verbindung mit dem MGFFI die Pflege des Integrationsportals. Die Reform der Landesstelle Unna-Massen ist ein gutes Beispiel dafür, wie sich Verwaltungsstrukturreform und fachpolitische Innovationen sinnvoll miteinander verknüpfen lassen.

Durch die zurückgehenden Zuwanderungsströme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, von jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderern ist auch die Zielsetzung des Landesaufnahmegesetzes überholt. So wird eine neue gesetzliche Regelung geschaffen werden, die darauf ausgerichtet sein wird, die Kommunen in ihren großen Integrationsleistungen, insbesondere auch für die nachholende Integrationspolitik der schon seit längerem in Nordrhein-Westfalen lebenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu unterstützen. Es erscheint perspektivisch sinnvoller, den Kommunen, statt der Pauschalen für die Unterbringung in Übergangsheimen, Landesleistungen generell für die Integrationsarbeit zukommen zu lassen. Zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung sollten den Städten und Gemeinden größere Entscheidungskompetenzen beim Einsatz der Landesmittel ermöglicht werden.²

Das Integrationsportal des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration (www.integration.nrw.de) informiert umfassend über integrationspolitische Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen.

² Siehe auch: Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen des Landesaufnahmegesetz, Februar 2008.

4. Integration braucht Partner: Kommunen und Zivilgesellschaft sichern Integration

Die Politik der Landesregierung setzt und sichert in Ergänzung zur Politik des Bundes den gesetzlichen Rahmen und die finanzielle Grundlage für die praktische Integrationsarbeit. Angesichts der regionalen Unterschiede und Gegebenheiten im bevölkerungsreichsten Flächenstaat Deutschlands und in Respektierung des Verfassungsauftrags, dem die Länder unterliegen, ist es jedoch nicht die Aufgabe der Landesregierung, das Gelingen von Integration vor Ort zu garantieren, sondern die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Integration überall gelingen kann.

Integration findet vor Ort statt. In den Gemeinden, Städten und Stadtteilen entscheidet sich, ob die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gelingt. Hier werden Chancen und Probleme sichtbar. In den Kommunen liegt die Basis für ein friedliches und gleichberechtigtes Miteinander aller am Gemeinwesen Beteiligten. Die nordrhein-westfälische Landesregierung würdigt die vielfältigen Leistungen, die die Kommunen bereits erbracht haben und wird deren Weiterentwicklung gemeinsam mit ihnen gestalten. Die Landesregierung hat sich ausdrücklich dafür eingesetzt, dass die Leistungen der Kommunen für die Integration auch im Nationalen Integrationsplan (NIP) besonders gewürdigt werden.

Das Land hat hervorragende Erfahrungen mit der verantwortungsvollen Haltung der Kommunen gegenüber Zugewanderten und mit kreativem bürgerschaftlichem Engagement für Integration, Chancengleichheit und respektvolles Miteinander gemacht. Ein Herzstück der Integrationspolitik dieser Landesregierung liegt in der gezielten Unterstützung der integrationspolitischen Handlungsfähigkeit der Kommunen im Lande. Mit dem Programm „KOMM-IN Nordrhein-Westfalen – Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit“ werden in den Kommunen Prozesse und Maßnahmen angestoßen oder weiterentwickelt, die die Städte, Kreise und Gemeinden darin unterstützen, Transparenz für alle Beteiligten über Angebote der Integrationshilfe herzustellen, effiziente Vernetzungen zu bewirken und mittels ganzheitlicher Integrationskonzepte vor Ort zu einer systematischen Steuerung von Integrationsprozessen zu gelangen. Die Bedeutung dieser strategischen Partnerschaft von Land und Kommunen wird dadurch unterstrichen, dass bislang mehr als 60 Kommunen an diesem Programm teilgenommen haben.

Die Zielerreichung des Programms wird durch die Veröffentlichung des Handbuchs „Integration als Chance für Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen. Potenziale nutzen – aus Erfahrungen lernen“ unterstützt, das im Auftrag des MGFFI in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement erarbeitet und Ende 2007 veröffentlicht worden ist.

Dabei kann Integration nicht nur die Angelegenheit eines speziellen Integrationsangebots sein. Gerade in den Kommunen ist es wichtig, dass Integration alle Strukturen durchdringt. Dies gilt gerade auch für die frauen- und gleichstellungspolitischen Angebote. Denn Artikel 3 Grundgesetz ist ein wichtiger Prüfstein für die Integration in unsere Gesellschaft. Das beinhaltet aber auch, dass Frauen mit Zuwanderungsgeschichte in der Frauen- und Gleichstellungspolitik angemessen beachtet werden. Die kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen sind dafür entscheidende Schaltstellen. Dabei helfen ihnen ihre Erfahrungen in ihrer Arbeit, die beinhaltet, den Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Kräften in unserer Gesellschaft zu suchen, Institutionen zusammenzuführen, Gegensätze zu versöhnen und Mittlerinnen zwischen den Institutionen und Interessengruppen ihrer Kommune zu sein.

Die Landesregierung ist sich der Bedeutung der „integrationspolitischen Infrastruktur“ in Nordrhein-Westfalen bewusst und fördert sie strukturell und projektbezogen. Deshalb hat sie entsprechend der Ankündigung der Koalitionsvereinbarung, die Integrations- und Migrationsarbeit zu verstärken, gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege die Migrationssozialarbeit modernisiert. In der Logik des Zuwanderungsgesetzes setzt die Landesregierung nunmehr ergänzend zur Förderung der Erstintegration durch den Bund ihren Schwerpunkt auf die nachholende Integration. Dies geschieht in Form der Integrationsagenturen der Freien Wohlfahrtspflege, die vor allem in Stadtteilen bzw. Nachbarschaften mit besonderen sozialen Belastungen aktiv werden, sich der interkulturellen Öffnung sozialer Einrichtungen widmen oder das bürgerschaftliche Engagement von und mit Menschen mit Zuwanderungsgeschichte unterstützen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen (LAGA NRW)

Zum Erfolg von Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen haben in den vergangenen Jahrzehnten kommunale Migrantenvertretungen einen kaum zu überschätzenden Beitrag geleistet. Waren es zunächst allein die Ausländerbeiräte, die in vielen Gemeinden, Städten und Kreisen zwischen Rhein und Weser eine Brückenfunktion zwischen Zugewanderten und „Alteingesessenen“, zwischen Migrantenselbstorganisationen und Stadtautoritäten wahrgenommen haben, so waren es in den letzten Jahren – mit Unterstützung der Landesregierung – auch Integrationsräte oder andere Kooperationsgremien von Stadt- oder Gemeinderäten einerseits und Zugewandertenorganisationen andererseits, die durch die Experimentierklausel in der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen möglich gemacht wurden.

Unabhängig davon, welche Form die kommunalen Mitwirkungsgremien in Zukunft in einer ggf. veränderten Gemeindeordnung haben werden, hat auf der Landesebene der Zusammenschluss der kommunalen Gremien, die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW), erheblich zur Qualität des Miteinanders und zur Innovation von Zielen, Maßnahmen und Einrichtungen der Integrationspolitik beigetragen. Die LAGA NRW ist das demokratisch legitimierte Vertretungsorgan der kommunalen Migrantenvertretungen in Nordrhein-Westfalen.

Die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)

Die 27 Regionalen Arbeitsstellen (RAA) in Nordrhein-Westfalen verstehen interkulturelles Miteinander als Chance für die Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen unabhängig davon, ob sie hier geboren, hier aufgewachsen oder zugewandert sind. Mit diesem Arbeitsansatz entwickeln die RAA Programme, Projekte, Produkte und setzen diese vor Ort in Kooperation mit Partnern um. Als Service-, Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen arbeiten die RAA auf der Grundlage eines ganzheitlichen Ansatzes interkultureller Bildung und Erziehung. Mit ihren Angeboten in der Elementarerziehung, in der Schule und beim Übergang von der Schule in den Beruf verbessern die RAA aktiv die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte. Die RAA werden gefördert vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration sowie vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und den jeweiligen Kommunen bzw. Kreisen. Die Hauptstelle RAA NRW ist die zentrale Koordinierungs- und Servicestelle für die 27 lokalen RAA in Nordrhein-Westfalen. Sie sichert den Erfahrungsaustausch und gibt Impulse für die Weiterentwicklung der Arbeit des RAA-Verbundes.

Stiftung Zentrum für Türkeistudien

Integrationspolitik ist auf die kontinuierliche wissenschaftliche Politikberatung angewiesen. Eine zentrale Einrichtung der wissenschaftlich gestützten Politikberatung ist die Stiftung Zentrum für Türkeistudien. Die jährlich erscheinende Mehrthemenuntersuchung informiert ausführlich über die Lebenslage und die Einstellungen der türkeistämmigen Menschen. Die Stiftung setzt sich zudem dafür ein, den Wissens- und Informationsstand über die Türkei und die türkeistämmigen Zuwanderinnen und Zuwanderer in der deutschen Öffentlichkeit zu erhöhen. Dieses Engagement betrifft die politische wie auch die zivilgesellschaftliche Ebene. Damit ist auch die Förderung und Intensivierung der wissenschaftlichen und kulturellen Kooperationen zwischen der Türkei, Deutschland und auch den europäischen Staaten ein Arbeitsschwerpunkt der Stiftung Zentrum für Türkeistudien.

II. Der Aktionsplan Integration: Umsetzung und Perspektiven



II. Der Aktionsplan Integration: Umsetzung und Perspektiven

Nordrhein-Westfalen setzt auf eine moderne und realistische Integrationspolitik, die neue Integrationschancen für Frauen und Männer eröffnet, die fördert und fordert, die den Zugewanderten mit Respekt begegnet, ihnen gleichzeitig Respekt vor der Verfassung und ihren Grundwerten, vor dem Gesetz, der Sprache, der Geschichte und Kultur des Landes abfordert, das ihren Lebensmittelpunkt bildet.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung am 27. Juni 2006 einen „Aktionsplan Integration“ als integrationspolitisches Arbeitsprogramm der Landesregierung beschlossen. Er benennt in 20 Handlungsfeldern konkrete Arbeitsschritte für eine erfolgreiche Integrationspolitik. Die mit Kabinettsbeschluss vom 15. November 2005 eingerichtete Interministerielle Arbeitsgruppe Integration unter Federführung des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration koordiniert und steuert den Umsetzungsprozess.

In Nordrhein-Westfalen wurden seit dem Beschluss des „Aktionsplans Integration“ zahlreiche Maßnahmen umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht.

Handlungsfelder des Aktionsplans Integration

1. Die Landesregierung hat die Sprachförderung vor der Einschulung für alle Kinder verbindlich gestaltet und qualifiziert ausgebaut.

Nordrhein-Westfalen hat als erstes Bundesland die Erfassung des Sprachstandes aller Kinder zwei Jahre vor der Einschulung gesetzlich geregelt. Der erste Durchgang der landesweiten Sprachstandsfeststellung für Kinder zwei Jahre vor der Einschulung ist im Jahr 2007 erfolgt. Im Rahmen dieses auf § 36 Abs. 2 des Schulgesetzes zurückgehenden Testverfahrens wurde 2007 bei mehr als 17 % der 176.940 getesteten Kinder des Jahrgangs und 2008 bei rund 22 % der 161.000 getesteten Kinder des Jahrgangs ein zusätzlicher, über den Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen hinausgehender pädagogischer Sprachförderbedarf festgestellt.

Für Kinder, die in den jetzt durchgeführten Verfahren die Notwendigkeit einer zusätzlichen Sprachförderung attestiert bekommen haben, stellt das Land 340 Euro pro Kind pro Jahr bereit. Die Mittel für die Sprachförderung wurden deutlich erhöht: von 7,5 Mio. Euro in 2005 auf 28 Mio. Euro im Jahr 2008. Im Kindergartenjahr 2007/08 sind mit den Mitteln insgesamt ca. 91.500 Kinder erreicht worden in Angeboten für zusätzliche Sprachförderung ein halbes Jahr, ein Jahr und zwei Jahre vor der Einschulung. Nach der Sprachstandsfeststellung 2008 werden zum Kindergartenjahr 2008/2009 rund 36.000 Kinder neu in die Sprachförderung aufgenommen, damit erhalten in diesem Kindergartenjahr rund 67.000 Kinder im Alter von vier und fünf Jahren eine Sprachförderung. Die zusätzliche Sprachförderung zwei Jahre vor der Einschulung soll 200 Stunden pro Jahr umfassen und von einer geeigneten Fachkraft (dies sind in der Regel besonders fortgebildete Erzieherinnen oder Erzieher) durchgeführt werden. Die Sprachförderung ist erstmalig auch gesetzlich geregelt im neuen Kinderbildungsgesetz – KiBiz –, das am 1.08.2008 in Kraft getreten ist.

Die beste Form der Förderung ist eine kontinuierlich in die pädagogische Arbeit der Kindertageseinrichtungen integrierte Hilfe. Allen Eltern, bei deren Kindern besonderer Unterstützungsbedarf in ihrer sprachlichen Entwicklung festgestellt wurde und die noch keine Kindertageseinrichtung besuchen, haben die Schulämter daher die Anmeldung ihrer Kinder in einem Kindergarten empfohlen.

Werden Kinder trotz dieser Empfehlung nicht in einer Kindertageseinrichtung angemeldet, werden sie verpflichtend in besonderen Kursen sprachlich gefördert. Entsprechende Angebote werden in Familienzentren, aber auch in damit beauftragten Kindertageseinrichtungen eingerichtet. Die verstärkte Sprachförderung im Rahmen des Kindergartenbesuchs für Kinder, die nach dem Sprachstandsstellungsverfahren getestet wurden, ist für zwei Jahre vorgesehen.

Im Rahmen der kritischen Auseinandersetzung mit den Erfahrungen des ersten Durchgangs der Sprachstandsfeststellung im Jahr 2007 wurden eine Fülle von schriftlichen, teilweise sehr ausführlichen Rückmeldungen von Eltern, Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern ausgewertet sowie zahlreiche Gespräche mit Vertreterinnen und Vertreter aller beteiligten Gruppen geführt.

Im Ergebnis wurde das Verfahren zur Sprachstandsfeststellung im Jahre 2008 überarbeitet, mit dem Ziel,

- die Rolle der Erzieherinnen und Erzieher zu stärken;
- den Aufwand insgesamt zu reduzieren;
- die notwendigen Informationen und Materialien früher allen Beteiligten zur Verfügung zu stellen.

Mit der an alle Schulen und Kindertageseinrichtung ergangenen Fachinformation 2008 wurde über das veränderte Verfahren informiert. Die Vorbereitung und Durchführung erfolgte auf dieser Grundlage. Für die weitere Unterstützung zur Durchführung der Sprachförderangebote wird Frau Prof. Fried zum Kindergartenjahr 2008/09 entsprechende Empfehlungen erarbeiten. Das MGFFI hat in 2008 die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für 3.000 Kindertageseinrichtungen durch die Landesjugendämter finanziert. Derzeit bereitet das MGFFI die Durchführung eines landesweiten Sprachförderkongresses in Recklinghausen am 4.11.2008 vor, zu dem mehr als 1.000 Personen aus der Fachöffentlichkeit erwartet werden.³

2. Die Landesregierung bietet mit der Einrichtung von Familienzentren flächendeckend zusätzliche Anlaufstellen für Bildung, Beratung und Betreuung für Zuwandererfamilien an.

Nordrhein-Westfalen hat als erstes Bundesland in Deutschland Familienzentren eingerichtet, um Eltern und Kindern niedrigschwellige, ganzheitliche Hilfen in den Kindertagesstätten anzubieten. Durch Bildung, Beratung und Betreuung wird eine umfassende Familienförderung gewährleistet, die Eltern passgenaue Unterstützung im Stadtteil anbietet, den Nachwuchs so früh wie möglich fördert und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärkt.

Weil sich die Familienzentren an alle Eltern und Kinder in ihrem Umfeld wenden, gehört die Integration von Familien mit Zuwanderungsgeschichte zu ihren besonderen Aufgaben. Die Bereitstellung und Förderung von speziellen Angeboten für Familien mit Zuwanderungshintergrund als auch von interkulturellen Angeboten ist deshalb eine Querschnittsaufgabe der Familienzentren.

Innerhalb von nur zwei Jahren hat die Landesregierung die Idee der Familienzentren entwickelt und in die Praxis umgesetzt. Die Pilotphase zur Entwicklung der Familienzentren ist erfolgreich mit der Zertifizierung von 261 Familienzentren abgeschlossen worden. Der flächendeckende Ausbau der Familienzentren hat in Nordrhein-Westfalen am 1. August 2007 begonnen. Seit Beginn des Kindergartenjahres 2008/2009 erhalten rund 1.500 Familienzentren eine Förderung durch das Land in Höhe von 12.000 Euro jährlich, zusätzlich zur Einzelförderung für die Kindertageseinrichtung, die Familienbildung und die Familienberatung. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2012 3.000 Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren in Nordrhein-Westfalen auszubauen. Das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ sichert den Familienzentren eine gesetzliche Förderung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1.08.2008 in Kraft getreten ist.

Im Rahmen der Umsteuerung der Familienberatung hat die Landesregierung mit den Trägerverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden die bessere Erreichbarkeit zugewanderter Familien als ein Ziel festgelegt. Ebenso soll die Familienbildung weiterentwickelt werden. Das Angebot wird sich stärker Familien mit Zuwanderungsgeschichte öffnen und sich interkulturell ausrichten. Zu diesen Handlungsfeldern wurden bzw. werden Handreichungen erstellt bzw. Fachtagungen durchgeführt.

³ Siehe ausführlich: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen/Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: Bericht der Landesregierung. Sprachstand und Sprachförderung, Düsseldorf, 28.2.2008.

3. Die Landesregierung wird das Ganztagsangebot an Schulen ausweiten, um auch die Bildungs- und Zukunftschancen von Zuwandererkindern deutlich zu verbessern.

Die Ganztagsangebote an Schulen in Nordrhein-Westfalen werden kontinuierlich ausgebaut. Zum 1.8.2008 gab es 216 Hauptschulen und 25 Förderschulen mit erweitertem Ganztagsbetrieb. Im Schuljahr 2008/2009 kann sich die Zahl der Hauptschulen mit erweitertem Ganztagsbetrieb auf bis zu 250 erhöhen.

Vor dem Hintergrund der Schulzeitverkürzung bis zum Abitur und wegen der großen Bedeutung des Ganztags hat die Landesregierung im April 2008 ein umfangreiches Programm zum Ausbau des Ganztagsbetriebs und einer pädagogischen Übermittagsbetreuung beschlossen. Die Landesregierung investiert dafür insgesamt bis 2010 zusätzliche 100 Mio. Euro für Baumaßnahmen und 75 Mio. Euro zusätzlich für Personalkosten.

Ab dem Schuljahr 2009/2010 sollen jährlich in jedem der 54 Kreise und kreisfreien Städte je eine Realschule und ein Gymnasium zu gebundenen Ganztagschulen ausgebaut werden. Für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die keine Ganztagschule besuchen, aber Nachmittagsunterricht haben, kann bereits ab dem 1. Februar 2009 eine pädagogische Übermittagsbetreuung beginnen. Dabei können die Schulen wählen, ob sie Geld oder Lehrerstellen-Anteile für die pädagogische Übermittagsbetreuung in Anspruch nehmen wollen.

Zum 1.8.2008 stehen an 2.927 Schulen im Primarbereich – darunter auch rund 150 Förderschulen – insgesamt 183.951 Plätze in der offenen Ganztagschule bereit. Bis zum Jahr 2009 sollen insgesamt 205.000 Ganztagsplätze im Primarbereich entstehen, so dass dann für mehr als ein Viertel aller Grundschul Kinder ein Ganztagsplatz vorhanden sein wird.

Seit dem 1. Februar 2006 wurde der Lehrerstellenanteil in der offenen Ganztagschule im Primarbereich verdoppelt mit der Verpflichtung, diese Stellenanteile für Fördermaßnahmen vorzusehen.

Grundlage der offenen Ganztagschule im Primarbereich ist die Kooperation von Schule, Jugendhilfe, Kultur und Sport, für die mit allen Beteiligten ein Qualitätsentwicklungsprozess verabredet wurde. Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im Nachmittagsbereich, die in Kooperation von Jugendhilfe und Schule durchgeführt werden, richten sich auch an Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte. Aus dem Kinder- und Jugendförderplan werden hierfür 2,7 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

4. Die Landesregierung hat die 27 Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) zu einem Netzwerk „Integration durch Bildung“ weiterentwickelt, um eine landesweite Wirkung zu erzielen.

Das Netzwerk „Integration durch Bildung“ ist zum 1. August 2008 gestartet.

Die RAA haben mit Unterstützung des Integrationsministeriums und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung einen Katalog aus 14 ausgewählten Produkten zusammengestellt. Dazu gehören verschiedene Konzepte zur Sprachförderung und Elternbildung für Kindertageseinrichtungen, eine zweisprachige Alphabetisierungsmethode, das Programm „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“, ein theaterpädagogisches Berufswahltraining, der Zertifikatskurs „Interkulturelle Kompetenz“ sowie weitere Fortbildungsangebote und Beratungsleistungen. Die Angebote richten sich an den Elementarbereich ebenso wie an die Schule und den Übergang Schule/Beruf. Städte und Gemeinden können die Angebote gegen Kostenerstattung in Anspruch nehmen.

Dies hat den Vorteil, dass die Konzepte und Angebote nicht in jeder Kommune neu entwickelt werden müssen. Vielmehr können je nach Bedarf die vielfach erprobten Produkte der RAA angefragt und vor Ort umgesetzt werden.

In allen Regierungsbezirken werden Informationsveranstaltungen durchgeführt, die dazu beitragen sollen, dass das neue Angebot in den Kommunen bekannt gemacht wird. Ende 2009 wird eine erste Bilanz gezogen werden.

Die Gesamtkoordination des Netzwerkes „Integration durch Bildung“ erfolgt durch die Hauptstelle der RAA in Nordrhein-Westfalen.

5. Die Landesregierung wird durch gezielte Maßnahmen und Projekte die Zugangsbarrieren zum Ausbildungsmarkt, die für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte besonders hoch sind, abbauen, arbeitslose Zuwanderinnen und Zuwanderer bei der (Re-)Integration unterstützen und den Zugang von Zugewanderten zu qualifizierter Berufstätigkeit fördern.

Zur Verbesserung der Ausbildungsreife, der beruflichen Perspektiven, des Übergangs von der Schule in den Beruf, zur Förderung der Motivation zur besseren Beteiligung an Bildung und Ausbildung sowie zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration werden Konzepte und Maßnahmen durch MAGS, MGFFI und MSW weiterentwickelt und verbreitet.

Förderung des **Übergangs von der Schule in den Beruf**: Neben einer Zahl von Projekten, die sich ausdrücklich auf die Zielgruppe der Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte beziehen, erreichen die meisten übrigen Projekte diese Jugendlichen in den schulischen Orten, an denen sie sich überproportional aufhalten. Darüber hinaus werden über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf für sozial Benachteiligte gefördert, die ebenfalls dieser Zielgruppe zugutekommen.

Das **Mentoring-Projekt** für junge Zuwanderinnen zielt darauf ab, ihnen einen guten Zugang zu Ausbildungsplätzen zu ermöglichen, die ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechen und bei denen sie ggf. auch ihre interkulturellen und bilingualen Kenntnisse nutzen können. Das Projekt wird in Bochum, Bottrop, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Gladbeck, Herne und Oberhausen durch das Zentrum Frau in Beruf und Technik in Kooperation mit den RAAs durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des MGFFI, des MWME und des Europäischen Regionalfonds (EFRE). Das **Projekt14plus** zielt auf die Förderung des Verständnisses von demokratischen Werten und auf die Entwicklung von gesellschaftlichen und beruflichen Kompetenzen von Zugewanderten. Die RAA haben ebenfalls ihre Angebote im Übergang von Schule und Beruf verstärkt. Hierzu zählt auch das Projekt **„Förderung der Motivation und Chancen zur besseren Beteiligung an Bildung und Ausbildung von jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“** des MGFFI. In Kooperation mit acht Projektpartnern, unter ihnen sechs kommunale RAA, werden an jedem Standort unterschiedliche Ansätze zur Verbesserung von Beteiligung und Chancen der Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte erprobt (z. B. Assessment-Center für Mädchen mit Zuwanderungsgeschichte, Hamburger Hauptschulmodell). Ziel ist es, das Handlungsfeld „Übergang Schule/Beruf“ mit qualitativen Ansätzen weiter zu entwickeln.

Auch im Rahmen des Projektes **„Zukunft fördern. Vertiefte Berufsorientierung gestalten“** unter Federführung des MSW in Kooperation mit dem MGFFI, durchgeführt mit Mitteln der Bundesagentur für Arbeit/Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen in Höhe von 7,5 Mio. Euro für das Jahr 2008, richten sich drei von zehn Ansätzen gezielt an Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte. Neben einem Sprachförderangebot (MSW) sind dies ein theaterpädagogisches Konzept und ein Brettspiel zur Förderung der Berufswahl (RAA).

Die **Erschließung von Ausbildungskapazitäten** bei NRW-Unternehmen mit Inhabern ausländischer Herkunft wird durch das MAGS unterstützt. Das MAGS hat unter Einsatz von EU-Mitteln bereits entsprechende Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von fast 1 Mio. Euro allein im Ruhrgebiet bewilligt. Aufgrund der guten Erfahrungen wurden ab 2006 für Folgeprojekte im bisherigen Ziel-2-Gebiet noch einmal Fördergelder in Höhe von rd. 525.000 Euro bereitgestellt.

Seit 2006 unterstützt das Schulministerium das START-Stipendienprogramm der Hertie-Stiftung zur Förderung von begabten und sozial engagierten Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte. Nordrhein-Westfalen ist das Land mit den meisten Stipendiaten, bisher wurden und werden 125 junge Menschen materiell und ideell gefördert. Neben einem monatlichen Bildungsgeld von 100 Euro und einem internetfähigen Notebook profitieren die Stipendiaten von Bildungsseminaren, Exkursionen, Sommerakademien, Betriebspraktika und dem Stipendiatennetzwerk.

Unter den nordrhein-westfälischen Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte gibt es viele begabte und hoch motivierte junge Menschen. Gemeinsam mit weiteren Stiftern möchten das Schulministerium und die START-Stiftung diese Kinder und Jugendlichen in ihren Entwicklungschancen fördern und damit zugleich der Gesellschaft zeigen, wie erfolgreich und beispielhaft die Integration in unsere Gesellschaft gelingen kann.

In einem gemeinsamen Schreiben von Herrn Minister Laschet, Frau Ministerin Sommer und dem Geschäftsführer der Vodafone Stiftung an Gesamtschulen und Gymnasien in Nordrhein-Westfalen wurde das **Stipendienprogramm für Studierende mit Zuwanderungsgeschichte** vorgestellt. Damit erhalten junge Zugewanderte die Möglichkeit zu einem Studium an ausgewählten deutschen Privathochschulen.

Ein Konzept zur stärkeren Sichtbarmachung von Unternehmerinnen mit Zuwanderungsgeschichte und zur Unterstützung der **Existenzgründung** von Zuwanderinnen wird durch das MGFFI entwickelt und umgesetzt. Erste Umsetzungsschritte sind die im April 2007 veröffentlichte Broschüre „Erfolgreich arbeiten mit zwei Kulturen – Zuwanderinnen und ihre Unternehmen“ sowie eine im Herbst 2007 durchgeführte Veranstaltungsreihe. Eine Studie soll weitere Hinweise auf die zugrunde liegenden Hemmnisse hinsichtlich der Unternehmensgründung von Zuwanderinnen geben und die Basis für weitere zielgerichtete Unterstützungsmaßnahmen bilden. Das Ergebnis wird im Herbst 2008 erwartet. Zur Heranführung von Gründerinnen und Gründern mit Zuwanderungsgeschichte an die **STARTERCENTER NRW** und den Ausbau der interkulturellen Kompetenz in den STARTERCENTERN ist im Auftrag des MWME von der Handwerkskammer Düsseldorf ein Konzept erarbeitet worden, das derzeit ausgewertet wird.

Mit dem **START-AWARD NRW 2007** wurden u.a. erfolgreiche Jungunternehmen von Zugewanderten durch das MWME ausgezeichnet, um eine stärkere Wahrnehmung dieser Unternehmen in der Öffentlichkeit zu erreichen und gleichzeitig Beispiele für eine gelungene Integration zu geben.

Die Verbesserung der Chancen von arbeitslosen Zuwanderinnen und Zuwanderern auf **(Re-)Integration** in den Arbeitsmarkt wird aus EU- und Landesmitteln gefördert. In den Jahren 2006-2007 sind für den Personenkreis der Migrantinnen und Migranten, einschließlich der Zielgruppe der asylsuchenden bzw. geduldeten Jugendlichen, 93 Projekte mit einem Finanzvolumen von gut 14 Mio. Euro bewilligt worden.

Über die Anerkennung von im Ausland erworbenen schulischen und beruflichen Abschlüssen informiert das Internetangebot „Wegweiser NRW“.⁴

⁴ Siehe: www.mgffi.nrw.de/pdf/integration/wegweiser-nrw.pdf

6. Die Landesregierung wird mit den geförderten Migrantenselbstorganisationen Bildungsvereinbarungen abschließen, um zur Verbesserung der Bildungssituation von Zuwandererkindern beizutragen. Das „Elternnetzwerk NRW – Integration miteinander“, in dem sich Eltern mit Zuwanderungsgeschichte gemeinsam für die Verbesserung der Bildungssituation ihrer Kinder engagieren, wird mit Unterstützung der Landesregierung ausgeweitet.

Die **Förderung der Migrantenselbstorganisationen (MSO)** wurde umgestellt. Seit dem 1. Januar 2008 stehen im Mittelpunkt der Förderung nun Projekte und Maßnahmen, mit denen die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte verbessert und die Erziehungskompetenz der Eltern gestärkt wird.

Das landesweite **Elternnetzwerk NRW**, in dem sich Eltern mit Zuwanderungsgeschichte gemeinsam für mehr Bildung engagieren, wird weiter ausgebaut und mit anderen Institutionen vernetzt. An seinem Gründungstag am 24. März 2007 haben bereits 109 Organisationen die Deklaration unterzeichnet, weitere Organisationen treten ständig bei. Am 14. Juni 2007 haben die Organisationen aus ihren Reihen ein landesweites Leitungsgremium gewählt. Seine Aufgabe ist die Klärung des weiteren Profils des Netzwerkes, die Zusammenarbeit mit der Landesregierung und der weitere Ausbau des Ansatzes der Zusammenarbeit mit zugewanderten Eltern.

Eine **landesweite Datenbank** ist im Aufbau. Im Rahmen der **Öffentlichkeitsarbeit** wurden Internetseite, Rundbrief, Broschüre und Film zur Zusammenarbeit mit zugewanderten Eltern genutzt und Seminare und regionale Veranstaltungen zur Vorstellung des Netzwerkes durchgeführt.

Die Seminarreihen „Elternakademie“ (Föderation der türkischen Elternvereine) und „Schlaue Kinder starker Eltern“ (Bundesverband der spanischen Elternvereine) werden fortgeführt.

Die Evaluation des Elternnetzwerkes „Stärkung der Selbsthilfepotenziale und Vernetzung zugewanderter Eltern“ wurde durch die Fachhochschule Düsseldorf abgeschlossen und im Juni 2007 präsentiert.

Spezielle Fortbildungen der Lehrkräfte für die Zusammenarbeit mit zugewanderten Eltern erfolgen in Abstimmung mit MGFFI, MSW, RAA-Hauptstelle und LAGA NRW.

7. Die Landesregierung will gemeinsam mit den muslimischen Organisationen im Lande, die die Werte der Verfassung anerkennen und die zum Gelingen der Integration beitragen, vom bloßen Dialog zu konkreten Kooperationsvereinbarungen kommen. Damit soll eine verbindliche Basis zur Einführung eines islamischen Religionsunterrichtes geschaffen werden.

Die Integration von Menschen islamischen Glaubens ist eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Der Landesregierung Nordrhein-Westfalen liegt viel daran, sich dieser Herausforderung zu stellen. Daher sucht sie einen offenen und kritischen Dialog mit den hier lebenden Muslimen. Probleme werden nicht ignoriert, sondern direkt angesprochen und benannt. So können adäquate Lösungsansätze gemeinsam gefunden werden. Die Landesregierung hat den Weg eines **Schulversuchs zur Einführung eines bekenntnisorientierten Religionsunterrichts** an den beiden Standorten Duisburg und Köln eingeschlagen. Der Schulversuch soll gemeinsam mit den örtlichen Moscheegemeinden verantwortet werden. Die vom Kabinett eingesetzte Unterarbeitsgruppe „Dialog mit dem Islam“ der IMAG Integration hat das Vorhaben den vier großen islamischen Verbänden (DITIB, Islamrat, Zentralrat der Muslime und VIKZ) vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Dieser Diskussionsprozess wurde überlagert von den Bestrebungen der Verbände, sich unter einem Dach als Koordinationsrat der Muslime zusammenzuschließen und in dieser Form als Religionsgemeinschaft anerkannt zu werden. Angesichts dieser Entwicklung ist der Beginn des Schulversuchs zunächst verschoben worden.

Parallel zum Schulversuch sollen konzeptionelle Vorschläge für weitere zentrale Fragen, wie z.B. die Lehrerausbildung, erarbeitet werden. Am Lehrstuhl für Religion des Islam an der Universität Münster fördert das MIWFT eine zusätzliche Professur für islamische Religionspädagogik. Die Förderung ist zunächst für drei Jahre zugesagt. Im Erweiterungsstudiengang Islamunterricht sind derzeit rund 20 Studierende.

Mit Ablauf des Sommersemesters 2007 haben die ersten in Münster ausgebildeten islamischen Religionslehrkräfte die Universität verlassen.

Auch auf anderen Gebieten wird der Dialog intensiviert. Am 28. April 2007 veranstaltete das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB) und dem Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) eine **Fachtagung zum Thema „Gemeinsam für Vertrauen – Gemeinsam gegen Extremismus und Gewalt“**. Ziele waren, den Dialog zwischen Polizei und der muslimischen Bevölkerung zu intensivieren und so zum Aufbau und zur Fortentwicklung gegenseitigen Vertrauens beizutragen sowie Wege zur Initiierung und Gestaltung konkreter Projekte zur Vorbeugung von Extremismus und Gewalt aufzuzeigen.

8. Die Landesregierung wird verstärkt bei den Schulen dafür werben, dass diese bei der Ausschreibung und Auswahl von Lehrkräften Bewerberinnen und Bewerber mit Zuwanderungsgeschichte ansprechen und zur Bewerbung ermuntern. Sie wird außerdem Abiturientinnen und Abiturienten mit Zuwanderungsgeschichte dazu ermuntern, sich für den Lehrerberuf zu entscheiden.

Lehrerinnen und Lehrer mit Zuwanderungsgeschichte können mit ihrer doppelten Kompetenz in der deutschen Sprache und der Herkunftssprache eine wichtige Mittlerfunktion in der Schule einnehmen und die interkulturelle Qualifizierung fördern.

Das Schulministerium hat in Zusammenarbeit mit dem MGFFI Maßnahmen zur Werbung, Information von Abiturientinnen/Abiturienten und Lehrkräften mit Zuwanderungsgeschichte entwickelt und diese in Veranstaltungen mit Zuwandererorganisationen, mit Betroffenen, Expertinnen und Experten, mit Stiftungen und Begabtenförderwerken, mit Hochschulen und Studienseminaren umgesetzt und durch Medienberichterstattung begleitet.

Am 9. November 2007 wurde das Handlungskonzept zur Gewinnung von mehr Lehrkräften mit Zuwanderungsgeschichte auf einer Veranstaltung im Landtag in Düsseldorf vorgestellt. Zugleich wurde ein Netzwerk „Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte“ gegründet. Das Netzwerk hat die Aufgabe, die Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte, die bereits im Schuldienst arbeiten, zu unterstützen, ihre Leistungen für die Integrationsarbeit sichtbar zu machen und sie als Botschafterinnen und Botschafter gelungener Integration in der Werbung für den Lehrerberuf einzusetzen.

Zur Unterstützung dieser landesweiten Aktivitäten, die auch ausbildungsbegleitende Fördermaßnahmen einschließen, wurde eine Landeskoordinatorin für das Projekt „Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte“ eingestellt.

9. Die Landesregierung wird eine Informationskampagne zur Einbürgerung durchführen, damit sich mehr Zuwanderinnen und Zuwanderer dafür entscheiden, deutsche Staatsbürger mit allen Rechten und Pflichten zu werden.

Die Standards eines bundeseinheitlichen Einbürgerungsverfahrens sind in dem durch das Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19.08.2007 (BGBl. I S. 1970) geänderten Staatsangehörigkeitsgesetz festgelegt worden. Dieses Gesetz ist am 28.08.2007 in Kraft getreten. Das Bundesministerium des Innern ist gemäß § 10 Abs. 7 StAG ermächtigt, durch Rechtsverordnung, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf, die Prüfungs- und Nachweismodalitäten für einen bundeseinheitlichen Einbürgerungstest (§ 10 Abs. 5 Satz 1 StAG) und die Grundstruktur und die Lerninhalte eines vorbereitenden Einbürgerungskurses (§ 10 Abs. 5 Satz 2 StAG) zu regeln.

Die Bundesregierung hat Ende Juli 2008 die Rechtsverordnung des Bundesministers des Innern zu Einbürgerungstest und Einbürgerungskurs im Kabinett zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit der Rechtsverordnung kommt das Bundesministerium des Innern dem gesetzlichen Auftrag in § 10 Abs. 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes nach, die Prüfungs- und Nachweismodalitäten des Einbürgerungstests sowie die Grundstruktur und die Lerninhalte des Einbürgerungskurses zu regeln.

Die Landesregierung bereitet vor diesem Hintergrund eine Informationskampagne vor. Diese Kampagne verfolgt das Ziel, Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen zu motivieren, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen und weist gleichzeitig auf die Veränderungen im Einbürgerungsverfahren hin. Die Einbürgerungskampagne wird im September 2008 starten.

10. Die Landesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, gemeinsam mit dem Bund und den Ländern eine Bleiberechtsregelung für länger hier lebende Ausländerinnen und Ausländer zu schaffen, die in unsere Gesellschaft integriert sind.

Bei der Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder im November 2006 wurde eine Einigung in der Bleiberechtsfrage erzielt. Darüber hinaus hat der Bund im Zusammenhang mit der Novellierung des Zuwanderungsrechts eine gesetzliche Altfallregelung (§ 104a AufenthG – neu) und ein Aufenthaltsrecht für integrierte Kinder von geduldeten Ausländern (§ 104b AufenthG – neu) geschaffen. Die genannten Regelungen sind Teil des Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19.08.2007 (BGBl. I S. 1970) und am 28.08.2007 in Kraft getreten.

Bis zum 31.12.2007 wurden insgesamt 29.025 Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis auf der Grundlage der Bleiberechtsanordnung des IM NRW vom 11. Dezember 2006 bzw. der gesetzlichen Altfallregelung (§§ 104a, 104b AufenthG) gemeldet. Rund 13.000 Personen konnte eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, ca. 3.500 Anträge wurden abgelehnt.⁵ Die Prüfung der weiteren Anträge läuft.

⁵ Siehe hierzu auch die Ausführungen in Kap. V des vorliegenden Integrationsberichts.

11. Mit dem ressortübergreifenden Handlungsprogramm „Soziale Stadt“ verfolgt die Landesregierung das Ziel, Stadtteile, in denen sich städtebauliche, gesellschaftliche, ökonomische und ökologische Probleme konzentrieren, mit integrierten Maßnahmen wieder aufzuwerten, um die Lebensbedingungen in städtischen Problemgebieten mit überdurchschnittlich hohen Anteilen Zugewanderter spürbar zu verbessern.

Integration als konkretes Handlungsfeld der Stadtentwicklungspolitik bedeutet vor allem, sozialer und ethnischer Ausgrenzung entgegenzuwirken, um die Entstehung von Parallelgesellschaften zu verhindern. Integration geschieht vor Ort: in der Nachbarschaft, im Wohnumfeld und im Stadtteil. In den Stadtteilen der „Sozialen Stadt“ werden zahlreiche Projekte und Initiativen durchgeführt, die auf individuelle Weise Integration fördern.

Die Städtebauinvestitionen des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2008 sehen 76 Mio. Euro für das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ vor. Mit dem integrierten Handlungsprogramm werden aktuell 48 Mehrzielprojekte in 42 Stadtteilen gefördert.

Partizipation – Bürgerengagement in der „Sozialen Stadt“

Das Programm „Soziale Stadt“ ermöglicht nicht nur vielen Kommunen, die sich in einer sehr angespannten Haushaltslage befinden, Maßnahmen in schwierigen Stadtteilen zu realisieren, sondern es stärkt außerdem die Eigenverantwortlichkeit der Bewohnerinnen und Bewohner, Vereine und Einrichtungen im Stadtteil. Zum Fundament des Programms „Soziale Stadt“ NRW gehören das Engagement und die aktive Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner. Beteiligung ist ein Grundprinzip, das sich quer durch alle Aktivitäten der Sozialen Stadt NRW zieht. Maßnahmen, die etwas mit dem Leben der Menschen zu tun haben und an konkreten Alltagserfahrungen ansetzen, finden besonderes Interesse. Ziel des Programms ist es, die Menschen zu befähigen, das Stadtteilleben selbst aktiv zu gestalten. Es geht um Initiativen für eine neue Selbständigkeit in den Quartieren und gerade nicht um eine Art „Versorgung“ der Schwächeren in der Gesellschaft. Deshalb ist es wichtig, den Ansatz der Sozialen Stadt NRW breit zu verankern.

Die integrierten Handlungskonzepte basieren auf den Prinzipien dezentrale Strukturen, Hilfe zur Selbsthilfe und Einbindung verschiedener Partner (Kirchen, Moscheevereine, Vereine, Unternehmen, Immobilieneigentümer, Sportvereine). Das Zusammenwirken der verschiedenen Politikfelder zur Flankierung der vorrangig investiven Maßnahmen bedarf einer intelligenten Steuerung vor Ort durch ein Stadtteilmanagement. Durch das Förderangebot der sogenannten „Pauschalmittel“ wird bürgerschaftliches Engagement und eine Verbesserung des Images der Stadtteile unterstützt.

Lokale Ökonomie

Das Handlungsfeld Lokale Ökonomie ist für die Aufwertung der Stadtteile von erheblicher Bedeutung; in vielen Städten sind Konzepte zur Förderung der Lokalen Ökonomie und Aktivierung lokaler Wirtschaftspotenziale bereits in der Umsetzung (vor allem in Dortmund, Gelsenkirchen und Duisburg). Unter Lokaler Ökonomie wird eine auf den Stadtteil fokussierte integrierte ökonomische Strategie verstanden, um alle auf das Quartier konzentrierten Aktivitäten in einem Gesamtkonzept zu bündeln: Handel, Gewerbe, Dienstleistung, Arbeitsmarktpolitik, „Soziale Ökonomie“ Dabei hängt der Erfolg einer solchen lokalen Strategie von der Zusammenarbeit und Vernetzung der verschiedenen Akteure vor Ort und in der Gesamtstadt ab. In jedem Fall bedeutet Lokale Ökonomie eine stärkere Konzentration auf die Lebensverhältnisse der Menschen im Stadtteil und eine stärkere Orientierung an den realen Verhältnissen vor Ort.

MUS-E (künstlerisches Programm für Schulen in Europa)

Mit dem MUS-E-Programm in Kooperation mit der Yehudi Menuhin Stiftung werden in den Quartieren der Sozialen Stadt aus Mitteln der Städtebauförderung aktuell in 83 Grundschulen mit 400 Klassen Kinder über einen Zeitraum von drei Jahren durch die Arbeit mit professionellen Künstlern mit Elementen aus bildender Kunst, Musik, Tanz, Theater etc. im Unterricht gefördert. Die Persönlichkeit der Kinder, ihre Kreativität und künstlerische Ausdrucksfähigkeit und ihre soziale Kompetenz werden gestärkt, Selbstbewusstsein zur Überwindung sozialer und ethnischer Barrieren vermittelt. MUS-E leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration. Die Gesamtkosten für drei Schuljahre betragen 4.215.000 Mio. Euro, davon wurden 85 % = 3.582.000 Mio. Euro aus der Städtebauförderung und EU-Mitteln finanziert.

Begegnungsstätte in der Moschee im „Soziale Stadt“-Gebiet Duisburg-Marxloh als herausragendes Integrationsprojekt

In Duisburg-Marxloh wird der Bau einer öffentlichen Begegnungsstätte, integriert in einen Gebäudekomplex mit einer Moschee, aus Mitteln der „Sozialen Stadt“ und des EU-Ziel 2-Programms mit 3,16 Mio. Euro auf Antrag der Stadt Duisburg gefördert. Begegnungsstätte und Moschee zeigen, dass Bewohnerinnen und Bewohner muslimischen Glaubens Verantwortung für die Integration im Stadtteil übernehmen wollen. Moscheegemeinde und Trägerverein der Begegnungsstätte wollen mit dem Projekt eine Kultur des Miteinanders im Stadtteil schaffen. Die Moschee mit ihrer Begegnungsstätte soll eines der wichtigsten Zentren muslimischer Bildungs- und Kulturarbeit, aber auch des interreligiösen und interkulturellen Austausches werden. Das macht das Projekt einzigartig in Nordrhein-Westfalen und in ganz Deutschland.

Träger der Begegnungsstätte ist ein gemeinnütziger Verein. Mitglieder sind neben Menschen muslimischen Glaubens (christliche) Akteure aus der Nachbarschaft sowie Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen und Organisationen aus dem Duisburger Norden, die das Projekt unterstützen. Daneben gibt es einen Beirat mit Vertretern der örtlichen Politik, der beiden christlichen Kirchen und Vertretern von Schulen und anderen Einrichtungen im Stadtteil. Weitere Mitglieder sind ein Vertreter von DITIB und der alevitischen Gemeinde sowie der Entwicklungsgesellschaft Duisburg, der insbesondere die Akzeptanz des Projektes im Stadtteil und der Gesamtstadt im Blick hat.

Modellvorhaben in der Sozialen Stadt

2006 hat der Bund erstmals für die Gebiete des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ Zusatzmittel bereitgestellt, die für sogenannte „Modellvorhaben“ eingesetzt werden können. Neben investiven und Investitionen begleitenden Projekten können ausdrücklich auch Maßnahmen im nicht-investiven Bereich in die Städtebauförderung einbezogen werden. Mit der Kofinanzierung des Landes stehen für Nordrhein-Westfalen rund 30 Mio. Euro an zusätzlichen Mitteln zur Verfügung. Die Modellvorhaben sollen den „Integrationsmehraufwand“ in den Stadtteilen berücksichtigen und insbesondere Projekte in den Handlungsfeldern Integration, Image, Lokale Ökonomie, Kinder und Jugendliche sowie Bildung fördern.

Ergänzend zum Programm „Soziale Stadt“ unterstützt die Landesregierung mit dem Programm „Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern“ sozialraumorientierte Hilfen zur Wohnraumversorgung und Wohnraumsicherung. Ziel ist, Hilfen für Menschen in Wohnungsnot so zu gestalten, dass Wohnungsverluste nachhaltig vermieden werden und Wohnraum gesichert wird. Angesichts der Integrationsfunktion von Wohnung und Nachbarschaft kommt der bedarfsgerechten und schnellen Unterstützung bei drohender Räumung oder unzumutbaren Wohnverhältnissen eine hohe Bedeutung zu. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte haben häufig Zugangsbarrieren zum Hilfesystem, unzureichende Kenntnis über Rechte und Pflichten, sprachliche Hindernisse, soziokulturelle Besonderheiten oder Hemmnisse von Seiten des Wohnungsmarktes. Dies erfordert zielgruppenspezifische Hilfen, denen durch Modellprojekte vor Ort Rechnung getragen wird. Entwickelt und etabliert werden beispielsweise aufsuchende, präventive Hilfen sowie im Einzelfall auch stadtteil- oder quartiersorientierte Informations- und Beratungsangebote für diese Zielgruppe, die für das Thema Wohnen und Wohnsicherheit sensibilisieren und es in Stadtteilarbeit, Schule und Verwaltung tragen. Im Jahr 2007 stand dem Landesprogramm insgesamt ein Mittelvolumen von 1,1 Mio. Euro zur Verfügung.

Adolf Sauerland, Oberbürgermeister der Stadt Duisburg
und Mitglied des Integrationsbeirates der Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

„Duisburg profitiert von seinen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“



Sie verstehen den hohen Zuwandereranteil in einigen Stadtteilen Duisburgs als ein Potenzial. Was genau meinen Sie damit?

In Duisburg leben Menschen aus mehr als 140 Nationen, ein Drittel der Stadtbevölkerung hat eine Zuwanderungsgeschichte. Fast jedes zweite Kind im Vorschulalter stammt aus einer Zuwandererfamilie. Duisburg kann nicht anders, als seine Zukunft auf diese Menschen zu bauen. Welches Potenzial in diesen Menschen steckt wird besonders augenfällig in den sogenannten „Problemstadtteilen“. Diese Viertel, die von der kaufkraftstarken einheimischen Bevölkerung verlassen werden, erleben durch die Zuwanderer eine neue Blüte, sowohl wirtschaftlich als auch kulturell. Dieser Migrationseffekt lässt sich weltweit in vielen prosperierenden Metropolen beobachten, denn Zuwanderung bedeutet auch soziale und kulturelle Innovation.

Ihre Stadt Duisburg ist eine Kommune, die im Rahmen des Landesprogramms KOMM-IN NRW – Innovation in der kommunalen Integrationspolitik gefördert wird. Was hat das Programm in Duisburg bewirkt?

Dank KOMM-IN NRW konnten in Duisburg zahlreiche sehr gute Projekte umgesetzt werden. Nehmen Sie unsere beiden Duisburger Integrationskonferenzen 2005 und 2006, die einen basisdemokratischen, integrationspolitischen Prozess mit haupt- und ehrenamtlichen Akteuren im Integrationsbereich initiiert haben. Das Ergebnis ist ein Katalog mit Handlungsempfehlungen, der die Grundlage für das erste Duisburger Integrationsprogramm darstellt. Dank KOMM-IN konnten wir ein Integrationslotsen-Netzwerk mit Ehrenamtlern aufbauen. Auch unsere Projekte zum Thema Zwangsverheiratung und zur interkulturellen Ausrichtung der offenen Altenhilfe konnten erst im Rahmen dieser Förderung realisiert werden. Herzstück der KOMM-IN-Förderung bildet vor allem der Internetauftritt „Info- und Kommunikationssystem Integration (ISI)“. Damit möchten wir nicht nur die Informationsverteilung, sondern auch die Kommunikation zwischen allen Organisationen, Initiativen oder Netzwerken optimieren. Zurzeit arbeiten wir im Rahmen des interkommunalen Austausches an der interkulturellen Ausrichtung der öffentlichen Verwaltung.

12. Die Landesregierung wird die 2005 begonnene strategische Partnerschaft zwischen Land und Kommunen, wie sie im Förderprogramm „KOMM-IN NRW – Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit“ zum Ausdruck kommt, ausbauen.

Das Landesprogramm „KOMM-IN NRW – Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit“ ist nach dem ersten Integrationskongress in Solingen am 29. November 2006 und der Evaluation durch die Landesstelle Unna-Massen fortentwickelt worden. Es wird für weitere Kommunen geöffnet und bis zum Jahr 2010 verlängert. **Bis Ende des Jahres 2007 wurden insgesamt 155 Projekte in 63 Kreisen und Städten mit einem Umfang von rd. 7,5 Mio. Euro gefördert.** Pro Haushaltsjahr stehen 3,3 Mio. Euro zur Verfügung.

Das „Handbuch für Kommunen – Integrationsarbeit effektiv organisiert“ ist 2006 mit einer inhaltlichen Weiterentwicklung und neuen Schwerpunktsetzung für die Organisationsentwicklung und strategische Planung in den Kommunen überarbeitet worden. Im Anhang des neuen Handbuches werden die von der Landesstelle Unna-Massen erarbeiteten Evaluationsergebnisse des Förderprogramm KOMM-IN NRW insbesondere auch als ausgesuchte Best-Practice-Beispiele vorgestellt. Das Handbuch ist im dritten Quartal 2007 unter dem Titel „Integration als Chance für Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen. Potenziale nutzen – aus Erfahrungen lernen“ veröffentlicht worden.

13. Die Landesregierung wird die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege dabei unterstützen, die Migrationsfachdienste zu Integrationsagenturen neu auszurichten.

Mit dem Inkrafttreten der Richtlinien werden seit Januar 2007 „Integrationsagenturen für die Belange von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ in Trägerschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege gefördert. Sie sollen u.a. soziale Einrichtungen vor Ort bei der interkulturellen Öffnung unterstützen, das bürgerschaftliche Engagement in der Integrationsarbeit stärken und weitere zusätzliche Ressourcen von Zugewanderten selbst erschließen.

Mittlerweile arbeiten 119 Integrationsagenturen mit 200 Integrationsfachkräften. Davon sind 65 Agenturen in 21 der insgesamt 23 kreisfreien Städte und 54 Agenturen in 25 der 31 Kreise angesiedelt.

Die Umsetzung der Neuausrichtung wird von einer Arbeitsgruppe „Wirkungsdialog“, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aller Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und des MGFFI, begleitet und gesteuert. Ein Auswertungsbericht zur Umsetzung ist in Vorbereitung.

Am 26. April 2007 fand für die Mitglieder des Landtagsausschusses für Generationen, Familie und Integration eine Präsentation der Arbeit der Integrationsagenturen durch die Wohlfahrtsverbände in Zusammenarbeit mit dem Integrationsbeauftragten statt.

Der zweite landesweite Integrationskongress am 29. November 2007 in Solingen hat sich unter dem Titel „Integration braucht Partner – von der nachholenden zur vorausplanenden Integration“ schwerpunktmäßig den Integrationsagenturen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und deren Arbeitsschwerpunkten „Interkulturelle Öffnung“, „Sozialraumorientierte Arbeit“ und „Bürgerschaftliches Engagement von/für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ gewidmet. In der den Kongress begleitenden Ausstellung haben sich 60 Integrationsagenturen mit ihren konkreten Arbeitsansätzen vorgestellt.

14. Die Landesregierung wird im Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern anhand des Evaluationsberichts zu den Integrationskursen im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes die Wirksamkeit überprüfen und dafür Sorge tragen, dass sie qualitativ weiterentwickelt und von Zuwanderinnen und Zuwanderern stärker in Anspruch genommen werden.

Der Abschlussbericht des vom BMI beauftragten Unternehmens Rambøll über die Evaluation der Integrationskurse wurde am 24. Januar 2007 veröffentlicht. Rambøll hält die bisherige Umsetzung der Integrationskurse zwar für grundsätzlich zielführend und funktionsfähig, schlägt aber in zentralen Handlungsfeldern teilweise grundlegende Verbesserungen vor. Diese betreffen die Zuständigkeit des Bundes.

Die Erkenntnisse des Rambøll-Gutachtens bestätigen in allen wesentlichen Punkten – z. B. hinsichtlich des Stundenumfangs und der Zielgruppengenauigkeit – die Position, die die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung nachdrücklich vertreten hat. Im Rahmen des Landesprogramms KOMM-IN NRW trägt Nordrhein-Westfalen maßgeblich dazu bei, dass sich die Kommunen – mit der Vernetzung aller Akteure – erfolgreich für die durch das Zuwanderungsgesetz implementierten Integrationskurse einsetzen.

Am 27. Juni 2007 hat das Bundeskabinett den vom BMI entsprechend § 43 Abs. 5 AufenthG vorgelegten Erfahrungsbericht der Bundesregierung zur Durchführung und Finanzierung der Integrationskurse beschlossen. Auch in diesem Bericht lautet die Quintessenz, dass sich das Integrationskurssystem bewährt habe, jedoch eine Reihe von Möglichkeiten zur Optimierung bestehen.

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Rambøll-Gutachtens und des Erfahrungsberichtes hat die Bundesregierung die Integrationskursverordnung novelliert und die wesentlichen, auch von der Landesregierung geforderten Änderungen vollzogen. Dazu gehören u.a. die Einführung flexibler Stundenkontingente bis zu einer Höchstförderdauer von 1.200 Stunden, Möglichkeiten der Wiederholung des Aufbausprachkurses, Aufwertung des Orientierungskurses durch Einführung eines bundeseinheitlichen Tests und Erhöhung der Stundenzahl auf 45, finanzielle Anreize für einen erfolgreichen Abschluss des Kurses und Entlastung der Kursträger von Verwaltungsaufgaben. Die Novellierung (BGBl. I S. 2787) ist am 8.12.2007 in Kraft getreten.

Zur Finanzierung der Verbesserungen hat der Bund den Haushaltsansatz ab 2008 um 14 Mio. Euro auf rd. 155 Mio. Euro aufgestockt. Die Landesregierung wird den Umsetzungsprozess weiterhin aktiv begleiten. Sollte sich abzeichnen, dass die Erhöhung des Titelansatzes nicht ausreicht, wird die Landesregierung sich für eine entsprechende Erhöhung einsetzen.⁶

15. Die Landesregierung will ein Handlungskonzept entwickeln, um den Schutz und die Hilfe für die von einer Zwangsverheiratung bedrohten und betroffenen Zugewanderten, insbesondere der jungen Frauen, zu verbessern.

Das Vorhaben der Landesregierung, ein wirksames Instrument zur Bekämpfung von Zwangsheirat zu schaffen, wurde mit dem am 9.10.2007 vom Kabinett beschlossenen Handlungskonzept realisiert.

Wichtiger Baustein des zehn Eckpunkte umfassenden Konzeptes ist die landesgeförderte Online-Beratung zum Schutz vor Zwangsheirat durch das Mädchenhaus Bielefeld. Mehrsprachige Hilfe und Beratung per Internet oder Telefon, Informationen durch eine umfangreiche Homepage und Veranstaltungen für Schülerinnen gehören zum Aufgabenspektrum dieser Einrichtung. Überzeugend ist die Nachfrage des neuen Angebots. Im ersten Halbjahr ihrer Tätigkeit hat die Online-Beratung über 90 Personen zum Thema „Zwangsheirat“ beraten und 20.000 Zugriffe auf die Seiten der Homepage gezählt.

Mit der im Handlungskonzept vorgestellten Kampagne „ihre Freiheit – seine Ehre“ wird ein wesentlicher Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit geleistet. Das Ziel der Landesregierung, auf dem Politikfeld Integration unter Einbeziehung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu agieren, wird durch das gemeinsame Aktionsbündnis mit Migrantenselbstorganisationen beispielhaft umgesetzt. Im Jahr 2007 stand der am 31. Oktober unter Beteiligung von Herrn Minister Laschet veranstaltete Aktionstag gegen Gewalt im Namen der Ehre im Mittelpunkt der Kampagne. Der Aktionstag bildete den Auftakt für mehr als 30 Veranstaltungen von Migrantenselbstorganisationen und örtlichen „Runden Tischen gegen häusliche Gewalt“. Unterstützt wurde die Veranstaltung auch von der türkischsprachigen Zeitung „Hürriyet“ durch den kostenlosen Abdruck der Postkarten-Motive zur Kampagne und Informationen über das Aktionsbündnis.

Die im Handlungskonzept enthaltenen vielfältigen Maßnahmen und konkreten Planungen zeigen, dass Nordrhein-Westfalen wichtige Schritte zur Bekämpfung von Zwangsheirat bereits vollzogen hat. Die Landesregierung wird den eingeleiteten Umsetzungsprozess fortführen und unterstützt ab dem Haushaltsjahr 2008 mit Zuschüssen in Höhe von 250.000 Euro Maßnahmen und Projekte für Mädchen, die von Zwangsheirat bedroht oder bereits betroffen sind. Mit diesen Mitteln sollen u. a. Schutz- und Beratungsmaßnahmen in Krisensituationen angeboten und sichergestellt werden, dass die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe durch Qualifizierungsmaßnahmen für die besondere Lebenslage der Mädchen entsprechend sensibilisiert sind.

⁶ Siehe hierzu auch die Ausführungen in Kap. V des vorliegenden Integrationsberichts.

16. Die Landesregierung unterstützt das Programm „Integration durch Sport“ der nordrhein-westfälischen Sportjugend als einen wichtigen Beitrag zur Integration junger Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie sozial benachteiligter Jugendlicher.

Als Ergebnis einer Tagung „Sport und Integration“ des Innenministeriums und der Katholischen Akademie „Die Wolfsburg“ in Kooperation mit dem Landessportbund und dem Zentrum für Türkeistudien vom 9. Dezember 2006 werden Pilotprojekte zu analysierten Problemstellungen durchgeführt werden.

Das Projekt „Integration von Migrantinnen und Migranten in und durch den Sport“ von Prof. Dr. Christa Kleindienst-Cachay und Prof. Dr. Klaus Cachay wird durch das Innenministerium unterstützt und voraussichtlich bis 2009 laufen. Ziel des Projektes ist es, die Rolle der Sportvereine im Integrationsprozess zu hinterfragen. Ein Zwischenbericht zu dem Projekt ist erstellt. Außerdem wird derzeit eine Broschüre zu dem Thema „Durch Sport zu mir – Sport für zugewanderte Mädchen und Frauen: Erfahrungen und Perspektiven“ (Arbeitstitel) vorbereitet.

Am 31. August 2007 haben das Innenministerium Nordrhein-Westfalen und das Hessische Ministerium des Innern und für Sport in Frankfurt einen Kongress zu dem Thema „Identifikation und Integration – wie kann der Sport zusammenführen“ veranstaltet. Die Dokumentation zu der Veranstaltung ist veröffentlicht. Für das Projekt „Spln – Sport Interkulturell“, das gemeinsam von der Sportjugend NRW und der Stiftung Mercator durchgeführt und vom MGFFI und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unterstützt wird, hat der Integrationsminister die Schirmherrschaft übernommen. Die Auftaktveranstaltung hat am 13. Juni 2007 stattgefunden. Hauptzielgruppe des Projektes sind Mädchen und junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte, die für den Sport in Vereinen begeistert werden sollen. Daneben soll durch das Projekt die Qualifizierung von Übungsleiterinnen, aber auch die stärkere Repräsentanz von Frauen und Männern mit Zuwanderungsgeschichte in den Vereinsvorständen gefördert werden.

Des Weiteren sind gemeinsame Veranstaltungen und Projekte des MGFFI und der Sportjugend in Planung.

Außerdem ist Sport auch Bestandteil der Arbeit in den Kindertagesstätten. Es gibt derzeit etwa 150 Bewegungskindergärten, von denen ein Teil auch in Stadtteilen mit hohem Anteil von zugewanderten Menschen zu finden ist. Sport trägt hier zur Bewegungserziehung und zur Integration bei.

17. Die Landesregierung unterstützt durch den intensiven Ausbau des Förderbereichs „Interkulturelle Kunst- und Kulturarbeit“ den künstlerischen und kulturellen Austausch zwischen den hier lebenden Kulturgruppen. Mit den Mitteln der Kunst kann der Dialog zwischen den Kulturen positiv unterstützt werden. Dies dient der Integration, die nicht als Einbahnstraße verstanden wird. Die Kulturszenen müssen sich gegenseitig öffnen.

Die künstlerische, wissenschaftliche und strukturelle Förderung interkultureller Kunst- und Kulturprojekte durch die Kulturabteilung der Staatskanzlei wird kontinuierlich intensiviert und stellt einen wichtigen kulturpolitischen Schwerpunkt der Landesregierung dar. Die Brücke zwischen der zugewanderten und der einheimischen Kulturszene gilt es konsequent auszubauen, um Migrantinnen und Migranten

- a. den Zugang zu Kultureinrichtungen sowie Kunst-, Kultur- und Förderprogrammen zu erleichtern,
- b. in ihren künstlerischen Leistungen zu unterstützen und
- c. die kulturellen Szenen der Zugewanderten für die Mehrheitsgesellschaft zu öffnen.

Die Zusammenarbeit mit dem MGFFI realisierte sich 2007 in einem gemeinsam finanzierten Datenforschungsprojekt des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) „Kulturelle Vielfalt in Dortmund – Pilotstudie zu kulturellen Interessen und Gewohnheiten von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“. Kooperationen zwischen den beiden Häusern sollen – so ist es in regelmäßig stattfindenden Gesprächen der beiden Hausspitzen verabredet worden – darüber hinaus vor allem im Bereich der mehr und mehr auch interkulturell orientierten kulturellen Kinder- und Jugendbildung verstärkt werden. Das Strukturprojekt „Kommunales Handlungskonzept Interkultur“ der Kulturabteilung der Staatskanzlei und das Programm KOMM-IN NRW des MGFFI sollen zukünftig enger miteinander verknüpft werden, um über diese Programme in den Kommunen Synergie-Effekte im Interkulturbereich herzustellen.

Das Professionalisierungsprogramm „Interkulturelles Kunst- und Kulturmanagement“, das sich u. a. mit Kultursponsoring, Kulturmarketing, Projekt- und Finanzmanagement sowie Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt, ist gestartet. Interkulturelle Konzepte sind auch ein wichtiger Bestandteil wissenschaftlicher Theorie und Praxis. Sie werden daher neben den oben genannten Inhalten in Kooperation mit dem Kulturwissenschaftlichen Institut in Essen in der Professionalisierung zur Diskussion gestellt, ebenso wie aktuelle Forschungsergebnisse zur Lebenswelt von Menschen mit Migrationshintergrund. Dazu gehören

- soziodemographische Entwicklungen,
- Lebens-Welten und -Stile,
- Kulturelle Bildung,
- Kulturelle Interessen und Gewohnheiten und
- Mediennutzung.

Insgesamt richtet sich das Programm an Künstlerinnen und Künstler sowie das Projektmanagement interkulturell ausgerichteter Kunst- und Kulturprojekte, Beschäftigte aus kommunalen und freien Kulturinstitutionen, Beschäftigte aus Kulturverwaltungen, Kommunalpolitikerinnen und -politiker, Journalistinnen und Journalisten. Das Programm wird von 2007 bis 2010 landesweit durchgeführt. Das Aufgabenfeld „Interkulturelle Kunst- und Kulturarbeit“ wird auch im Kunstförderbereich weiter profiliert.

Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) hat 2005 im Auftrag der Staatskanzlei das „Kommunale Datenforschungsprojekt Interkultur“ gestartet. Ziel war es, valide Daten für Nordrhein-Westfalen zum Thema Interkultur zu generieren.

Im Jahr 2007 hat sich die Kulturabteilung der Staatskanzlei darüber hinaus an der **Sinusstudie „Migrantenmilieus – Qualitative Untersuchung der Lebenswelten von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland“** beteiligt und zudem einen Sonderforschungsteil zu Kunst- und Kulturerwartungen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Auftrag gegeben.⁷ Die Untersuchungsergebnisse liegen inzwischen vor. Die Staatskanzlei finanziert derzeit auch die quantitative zweite Untersuchungsphase mit. Beide Untersuchungsphasen werden vom LDS begleitet.

Die kulturelle Partizipation in den Kommunen wird mit dem Handlungsleitfaden „Kommunales Handlungskonzept Interkultur“ der Staatskanzlei weiter ausgebaut. **„Kunst verbindet Menschen – Interkulturelle Konzepte für eine Gesellschaft im Wandel“** heißt die Veröffentlichung, in die der Leitfaden neben weiteren aktuellen Beiträgen zur Interkultur aus dem Kunst- und Kulturbereich integriert wurde.⁸ Das „Kommunale Handlungskonzept Interkultur“ ist im Rahmen der Weiterentwicklung des Landesprogramms KOMM-IN NRW des MGFFI berücksichtigt worden, da die Städte und Gemeinden in den Fördergrundsätzen dazu angehalten werden, bei der Vernetzung von Strukturen und Akteurinnen und Akteuren zusätzlich darauf hinzuwirken, dass die kulturelle Partizipation der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei den Kooperationen vor Ort angemessenes Gewicht erhält. Der Haushaltsansatz für die Interkulturelle Kunst- und Kulturarbeit beträgt seit dem Haushaltsjahr 2007 500.000 Euro. Zusätzlich wurden seit 2005 gesonderte Forschungsmittel in Höhe von ca. 200.000 Euro bereitgestellt.

Weitere wichtige Schwerpunktprogramme der Kulturabteilung der Staatskanzlei erreichen auch Kinder aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte: Das Modellprojekt für das Ruhrgebiet „Jedem Kind ein Instrument“ soll jedem Grundschulkind die Möglichkeit bieten, eigene Erfahrungen im Umgang mit Musik zu machen. Auch Instrumente aus dem Kulturkreis von Zugewanderten wie z. B. die Baglama werden im Unterricht angeboten.

⁷ Siehe auch: Sinus-Sociovision 2007: Migranten-Milieus: Erste Erkenntnisse über Lebenswelten und wohnungsmarktspezifische Präferenzen von Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland (www.sinus-sociovision.de).

⁸ Herausgegeben von Tina Jerman, transcript Verlag für Kommunikation, Kultur und soziale Praxis, 2007.

„Jedem Kind ein Instrument“ setzt gezielt dort an, wo Neugier und Entdeckungslust noch groß sind: in der Grundschule. Es gibt viele Familien, in denen Musizieren selbstverständlich ist. Doch noch viel mehr Familien gibt es, in denen das anders ist – auch gerade diese sollen mit diesem Programm angesprochen werden. Ein Instrument ist ein Schlüssel, der viele Türen öffnen kann: zur Lust an Kultur, zu neuem Selbstbewusstsein und zur Interaktion über alle Barrieren hinweg.

Das nordrhein-westfälische Landesprogramm Kultur und Schule geht im Schuljahr 2008/2009 in die dritte Runde. Schon im laufenden Schuljahr konnten weit mehr als 1000 Projekte gefördert werden, für das Schuljahr 2008/2009 ist ein weiterer Anstieg vorgesehen. Bisher lag ein Schwerpunkt der Projekte bei OGS- und anderen Grundschulen, Förder- und Hauptschulen. Hier werden besonders viele Kinder aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte erreicht. Auch bei den im Jahr 2007 erstmals prämierten Kommunalen Gesamtkonzepten für Kulturelle Bildung spielte die kulturelle Partizipation von Kindern mit Migrationshintergrund eine besondere Rolle. Die Arbeit der Künstlerinnen und Künstler mit Kindern und Jugendlichen ist besonders geeignet, Talente zu ermutigen, verschiedene kulturelle Traditionen ins Spiel zu bringen und ein kreatives Miteinander zu ermöglichen. Die integrative Wirkung von Kunst- und Kulturarbeit ist daher für das NRW-Landesprogramm Kultur und Schule von zentraler Bedeutung.

Der Haushaltsansatz für die Kulturförderung nach § 96 Bundesvertriebenen-gesetz ist angehoben.

In diesem Zusammenhang ist, neben der Projektförderung für Selbstorgani-sationen von Vertriebenen dieses Kulturbereichs, besonders der grenzüber-schreitende Schülerwettbewerb „Begegnung mit Osteuropa“ hervorzuheben, der 2008 unter dem Jahresthema „Kulturelle Horizonte erweitern“ zum 55. Mal durchgeführt wird.

Das Gerhart-Hauptmann-Haus und das Oberschlesische Landesmuseum werden auch 2008 vom Land institutionell gefördert.

18. Nordrhein-Westfalen wird sich als europäisches Kernland stärker in die integrationspolitische Debatte in der Europäischen Union einbringen.

Nordrhein-Westfalen beteiligt sich verstärkt an der integrationspolitischen Debatte innerhalb der Europäischen Union. Die Landesregierung ist sich der wachsenden Bedeutung der Europäischen Union für die Entwicklung einer abgestimmten Zuwanderungs- und Integrationspolitik bewusst. Sie bringt sich aktiv in die europäischen Entscheidungsprozesse ein und macht die spezifischen nordrhein-westfälischen Interessen deutlich. Sie besteht in der Zuwanderungs- und Integrationspolitik nachdrücklich auf der Einhaltung der Prinzipien der Subsidiarität.

In Kapitel V des vorliegenden Berichts wird ausführlich auf die europäische Dimension der Integrationspolitik und die Aktivitäten der Landesregierung eingegangen.

19. Die Landesregierung beruft einen Beirat zur Integration.

Am 8. Dezember 2006 fand die konstituierende Sitzung des Integrationsbeirates statt. Seine Aufgabe ist es, die Landesregierung in allen Fragen der Integrationspolitik zu beraten, zu unterstützen und kritisch zu begleiten. Der Beirat hat sich darauf verständigt, zweimal im Jahr zusammenzukommen, um intern und offen über Fortschritte, Entwicklungsmöglichkeiten und Desiderate einer Integrationspolitik zu diskutieren, die positive Entwicklungen festigt und neue Chancen eröffnet. Mitglieder im Beirat sind neben Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und der Wirtschaft auch Persönlichkeiten aus anderen gesellschaftlichen Bereichen. Dabei sind Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ebenso vertreten wie Einheimische. Die Mitglieder des Beirats sind: Bekir Alboga, Bülent Arslan, Seyran Ateş, Prof. Dr. Klaus J. Bade, Anthony Baffoe, Güner Yasemin Balci, Karin Beier, Prof. Dr. Heiner Bielefeldt, Prof. Dr. Barbara John, Wladimir Kaminer, Prof. Dr. Yasemin Karakaşoğlu, Tayfun Keltek, Prof. Recep Keskin, Thomas Kufen, Abraham Lehrer, Dr. Heinrich Neugebauer, Prof. Dr. Dieter Oberndörfer, Cem Özdemir, Fritz Pleitgen, Alexander Rahr, Kemal Şahin, Adolf Sauerland, Prof. Dr. Faruk Şen, Asli Sevindim, Joachim Stamp, Prof. Dr. Rita Süßmuth und Prof. Dr. Bassam Tibi. Bisher fanden drei Sitzungen des Integrationsbeirates statt.

20. Die Landesregierung gestaltet die Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe unter der Federführung des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration als koordinierendem und steuerndem Ressort.

Die Koordinierung der Integrationspolitik des Landes ist ständige Aufgabe der Interministeriellen Arbeitsgruppe Integration unter Federführung des MGFFI. Diese ist seit ihrer Konstituierung am 27. Januar 2006 achtmal zusammengetreten.

Der Integrationsbeirat der Landesregierung Nordrhein-Westfalen



Weitere Handlungsfelder der Integrationspolitik

A. Gesundheit

Die Landesregierung wird durch gezielte Maßnahmen und Projekte dazu beitragen, Zugangsbarrieren zur gesundheitlichen Versorgung abzubauen.

Die Angebote der gesundheitlichen Versorgung werden von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte oftmals nur bedingt in Anspruch genommen. Ursachen hierfür sind Sprachprobleme und unzureichende Informationen über das Gesundheitssystem und seine Leistungen, aber auch kulturelle und religiöse Aspekte, die eine unterschiedliche Wahrnehmung von Körper, Gesundheit und Krankheit und eine andere Haltung zu Therapie und Pflege bedeuten können.

Im Gesundheitsbereich gibt es eine Reihe von Aktivitäten, die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte den Zugang zu unserem Gesundheitssystem erleichtern sollen. Die Landesregierung wird diesen Weg fortsetzen, vorhandene Maßnahmen bei Bedarf weiterentwickeln oder neue Projekte initiieren. Es geht nicht darum, eine „Sonderversorgung“ zu schaffen, sondern um ggf. erforderliche und zielführende ergänzende Ansätze. Im Rahmen verschiedener präventiver Gesundheitsprogramme sollen zielgruppenspezifische Ansätze erprobt werden. Hierbei sind insbesondere die Potenziale und Ressourcen der Zugewanderten noch stärker zu nutzen. Ihre aktive Einbeziehung – ob als „Professionelle“ in einem Gesundheitsberuf oder als professionell bzw. ehrenamtlich im Bereich der sprachlichen und kulturellen Gesundheitsmediation Tätige – in das System der gesundheitlichen Versorgung ist ein wichtiger Schritt, um vorhandene Barrieren zu überwinden.

Anfang 2008 ist das auf drei Jahre angelegte Gesundheitsprojekt „Mit Migranten für Migranten – Interkulturelle Gesundheit in Nordrhein-Westfalen“ (MiMi-NRW) gestartet. Das Projekt wird im Auftrag des MAGS sowie des BKK-Bundesverbandes und des BKK-Landesverbandes NRW vom Ethno-Medizinischen Zentrum Hannover durchgeführt. Mit dem MiMi-Gesundheitsprojekt werden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in der Eigenverantwortung für ihre Gesundheit gestärkt und so langfristig ein Beitrag zur Reduzierung von Ungleichheiten bezüglich ihrer Gesundheitschancen geleistet. Dafür werden engagierte Menschen, die selbst eine Zuwanderungsgeschichte haben, als interkulturelle Gesundheitsmediatorinnen und -mediatoren zu wichtigen Themen der Gesundheitsförderung und Prävention ausgebildet. Von Expertinnen und Experten kultursensibel geschult, können sie das erlernte Wissen dann in ihre Herkunftsgemeinschaften weitergeben. Im Rahmen eines bundesweiten Modellprojektes sind in Nordrhein-Westfalen bereits in Bielefeld, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm und Münster Kooperationspartner aktiv, die in „MiMi NRW“ integriert werden. In den nächsten drei Jahren werden sieben weitere Standorte im Land entstehen.

B. Ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Die im Herbst 2007 vorgestellten „**Handlungsempfehlungen: Ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte**“ des Ministeriums für Generationen, Familien, Frauen und Integration machen die spezifischen Bedürfnisse der wachsenden Zahl der älteren Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in allen wichtigen Lebensfeldern deutlich. Sie tragen damit der Entwicklung Rechnung, dass in Nordrhein-Westfalen immer mehr ältere Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte leben und ihre Zahl weiter steigen wird.

Zusammen mit 42 Experten hat das MGFFI die Empfehlungen in den Handlungsfeldern „Wohnen“, „Haushaltsnahe Dienstleistungen“, „Kultur/Freizeit“, „Tourismus“, „Neue Medien/Bildung“, „Gesundheit“, „Sport und Bewegung“, „Marketing“ und „Qualifizierung“ in einem intensiven Beratungsprozess erarbeitet und sie anschließend mit den Stellungnahmen landesweiter Organisationen aus Wirtschaft und Gesellschaft veröffentlicht. Auf Initiative der kommunalen Migrantenvertretungen werden die Kommunen des Landes im Jahr 2009 über mögliche örtliche Umsetzungen der Empfehlungen beraten.

Mit Unterstützung der EU-Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit führt das MGFFI seit Dezember 2007 ein zweijähriges Projekt „**Active Ageing of Migrant Elders across Europe**“ durch. Aufbauend auf den Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen stehen am Ende des Projektes im Herbst 2009 Handlungsempfehlungen für die auch auf europäischer Ebene wachsende Zahl der älteren Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Einbezogen wird auch die wachsende Zahl der aktiven Älteren, die ihren Lebensabend aus dem Norden Europas in den Süden verlegen.

Im Zentrum stehen die mit diesen Entwicklungen für Europa verbundenen ökonomischen, kulturellen und sozialen Chancen. Anhand der Diskussion über die gewünschte Lebensqualität im Alter sollen die Vielfalt der Lebensentwürfe, die Potenziale und die Kompetenzen der Älteren und die – in jeder Hinsicht – wachsende Mobilität Älterer deutlich werden. Zu den Zielen gehört es auch, Aktivitäten von Freiwilligen Organisationen und neue kultursensible Produkte und Dienstleistungen – z.B. in den Bereichen „Wohnen“, „Haushaltsnahe Dienstleistungen“, „Bildung“, „Freizeit“, „Kultur“ oder „Marketing“ – anzuregen.

Die Ziele des Projektes sollen mit einer Vielzahl von Instrumenten erreicht werden, zu denen u. a. gehören: die Website www.aamee.eu als Kommunikationsplattform, zwei EU-weite Best-Practice-Wettbewerbe, die erste europäische Konferenz: „Active Ageing of Migrant Elders across Europe“ vom 30. September bis 2. Oktober in Bonn (der 1. Oktober ist Weltseniorentag), ein Austauschprogramm von Freiwilligenorganisationen und das zur Veröffentlichung im Herbst 2009 geplante Europäische Memorandum „Active Ageing of Migrant Elders“.

III. Bevölkerungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen



III. Bevölkerungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen

In der fachinternen und öffentlichen Diskussion werden die zugewanderten Menschen und ihre Nachkommen sehr unterschiedlich und zum Teil widersprüchlich bezeichnet. Das hat zu Verwirrung und Missverständnissen geführt. Neben den Begriffen „Ausländerin“ und „Ausländer“, „ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien“, „Zuwanderin“ und „Zuwanderer“, „(Spät-)Aussiedlerin“ und „(Spät-)Aussiedler“, „Einwanderin“ und „Einwanderer“, „Migrantin“ und „Migrant“ haben sich in den letzten Jahren die Bezeichnungen „Menschen mit Migrationshintergrund“ und „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ etabliert. Sieht man einmal vom rechtlichen, klar bestimmten Terminus „Ausländer“ ab, gibt es für keinen der genannten Begriffe verbindliche Definitionen.⁹ Bereits zur überwundenen Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland zählt der Ausdruck „Gastarbeiter“, der davon ausging, dass die angeworbenen Arbeitskräfte und ihre Familien lediglich „Gäste“ seien und nach erledigter Arbeit wieder zurück in ihre Herkunftsländer gehen: Dass es sich hierbei um einen folgenschweren Irrtum handelte, ist heute über alle gesellschaftlichen Lager hinweg Konsens.

⁹ Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist. Eingeschlossen sind auch Personen, die staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit ungeklärt ist. Nicht zur ausländischen Bevölkerung zählen z. B. Personen, die neben der deutschen auch eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen (Doppelstaatler), lebend geborene Kinder, bei denen nur ein Elternteil die ausländische Staatsangehörigkeit besitzt sowie lebend geborene Kinder ausländischer Eltern bzw. ausländischer Mütter, die nach § 4 Abs. 3 des seit dem 1.01.2000 gültigen Staatsangehörigkeitsrechts durch Geburt im Inland die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten.

1. Neues Konzept: Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Ein Grund für die begriffliche Vielfalt ist das verbreitete Unbehagen an den bis in die 1980er Jahre nahezu ausschließlich verwendeten Bezeichnungen „Ausländer“, „Ausländergesetz“ und „Ausländerpolitik“. Diese Ausdrücke werden nicht zuletzt von den betroffenen Menschen selbst kritisiert. Viele, die sich dauerhaft in Deutschland niedergelassen haben oder sogar hier geboren wurden, empfinden sie als abwertend – als Widerspruch zu ihrer Lebenswirklichkeit als „Inländer“ und Mitbürgerinnen und Mitbürger. Laut Geißler ist der Ausländerbegriff „ein Auslaufmodell, dem die soziale Wirklichkeit davonläuft (...). Er akzentuiert das Fremde und einen minderen Rechtsstatus, er betont stark das ‚Nichtdazugehören‘, das ‚Ausgrenzende‘.“ Aus diesem Grund sei zu erwarten, dass „dem Ausländerkonzept das selbe Schicksal zuteil werden wird wie dem Gastarbeiter-Begriff“.¹⁰

Viele eingebürgerte Menschen machen bis heute die Erfahrung alltäglich spürbarer Trennlinien. Trotz ihres deutschen Passes werden sie nicht als voll gleichberechtigte Deutsche akzeptiert. Besonders sinnfällig wird dieses Missverständnis bei den paradoxen Ausdrücken „eingebürgerte Ausländer“ oder „Türken mit deutschem Pass“. Dadurch gerät aus dem Blick, dass alle eingebürgerten Menschen Deutsche sind, mit den gleichen Rechten und Pflichten wie die „einheimischen“ Bewohnerinnen und Bewohner des Landes. Eingebürgerte Ausländerinnen und Ausländer gibt es nicht!

Aber auch die politisch vermeintlich korrekten Begriffe „Migrant“, „Zuwanderer“ und „Einwanderer“ haben ihre Tücken. Auch sie werden uneinheitlich und mit wechselnden Bedeutungen gebraucht. Zudem werden sie regelmäßig auch auf jene Menschen bezogen, die gar keine Wanderungserfahrung gemacht haben, sondern als Kinder von zugewanderten Eltern in Deutschland geboren wurden. Wer in Köln oder Münster zur Welt gekommen ist, hat aber keine eigene, sondern nur eine abgeleitete Migrationsbiographie. Zugewanderte im engeren Sinne sind sie nicht.

Um diesen Schwierigkeiten zu begegnen, ist heute von „Menschen mit Migrationshintergrund“ die Rede. In Nordrhein-Westfalen hat sich der deckungsgleich gebrauchte Ausdruck „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ in vielen Bereichen durchgesetzt. Diese Bezeichnungen haben den Vorteil, dass sie nicht nur die erste, sondern auch die zweite und weitere Generation einschließen können, also nicht nur die selbst zugewanderten Personen, sondern auch deren Nachfahren. Darüber hinaus berücksichtigen sie die beiden großen Gruppen der Aussiedlerinnen und Aussiedler bzw. Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und eingebürgerten Deutschen. Auch diese Begriffe sind jedoch nicht frei von berechtigten Einwänden geblieben.

¹⁰ Geißler, Rainer 2006: Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur Vereinigung, 4. Aufl. Wiesbaden, S. 233. Der von Geißler vorgeschlagene Weg, stattdessen von „ethnischen Minderheiten“ zu sprechen, überzeugt nicht.

So ist umstritten, ab wann bei einem Menschen ein Migrationshintergrund und eine Zuwanderungsgeschichte sinnvoll angenommen werden sollen. Ist nur von den Kindern der selbst zugewanderten Menschen die Rede? Soll man die Enkelkinder und Urenkelinnen und Urenkel mit berücksichtigen? Hat jemand eine Zuwanderungsgeschichte, dessen Eltern und Großeltern bereits in Deutschland geboren wurden? Je weiter biographisch zurückgegangen wird, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen eine Zuwanderungsidentität unterstellt wird, die für sie subjektiv ohne Belang ist. So kann die in guter Absicht in einem Gespräch oder einer Beratungssituation angenommene Bedeutung der Zuwanderungsgeschichte von manchen Menschen durchaus als diskriminierend verstanden werden. Dies ist dann der Fall, wenn sie als „ganz normale“ deutsche Mitbürgerinnen und Mitbürger behandelt werden wollen und nicht als Angehörige der Minderheit „Menschen mit Migrationshintergrund“.

An diesem Problem wird sogar ein Vorteil des heute zumindest im nichtjuristischen Kontext selten benutzten Ausländerbegriffs deutlich. Die Tatsache, Ausländerin oder Ausländer zu sein, endet mit der Einbürgerung, also durch eigenes Handeln. Einen Migrationshintergrund behält man – wenn der Begriff überdehnt wird – hingegen zeitlebens, ohne dass daran durch eigenes Handeln etwas verändert werden könnte.

Gleichwohl ist der richtig verstandene Begriff „Mensch mit Zuwanderungsgeschichte“ ein großer Fortschritt gegenüber anderen Bezeichnungen, weil er die vielschichtige Realität von Zuwanderung und Integration besser in den Blick nimmt. Diese stellt sich wie folgt dar:

- Auch viele Deutsche haben eine Zuwanderungsgeschichte: Sie sind im Ausland geboren und z.B. als Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler im Laufe ihres Lebens zugewandert: Wenn die Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) erfüllt sind, gehen sie und ihre Kinder in die Statistik als Deutsche ein.¹¹
- Viele Deutsche sind ehemalige Ausländerinnen und Ausländer: Sie sind nach Deutschland zugewandert oder kamen hier zur Welt und wurden später eingebürgert. Sie und ihre Kinder gehen in die Statistik als Deutsche ein.
- Viele Ausländerinnen und Ausländer sind zum Teil in zweiter und dritter Generation in Deutschland geboren und verfügen über keine eigene Wanderungserfahrung: Sie gehen in die Statistik als Ausländerinnen bzw. Ausländer ein.

¹¹ Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (BVFG) vom 19. Mai 1953, zuletzt geändert am 16. Mai 2007 (BGBl. I S. 748).

So lange nur wenige Ausländerinnen und Ausländer die Einbürgerung anstrebten, fiel die Schwäche des Begriffs kaum ins Gewicht. Spätestens mit der Liberalisierung der Einbürgerungspraxis und der Einführung von Elementen des „ius soli“ (Territorialrechts) durch das seit dem 1. Januar 2000 gültige Staatsangehörigkeitsgesetz hat sich das geändert.¹² Das zeigt sich in aller Deutlichkeit bei der Geburtenentwicklung. Laut Statistik sind 1997 in Nordrhein-Westfalen 32.646 ausländische Kinder zur Welt gekommen, das waren 17,1 % aller Geburten. Im Jahr 2006 wurden nur mehr 7.821 ausländische Kinder in Nordrhein-Westfalen geboren, das waren 5,2 % aller Geburten. **Anders formuliert: Jedes sechste Kind, das in Nordrhein-Westfalen vor zehn Jahren das Licht der Welt erblickte, war ausländischer Staatsangehörigkeit. Heute ist es nur mehr knapp jedes 20te.** Das neue Staatsangehörigkeitsrecht hat bewirkt, dass die Zahl der in Deutschland geborenen ausländischen Kinder drastisch zurückgegangen ist. Die Zahl der Kinder, die familiär durch Zuwanderung geprägt sind, nimmt hingegen weiter zu. Schon um diesen veränderten Realitäten Rechnung zu tragen, bedarf es des Begriffes „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“.

Verbesserung der Integrationsberichterstattung durch den Mikrozensus/Definition „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“

Mit dem Mikrozensusgesetz 2005 (BGBl. I S. 1350) vom 24. Juni 2004 bieten sich nun neue Möglichkeiten der Erfassung der Gruppe der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte an, die den bisherigen Standard der Integrationsberichterstattung deutlich verbessern. Dadurch wird es erstmals auf breiter Datengrundlage möglich, über den Kreis der Ausländerinnen und Ausländer hinaus umfangreiche Informationen zur viel größeren Gruppe der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte vorzulegen. Nordrhein-Westfalen ist das erste Bundesland gewesen, das Mikrozensusdaten zur Gruppe der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte vorgelegt und für seine Integrationspolitik verwendet hat. Der Bund und mehrere andere Bundesländer haben diese Initiative aufgegriffen und arbeiten heute auch mit diesem Konzept.¹³

Der Mikrozensus ist eine seit 1957 jährlich durchgeführte repräsentative Mehrzweckstichprobe von 1 % der Bevölkerung. Bundesweit werden ca. 800.000, in Nordrhein-Westfalen knapp 180.000 Personen befragt. Zum Vergleich: Umfragen zur Wahlabsicht (Sonntagsfrage) arbeiten zumeist mit knapp 1.000 Befragten. Der Zweck des Mikrozensus ist es, „statistische Angaben in tiefer fachlicher Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die berufliche Gliederung und die Ausbildung der Erwerbsbevölkerung sowie die Wohnverhältnisse bereitzustellen“. Die Teilnahme am Mikrozensus ist verpflichtend. Aufgrund der Auskunftspflicht ist der Anteil der bekannten Ausfälle an den zu befragenden Haushalten mit rund 5 % (Mikrozensus 2006) gering. Durchgeführt wird er in Nordrhein-Westfalen von geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamts für Datenverarbeitung und Statistik (LDS), die die per Zufallsstichprobe ermittelten Bürgerinnen und Bürger am Wohnsitz aufsuchen und überwiegend gemeinsam mit ihnen den Mikrozensus-Fragebogen ausfüllen.

¹² Vgl. Renner, Günter 2004: Das Staatsangehörigkeitsrecht – nach der Reform reformbedürftig?, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, Nr. 5/6, S. 176-185.

¹³ Vgl. etwa das 2007 von der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg vorgelegte „Hamburger Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern“.

Aus naheliegenden, in der Schwierigkeit der Materie liegenden Gründen und aufgrund der Vielzahl von Wanderungsprozessen wird den Betroffenen nicht die Frage gestellt: „Haben Sie eine Zuwanderungsgeschichte, und wenn ja, welche Ausprägungsform?“ Ob eine Zuwanderungsgeschichte vorliegt, ergibt sich aus der Kombination mehrerer Fragen wie denen nach dem eigenen Geburtsort, dem der Eltern, der Staatsangehörigkeit etc. Laut Definition liegt eine Zuwanderungsgeschichte vor bei

- a) Personen, die eine ausländische Staatsangehörigkeit haben,
- b) Personen, die seit 1950 in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind (z.B. Aussiedlerinnen und Aussiedler, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer, Eingebürgerte etc.),
- c) Personen mit mindestens einem seit 1960 zugewanderten bzw. ausländischen Elternteil (z.B. die Kinder von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern).

Diese Definition ist im Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen entwickelt worden. Sie weicht graduell von der des Statistischen Bundesamtes ab.¹⁴ Wichtig ist, dass laut Definition eine „Zuwanderungsgeschichte“ oder ein „Migrationshintergrund“ keine Eigenschaften sind, die sich von Generation zu Generation vererben. Angehörige der dritten Einwanderergeneration mit deutschem Pass (Großeltern zugewandert, beide Eltern in Deutschland geboren) haben keine Zuwanderungsgeschichte mehr.

Die hier vorgestellte Definition ist gewiss nicht perfekt und genügt nicht allen Ansprüchen, die an eine moderne Integrationsberichterstattung gestellt werden. Sie stellt aber den besten gegenwärtig verfügbaren und jetzt nutzbaren methodischen Ansatz dar, sich der komplexen Gruppe der Zugewanderten und ihrer Nachkommen in angemessener Form zu nähern. So wird es z.B. möglich, nicht nur die Zahl der ausländischen Selbständigen anzugeben, sondern auch die der inzwischen eingebürgerten, ehemals ausländischen Selbständigen.

Dort, wo es möglich ist, wird nachfolgend auf Daten zur Gruppe der „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ zurückgegriffen, insbesondere im Kapitel IV „Stand der Integration“: Lebenslage der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Da aber erst wenige Fachstatistiken mit dieser Kategorie arbeiten, werden auch Daten zur ausländischen bzw. ausgesiedelten Bevölkerung verwendet. Das ist insbesondere im folgenden Kapitel über die Bevölkerungsstruktur notwendig. Es ist zudem dann unabdingbar, wenn strukturelle Veränderungen im Zeitverlauf festgestellt werden sollen, da Daten zu „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ erst seit 2005 vorliegen, also keine Vergleiche zu früheren Zeitpunkten möglich sind.¹⁵

¹⁴ Vgl. dazu: Statistisches Bundesamt 2007: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2005, Wiesbaden.

¹⁵ Zur ausländischen Bevölkerung gibt es zwei wichtige statistische Quellen. Zum einen das Ausländerzentralregister (AZR). Dort werden Ausländerinnen und Ausländer, die bei den Ausländerbehörden registriert sind, nachgewiesen. Daneben stehen Angaben zur ausländischen und deutschen Bevölkerung aus der Bevölkerungsfortschreibung zur Verfügung, die auf der Volkszählung von 1987 und für das Gebiet der ehemaligen DDR auf dem Zentralen Einwohnerregister von 1990 aufgebaut sind und mit Meldungen der Meldebehörden der Länder fortgeschrieben werden. Aufgrund erhebungsmethodischer Gründe ergeben sich zum Teil erhebliche Abweichungen. So liegt die Ausländerzahl 2006 in Nordrhein-Westfalen nach Ausländerzentralregister bei 1.814.744 knapp 100.000 weniger als nach Bevölkerungsfortschreibung. In der Regel gehen Ausländer in das AZR erst ein, wenn sie sich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten, während Personen in die Zu- und Fortzugsstatistik eingehen, sobald sie sich an- bzw. abmelden.

Der Rat der Justiz- und Innenminister der Europäischen Union hat am 12.06.2007 eine Verordnung zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und Asyl angenommen, die die statistischen Grundlagen deutlich verändern wird. Die Verordnung wurde zuvor vom Europäischen Parlament am 14. März 2007 in erster Lesung verabschiedet. Im Mittelpunkt steht Datenmaterial etwa über internationale Wanderungen, den Erwerb der Staatsangehörigkeit, Asylanträge und -entscheidungen, Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Einreise und des illegalen Aufenthalts, die Rückführung illegaler Migranten sowie Aufenthaltsgenehmigungen an Drittstaatsangehörige. Mit der Verordnung wird die Erhebung harmonisierter statistischer Daten angestrebt, denen gemeinsame Definitionen zugrunde liegen, die sich auf bestehende und künftige EU-Maßnahmen in den Bereichen Einwanderung, Grenzschutz und Asyl sowie auf anerkannte internationale Standards (insbesondere auf die Empfehlungen der Vereinten Nationen zu Wanderungsstatistiken) stützen. Da die Mitgliedstaaten die erforderlichen Änderungen an den Datenerhebungssystemen noch vornehmen müssen und dazu Zeit benötigen, dürfen sie gemäß dem Verordnungsvorschlag im ersten Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung (2008) Daten entsprechend ihren nationalen Definitionen vorlegen. Die Verordnung wird die Möglichkeiten der Erfassung von Zuwanderung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union deutlich verbessern und zur Vergleichbarkeit der nationalen Statistiken beitragen.

2. Größe, Struktur und Verteilung der Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen

Die Geschichte Deutschlands und die Zusammensetzung seiner Bevölkerung ist auch die Geschichte von Ein- und Auswanderungen.¹⁶ Jedes Jahrzehnt hatte seine besondere zuwanderungs- und integrationspolitische Herausforderung. Nordrhein-Westfalen stand und steht aufgrund seiner Lage im Herzen Europas und seiner überragenden wirtschaftlichen Bedeutung im Zentrum dieser Entwicklungen. Millionen von deutschen Heimatvertriebenen und Kriegsflüchtlingen mussten in der unmittelbaren Nachkriegszeit wirtschaftlich und sozial integriert werden. Das Gebiet von Rhein und Ruhr ist also nicht erst mit der Anwerbung von italienischen „Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern“ im Jahr 1955 zu einer der Kernregionen der Einwanderung in Europa geworden. Migration ist kein neues Phänomen, sondern eine Konstante der Regionalgeschichte. So zählten 1961 nach Angaben des Statistischen Landesamtes 17% der Bevölkerung zu den Vertriebenen und DDR-Flüchtlingen, rund 82% gehörten zur ansässigen deutschen Wohnbevölkerung. Schon vor 40 Jahren war also knapp jeder sechste Bürger Nordrhein-Westfalens ein Mensch mit Zuwanderungsgeschichte.¹⁷

¹⁶ Vgl. Bade, Klaus J. 1983: Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland? Deutschland 1880-1980, Berlin.
Bade, Klaus J. 2000: Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, München.

¹⁷ Vgl. Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) 1964: Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen. Vertriebene und die Deutschen aus der sowjetischen Besatzungszone nach Alter, Familienstand und Religion, Düsseldorf.

2.1 4,1 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen haben eine Zuwanderungsgeschichte

Nordrhein-Westfalen ist heute nicht nur das Bundesland mit den meisten ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Es ist darüber hinaus mit weitem Abstand das Bundesland mit der größten Zahl von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Es gibt einen großen quantitativen Unterschied zwischen beiden Bevölkerungsgruppen.¹⁸ Laut Mikrozensus lebten 2006 knapp 1,9 Mio. Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen. **Mit 4,1 Mio. war die Zahl der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte mehr als doppelt so groß. Anders formuliert: Ausländerinnen und Ausländer stellen nur die Hälfte der Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte, die andere Hälfte sind Deutsche.** Für mehr als jeden fünften Einwohner Nordrhein-Westfalens ist Migration Teil der eigenen oder familiären Identität. Damit wird klar: Zuwanderung und Integration sind keine Randthemen, sie berühren die Mitte unserer Bevölkerung und Gesellschaft.

¹⁸ Wegen methodischer und zeitlicher Unterschiede weichen die Bestandszahlen der ausländischen Bevölkerung gemäß Mikrozensus, der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage der Volkszählung von 1987 und des Ausländerzentralregisters u.U. geringfügig voneinander ab. So können zum Beispiel Nichtdeutsche bei den örtlich zuständigen Ausländerbehörden bereits registriert worden sein, während ihre Daten dem Ausländerzentralregister noch nicht übermittelt wurden und somit im Register noch nicht gespeichert sind.

Der Mikrozensus gibt erstmals – über die existierende Fallstatistik hinaus – Auskunft über die eingebürgerten Menschen, die tatsächlich in Nordrhein-Westfalen ansässig sind. **Insgesamt lebten 2006 638.000 Personen in Nordrhein-Westfalen, die durch Einbürgerung deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger geworden sind.** Die mit Abstand größte ausländische Zuwanderergruppe stellen mit 630.000 Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit. Besonders hoch ist mit 221.000 auch die Zahl der türkeistämmigen Menschen, die durch Einbürgerung deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger wurden. Mehr als 850.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen sind entweder Tüorkinnen und Türken oder eingebürgerte ehemalige Tüorkinnen und Türken.

Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen 2006 nach Zuwanderungsstatus ^(*)

Zuwanderungsstatus	Bevölkerung in 1.000
Bevölkerung insgesamt	18.042
Deutsch	16.111
ohne Zuwanderungsgeschichte	14.486
eingebürgerte ehemalige Ausländer/-innen	638
Nichtdeutsch	1.932
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehemalige Ausländer/-innen zusammen	2.570
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Tüorkinnen und Türken zusammen	851
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	630
eingebürgerte ehem. Tüorkinnen und Türken	221
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	4.056
unter 25 Jahren	1.570
in Deutschland geboren	15.361
im Ausland geboren	2.681

Quelle: LDS NRW, ^(*) Ergebnisse des Mikrozensus, ⁽¹⁾ ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Interessant ist auch ein Blick auf diejenigen, die außerhalb der Grenzen Deutschlands geboren wurden (foreign born) und dann nach Nordrhein-Westfalen zugewandert sind, die also über eine eigene individuelle Wanderungsbiographie verfügen.¹⁹ Fast 2,7 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner (14,9 %), knapp jeder siebte, ist im Ausland geboren (Ausländer/-in, Aussiedler/-in etc.) und gehört zur 1. Einwanderergeneration. Das sind mehr als im klassischen Einwanderungsland USA: Dort waren 2007 12,6 % aller Einwohnerinnen und Einwohner außerhalb der Grenzen des Landes geboren.²⁰

Der Mikrozensus erlaubt zwar Annäherungen an die Größe und Zusammensetzung der ausgesiedelten Bevölkerung und ihrer Nachkommen. Eine genaue Abgrenzung nach den Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes, also etwa danach, ob eine Person selbst die (Spät-)Aussiedlereigenschaft besitzt (§ 4) oder zu den nichtdeutschen Ehegatten bzw. Abkömmlingen gehört (§ 7), ist aber nicht möglich. Auch kann nicht ausreichend trennscharf zwischen (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern auf der einen und den jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderern auf der anderen Seite differenziert werden. Aus Gründen der Datengenauigkeit wird daher nachfolgend darauf verzichtet, den Mikrozensus als Quelle für Informationen zur Lebenslage von Aussiedlerinnen und Aussiedlern sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern zu verwenden.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration in ihrem 7. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer vom Dezember 2007 einen anderen Weg gegangen ist. Sie definiert Aussiedler entgegen den Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes vereinfacht als diejenigen Personen, die nach der Zuwanderung im gleichen oder innerhalb der ersten beiden Jahre eingebürgert wurden. Auch ihre in Deutschland geborenen Kinder werden im Bericht als (Spät-)Aussiedler bezeichnet. Nach eigenen Angaben der Integrationsbeauftragten handelt es sich bei den Daten lediglich um „plausible Schätzungen“, die „nachträglich abgeschätzt“ wurden.²¹ Diese Unsicherheiten sind nach der in diesem Bericht vertretenen Auffassung nicht geeignet, zutreffende Informationen zur bedeutenden Gruppe der Aussiedlerinnen und Aussiedlern sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern zu liefern.

Dieser Auffassung ist auch das Statistische Bundesamt, das 2007 ausdrücklich betonte: „Allerdings erlauben es die im Mikrozensus verwendeten Fragen nicht, die Gruppe der Spätaussiedler quantitativ zu beschreiben.“²² Erst der Mikrozensus 2007, dessen Ergebnisse 2008 vorgelegt werden, wird die Datenlage deutlich verbessern, da dort explizit die Spätaussiedlereigenschaft erfasst wird.

¹⁹ Die Unterscheidung „im Ausland geboren“ bzw. „im Inland geboren“ ist Grundlage der Zuwanderungsstatistiken in den klassischen Einwanderungsländern.

²⁰ Vgl. Center for Immigration Studies 2007: Immigrants in the United States 2007. A Profile of America's Foreign-Born Population, November, S. 6.

²¹ Vgl. 7. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Berlin 2007, S. 15.

²² Statistisches Bundesamt 2007: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2005, Wiesbaden, S. 323.

2.2 Bevölkerungsentwicklung: Deutsche und Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen 1976 bis 2006

Im Verlauf der zurückliegenden 30 Jahre hat sich die Zahl der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Nordrhein-Westfalen von 1,2 Mio. auf knapp 1,9 Mio. erhöht. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung stieg von 6,9 % auf heute 10,6 %. Nach dem raschen Anstieg in den frühen 1990er Jahre aufgrund der Öffnung der innereuropäischen Grenzen und dem Zuzug von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern – allein 1992 beantragten 88.242 Personen in Nordrhein-Westfalen Asylrecht – ist die Zahl seit Mitte der 1990er Jahre rückläufig. Der Höhepunkt wurde 1996 mit deutlich über 2 Mio. ausländischen Menschen (11,5 %) erreicht. Der seither zu verzeichnende kontinuierliche Rückgang hat in erster Linie – wenn auch nicht ausschließlich – mit steigenden Einbürgerungszahlen zu tun.

**Bevölkerungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen von 1976 bis 2006
nach Deutschen und Nichtdeutschen**

Jahr	insgesamt	Deutsche	Nichtdeutsche	Anzahl in %
1976	17.073.523	15.889.665	1.183.858	6,9
1980	17.058.705	15.657.238	1.401.467	8,2
1985	16.675.246	15.348.028	1.327.218	8,0
1990	17.349.651	15.737.369	1.612.282	9,3
1991	17.509.866	15.777.644	1.732.222	9,9
1992	17.679.166	15.825.702	1.853.464	10,5
1993	17.759.300	15.831.681	1.927.619	10,9
1994	17.816.079	15.855.086	1.960.993	11,0
1995	17.893.045	15.873.703	2.019.342	11,3
1996	17.947.715	15.890.775	2.056.940	11,5
1997	17.974.487	15.921.402	2.053.085	11,4
1998	17.975.516	15.934.459	2.041.057	11,4
1999	17.999.800	15.955.175	2.044.625	11,4
2000	18.009.865	16.011.711	1.998.154	11,1
2001	18.052.092	16.064.050	1.998.042	11,0
2002	18.076.355	16.096.568	1.979.787	10,9
2003	18.079.686	16.114.531	1.965.155	10,9
2004	18.075.352	16.130.796	1.944.556	10,8
2005	18.058.105	16.130.722	1.927.383	10,7
2006	18.028.745	16.114.321	1.914.424	10,6

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW. Daten beziehen sich auf die Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987 und nicht auf das Ausländerzentralregister (AZR)

Seit 1976 ist die deutsche Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen um knapp 225.000 angestiegen, die ausländische Bevölkerung um mehr als 730.000. Der Anstieg der deutschen Bevölkerung geht angesichts des Geburtenrückgangs ausschließlich auf die Zuwanderung von deutschstämmigen Aussiedlern und Spätaussiedlern und weiterer Deutscher sowie auf Einbürgerungen von Ausländern zurück. Ohne Zuwanderungsüberschüsse und Einbürgerungen wäre der Rückgang der deutschen Bevölkerung wesentlich dramatischer verlaufen, als es die Statistik ausweist. Wie dramatisch der Rückgang der Geburten ist, zeigen diese Zahlen: **Von 1964 bis 2006 ging die Zahl der jährlich geborenen Kinder in Nordrhein-Westfalen von 300.425 auf 149.925 zurück, eine Halbierung binnen knapp 40 Jahren.** Von den 2006 geborenen Kindern hatten übrigens 23.592 eine muslimische Mutter (15,7%).²³ Jedes sechste in Nordrhein-Westfalen geborene Kind hat eine muslimische Mutter. In 9 von 10 Fällen ist sie verheiratet.

Nachdem in den ersten Jahrzehnten der Zuwanderung – als Folge der gezielten Anwerbung von männlichen Arbeitskräften für die Industrie – der Frauenanteil relativ gering war, hat er sich vor allem wegen des in den 1970er Jahren einsetzenden Familiennachzugs Schritt für Schritt erhöht. Heute leben in Nordrhein-Westfalen 981.562 ausländische Männer (51,3 %) und 932.862 ausländische Frauen (48,7 %). In der Bevölkerung insgesamt ist das Verhältnis umgekehrt: 51,3 % sind Frauen, 48,7 % Männer. Der **Anstieg des Frauenanteils** ist Ausdruck der Normalisierung der Familienstrukturen innerhalb der ausländischen Bevölkerung und Indikator eines vollzogenen Niederlassungsprozesses.

Bei einigen Herkunftsländern liegt allerdings auch heute der Frauenanteil deutlich über 50 %. So sind von den 6.064 Personen mit brasilianischer Staatsangehörigkeit 4.500 oder 74,2 % Frauen. Noch deutlicher ist der Frauenüberhang bei der thailändischen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen: 1.364 Männern stehen 8.584 (86,3 %) thailändische Frauen gegenüber. Auch bei vielen ost- und mitteleuropäischen Ländern überwiegt die Zahl der Frauen die der Männer deutlich. Von den 41.983 russischen Staatsangehörigen in Nordrhein-Westfalen sind 25.021 oder fast 60 % Frauen.

²³ Statistisches Jahrbuch

Nordrhein-Westfalen 2007, S. 82.

2.3 Zuwanderinnen und Zuwanderer sind jünger als einheimische Bevölkerung

Obwohl es auch hier Anpassungen an die Verhältnisse des Aufnahmelandes gibt, ist die ausländische Bevölkerung immer noch deutlich jünger als die deutsche Bevölkerung. Nichts macht dies deutlicher als ein Blick auf die Zahlen für die über 65 Jahre alten Menschen. Insgesamt waren Ende 2006 rund 3,4 Mio. Deutsche in Nordrhein-Westfalen über 65, aber nur 158.440 Ausländerinnen und Ausländer. Der Anteil der Menschen über 65 liegt bei den Deutschen bei 21,1 %, bei der ausländischen Bevölkerung nur bei 8,3 %. **Mehr als jeder fünfte Deutsche ist über 65, aber nur jede zwölfte Ausländerin bzw. jeder zwölfte Ausländer. Damit tragen sie ganz erheblich zur „Verjüngung“ der heimischen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen bei.** Dabei fällt auf, dass es anders als bei der deutschen Bevölkerung bei den Ausländerinnen und Ausländern im Rentenalter (über 65 Jahre) einen deutlichen Männerüberhang gibt: 87.305 Männern stehen nur 71.135 ausländische Frauen gegenüber. Bei den Deutschen ist es umgekehrt: 1,4 Mio. Rentner sind Männer, aber 2,0 Mio. Frauen.

Ein verjüngender Effekt für die einheimische Bevölkerung geht auch von der Aussiedlerzuwanderung aus. So waren von den 2005/2006 nach Nordrhein-Westfalen zugewanderten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern nur 7,1 % über 65 Jahre alt. Mehr als ein Viertel (25,7 %) der Zuwanderinnen und Zuwanderer waren 18 Jahre und jünger. **Im Jahr 2006 hatte die Gesamtbevölkerung in Nordrhein-Westfalen ein Durchschnittsalter von 42,5 Jahren. Dagegen lag das Durchschnittsalter der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei nur 33,4 Jahren.** Der „durchschnittliche“ Mensch mit Zuwanderungsgeschichte ist heute neun Jahre jünger als der „durchschnittliche“ Einwohner Nordrhein-Westfalens.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Kinderzahl ausländischer Frauen immer weiter an die deutscher Frauen angenähert hat. Lag die durchschnittliche Kinderzahl bei Ausländerinnen (Total Fertility Rate) vor 30 Jahren (1975) noch bei knapp 2,8 und selbst 1988 noch auf dem Bestandserhaltungsniveau von 2,1, so ging sie bis 1999 auf 1,46 zurück und war damit nur wenig höher als die deutscher Frauen (1,39). Heute liegt sie insgesamt in Nordrhein-Westfalen bei 1,37.²⁴

²⁴ Vgl. Ströker, Kerstin 2007: Modellierung von Szenarien zur zukünftigen Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW, in: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen. Statistische Analysen und Studien, Band 42, S. 3-12.

2.4 Die zugewanderte Bevölkerung wird immer internationaler

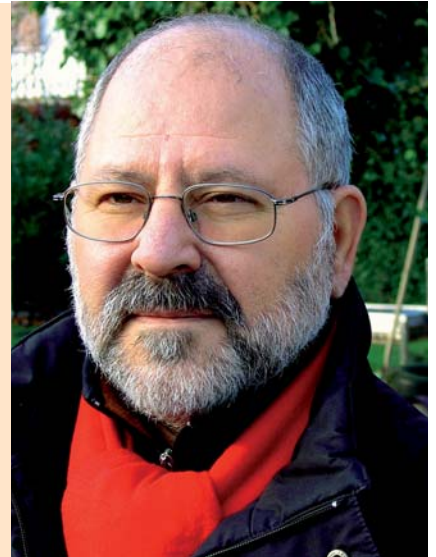
Mit weitem Abstand sind die türkeistämmigen Menschen die größte ausländische Gruppe in Nordrhein-Westfalen. Knapp jede dritte Ausländerin und jeder dritte Ausländer hat die türkische Staatsangehörigkeit. Besonders hoch ist der Anteil türkeistämmiger Menschen in Duisburg: Von den (31.12.2006) 74.272 Ausländerinnen und Ausländern sind 41.517 oder 55,9 % Türkinnen und Türken. Zum Vergleich: In Köln leben mit 66.840 zwar mehr Türkinnen und Türken, ihr Anteil an allen Ausländerinnen und Ausländern beträgt aber weniger als 36 %. Noch geringer ist er in Düsseldorf. Von den insgesamt 105.617 Menschen mit ausländischem Pass sind gerade einmal 14,1 % türkische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. In Düsseldorf leben mit 15.068 Personen mehr Asiatinnen und Asiaten als Türkinnen und Türken (14.885), darunter besonders viele Menschen aus Japan (55,5 % aller Japaner/-innen in Nordrhein-Westfalen). Zwar sind die türkeistämmigen Zuwandererinnen und Zuwanderer durchgängig in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes die größte ausländische Nationalität. Es gibt jedoch regionale Besonderheiten. So reicht in Solingen die Zahl der Italienerinnen und Italiener mit 5.607 fast an die der Türkinnen und Türken (7.392) heran.

Der Prozess der Internationalisierung der zugewanderten Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen – besonders stark in den großen Städten – hat sich in den zurückliegenden Jahren fortgesetzt: Dies ist auch Ausdruck der engen Verflechtung Nordrhein-Westfalens mit der Weltwirtschaft. Heute leben hier 186.927 Asiatinnen und Asiaten – die größten Nationalitäten sind die Irakerinnen und Iraker mit 19.315, die Chinesinnen und Chinesen mit 17.603 sowie die Iranerinnen und Iraner mit 16.992. Jeder zehnte Ausländer in Nordrhein-Westfalen hat die Staatsangehörigkeit eines asiatischen Landes. Damit übersteigt ihre Zahl die der Afrikanerinnen und Afrikaner um mehr als das Doppelte. Unter den insgesamt 91.515 Afrikanerinnen und Afrikanern in Nordrhein-Westfalen kommt mit 36.646 über ein Drittel aus dem ehemaligen Anwerbeland Marokko, gefolgt von Menschen aus Tunesien (7.091) und dem Kongo (6.272). Die übergroße Mehrheit stellen aber weiterhin die Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Europa. **Über 80 % aller ausländischen Staatsangehörigen an Rhein und Ruhr sind Europäerinnen und Europäer, die Türkei eingerechnet. Knapp jede dritte Ausländerin und jeder dritte Ausländer (571.342) kommt aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union.**

Rückläufig ist die Entwicklung bei manchen klassischen „Gastarbeiterländern“. Mit 34.782 Personen leben heute nur noch vergleichsweise wenige Spanierinnen und Spanier in Nordrhein-Westfalen. Vor knapp 20 Jahren waren es noch deutlich mehr als 50.000. Die polnische Bevölkerung hat sich zum Vergleich im gleichen Zeitraum verdreifacht, von 32.353 (1985) auf heute deutlich über 100.000 Personen. Heute leben mehr Polinnen und Polen in Nordrhein-Westfalen als Staatsangehörige des ehemaligen Anwerbelandes Griechenland (93.361).

Prof. Recep Keskin, Unternehmer und
Mitglied des Integrationsbeirates der Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

„Integration braucht das gemeinsame Miteinander“



Sie setzen sich seit Jahren in vielfältiger Weise für das Miteinander von Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte ein. Was motiviert Sie dazu?

Ich unterscheide nicht zwischen Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte, für mich ist jeder Mensch einzigartig, ob er nun Türke, Deutscher, Grieche, Amerikaner oder aber asiatischer oder afrikanischer Abstammung ist. In meinem Betrieb haben zeitweise Menschen aus 17 verschiedenen Nationen friedlich und konstruktiv miteinander gearbeitet. Lange Zeit wurde ich hierfür belächelt und musste immer wieder hören: „Das kann doch nicht gut gehen!“ Aber wir konnten beweisen, dass multikulturelles Zusammenarbeiten möglich ist und mehr Vor- als Nachteile hat. Meine Ziele, die ich seither nicht aus den Augen verloren habe, sind, dass Menschen aufeinander eingehen, verständnisvoll und tolerant miteinander umgehen und sich als gemeinsamer Teil der deutschen Bevölkerung sehen. Diese Ziele treiben mich an und geben mir Kraft, gegen Vorurteile zu kämpfen, die im multikulturellen Leben leider immer wieder entstehen.

Sie sehen die kulturelle Vielfalt als Chance für Deutschland. Welche Möglichkeiten eröffnen sich dem Land konkret?

Deutschland ist auf die Zuwanderung aus anderen Ländern angewiesen, um dem bereits jetzt existierenden Fachkräftemangel vorzubeugen. Es ist somit umso wichtiger, dass wir in Deutschland Menschen ausbilden, die mehrere Sprachen sicher beherrschen, um mit anderen Ländern nachhaltig kooperieren zu können. Beispielsweise studieren in Deutschland mittlerweile tausende junger Chinesen, die hier erfolgreich ihren Abschluss machen und anschließend mit nahezu perfekten Deutschkenntnissen zurückkehren. Diese Absolventen schlagen zukünftig die wirtschaftliche Brücke nach Deutschland und sind essentieller Bestandteil des deutsch-chinesischen Handelsaustausches, von dem beide Länder profitieren. Da müssen wir auch hin. Wir müssen die hier aufgewachsenen Menschen mit Migrationshintergrund ausbilden und ihnen ermöglichen, sowohl die deutsche Sprache als auch die andere Sprache sicher zu beherrschen. Nur dann können sie als Brückenbauer zwischen den verschiedenen Nationen fungieren. „Vielfalt als Chance“ ist also der Slogan der Zukunft.

2.5 Anteil der ausländischen Bevölkerung in Stadtstaaten deutlich höher als in Nordrhein-Westfalen

Trotz der absolut höchsten Zahl ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger nimmt Nordrhein-Westfalen beim Bevölkerungsanteil im Vergleich der Bundesländer nur einen Platz im vorderen Mittelfeld ein. Hier liegen die Stadtstaaten klar an der Spitze. Aber auch in Baden-Württemberg und Hessen leben prozentual mehr Ausländerinnen und Ausländer als in Nordrhein-Westfalen. Auch knapp 20 Jahre nach der Wiedervereinigung liegt der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer in den „neuen“ deutlich unter denen der „alten“ Bundesländer: Schlusslicht ist Sachsen-Anhalt mit 1,9%. Insgesamt wohnten 2006 in allen ostdeutschen Flächenländern nur gut 320.000 Personen mit ausländischem Pass – in Nordrhein-Westfalen sind es sechsmal so viele.

Ausländische Bevölkerung nach Bundesländern am 31.12.2006

Bundesland	Bevölkerung insgesamt	Ausländer/-innen	Anteil in %
Baden-Württemberg	10.738.753	1.271.211	11,8
Bayern	12.492.658	1.178.577	9,4
Berlin	3.404.037	472.653	13,9
Brandenburg	2.547.772	66.313	2,6
Bremen	663.979	84.147	12,7
Hamburg	1.754.182	248.246	14,2
Hessen	6.075.359	685.013	11,3
Mecklenburg-Vorpommern	1.693.754	39.517	2,3
Niedersachsen	7.982.685	530.716	6,6
Nordrhein-Westfalen	18.028.745	1.914.424	10,6
Rheinland-Pfalz	4.052.860	312.905	7,7
Saarland	1.043.167	86.461	8,3
Sachsen	4.249.774	120.708	2,8
Sachsen-Anhalt	2.441.787	46.386	1,9
Schleswig-Holstein	2.834.254	151.354	5,3
Thüringen	2.311.140	47.318	2,0
Deutschland	82.314.906	7.255.949	8,8

Quelle: Zuwanderungsstatistik Nordrhein-Westfalen 2007 (Daten aus Bevölkerungsfortschreibung)

Das gleiche Bild zeigt sich, wenn nach Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gefragt wird. Hier liegt Hamburg bei den Bundesländern an der Spitze mit 26,8 %. In allen neuen Bundesländern leben nur 632.100 Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. In Nordrhein-Westfalen sind es fast siebenmal so viele.

Der ungleichen Verteilung von Ausländerinnen und Ausländern im Bundesgebiet entsprechen die Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Gebieten in Nordrhein-Westfalen. In Nordrhein-Westfalen gibt es sowohl Städte, die einen Ausländeranteil über den der Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin aufweisen, als auch Regionen, die diesbezüglich eher den östlichen Bundesländern entsprechen, wie die Kreise Coesfeld mit 4,0 %, Höxter mit 4,8 % und Minden-Lübbecke mit 5,0 % Ausländerinnen und Ausländern.²⁵

Die ausländische Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen ist städtisch geprägt. Hier gab es die Industriearbeitsplätze, für die die „Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter“ der 1950er bis 1970er Jahre gezielt angeworben wurden. Hinzu kommt, dass es innerhalb vieler Städte und Stadtteile starke räumliche Konzentrationen von Zugewanderten gibt. Im internationalen Vergleich ist die räumliche Segregation in Nordrhein-Westfalen allerdings keinesfalls auffällig. Das Wissenschaftszentrum Berlin weist in einer international vergleichenden Studie darauf hin, dass es nirgendwo Strukturen gibt, die mit der strikten räumlichen Trennung „schwarzer“ und „weißer“ Wohnviertel in den USA vergleichbar wären. Die Studie nennt das Beispiel Chicago, wo es 66 Wohnbezirke gibt, deren Bewohner zu 99 oder 100 % Schwarze sind.²⁶

Für Deutschland sind dagegen eher multiethnische Siedlungsstrukturen typisch, also gemischte Viertel und nicht so sehr rein türkische oder rein russische Zuwandererquartiere. Keine Zuwanderergruppe erreicht in den kreisfreien Städten des Landes einen Bevölkerungsanteil von über 10 %. Duisburg nimmt mit 8,4 % Ausländerinnen und Ausländern türkischer Staatsangehörigkeit hier den Spitzenplatz ein. Eine sozialräumliche Konzentration ist zudem nicht grundsätzlich negativ zu bewerten. Für die Zugewanderten nehmen die betroffenen Stadtteile trotz benachteiligender Faktoren in der Regel einen hohen Stellenwert ein, da dort familiäre, funktionale oder soziale Bindungen gewachsen sind. Problematisch wird eine sozialräumliche Konzentration dann, wenn Individuen von der Teilhabe an den Bildungs- und Karrierepfaden der Mehrheitsgesellschaft abgeschnitten werden. In Nordrhein-Westfalen besteht nur in wenigen Stadtteilen – vor dem Hintergrund polizeilicher Erfahrungen – Anlass zu einer spezifischen Evaluation der weiteren Entwicklung.

²⁵ Vgl. Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration 2008: Zuwanderungsstatistik 2007, Düsseldorf.

²⁶ Vgl. Schönwälder, Karen 2006: Bunter als die Politik erlaubt, WZB-Mitteilungen, Heft 113, S. 21-24. Grundlegend: Schönwälder, Karen/Söhn, Janina unter Mitarbeit von Nadine Schmid 2007: Siedlungsstrukturen von Migrantengruppen in Deutschland: Schwerpunkte der Ansiedlung und innerstädtische Konzentrationen. Wissenschaftszentrum Berlin, Discussion Paper SP 14 2007-601.

Laut einer vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration in Auftrag gegebene Studie zeigt sich in den nordrhein-westfälischen Städten ein enger Zusammenhang von ethnischer und sozialer Segregation, der in den vergangenen Jahren stärker geworden ist. Erkennbar ist, dass „die meisten Nichtdeutschen heute in den Stadtteilen leben, in denen auch die meisten armen Deutschen leben. In den größeren Städten leben in diesen Stadtteilen auch die meisten Familien und Kinder.“ Beispielsweise kommt die Studie für Köln zum Ergebnis, dass die frühen Zuwanderergruppen (Italienerinnen und Italiener sowie Griechinnen und Griechen) weniger segregiert leben als noch vor 20 Jahren. Bei der türkischen Bevölkerung lässt sich dagegen eine geringe Schwankung auf hohem Niveau feststellen.²⁷

2.6 Menschen mit Zuwanderungsgeschichte: Verteilung in Nordrhein-Westfalen

Die Engführung auf die ausländische Bevölkerung wird der tatsächlichen Betroffenheit der nordrhein-westfälischen Städte, Gemeinden und Kreise durch Zuwanderung nicht gerecht. So haben gerade die eher ländlich geprägten Regionen in den vergangenen Jahrzehnten besonders viele Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aufgenommen. In den Regierungsbezirk Detmold mit seinen rund 2,1 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner zogen von 1989 bis 2006 insgesamt 137.744 Aussiedlerinnen und Aussiedler. Im wesentlich größeren Regierungsbezirk Düsseldorf mit 5,2 Mio. Menschen waren es zum Vergleich mit 128.782 knapp 10.000 Aussiedlerinnen und Aussiedler weniger. Auch der Regierungsbezirk Köln mit insgesamt 4,4 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern nahm mit 139.206 Personen nur wenige Aussiedlerinnen und Aussiedler mehr auf als der Regierungsbezirk Detmold. In absoluten Zahlen an der Spitze bei der Aussiedlerzuwanderung (Erstzuwanderung) in Nordrhein-Westfalen liegt der Regierungsbezirk Arnsberg mit 149.800 Personen im Zeitraum 1989 bis 2006.

Wie groß die Aufnahmeleistung eher ländlicher Kreise gegenüber den Großstädten Nordrhein-Westfalens gewesen ist, macht der Vergleich zwischen Köln und dem Kreis Paderborn deutlich. Die Großstadt Köln mit ihren 983.000 Einwohnerinnen und Einwohnern nahm von 1989 bis 2006 insgesamt 19.515 Aussiedlerinnen und Aussiedler auf. In den Kreis Paderborn (299.000) mit nur einem Drittel der Einwohnerzahl Kölns wanderten zum Vergleich 21.992 Aussiedlerinnen und Aussiedler zu, 2.477 mehr als in die Rheinmetropole. **Wird die Aussiedlerzuwanderung mitberücksichtigt, zeigt sich, dass viele ländliche Regionen Nordrhein-Westfalens, die selten im Fokus der zugewanderungspolitischen Debatten stehen, ebenso große Integrationsleistungen vollbringen wie die großen Städte der Rhein-schiene und des Ruhrgebiets.**

Aufschlussreich ist der folgende Vergleich, der durch den neuen Standard des Mikrozensus möglich wird. In der Tabelle werden auf der linken Seite die 15 „ausländerstärksten“ Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen gelistet, auf der rechten Seite die mit dem höchsten Anteil von „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“.

²⁷ Vgl. Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung/Stiftung Zentrum für Türkeistudien 2008: Soziale und räumliche Mobilität von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in nordrhein-westfälischen Städten. Qualitative Untersuchung über das Wohnstandortverhalten von türkischen Migrantinnen und Migranten in ethnisch-sozial segregierten Stadtteilen, Dortmund.

Die 15 Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen mit dem höchsten Ausländerinnen- und Ausländeranteil/Anteil Menschen mit Zuwanderungsgeschichte am 31.12.2006 nach Mikrozensus

Kreisfreie Städte und Kreise in NRW	Ausländerinnen und Ausländer in (%)	Kreisfreie Städte Kreise in NRW	Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (%)
1) Aachen	20,9	1) Leverkusen	33,5
2) Düsseldorf	18,3	2) Krefeld	32,9
3) Krefeld	18,1	3) Aachen	32,6
4) Dortmund	17,9	4) Dortmund	31,8
5) Köln	17,6	5) Bielefeld	31,5
6) Solingen	16,6	6) Solingen	31,3
7) Leverkusen	15,5	7) Düsseldorf	31,0
8) Remscheid	14,7	8) Hamm	30,4
9) Wuppertal	14,5	9) Köln	30,0
10) Bonn	14,4	10) Oberbergischer Kreis	29,4
11) Bottrop	14,3	11) Wuppertal	29,2
12) Hamm	14,1	12) Bonn	28,7
13) Duisburg	13,4	13) Remscheid	28,4
14) Rhein-Kreis Neuss	13,3	14) Märkischer Kreis	28,3
15) Bielefeld	13,1	15) Paderborn	28,1

Quelle: Zuwanderungsstatistik Nordrhein-Westfalen, 2008. Daten auf Grundlage des Mikrozensus. Sie weichen wegen anderer Berechnungsgrundlagen von denen des Ausländerzentralregisters und der Bevölkerungsfortschreibung ab.

Nicht mehr Aachen und Düsseldorf, die beim Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Spitze liegen, sondern Leverkusen ist die nordrhein-westfälische Stadt mit dem höchsten Anteil von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Mit 33,5 % liegt es an der Spitze vor Krefeld und Aachen. Der Oberbergische Kreis und der Märkische Kreis, die in der „Ausländerstatistik“ eher unten platziert sind, weisen Anteile von „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ deutlich über dem Landesdurchschnitt auf.

Auch bei den Regierungsbezirken verschiebt sich die Reihenfolge, wenn nicht auf den Anteil an Ausländerinnen und Ausländern, sondern auf den der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte geschaut wird. Am höchsten ist er mit 24,1 % im Regierungsbezirk Detmold, noch vor dem Regierungsbezirk Düsseldorf mit 23,9 %. Im Regierungsbezirk Köln beträgt er 23,8 %, im Regierungsbezirk Arnsberg 23,7 % und im Regierungsbezirk Münster 17,3 %. **Auf den Punkt gebracht: Das „ländliche“ und das „städtische“ Nordrhein-Westfalen bewegen sich bei der Zahl der zugewanderten Menschen durchaus auf Augenhöhe.** Ein weiteres Beispiel: Der Kreis Herford liegt beim Ausländeranteil mit 7,1 % am unteren Ende der Skala; mit 22,4 % Menschen mit Zuwanderungsgeschichte aber deutlich weiter oben. **Die Verteilung der zugewanderten Bevölkerung über ganz Nordrhein-Westfalen ist also insgesamt wesentlich gleichmäßiger als bei einer einseitigen Fokussierung auf die ausländische Bevölkerung.** Das gilt zumindest, was die reinen Zahlenverhältnisse anbelangt, nicht jedoch notwendigerweise auch im Hinblick auf die Bedarfe für integrationspolitische Maßnahmen.

3. Zuwanderung und Abwanderung in Nordrhein-Westfalen: Der Trend ist rückläufig

Die Zuwanderung nach Nordrhein-Westfalen ist seit Jahren rückläufig. Erstmals 2007 ist sie gegenüber dem Vorjahr wieder leicht angestiegen. Die Zeiten hoher Wanderungsüberschüsse wie in den späten 1980er und frühen 1990er Jahren, als neben Aussiedlerinnen und Aussiedlern und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern auch viele Bürgerkriegsflüchtlinge nach Nordrhein-Westfalen kamen, sind vorbei. Nach den Zeiten der „Gastarbeiteranwerbung“ und den turbulenten Jahren vor und nach dem Kollaps der sozialistischen Staaten, als sich seit Jahrzehnten geschlossene Grenzen öffneten und Millionen von Menschen von Ost nach West emigrierten, sind Deutschland und Nordrhein-Westfalen in eine eher „ruhige“ Migrationsphase eingetreten. Von Zuwanderungswellen kann heute keine Rede mehr sein. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zu- und Fortzüge von Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern aus dem Ausland nach Nordrhein-Westfalen von 1995 bis 2007.

Zu- und Fortzüge über die Grenzen Deutschlands nach Nordrhein-Westfalen 1995 bis 2007 ²⁸

Jahr	Fortzüge	Zuzüge	Saldo aus Zu- und Fortzügen
1995	112.209	191.665	79.456
1996	118.571	169.867	51.296
1997	133.890	151.297	17.407
1998	143.128	149.220	6.092
1999	126.262	161.447	35.185
2000	132.306	139.465	7.159
2001	112.456	148.970	36.514
2002	116.975	146.151	29.176
2003	118.179	134.792	16.613
2004	128.181	134.528	6.347
2005	126.457	131.971	5.514
2006	119.207	128.873	9.666
2007	125.407	135.453	10.046

Quelle: Zuwanderungsstatistik Nordrhein-Westfalen, mehrere Jahrgänge; ohne Zu-/Fortzüge aus/in andere Bundesländer

²⁸ Wichtig ist: Es handelt sich um eine Fall-, nicht um eine Personenstatistik. Eine Person, die binnen eines Jahres zweimal zu- und wieder fortzieht, wird in der Statistik zweifach gezählt. Zur Erfassung der Zuzüge und Fortzüge über die Grenzen Deutschlands werden die An- bzw. Abmeldescheine herangezogen. Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Wanderungsstatistik als präzise einzustufen, wobei aber ihre Qualität und Vollständigkeit von der Einhaltung der melderechtlichen Vorschriften der Bürger abhängen.

Von 1995 bis 2006 ist mit wenigen Ausnahmen die Zuwanderung aus dem Ausland nach Nordrhein-Westfalen rückläufig gewesen. 1995 wanderten insgesamt über 190.000 Personen zu, 2006 nur mehr knapp 129.000. **Der gleiche rückläufige Zuwanderungstrend ist für das Bundesgebiet kennzeichnend. Wurden 1992 noch 1,5 Mio. Zuzüge gezählt, waren es 2006 nur mehr 662.000.**²⁹ Auch hier stiegen 2007 die Zuzüge wieder leicht auf 682.669 an. Verantwortlich für die langjährige Abnahme ist eine Reihe von Ursachen. Die Verschärfungen beim Asylrecht und der Erteilung von Einreisevisa sowie erhöhte Anforderungen an Deutschkenntnisse bei Spätaussiedelnden und ihren Familienangehörigen spielen ebenso eine Rolle wie die zwischenzeitliche Wirtschaftskrise in Deutschland und der Anstieg der Arbeitslosigkeit seit Mitte der 1990er Jahre. Viele wanderungswillige Arbeitskräfte etwa aus Polen, die in anderen EU-Ländern Freizügigkeit genießen, sind nicht in die Bundesrepublik, sondern nach Großbritannien, die Niederlande oder andere Staaten gezogen.

Eine relativ stabile Entwicklung der Zu- und Fortzüge gilt auch für die größte ausländische Zuwanderergruppe: die Türkinnen und Türken. Laut Wanderungsstatistik sind 2006 8.680 türkische Staatsangehörige nach Nordrhein-Westfalen gezogen, 9.081 zogen fort. Der Saldo für die größte Zugewanderten-Gruppe war 2006 also leicht negativ. Für das Argument, türkische Familien würden ihre Kinder in größerem Maße vor Beginn der Schulpflicht in die Türkei zurückschicken, um sie dort einzuschulen, kann zumindest die Wanderungsstatistik keinen Beleg liefern: Im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre sind jährlich rund 350 6- bis unter 10-jährige türkische Kinder aus Nordrhein-Westfalen fortgezogen – bei den Italienern sind es trotz wesentlich geringerer Gesamtzahlen genauso viele gewesen.

Relativ stabil ist die Entwicklung der Fortzüge: Im Jahr 2007 sind knapp 125.400 Menschen aus Nordrhein-Westfalen ins Ausland gezogen. Zwar weist Nordrhein-Westfalen in allen Jahren seit 1995 eine positive Wanderungsbilanz auf. Betrachtet man den Saldo der Zu- und Fortzüge, wird aber deutlich, dass die Wanderungsgewinne nur noch sehr gering sind. Für Deutsche ist die Wanderungsbilanz sogar negativ, in erster Linie aufgrund des Einbruchs bei den Aussiedlerzahlen, aber auch aufgrund zunehmender Auswanderung. 2007 sind 28.787 Deutsche aus Nordrhein-Westfalen ins Ausland gezogen (2006 = 25.716), 18.345 (2006 = 17.120) wanderten von dort zu. **Der Abwanderungsüberschuss bei den Deutschen hat sich 2007 mit 10.442 gegenüber 2006 (8.596) und 2005 (6.130) erneut deutlich erhöht. Das heißt: Seit Jahren wandern mehr Deutsche ab, als aus dem Ausland zuwandern.**³⁰

²⁹ Vgl. Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung, 2007.

³⁰ Aufgeschlüsselte Zahlen für 2007 nach Herkunftsländern liegen noch nicht vor.

3.1 Wandern vor allem die gut ausgebildeten Menschen aus?

Die steigende Abwanderung von Deutschen hat Befürchtungen geweckt, vor allem Hochqualifizierte zögen ins Ausland, weil sie in Deutschland keine berufliche Perspektive mehr sähen.³¹ Eine solche Aussage ist anhand der verfügbaren Wanderungsdaten allerdings nur schwer zu untermauern, da die Statistiken keine Aussagen zum sozialen Hintergrund und zur Qualifikation der abwandernden Menschen zulassen. So ist auch keine Differenzierung darüber möglich, ob der Fortzug eine Auswanderung auf Dauer oder nur eine befristete Ausreise ist, etwa im Rahmen einer Tätigkeit für ein deutsches oder internationales Unternehmen im Ausland. Bei den fortziehenden Deutschen kann es sich um eine heimische Ingenieurin handeln, die dauerhaft in die Vereinigten Staaten auswandert, aber auch um einen eingebürgerten Rentner, der für längere Zeit in die alte Heimat zurückkehrt.

Auch ist nicht jede Abwanderung als Kritik an den Verhältnissen in Deutschland zu werten. Unter denen, die die Bundesrepublik verlassen, befinden sich z.B. auch Studierende, die einige Zeit im Ausland leben und dann zurückkehren. Eine aktuelle Untersuchung des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BIB) kommt zu dem Ergebnis, **dass gerade bei der Gruppe der Höherqualifizierten die Aufenthalte im Ausland häufig nur zeitlich befristet sind. Danach halten sich vier Fünftel der deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für weniger als ein Jahr im Ausland auf.** Für den Fall der USA lässt sich der Studie zufolge sogar trotz einer Zunahme von temporären Aufenthalten hochqualifizierter Deutscher keine Zunahme von langfristigen oder dauerhaften Aufenthalten nachweisen.³² Ob es sich bei der Abwanderung von Deutschen um einen dauerhaften langfristigen Trend handelt, ist schwer zu beurteilen. **Die positive wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren, der Rückgang der Arbeitslosigkeit und der Aufbau von Beschäftigung haben Anreize dafür geschaffen, im Land zu bleiben.**

3.2 Nordrhein-Westfalen fördert Rückkehr von hervorragenden Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforschern

Nordrhein-Westfalen verstärkt seine Anstrengungen im weltweiten Wettbewerb um die besten Nachwuchsforscherinnen und -forscher. Das Innovationsministerium hat darum ein „Programm zur Förderung der Rückkehr des wissenschaftlichen Spitzennachwuchses aus dem Ausland“ aufgelegt: Nach Auswahl durch eine international besetzte Fachjury erhalten Arbeitsgruppen des wissenschaftlichen Spitzennachwuchses über fünf Jahre bis zu 1,25 Mio. Euro pro Gruppe zum Aufbau einer selbständigen Nachwuchsgruppe an einer Hochschule ihrer Wahl in Nordrhein-Westfalen.

³¹ Vgl. den Artikel „Deutschland wird immer unbeliebter“ in: Die Welt, 30.5.2007.

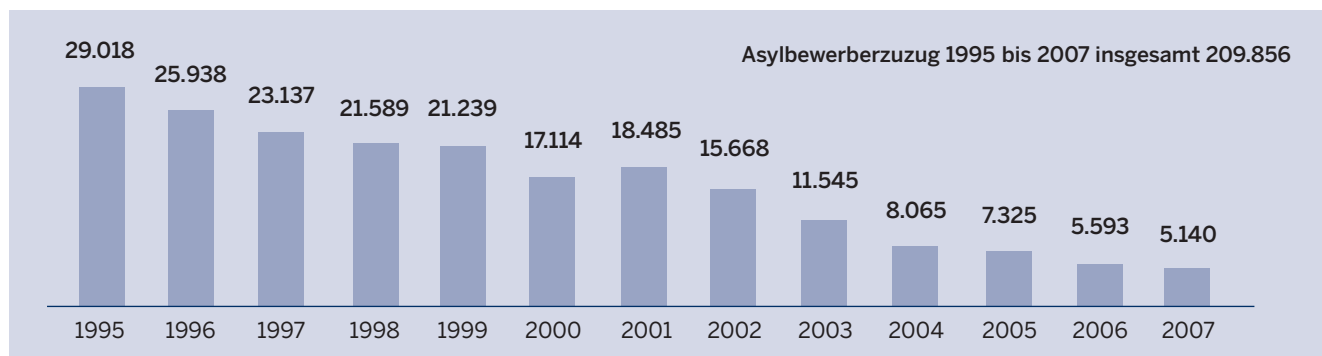
³² Vgl. Sauer, Lenore/Ette, Andres 2007: Auswanderung aus Deutschland. Stand der Forschung und erste Ergebnisse zur internationalen Migration deutscher Staatsbürger. Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 123, Wiesbaden; Diehl, Claudia/Mau, Steffen/Schupp, Jürgen 2008: Auswanderung von Deutschen: kein dauerhafter Verlust von Hochschulabsolventen, in: DIW-Wochenbericht, Nr. 5.

Nachwuchsforscherinnen und -forschern mit qualifizierter Promotion, die vor ihrem Forschungsaufenthalt im Ausland ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland hatten, soll so die Möglichkeit geboten werden, ihr eigenes Forschungsvorhaben zu realisieren und sich durch die Leitung einer selbstständigen Nachwuchsgruppe für eine reguläre Professur in Nordrhein-Westfalen zu qualifizieren. Zudem soll ein Umfeld geboten werden, das gegenüber Angeboten aus dem Ausland konkurrenzfähig ist. Die Nachwuchsgruppen bringen ihre eigene Mittelausstattung mit und stellen damit eine hochwillkommene Verstärkung der jeweiligen Schwerpunkte der Hochschulen dar.

3.3 Kontinuierlicher Rückgang bei den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

Der insgesamt seit einigen Jahren feststellbare Rückgang der Zuwanderung nach Nordrhein-Westfalen zeigt sich besonders deutlich, wenn konkrete Gruppen in den Blick genommen werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Asylbewerberzuzugs von 1995 bis 2007.

Asylbewerberzuzug nach Nordrhein-Westfalen 1995 bis 2007



Quelle: Zuwanderungsstatistik Nordrhein-Westfalen, 2008; ohne Zuzüge aus anderen Bundesländern

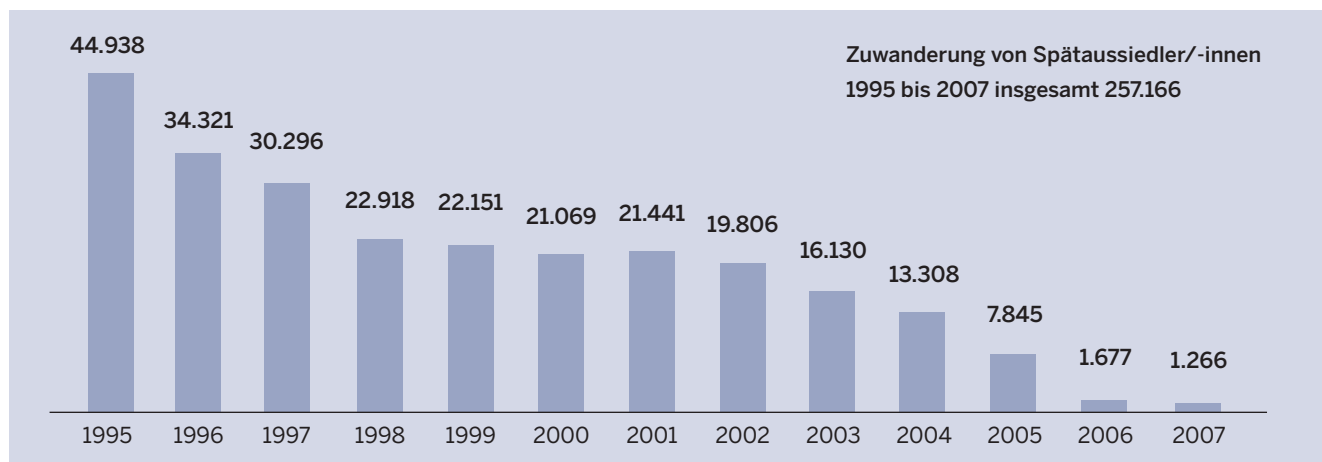
Seit dem Höchststand der Asylbewerbermigration zu Beginn der 1990er Jahre ist ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen. Im zurückliegenden Jahr 2007 lag der Asylbewerberzugang in Nordrhein-Westfalen nur noch bei 5.140. Teile dieses Personenkreises erreichen Daueraufenthaltsrechte bei Anerkennung als Asylberechtigte, durch Altfallregelungen und nach allgemeinem Ausländerrecht. Seit 1953 stellten knapp 3,2 Mio. Menschen in Deutschland einen Asylantrag, davon mehr als 2 Mio. seit 1990. Deutschland war lange Zeit in Europa das Hauptaufnahmeland von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Das ist heute nicht mehr der Fall. In absoluten Zahlen haben im Jahr 2006 in Frankreich die meisten Menschen (30.690) einen Asylantrag gestellt, gefolgt vom Großbritannien mit 27.850 und Schweden mit 24.320. Erst danach folgt Deutschland mit 21.029 Erstanträgen (2007: 19.164 Erstanträge, d.h. gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr ein Rückgang um 8,9%). Aufgrund der stetig abnehmenden Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber haben sich nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge die Nettoausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bundesweit von 1994 bis 2005 von 2,8 Mrd. Euro auf 1,2 Mrd. Euro erheblich verringert.³³

³³ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2007: Asyl in Zahlen, Nürnberg.

3.4 Starker Rückgang bei den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern

Weiterhin stark rückläufig ist auch die Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern. Die Aussiedlermigration hat ihren Höhepunkt seit langem überschritten. Insgesamt sind von 1945 bis 2007 über 2 Mio. Menschen in der ehemaligen Landesstelle Unna-Massen und im ehemaligen Hauptdurchgangslager Siegen registriert worden. Von 1989 bis 2007 kamen 710.343 (Spät-)Aussiedelnde nach Nordrhein-Westfalen. Im Jahr 2007 waren es nur noch 1.266. Zum Vergleich: 1995 kamen mit 45.000 noch mehr als 35-mal so viele.³⁴ Heute kommen die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und ihre Angehörigen nahezu ausschließlich aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion. Der Anteil der eigentlichen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in den auswandernden Familienverbänden hat sich kontinuierlich von knapp 75 % im Jahr 1993 auf heute knapp 20 % verringert. Demgegenüber wuchs der Anteil der in den Aufnahmebescheid einbezogenen zumeist russischstämmigen Ehegatten und Abkömmlinge im gleichen Zeitraum stark an. Entsprechend größer geworden ist bei vielen Zugewanderten der Integrationsbedarf insbesondere im Hinblick auf die Sprachkenntnisse.

Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern (und Angehörigen) nach Nordrhein-Westfalen 1995 bis 2007



Quelle: Kompetenzzentrum für Integration, Unna-Massen 2008

³⁴ Vgl. Kompetenzzentrum für Integration, Unna-Massen 2008

Der starke Rückgang der Aussiedlermigration hat neben der Abnahme des Auswanderungspotenzials in den Herkunftsländern verschiedene Gründe. Die Voraussetzungen der Zuwanderung sind in den zurückliegenden Jahren mehrfach verändert worden. So regelt das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz (KfbG) vom 21.12.1992, dass nur noch Personen, die vor dem 31. Dezember 1992 geboren wurden, die Spätaussiedlereigenschaft erwerben können. Wer danach geboren wurde, kann selbst kein Spätaussiedler mehr sein. Im Übrigen wurde mit diesem Gesetz der Status der Spätaussiedlerin und des Spätaussiedlers neu geschaffen. Seit dem 1. Januar 1993 kommen die Spätaussiedler fast ausschließlich aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Bei ihnen wird das Kriegsfolgenschicksal weiterhin gesetzlich vermutet. Bewerberinnen und Bewerber aus anderen osteuropäischen Aussiedlungsgebieten müssen dagegen glaubhaft machen, dass sie Benachteiligungen auf Grund ihrer deutschen Volkszugehörigkeit ausgesetzt waren. Durch das Spätaussiedlerstatusgesetz vom 7.09.2001 müssen Spätaussiedler zudem im Rahmen des Aufnahmeverfahrens in ihren Herkunftsländern einfache Deutschkenntnisse nachweisen. Nach der bis zum 31.12.2004 geltenden Rechtslage galt dies nicht für die zumeist russischstämmigen Ehegatten und Abkömmlinge.³⁵

Seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 1.01.2005 müssen auch sie Grundkenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Diese Kenntnisse liegen vor, wenn die Kompetenzstufe A 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates (GER) erreicht wird, d.h., wenn sich Betroffene auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen können. Die Sprachkenntnisse können durch Vorlage des Zertifikats „Start Deutsch 1“ des Goethe-Instituts oder durch Ablegung eines sogenannten Sprachstandstests im Rahmen einer Anhörung in einer deutschen Auslandsvertretung nachgewiesen werden. Das mit dieser gesetzlichen Veränderung verbundene Ziel bestand darin, die Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und ihren Angehörigen in der Bundesrepublik zu erleichtern. Dafür sind Deutschkenntnisse unabdingbar.

3.5 Abnehmender Zuwanderungstrend bei jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderern

Seit Ende der 1980er Jahre kommen jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland. **Bis 31. Dezember 2006 waren es bundesweit insgesamt 226.651. Neben Israel und den Vereinigten Staaten hat sich Deutschland zu einem der wichtigsten Einwanderungsländer für jüdische Menschen aus der ehemaligen Sowjetunion entwickelt.** Nordrhein-Westfalen ist ein Schwerpunkt der jüdischen Zuwanderung in die Bundesrepublik. Wichtige Aufnahmestädte sind Köln, Dortmund, Düsseldorf und Wuppertal. Im Zehnjahreszeitraum von 1997 bis 2006 kamen insgesamt 31.685 jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer nach Nordrhein-Westfalen.

³⁵ Der Familienbegriff im Rahmen der Spätaussiedlerzuwanderung geht insoweit über die ausländerrechtlichen Bestimmungen hinaus, als dass z.B. erwachsene volljährige Kinder bei Erfüllen der Voraussetzungen zur Beherrschung der deutschen Sprache in den Aufnahmebescheid der Eltern mit einbezogen werden können. Um einreisende Familien nicht auseinander zu reißen, können darüberhinaus auch die Ehepartner der Kinder sowie bestimmte Gruppen von Stiefkindern unter bestimmten Voraussetzungen gemeinsam mit den Spätaussiedlern einreisen, bleiben jedoch Ausländer.

Wanderten 1999 noch 5.297 jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer zu, waren es 2005 noch 1.541 und 2007 294. Eine Ursache hierfür liegt in der Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen: Bis zum Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 1.01.2005 erfolgte die Aufnahme und Verteilung jüdischer Zuwanderinnen und Zuwanderer aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion auf der Grundlage eines Beschlusses der Regierungschefs des Bundes und der Länder vom 9.01.1991 in entsprechender Anwendung des Kontingentflüchtlingsgesetzes. Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 1.01.2005 trat das Kontingentflüchtlingsgesetz außer Kraft. Rechtsgrundlage für die Aufnahme jüdischer Zuwanderer ist nunmehr § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG).

Nach Beteiligung des Zentralrats der Juden und der Union Progressiver Juden hat die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) am 18. November 2005 im schriftlichen Umlaufverfahren mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 in Ergänzung ihres Umlaufbeschlusses vom 29. Dezember 2004 und auf der Grundlage ihres Beschlusses vom 24. Juni 2005 einen Beschluss zur Aufnahme und Verteilung jüdischer Zuwandernder und ihrer Familienangehörigen aus der ehemaligen Sowjetunion mit Ausnahme der baltischen Staaten gefasst und damit die notwendigen Voraussetzungen für eine Anpassung des Aufnahmeverfahrens an die neue Rechtsgrundlage geschaffen.

Entsprechend der Beschlusslage der IMK wurde die Zuständigkeit für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens mit Inkrafttreten des im Rahmen des siebten Änderungsgesetzes zum Bundesvertriebenengesetz geänderten § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes und der auf dieser Grundlage am 24.05.2007 erteilten Anordnung des Bundesministeriums des Innern für alle ab dem 1.01.2005 gestellten Neuansträge und für die sogenannten „Übergangsfälle II“ (nach dem 30.06.2001 und vor dem 1.01.2005 gestellte Anträge auf Erteilung einer Aufnahmezusage, ohne dass eine solche vor dem 1.01.2005 erteilt worden ist) dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) übertragen.

Im Interesse der Erleichterung der Integration in den Ländern und Kommunen sowie in den jüdischen Gemeinden sieht die von Bund und Ländern mit dem Zentralrat der Juden und der Union Progressiver Juden abgestimmte Neuregelung vor, dass die Aufnahme nunmehr grundsätzlich an die Erfüllung bestimmter individueller Voraussetzungen geknüpft ist. So müssen auch jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer Deutschkenntnisse nachweisen, die mindestens der Niveaustufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen. Diese Verpflichtung besteht auch für die mitreisenden Familienangehörigen. Bei Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann hiervon allerdings abgesehen werden.³⁶

³⁶ Vgl. Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder: Umlaufbeschluss der Innenministerkonferenz vom 18.11.2005 betr.: Aufnahme jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion – mit Ausnahme der baltischen Staaten.

Zudem benötigen die Zuwandernden eine positive Integrationsprognose, die vom Bundesamt u. a. auf der Basis eines Punktesystems erstellt wird. Dieses Punktesystem berücksichtigt neben dem Alter die schulische und berufliche Qualifikation, die Sprachkenntnisse, das familiäre Umfeld und weitere Kriterien wie etwa die Tätigkeit in jüdischen Organisationen. Dabei handelt es sich, wie die Bundesregierung in ihrer Antwort (Drs. 16/2516) auf die Kleine Anfrage (Drs. 16/2407) verdeutlichte, allein „um ein Hilfsmittel zur Ermessensausübung bei der Entscheidung über das Vorliegen der Integrationsvoraussetzungen im Einzelfall“. ³⁷ Der Anteil älterer Menschen unter den jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderern ist vergleichsweise hoch. Im Jahr 2005 waren 42 % der von der ehemaligen Landesstelle in Unna-Massen aufgenommenen jüdischen Einwanderinnen und Einwanderer über 45 Jahre und älter. Nur jeder Fünfte (18 %) ist unter 18 Jahren alt.

3.6 Deutliche Abnahme auch bei der Zuwanderung von Familienangehörigen

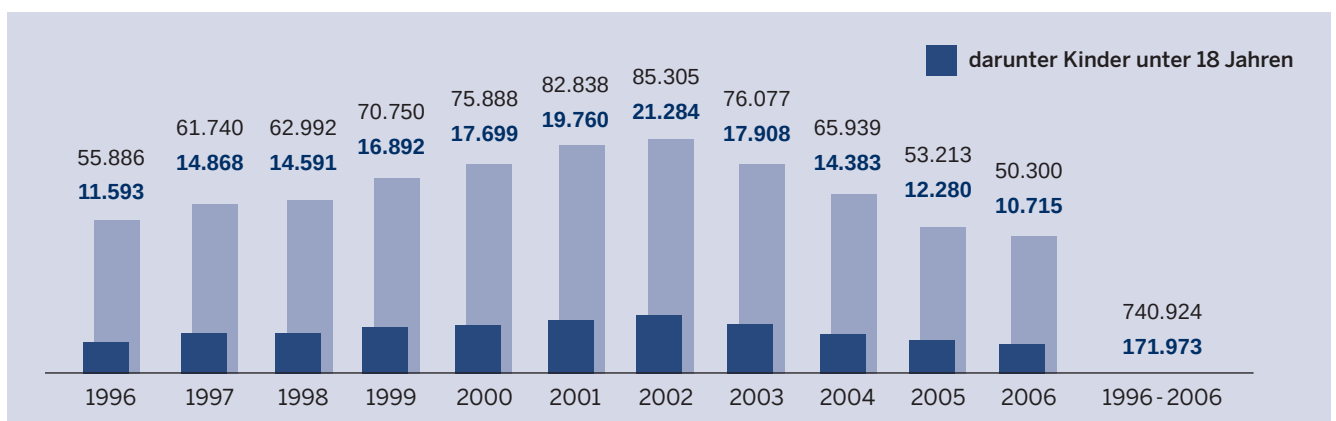
Der Zuzug von Ehepartnerinnen und Ehepartnern und Kindern gehört zu den wichtigsten Zuwanderungsformen in die Bundesrepublik Deutschland. Das deutsche Aufenthaltsgesetz sieht grundsätzlich nur die Kernfamilie – minderjährige Kinder und Ehepartner – als zuwanderungsberechtigt an, wobei in Härtefällen Ausnahmen gemacht werden. Die Datenlage zum Ehe- und Familiennachzug ist schwierig. Der Zuzug kann nicht aus der allgemeinen Zu- und Fortzugsstatistik ersehen werden, da diese nicht nach Wanderungsgründen differenziert. Zeitreihen über einen längeren Zeitraum für Nordrhein-Westfalen wie beim Asylbewerberzuzug oder der Zuwanderung von Spätaussiedelnden stehen nicht zur Verfügung. Eine wichtige Grundlage für die Erfassung des Ehegatten- und Familiennachzugs ins Bundesgebiet ist seit 1996 die Visastatistik des Auswärtigen Amtes. Sie weist diejenigen Fälle aus, in denen durch die deutsche Auslandsvertretung ein Antrag auf Nachzug eines Ehegatten oder Familienangehörigen genehmigt wurde. Damit werden jedoch nicht alle Fälle von Familiennachzug abdeckt. ³⁸

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ehe- und Familiennachzugs von Drittstaatsangehörigen in die Bundesrepublik Deutschland von 1996 bis 2006.

³⁷ In der Antwort der Bundesregierung (Drs. 16/8716) auf die Kleine Anfrage (Drs. 16/8641) vom 4. April 2008 wird ausgeführt, dass im Jahr 2007 „keine Anträge wegen unzureichenden Nachweises der Erwartung der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts (Integrationsprognose) durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgelehnt“ wurden.

³⁸ Vgl. zu den Erfassungsproblemen und Ausnahmen: Bundesministerium des Innern 2006: Migrationsbericht 2005 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, S. 34ff.

Erteilte Visa für den Ehegatten- und Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen (keine EU-Bürger) nach Deutschland 1996 bis 2006



Quelle: Landestelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge, Unna-Massen

Im Jahr 2006 wurden 50.300 Visa im Rahmen des Familiennachzugs erteilt: 41 % weniger als beim bisherigen Höchststand von 85.305 Visa im Jahr 2002. **Auch der Familiennachzug nach Deutschland hat seinen Höhepunkt ganz offenkundig überschritten. Das gilt auch für den Zuzug von Kindern.** Hier halbierte sich die Zahl von 21.284 im Jahr 2002 auf 2006 nur noch 10.715. Bundesweit sind zwischen 1996 und 2006 über 740.000 Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen des Ehegatten- und Familiennachzugs nach Deutschland zugewandert. Zahlenmäßig am bedeutendsten ist der Nachzug von Ehefrauen zu ausländischen und deutschen Männern, deutlich vor der Zuwanderung von Ehemännern zu deutschen und ausländischen Frauen und dem Kindernachzug. Das wichtigste Herkunftsland ist die Türkei mit 2006 insgesamt 11.980 Personen. Auf den weiteren Plätzen folgen Serbien und Montenegro, Russland, Thailand und Marokko. Aus Thailand wanderten 2006 2.177 Frauen und nur 19 Männer zu.

Auch die Zuwanderung von Türkinnen und Türken zum Zwecke des Ehegatten- und Familiennachzugs ist stark rückläufig. **Das deutet darauf hin, dass immer mehr türkeistämmige Zuwanderinnen und Zuwanderer ihren Ehepartner in Deutschland finden.** Die Zahl sank bundesweit von 25.608 im Jahr 2002 auf nur mehr 11.980 im Jahr 2006. Seit dem Jahr 2000 übersteigt die Zuwanderung zu deutschen Ehepartnern die zu ausländischen Ehepartnern, was auch mit den gestiegenen Einbürgerungen zu tun hat.

Von besonderer Bedeutung auch für die öffentliche Diskussion ist die Zuwanderung von Ehepartnern unter 18 Jahren, die oft im Zusammenhang mit vermuteten Zwangsehen angeführt wird. Insgesamt waren 2006 323 nachziehende Ehegatten ins Bundesgebiet jünger als 18 Jahre (0,75 %), davon waren 284 weiblich. **Aus der Türkei wanderten 2006 148 Ehepartner unter 18 Jahren zu, 145 waren weiblich. Damit waren 1,74 % aller zuziehenden Ehepartner aus der Türkei unter 18 Jahre alt.**³⁹ Seit dem Inkrafttreten des durch das Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union (BGBl. I S. 1970) geänderten Aufenthaltsgesetzes am 28.08.2007 ist ein Familiennachzug von unter 18-jährigen Ehepartnern grundsätzlich nicht mehr möglich. Damit soll, wie in der Gesetzesbegründung herausgestellt wird, insbesondere auch ein Beitrag zur Vermeidung von Zwangsehen geleistet werden.

Eine deutliche Verbesserung der Erfassung der sich tatsächlich vollziehenden Zuwanderung nach Deutschland, inkl. des Familiennachzugs, bietet das Wanderungsmonitoring des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Es stellt auch für Nordrhein-Westfalen differenzierte und aktuelle Angaben über die je nach Aufenthaltswert erteilten Aufenthaltstitel an Drittstaatsangehörige zur Verfügung. Danach sind 2007 im Rahmen des Ehegattennachzugs nur mehr 7.631 Frauen und Männer nach Nordrhein-Westfalen zugewandert. Das ist gegenüber 2006 (9.192) erneut ein starker Rückgang um 17 %. 4.555 Personen zogen zu ihrem deutschen, 3.076 zu ihrem ausländischen Ehepartner nach. Die Zahl der zugewanderten Kinder lag bei 2.278 (2006: 2.513). **Zusammen mit weiteren sonstigen Familienangehörigen sind 2007 insgesamt 10.155 Personen aus familiären Gründen nach Nordrhein-Westfalen zugewandert (2006: 12.158).** Trotz des starken Rückgangs ist die Familienmigration die bedeutendste Zuwanderungsform für Nordrhein-Westfalen.

³⁹ Vgl. Kreienbrink, Axel/Rühl, Stefan 2007: Familiennachzug in Deutschland (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge), Nürnberg.

Wie wird sich die Familienwanderung in der Zukunft entwickeln? Im Zusammenhang mit dem Familiennachzug werden auch die mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union (BGBl. I S. 1970) geänderten und am 28.08.2007 in Kraft getretenen Vorgaben zum Familiennachzug nicht ohne Einfluss bleiben. Insbesondere der damit erstmals erforderliche Nachweis einfacher Deutschkenntnisse als Einreisevoraussetzung für Ehepartner dürfte dazu führen, dass der Rückgang der Zuwanderungszahlen voraussichtlich weiter anhalten wird. Die Erfahrungen in den Niederlanden, die gleichfalls für den Familiennachzug Sprachanforderungen festgelegt haben, was zu einem deutlichen Rückgang der Zuwanderung führte, legen diese Schlussfolgerung nahe.⁴⁰

3.7 Zuwanderung von Hochqualifizierten und Selbständigen verläuft enttäuschend

Die gezielte Zuwanderung von Hochqualifizierten und Selbständigen nach Nordrhein-Westfalen ist deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Trotz der guten Konjunktur und des immer wieder betonten Bedarfs an Spitzenkräften für die nordrhein-westfälische Wirtschaft sind auch 2007 wie im Vorjahr die Zahlen sehr niedrig ausgefallen. Die Begrenzung auf Spitzenkräfte aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie die hohe Hürde von 85.500 Euro Jahresverdienst führten dazu, **dass 2007 lediglich 111 Hochqualifizierte (§ 19) (2006: 113) in Nordrhein-Westfalen eine Niederlassungserlaubnis erhielten. Davon sind 24 (2006: 8) tatsächlich aus dem Ausland zugewandert, 87 (2006: 105) lebten schon länger in Deutschland.**

Bei den Selbständigen ist das Bild ähnlich: 595 Ausländer erhielten 2007 in Nordrhein-Westfalen eine Aufenthaltserlaubnis (§ 21) als Selbständige (2006: 558), 30 eine Niederlassungserlaubnis (2006: 29). Insgesamt wanderten 2007 nur 82 Personen (2006: 125) als Selbständige tatsächlich aus dem Ausland zu, 543 (2006: 462) lebten bereits in Deutschland und beantragten von hier aus den Aufenthaltstitel. **Zusammengezählt sind im gesamten Jahr 2007 nur 106 (2006: 133) Personen als Hochqualifizierte und Selbständige tatsächlich aus dem Ausland nach Nordrhein-Westfalen zugewandert.**

Bundesweit ist die Lage nicht anders: Lediglich 2.848 Ausländerinnen und Ausländer erhielten 2007 (2006: 2.368) eine Aufenthaltserlaubnis als Selbständige, 156 (2006: 130) Personen eine Niederlassungserlaubnis. Insgesamt wanderten nur 565 (2006: 573) Selbständige tatsächlich aus dem Ausland zu, 2.283 (2006: 1.925) lebten schon in Deutschland. Eine Niederlassungserlaubnis erhielten insgesamt 466 (2006: 456) Hochqualifizierte. Davon sind nur 115 (2006: 73) tatsächlich aus dem Ausland zugewandert. **Insgesamt sind 2007 lediglich 680 (2006: 646) Hochqualifizierte und Selbständige nach Deutschland zugewandert.**

Es bleibt abzuwarten, ob die im Sommer 2007 beschlossene Senkung der Investitionssumme für Selbständige von ursprünglich 1 Mio. Euro auf die Hälfte sowie die erleichterte Zuwanderung von bestimmten Ingenieursgruppen aus den neuen Mitgliedsländern der Europäischen Union ab dem 1.11.2007 zu einer Belebung der Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften führen wird.

⁴⁰ Joppke, Christian 2007: Fördern Pflicht- Integrationskurse in Westeuropa die Integration von Zuwanderern?, in: focus- Migration, Kurzdossier, Nr. 8.

Hinzugefügt werden muss jedoch, dass qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht nur die Möglichkeit haben, eine Niederlassungserlaubnis gemäß § 19 AufenthG zu erwerben. Sie können auch auf anderem rechtlichen Wege, etwa über § 18 AufenthG „Beschäftigung“ in die Bundesrepublik zuwandern. Dann erhalten sie allerdings keine (unbefristete) Niederlassungserlaubnis, sondern eine befristete Aufenthaltserlaubnis und unterliegen der sogenannten Vorrangprüfung, d.h. sie können dann zuwandern, wenn die Bundesagentur für Arbeit nach § 39 AufenthG zugestimmt hat oder durch Rechtsverordnung nach § 42 AufenthG oder zwischenstaatliche Vereinbarung bestimmt ist, dass die Ausübung der Beschäftigung ohne Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit zulässig ist.⁴¹ Mit einem Aufenthaltstitel nach § 18 AufenthG sind 2007 4.251 Ausländerinnen und Ausländer nach Nordrhein-Westfalen gekommen.

3.8 Gegen den Trend: Zahl der ausländischen Studierenden in Nordrhein-Westfalen hat sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt

⁴¹ Vgl. zur Zuwanderung von Hochqualifizierten: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2007: Migration von hoch Qualifizierten und hochrangig Beschäftigten aus Drittstaaten nach Deutschland, Working Paper Nr. 9, Nürnberg.

⁴² Bundesministerium für Bildung und Forschung 2005: Internationalisierung des Studiums. Ausländische Studierende in Deutschland – Deutsche Studierende im Ausland. Ergebnisse der 17. Befragung des Deutschen Studentenwerks (DSW) durch HIS Hochschulinformationssystem, Berlin, S. 11.

⁴³ Auskunft zur Lebenslage der Studierenden gibt die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung herausgegebene Studie: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006. 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem, Berlin 2007, S. 431ff. Allerdings liefert die Untersuchung nur Daten zu den Bildungsländern, nicht zu den Bildungsausländern.

⁴⁴ Vgl. die im Auftrag des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration für den Integrationsbericht vorgelegte Expertise von Jan Lamontain 2007: Entwicklung und Situation von zugewanderten Studentinnen und Studenten in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

Eine der wichtigsten Ausnahme vom insgesamt stark rückläufigen Trend ist die Zuwanderung von Studierenden aus dem Ausland. Die Universitäten in Nordrhein-Westfalen sind heute internationaler denn je. Von 1975 bis heute hat sich die Zahl der ausländischen Studierenden (Bildungsausländer und Bildungsinländer) bundesweit von 46.000 auf 250.000 mehr als verfünffacht. Bildungsausländer sind diejenigen Studierenden, die aus dem Ausland zuwandern, um in Deutschland zu studieren. „Bildungsinländer“ sind demgegenüber diejenigen Ausländerinnen und Ausländer, die in Deutschland leben, hier die Hochschulreife erwerben und dann studieren. Die deutschen Hochschulen haben sich damit sehr erfolgreich „am globalen Bildungsmarkt platziert (...)“. Hervorzuheben ist auch die große Mobilität der einheimischen Studierenden, die in den drei anderen konkurrierenden Zielländern USA, Vereinigtes Königreich und Australien kaum entwickelt ist. Als Gastland stellt Deutschland mehr als ein Zehntel seiner Studienplätze zur Verfügung. Welchen Beitrag deutsche Hochschulen leisten, kann daran deutlich gemacht werden, dass allein für die chinesischen Studierenden so viel Studienplätze bereitgestellt werden, wie eine voll ausgebaute Universität i.d.R. aufweist.“⁴²

Im Jahr 1997 gab es in Deutschland 100.033, im Jahr 2006 knapp 190.000 zugewanderte Studierende – eine Verdoppelung binnen nur zehn Jahren. Mit 44.337 aus dem Ausland zugewanderten Studentinnen und Studenten liegt Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich klar an der Spitze.⁴³ **Jeder vierte (23,4 %) aus dem Ausland zugewanderte Student in Deutschland besucht eine Hochschule in Nordrhein-Westfalen.** Insgesamt studieren 63.252 ausländische Studentinnen und Studenten in Nordrhein-Westfalen, 18.915 (30 %) sind Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer. Das zeigt deutlich, wie attraktiv der Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen für ausländische Studierende ist.⁴⁴

Die auf folgende Tabelle zeigt die TOP 12 die Bildungsausländerinnen und -ausländer in Nordrhein-Westfalen 2006.

Ausländische Studierende in Nordrhein-Westfalen (Bildungsausländer) 2006 nach Herkunftsländern

Herkunftsländer	Angaben in Prozent (%)	Anzahl der Bildungsausländer
China	13,6	6.027
Marokko	7,4	3.270
Bulgarien	6,3	2.779
Russische Föderation	5,0	2.210
Polen	4,8	2.145
Türkei	4,8	2.131
Ukraine	3,0	1.346
Kamerun	2,9	1.292
Österreich	2,9	1.272
Süd-Korea	2,7	1.185
Indien	2,3	1.008
Georgien	2,0	867

Quelle: Studentenstatistik Statistisches Bundesamt, HIS-Berechnungen, 2007

Die größte zugewanderte Studierendengruppe in Nordrhein-Westfalen sind die Chinesinnen und Chinesen vor den Marokkanerinnen und Marokkanern. Stark vertreten sind ost- und mitteleuropäische Studierende. Mit fast 1.300 Studentinnen und Studenten ist Kamerun das zweitwichtigste afrikanische Herkunftsländ. Mit sicherlich zukünftig noch hohem Wachstumspotenzial liegt Indien erst auf Platz 11 der Liste der Bildungsausländer an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Ein großes Problem bis 2005 bestand darin, dass die Studierenden nach ihrem Abschluss wieder ins Heimatland zurückkehren mussten. Das hat sich mit dem Zuwanderungsgesetz verändert. Seit dem 1.01.2005 können Absolventinnen und Absolventen ein Jahr nach dem Studium in Deutschland eine Stelle suchen. Durch die Beschlüsse von Meseberg, die seit dem 1.11.2007 gelten, ist ein weiterer Fortschritt erreicht worden. Abgeschafft wurde die bis dahin bestehende Vorrangprüfung für ausländische Absolventinnen und Absolventen deutscher Hochschulen. Von der Abschaffung der Vorrangprüfung könnte eine beträchtliche Beschäftigungswirkung im Segment der qualifizierten Fachkräfte ausgehen. Der Beschluss erhöht die Attraktivität des Studiums von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland, da er nach dem Studium eine Berufsperspektive und damit die Chance auf ein Daueraufenthaltsrecht eröffnet. Davon kann die nordrhein-westfälische Wirtschaft nur profitieren.

3.9 Zukünftige Entwicklung der Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte

Nordrhein-Westfalen und Deutschland – wie auch die meisten Mitgliedsländer der Europäischen Union – sind von langfristigen Trends der Bevölkerungsentwicklung betroffen. Ein seit langem sinkendes Geburtenniveau führt in Verbindung mit einer steigenden Lebenserwartung zu einem wachsenden Anteil älterer Menschen, einem stagnierenden und zukünftig abnehmendem Anteil der mittleren Generationen und einem sinkenden Anteil von Kindern und Jugendlichen. Dieser Trend bringt für alle Bereiche der Gesellschaft einschneidende und nachhaltige Veränderungen mit sich.

Wie sich die Bevölkerung in den kommenden Jahrzehnten entwickeln wird, ist in zahlreichen Prognosen dargelegt worden, die sich danach unterscheiden, welche Annahmen zur Geburtenrate, zur Lebenserwartung und zum Umfang zukünftiger Zu- und Abwanderungen gemacht werden. Unsicher ist insbesondere das Wanderungsverhalten, gerade auch vor dem Hintergrund der höchst unterschiedlichen Erfahrungen der zurückliegenden Jahrzehnte, in denen sich Phasen hoher und Phasen niedriger Zuwanderung immer wieder abgelöst haben.

Nach der „Vorausberechnung der Bevölkerung in den Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens 2005 bis 2025/2050“ des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik **wird sich die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen insgesamt bis zum Jahr 2025 deutlich auf 17.608.000 Einwohnerinnen und Einwohner verringern – eine Abnahme von fast 3 % gegenüber heute.**⁴⁵ Danach verstärkt sich der Abwärtstrend und die Einwohnerzahl sinkt bis 2050 um knapp 11 % auf dann nur noch 16.167.000 Menschen. Unter der Voraussetzung einer weiterhin niedrigen Geburtenrate werden sich die Geburtenzahlen von 2005 bis zum Jahr 2025 um 4 %, bis 2050 sogar um 20 % verringern. Mittelfristig wird sich laut Vorausberechnung die Zahl der jährlichen Geburten in Nordrhein-Westfalen auf rund 125.000 einpendeln. Zum Vergleich: 2000 waren es über 175.000, 2006 wurden knapp unter 150.000 Geburten registriert.⁴⁶

Stark zunehmen wird die Zahl der alten und sehr alten Menschen. Die Zahl der über 80-Jährigen wird 2025 mit vorausberechneten 1,35 Mio. nah an die der unter 10-jährigen Kinder (1,53 Mio.) heranreichen. Das Jahr 2042 wird wahrscheinlich das erste sein, in dem es mehr über 90-jährige Seniorinnen und Senioren in Nordrhein-Westfalen geben wird als unter 3 Jahre alte Kinder.

Wie wird sich die Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte entwickeln? Die zitierte Vorausberechnung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik gibt darüber ebenso wenig Auskunft wie andere neuere Prognosen. Bis zum Jahr 2000 war es noch möglich, in den Berechnungen nach Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern zu differenzieren. Eine Schätzung aus dem Jahr 2002 ging davon aus, dass bis 2015 der Anteil Nichtdeutscher in Nordrhein-Westfalen auf 13 % und bis 2040 auf 18,7 % steigen wird.⁴⁷ Die Einführung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts zum 1.01.2005 hat allen Prognosen zur zukünftigen Größe der ausländischen Bevölkerung die Grundlage entzogen. Entgegen alten Berechnungen steigt sie nicht an, im Gegenteil: Sie ist rückläufig. **Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der nordrhein-westfälischen Bevölkerung wird 2015 und 2040 nicht einmal annähernd so hoch sein, wie vor einigen Jahren prognostiziert.** Neben den Einbürgerungen liegt dies in erster Linie daran, dass kaum noch Kinder mit nur ausländischer Staatsangehörigkeit geboren werden. Wie ausgeführt, hat heute nur noch eines von 20 in Nordrhein-Westfalen geborenen Kindern nur einen ausländischen Pass – 19 von 20 Kindern sind mit der Geburt deutsche Staatsbürger.

⁴⁵ Vgl. Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen 2006: Statistische Analysen und Studien, Band 31, Düsseldorf.

⁴⁶ Vgl. Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen 2005: Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen NRWs, Düsseldorf, S. 6ff.

⁴⁷ Vgl. Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes NRW 2002: Demographische Entwicklung – Schrumpfende Stadt, Dortmund.

Anders als bei Ausländerinnen und Ausländern wird jedoch die Zahl der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte weiter ansteigen. Auch für diese Gruppe sind Vorausberechnungen allerdings schwierig und mit großen Unsicherheiten behaftet. Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik hat 2007 erstmals eine Prognose vorgenommen.⁴⁸ Unter der Voraussetzung bestimmter realistischer Annahmen hinsichtlich jährlicher Wanderungsgewinne, zu erwartender Kinderzahlen pro Frau und erhöhter Lebenserwartung **wird die Zahl der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen in den kommenden 15 Jahren bis zum Jahr 2020 von jetzt 4,1 Mio. auf rund 4,5 Mio. ansteigen.** Dabei wird es zu Veränderungen der Altersstruktur kommen. Der Anteil der über 65-Jährigen unter den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wird sich von gegenwärtig 7,2 % bis zum Jahr 2020 auf 12,1 % deutlich erhöhen, der der 40-65-jährigen Menschen wird von heute 28,3 % auf 34,0 % ansteigen. Der Prozess der Alterung der Gesellschaft macht auch vor den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte nicht halt. Auch in Zukunft werden sie jedoch aufgrund ihres günstigeren Altersaufbaus zur „Verjüngung“ der Bevölkerung beitragen. Den Prognosen zufolge wird 2020 mit über 21,9 % knapp jede fünfte Einwohnerin und jeder fünfte Einwohner Nordrhein-Westfalens über 65 Jahre alt sein, aber nur jeder achte Mensch mit Zuwanderungsgeschichte.

Daraus folgt: In Zeiten offener innereuropäischer Grenzen und globaler Verkehrsstrukturen wird Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft Drehscheibe nationaler und internationaler Migration bleiben. Der Zuwanderungsprozess hat die Zusammensetzung der Bevölkerung nachhaltig verändert. Umso wichtiger ist es, die Integration der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte aktiv und erfolgreich zu gestalten.

3.10 Bevölkerungsentwicklung in der Europäischen Union

An dieser Stelle soll abschließend ein Blick auf die Bevölkerungsverhältnisse in den europäischen Nachbarländern geworfen werden, um einen Vergleich mit Deutschland und Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen. Die folgende Tabelle ist auch deshalb aufschlussreich, weil sie Auskunft über die Geburtenentwicklung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gibt.

⁴⁸ Vgl. Ströker, Kerstin 2007: Modellierung von Szenarien zur zukünftigen Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW, in: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen. Statistische Analysen und Studien, Band 42, S. 3-12.

Bevölkerungsentwicklung in der Europäischen Union im Jahr 2005/2006 (Angaben in 1.000)

Land/ Region	Bevölkerung am 1.01.2005	Geburten	Sterbefälle	Netto- Zuwanderung	Bevölkerung am 1.01.2006
EU-25	461.478,7	4.842,6	4.461,3	1.650,6 ^(p)	463.523,4
Belgien	10.445,9	117,8	103,0	50,7 ^{(s)(p)}	10.511,4
Dänemark	5.411,4	64,3	55,0	6,6	5.427,5
Deutschland	82.500,8	685,8	830,2	79,0	82.438,0
Estland	1.347,5	14,4	17,3	0,0 ⁽¹⁾	1.344,7
Finnland	5.236,6	57,7	47,9	9,0	5.255,6
Frankreich	62.518,6	807,8	532,7	97,5	62.886,2
Griechenland	11.082,8	107,5	105,1	40,0	11.125,2
Großbritannien	60.059,9	723,5	583,0	220,0	60.393,1
Irland	4.109,2	61,0	27,4	53,4	4.209,0
Italien	58.462,4	554,0	588,9	260,6	58.751,7
Lettland	2.306,4	21,5	32,8	-0,6	2.294,6
Litauen	3.425,3	30,5	43,8	-8,8	3.403,3
Luxemburg	455,0	5,4	3,6	2,7	459,5
Malta	402,7	3,9	3,1	0,1	404,3
Niederlande	16.305,5	187,9	136,4	9,2	16.334,2
Österreich	8.206,5	78,2	75,2	49,2	8.265,9
Polen	38.173,8	364,4	368,3	-12,9	38.157,1
Portugal	10.529,3	109,4	107,5	38,4	10.569,6
Schweden	9.011,4	101,3	91,7	27,1	9.047,8
Slowakei	5.384,8	54,4	53,5	3,4	5.389,2
Slowenien	1.997,6	18,2	18,8	6,7	2.003,4
Spanien	43.038,0	465,6	387,0	651,3	43.758,3
Tschechien	10.220,6	102,2	107,9	36,2	10.251,1
Ungarn	10.097,5	97,5	135,7	17,3	10.076,6
Zypern	749,2	8,2	5,4	14,4	766,4
EU-Mitglieder seit Januar 2007					
Bulgarien	7.761	71,1	113,4	0,0 ⁽¹⁾	7.718,8
Rumänien	21.885,5	221,0	262,1	-7,2	21.610,2
Weitere Länder					
Türkei	71.607,5	1.361,0	450,0	0,0 ⁽²⁾	72.520,0

Quelle: Eigene Darstellung; EUROSTAT 2006: Statistics in focus. Population and social conditions, 16/2006, S. 3; ^(s) EUROSTAT-Schätzung;

^(p) provisorische Daten: anderen Datenquellen entnommen bzw. mit einer anderen Methode als gewöhnlich errechnet bzw. basierend auf einer kleineren Datenmenge errechnet, die nicht alle sonst angegebenen Einheiten einschließt bzw. der erwartete finale Wert könnte 5 % höher oder niedriger liegen; ⁽¹⁾ Netto-Zuwanderung wird auf Grund von mangelnden Informationen auf Null geschätzt

Die Mehrheit der Staaten der Europäischen Union weist Geburtenüberschüsse aus. Nicht nur in Deutschland, auch in Italien und in mehreren mittel- und osteuropäischen Staaten sieht das anders aus. Besonders deutlich sind die Unterschiede zwischen Deutschland und Frankreich: Frankreich hat im Gegensatz zu Deutschland deutliche Geburtenüberschüsse zu verzeichnen. 2005 wurden fast 275.000 Kinder mehr geboren als Menschen starben. In Deutschland war es umgekehrt; deutlich mehr Menschen (144.000) starben als Kinder geboren wurden. Große Unterschiede gibt es auch bei den Wanderungen. Ihre Rolle als Zuwanderungsmagnet in der Mitte Europas hat die Bundesrepublik inzwischen verloren. Mit einer Nettozuwanderung von über 650.000 liegt Spanien ganz klar an der Spitze, gefolgt von Italien und Großbritannien.

4. Einbürgerung und Staatsangehörigkeit

Die Möglichkeit der Einbürgerung hat große Bedeutung für das Verhältnis von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und aufnehmendem Staat. Nur der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit sichert die volle rechtliche Gleichstellung. Die Landesregierung hat sich daher in ihrem Aktionsplan Integration entschlossen, eine Informationskampagne zur Einbürgerung durchzuführen, damit sich mehr Zuwanderinnen und Zuwanderer dafür entscheiden, deutsche Staatsbürger mit allen Rechten und Pflichten zu werden. Die Einbürgerung ist ein wichtiger Schritt im Integrationsprozess. Sie liegt sowohl im Interesse der zugewanderten Menschen als auch des Staates. Die durch die Einbürgerung gegebene vollständige Teilhabe an allen staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten trägt zur Identifikation mit dem demokratischen Gemeinwesen bei und stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen insgesamt.

Das Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15.07.1999 (BGBl. I. S. 1618) wurde im Mai 1999 vom Bundestag mit Zustimmung des Bundesrats verabschiedet. Ziel dieses Reformgesetzes war eine Verbesserung der Integration der dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer und ihrer hier geborenen Kinder durch eine Erleichterung des Erwerbs des deutschen Passes. Ferner sah es zur Entlastung der Einbürgerungsbehörden für deutschstämmige Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler (Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz) den gesetzlichen Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit an Stelle der bisherigen Individualeinbürgerung vor.

Erstmals seit Bestehen einer deutschen Staatsangehörigkeit hat mit der Reform das – an Voraussetzungen geknüpfte – „ius soli“ Eingang in das deutsche Recht gefunden. Die Staatsangehörigkeit erwirbt danach ein Kind ausländischer Eltern durch Geburt in Deutschland, wenn sich ein Elternteil seit acht Jahren hier rechtmäßig aufhält und ein Daueraufenthaltsrecht besitzt. Von zentraler Bedeutung ist: Folgt das Heimatrecht der Eltern, wie grundsätzlich das deutsche Recht, dem Abstammungsprinzip („ius sanguinis“) und sieht es insoweit auch keine Einschränkungen für den Fall des Auslandsaufenthalts der Eltern vor, erwirbt das Kind neben der deutschen mindestens eine andere Staatsangehörigkeit. Die „de iure soli“ erworbene Staatsangehörigkeit hat keinen anderen Inhalt als die „de iure sanguinis“ erworbene. Die auf sie zugeschnittenen Verlustregelungen schmälern weder den mit der Staatsangehörigkeit verbundenen Bestand von Rechten und Pflichten, noch den verfassungsrechtlichen Schutz gegen Entziehung nach Art. 16 Abs. 1 Grundgesetz.

4.1 Entscheidung für Staatsangehörigkeit zwischen 18. und 23. Lebensjahr

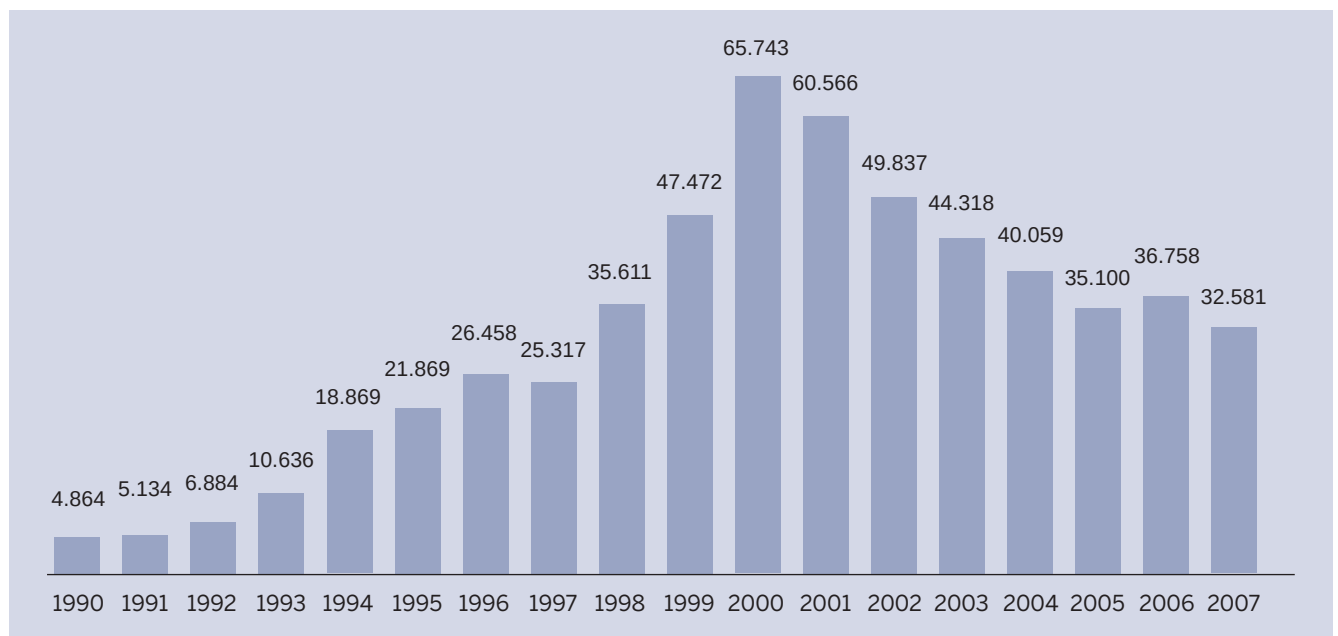
In den Fällen des ius-soli-Geburtserwerbs wie auch in denen der Anspruchseinbürgerung nach der für das Jahr 2000 getroffenen Übergangsregelung des § 40 b StAG müssen sich die zu Mehrstaaterinnen und Mehrstaatern gewordenen Kinder nach Vollendung des 18. und vor Vollendung des 23. Lebensjahres zwischen der deutschen und ihrer ausländischen Staatsangehörigkeit entscheiden. Der besondere Einbürgerungsanspruch nach § 40b StAG galt für Kinder, die bei Inkrafttreten der Reform das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, die deutsche Staatsangehörigkeit aber durch Geburt erworben hätten, wenn die Regelung zum ius-soli-Erwerb zu diesem Zeitpunkt bereits anzuwenden gewesen wäre. Die Übergangsregelung in § 40b StAG, die zum Jahresende 2000 ausgelaufen ist, wurde weniger als erwartet genutzt. Das Angebot ist von betroffenen Eltern teilweise wegen unzureichender Information, anfallender Kosten, möglicherweise aber auch deshalb zurückhaltend aufgenommen worden, weil Familien vermeiden wollten, dass zwischen den anspruchsberechtigten und den nicht anspruchsberechtigten, vor dem Jahr 1990 geborenen Geschwistern, unterschiedliche Staatsangehörigkeiten entstehen.

In naher Zukunft wird der von der Options-Regelung betroffene Personenkreis eine Entscheidung zwischen der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit treffen müssen. Aus Gründen ihrer Integration in die Gesellschaft, in der sie aufgewachsen sind und leben, ist zu hoffen, dass die Entscheidung zugunsten der deutschen Staatsangehörigkeit ausfallen wird.

4.2 Entwicklung der Einbürgerungszahlen in Nordrhein-Westfalen

Die Zahlen der jährlichen Einbürgerungen in Nordrhein-Westfalen sind seit dem Jahr 2000 rückläufig, wenngleich entsprechend einem bundesweiten Trend im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahr ein leichter Anstieg zu verzeichnen war. Im Jahr 2007 sind in Nordrhein-Westfalen 32.581 Ausländerinnen und Ausländer eingebürgert worden. Dies bedeutet einen Rückgang um 11,4 % gegenüber dem Vorjahr, als es 36.758 Einbürgerungen gab. Im Vergleich zum bisherigen Höchststand im Jahr 2000 liegen die nordrhein-westfälischen Zahlen des Jahres 2007 um 33.162 bzw. 50,4 % niedriger. Der Zehnjahresvergleich zeigt allerdings, dass die Zahl der Einbürgerungen 2007 immer noch um 7.264 Fälle bzw. um 22,3 % über der des Jahres 1997 lag. Bundesweit ist im Jahr 2000 die Zahl der Einbürgerungen gegenüber 1999 um ein Drittel gestiegen. Es ist nicht auszuschließen, dass viele Ausländerinnen und Ausländer das Inkrafttreten des neuen Rechts abgewartet haben, um ihre Einbürgerung zu betreiben. Im Übrigen sind die Einbürgerungszahlen allerdings schon in den letzten Jahren vor dem Inkrafttreten des neuen Rechts jährlich um 20 bis 40 % gestiegen. Der im Jahr 2000 verzeichnete Anstieg lässt sich daher nicht allein mit der Reform erklären. Insgesamt ergibt sich für die Zeit von 1990-2007 die folgende Entwicklung der Einbürgerungen in Nordrhein-Westfalen:

Einbürgerungen in Nordrhein-Westfalen von 1990 bis 2007



Quelle: Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Insgesamt sind von 1990 bis 2007 in Nordrhein-Westfalen 568.205 Personen eingebürgert worden. Unter den im Jahre 2007 eingebürgerten Ausländerinnen und Ausländern stammt mit 10.259 Personen die größte Gruppe (Vorjahr 11.484) aus der Türkei. Der zweitgrößte Anteil entfällt auf Serbien/Serbien-Montenegro mit 3.636 Einbürgerungen (Vorjahr 4.896), gefolgt von Marokko mit 1.850 (Vorjahr 1.888), Polen mit 1.561 (Vorjahr 2.047), dem Irak mit 1.283, dem Bereich der ehemaligen Russischen Föderation mit 969, dem Iran mit 873 und allen sonstigen Staaten mit insgesamt 12.150 Einbürgerungen. Die prozentuale Verteilung der Einbürgerungen zeigt die folgende Graphik:

Einbürgerungen in Nordrhein-Westfalen 2007 nach Herkunftsländern

Herkunftsländer	Einbürgerungen	Angaben in Prozent (%)
Türkei	10.259	32,0
Serbien/Montenegro	3.636	11,0
Marokko	1.850	6,0
Polen	1.561	5,0
Irak	1.283	4,0
Russische Föderation	969	3,0
Iran	873	3,0
Sonstige	12.150	36,0

Quelle Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Nahezu jede dritte Einbürgerung in Nordrhein-Westfalen entfiel 2007 auf Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit. Menschen mit polnischer Staatsangehörigkeit sind die einzigen aus einem Land der Europäischen Union, die in nennenswerter Zahl die Möglichkeit zur Einbürgerung nutzten. Nicht zu übersehen ist, dass ein großer Teil der in Nordrhein-Westfalen lebenden Ausländerinnen und Ausländer zwar die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt, jedoch keinen Antrag stellt. Laut Ausländerzentralregister waren zum Stichtag 31.12.2007 ca. 1,3 Mio. Ausländerinnen und Ausländer länger als acht Jahre in Nordrhein-Westfalen gemeldet. Selbst wenn man hiervon einen Anteil abzieht, für den keine Einbürgerungsmöglichkeit bestand, so zeigt sich auch für das Jahr 2007 eine eher niedrige Einbürgerungsquote im Vergleich mit der Summe der vermutlich anspruchsberechtigten Personen.

4.3 Häufige Hinnahme von Mehrstaatigkeit

In der Diskussion um Einbürgerung und Staatsangehörigkeit geht es immer wieder um das Thema der Mehrstaatigkeit. Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts zum 1.01.2000 hat zwar an dem grundsätzlichen Ziel festgehalten, das Entstehen von Mehrstaatigkeit zu vermeiden, jedoch weitere Ausnahmeregelungen für deren Hinnahme getroffen. Die Tatbestände, unter denen ausnahmsweise Mehrstaatigkeit hingenommen wird, betreffen insbesondere folgende Sachverhalte:

- Die Entlassung aus der Herkunftsstaatsangehörigkeit ist im Recht des ausländischen Staates nicht vorgesehen, wird regelmäßig verweigert oder von unzumutbaren Bedingungen abhängig gemacht.⁴⁹
- Bei älteren Personen steht ausschließlich das Hindernis eintretender Mehrstaatigkeit der Einbürgerung entgegen, die Entlassung stößt auf unverhältnismäßige Schwierigkeiten und die Versagung der Einbürgerung würde zugleich eine besondere Härte darstellen.
- Bei Aufgabe der anderen Staatsangehörigkeit würden dem der Ausländerin oder dem Ausländer erhebliche Nachteile, insbesondere wirtschaftlicher oder vermögensrechtlicher Art, entstehen, die über den Verlust staatsbürgerlicher Rechte hinausgehen.
- Die Ausländerin oder der Ausländer ist als politisch Verfolgte oder Verfolgter im Besitz eines entsprechenden Reiseausweises.

Für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie für Staatsbürgerinnen und Staatsbürger der Schweiz gilt eine obligatorische Hinnahme von Mehrstaatigkeit bei der Einbürgerung. Im Übrigen ist die Praxis der Entscheidung über die Hinnahme von Mehrstaatigkeit häufig problematisch. Schwierigkeiten verursacht z.B. die Frage, mit welchen wirtschaftlichen oder vermögensrechtlichen Nachteilen der Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit verbunden wäre. Die Überprüfung der vorgetragenen Sachverhalte und die Beratung der Bewerberinnen und Bewerber verursachen bei den Einbürgerungsbehörden immer wieder großen Aufwand. Die Erfüllung der grundsätzlichen Forderung, die bisherige, meist durch Abstammung erworbene Staatsangehörigkeit aufzugeben, fällt vielen Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerbern schwer. Es steht daher zu vermuten, dass der Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit einer der zentralen Ursachen dafür ist, die deutsche Staatsangehörigkeit nicht zu erwerben. Dies gilt vermutlich vor allem für ältere Ausländerinnen und Ausländer sowie für ausländische Familien, die sich ihren Heimatländern weiterhin besonders verpflichtet fühlen. Handelt es sich zudem – wie nicht selten – um Ausländerinnen und Ausländerinnen und Ausländer, die ein unbefristetes Aufenthaltsrecht genießen und/oder einen deutschen Pass zur Erleichterung von Reisemöglichkeiten nicht benötigen, ist die Motivation häufig gering, ein gegebenenfalls aufwändiges und kostenträchtiges Einbürgerungsverfahren auf sich zu nehmen. Dies lag sicher nicht in der Absicht des Gesetzgebers.

Die Hinnahme von Mehrstaatigkeit im Rahmen der Einbürgerung auf Grund der entsprechenden staatsangehörigkeitsrechtlichen Ausnahmeregelungen – und hierbei insbesondere der rechtlichen und/oder tatsächlichen Unmöglichkeit der Entlassung aus der Herkunftsstaatsangehörigkeit – hat in den zurückliegenden Jahren zugenommen. Im Vergleich zu 1997, als der Anteil der Mehrstaatler bei 23,6 % lag, ist diese Quote in Nordrhein-Westfalen 2007 auf 55,7 % angewachsen.

⁴⁹ Faktisch nehmen derzeit die Staaten Afghanistan, Algerien, Eritrea, Iran, Kuba, Libanon, Marokko, Syrien und Tunesien keine Entlassung aus der Staatsangehörigkeit vor. Vgl. BT-Drs. 16/4543 vom 7.03.2007.

4.4 Einbürgerungsstandards nach Inkrafttreten des Änderungsgesetzes vom 19.08.2007

Mit dem Artikelgesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19.08.2007 (BGBl. I S. 1970), das in Art. 5 Änderungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes enthält, hat der Bundesgesetzgeber im Sommer 2007 weitere Änderungen beschlossen, von denen einige auch das Einbürgerungsverfahren betreffen. Diesen Veränderungen ging eine Initiative der Länder voran, der zufolge sogenannte Einbürgerungsstandards im Interesse der Verbesserung der Bundeseinheitlichkeit festgelegt bzw. konkretisiert werden sollten. Diese Standards betrafen insbesondere Integrationsanforderungen an Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber im Hinblick auf die Sprachkompetenz, die (Straf-)Rechts- und Verfassungstreue und sahen auch einen Eid bzw. ein feierliches Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes vor. Neben den ohnehin vorgesehenen staatsangehörigkeitsrechtlichen Änderungen ist der Bundesgesetzgeber hinsichtlich der Einbürgerungsstandards teilweise den Vorstellungen der Länder gefolgt. Herauszuheben sind folgende Neuerungen durch das Änderungsgesetz:

- § 3 Abs. 2 StAG trifft nunmehr eine sogenannte „Ersitzungsregelung“ zum Staatsangehörigkeitserwerb. Hiernach erwirbt die deutsche Staatsangehörigkeit (auch), wer seit 12 Jahren von deutschen Stellen als deutscher Staatsangehöriger behandelt worden ist und dies nicht zu vertreten hat. Die Regelung soll (auch für den Fall eines Irrtums oder fehlenden Nachweises) der Rechtssicherheit insbesondere im Hinblick auf Wahl- und Beamtenrecht dienen. Der Erwerb tritt nicht ein, soweit jemand durch Täuschung oder wissentliches Verschweigen wesentlicher Tatsachen auf die Umstände eingewirkt hat, die dazu geführt haben, dass sie bzw. er als deutsche Staatsangehörige bzw. deutscher Staatsangehöriger behandelt wurde.
- Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache gehören nunmehr nach § 10 Abs. 1 Nr. 6 StAG zu den Voraussetzungen für einen Einbürgerungsanspruch. Das bisherige Recht erfasste (negativ) mangelnde Sprachkenntnisse als Grund zum Ausschluss des Anspruchs. Neben dieser systemischen Änderung legt das Gesetz (§ 10 Abs. 4 StAG) erstmals auch das Mindestniveau der Sprachkompetenz mit den Anforderungen der Sprachprüfung zum Zertifikat Deutsch (B 1 des Europäischen Referenzrahmens) in mündlicher und schriftlicher Form fest. Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber müssen somit entsprechende Deutschkenntnisse nachweisen.
- Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber müssen künftig über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland verfügen (§ 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 StAG). Die Kenntnisse sind in der Regel durch einen erfolgreichen Einbürgerungstest nachzuweisen. Zur Vorbereitung hierauf werden Einbürgerungskurse angeboten. Der Besuch eines solchen Kurses ist nicht zwingend, aber für die meisten Bewerberinnen und Bewerber im Hinblick auf den obligatorischen Test vermutlich zu empfehlen. Diese neue Anforderung ist erst zum 1.09.2008 in Kraft getreten, um hinreichend Zeit für die Schaffung eines entsprechenden Kursangebotes zur Verfügung zu haben.

- Das Gesetz erhöht die Anforderungen an die Rechtstreue von Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerbern (§ 12a Abs. 1 StAG). Hierzu werden die Grenzen für einbürgerungsunschädliche Bagatelldelikte auf die Hälfte gesenkt (für Geldstrafen von 180 auf 90 Tagessätze, für Freiheitsstrafen von sechs auf drei Monate). Außerdem werden einzelne, für sich genommen unter den Grenzen liegende Strafen – anders als bisher – zusammengerechnet. Liegt danach die Summe der Geldstrafen höher als 90 Tagessätze oder übersteigt die Summe der Freiheitsstrafen drei Monate, besteht kein Einbürgerungsanspruch.
- Bei Einbürgerungsbewerberinnen und Einbürgerungsbewerbern aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und der Schweiz wird abweichend von dem ansonsten weiterhin bestehenden Prinzip der Vermeidung von Mehrstaatigkeit von einer zwingenden Aufgabe der Herkunftsstaatsangehörigkeit abgesehen (§ 12 Abs. 2 StAG). Die für EU-Staatsangehörige bislang geforderte Gegenseitigkeit – d.h. eine entsprechende Regelung und Praxis im Herkunftsstaat – entfällt. Demgemäß ist die Verlustvorschrift des § 25 Abs. 1 StAG um eine Regelung ergänzt worden, wonach die deutsche Staatsangehörigkeit durch den (zusätzlichen) Erwerb der Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates oder der Schweiz nicht verloren wird.

Zusätzlich zu der nach § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 StAG bereits bislang obligatorischen sogenannten Loyalitätserklärung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung haben Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerbern nunmehr vor Aushändigung der Einbürgerungsurkunde ein feierliches Bekenntnis mit dem Inhalt abzugeben, das Grundgesetz und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland zu achten und alles zu unterlassen, was ihr schaden könnte. Mit den dargestellten Neuerungen sind sowohl zusätzliche Anforderungen an Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerbern (Sprachniveau B 1, staatsbürgerliche Kenntnisse/Einbürgerungstest, Straffreiheit, feierliches Bekenntnis) als auch staatsangehörigkeitsrechtliche Erleichterungen (Ersitzungsregelung, Mehrstaatigkeit für Bürgerinnen und Bürger der EU und der Schweiz) verbunden. Sie sind erst vor kurzem rechtswirksam geworden, so dass diesbezüglich praktische Erfahrungen derzeit noch fehlen. In welcher Weise sich die neuen Regelungen auf die weitere Entwicklung der Einbürgerungen in Nordrhein-Westfalen auswirken, bleibt somit abzuwarten.

IV. Stand der Integration: Lebenslage der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte



IV. Stand der Integration: Lebenslage der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

1. Integrationsmonitoring Nordrhein-Westfalen: Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Zuwanderinnen und Zuwanderer, die bleiben, sollen sich integrieren. Staat und Gesellschaft dürfen auf diese Forderung im Interesse des Zusammenlebens aller Menschen nicht verzichten. Grundlage und Richtschnur des Zusammenlebens ist das unmissverständliche Bekenntnis zum Grundgesetz. Umstritten ist aber, was konkret unter dem Begriff „Integration“ verstanden werden soll, vor allem dann, wenn diese anhand von Indikatoren gemessen werden soll. Eine freiheitliche und demokratische Gesellschaft wie die der Bundesrepublik Deutschland überlässt es den Menschen im Rahmen von Recht und Gesetz weitgehend selbst, wie sie ihr privates Leben gestalten, an welche Religion sie glauben und wie sie sich kulturell orientieren. Ob Integration vollständig oder nur teilweise vorliegt, ist darüber hinaus abhängig von den Lebenswelten vor Ort. Integration in sozial homogene dörfliche Gefüge meint etwas anderes als Integration in sozial heterogene urbane Milieus. Was „auf dem Land“ als sozial auffällig und „fremd“ gilt, gehört in einer Metropole wie Köln zum gelebten und sogar „gefeierten“ Alltag vieler Menschen.

Hinzu kommt: Individuelle Integration kann sich sehr vielschichtig und widersprüchlich vollziehen und ist entsprechend schwer festzustellen.⁵⁰ Menschen können gut in den Arbeitsmarkt integriert sein, einer geregelten Beschäftigung mit gutem Verdienst nachgehen, ihr privates Leben aber bewusst in einer abgeschotteten ethnischen Enklave verbringen. Im ersten Fall liegt es nahe, von gelungener, im zweiten von misslungener Integration ein und derselben Person zu sprechen. Das Beispiel zeigt, wie schwer es sein kann, Kriterien erfolgreicher Integration zu definieren. Um Auskunft über den Stand der Integration der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen zu geben, ist es sinnvoll eine Unterscheidung in

- a) strukturelle oder Systemintegration und
- b) soziale Integration

vorzunehmen. Strukturelle Integration meint in diesem Zusammenhang die Verankerung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in die Funktionssysteme der modernen Gesellschaft. Gefragt wird nach den „harten“ Aspekten von Integration, nach Bildungsabschlüssen, Erwerbstätigkeit und Erwerbsstruktur, Arbeitslosigkeit, Einkommen etc. Anders bei der sozialen Integration: Hier wird nach eher „weichen“ Faktoren gefragt, nach persönlichen Kontakten zu Deutschen, der Identifikation mit Grundwerten der Gesellschaft wie der Gleichberechtigung der Frau, der Presse und Kunstfreiheit, der Bereitschaft zur Einbürgerung etc.

Dass strukturelle und soziale Integration nicht unbedingt übereinstimmen müssen, zeigt auch die deutsche Zuwanderungsgeschichte. So waren die „Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter“ der 1950er bis 1970er Jahre trotz ihres schlechten Aufenthaltsstatus sozioökonomisch vergleichsweise gut integriert. Sie waren in ihrer großen Mehrheit erwerbstätig, ihre Arbeitslosenquote lag auf dem Niveau der deutschen Beschäftigten. Gleichwohl hatten sie nur wenige Kontakte in die deutsche „Mehrheitsgesellschaft“ hinein, waren also zumindest in den ersten Jahren ihres Aufenthalts sozial „desintegriert“. Nichtsdestotrotz besteht der Regelfall darin, dass eine strukturelle Integration die soziale Integration fördert und umgekehrt. Der Zugang zu Arbeit und Einkommen bildet über die eigentlichen wirtschaftlichen Aspekte hinaus das Fundament gelingender sozialer Integration.

⁵⁰ Vgl. grundsätzlich: Entzinger, Han/Biezeveld, Renske 2003: Benchmarking in Immigrant Integration. Bericht für die EU-Kommission, Rotterdam; de Graf, Djoerd/Kok, Lucy/Berkhout, Peter (Stichting voor Economisch Onderzoek der Universiteit van Amsterdam) 2003: Is het mogelijk Integratie te meten?, Amsterdam.

Die nachfolgend präsentierten Daten zur Lebenslage der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Dimension der strukturellen Integration. Diese Schwerpunktsetzung ergibt sich schon aus der vorhandenen Datenlage. Für die Messung der sozialen Integration gibt es gute Vorarbeiten. Zu nennen ist hier das von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement vorgelegte Konzept zum Integrationsmonitoring, das mehrere Städte inzwischen erfolgreich anwenden, oder das von der Bertelsmann-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration entwickelte „Kernkennzahlenset Integration“ mit Informationen bis zur Ebene der Kommunen.⁵¹ Auch gibt es Studien über einzelne Gruppen, wie die jährlich von der Stiftung Zentrum für Türkeistudien im Auftrag des MGFFI durchgeführte Mehrthemenbefragung der türkeistämmigen Zuwanderinnen und Zuwanderer in Nordrhein-Westfalen.⁵² Es fehlt jedoch ein verlässliches und regelmäßiges Erhebungsverfahren für Nordrhein-Westfalen, das Informationen nicht nur über einzelne, sondern über die wichtigsten Gruppen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (nicht nur für Ausländerinnen und Ausländer!) mit hinreichender Tiefenschärfe liefert.

Das ist auch darauf zurückzuführen, dass Informationen zur sozialen Integration nicht der amtlichen Statistik zu entnehmen sind und aus diesem Grund aufwändig und entsprechend kostenintensiv erhoben werden müssen. Maßstäbe gesetzt hat hier das Sozioökonomische Panel des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), das allerdings für Länderbelange nur eingeschränkt genutzt werden kann. In einer Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge heißt es entsprechend: „Die Qualität der im Bereich der Migration und der ausländischen Bevölkerung vorhandenen Datenquellen muss als nicht zufriedenstellend und verbesserungsbedürftig beurteilt werden. Die Datenlage im Bereich der Integration ist unübersichtlich und lückenhaft; es mangelt bislang an einer Einigung über relevante Integrationsindikatoren und Datenquellen.“⁵³

Sowohl auf Bundes-, als auch auf europäischer Ebene im Kontext des Haager Programms ist aus diesem Grund die Notwendigkeit eines verbesserten Systems zur Erfassung des Standes der Integration betont worden. In den „Gemeinsamen Grundprinzipien für die Politik der Integration von Einwanderern in der Europäischen Union“, die am 19. November 2004 von den Innen- und Justizministerinnen und -ministern der EU-Staaten beschlossen wurden, wird ausgeführt: „Es bedarf klarer Ziele, Indikatoren und Evaluierungsmechanismen, damit die Maßnahmen angepasst, die Integrationsfortschritte bewertet und die Informationsflüsse gestaltet werden können.“⁵⁴

⁵¹ Vgl. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) 2006: Integrationsmonitoring, Materialie 1/2006, Köln; Diehl, Claudia 2007: Materialband und Endbericht zur Neuzuwandererbefragungs-Pilotstudie. Erste und zweite Welle. Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 122 des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung beim Statistischen Bundesamt, Wiesbaden. Das „Kernkennzahlenset Integration“ ist abrufbar unter: <http://www.bertelsmann-stiftung.de>

⁵² Vgl. zuletzt: Stiftung Zentrum für Türkeistudien 2007: Perspektiven des Zusammenlebens: Die Integration türkischstämmiger Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der achten Mehrthemenbefragung, Essen. Die Ergebnisse sind veröffentlicht im Internetportal: integration.nrw.de.

⁵³ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2005: Die Datenlage im Bereich der Migrations- und Integrationsforschung, Working Paper Nr. 1, S. 3. Vgl. dort auch den Überblick über die Vielzahl sehr unterschiedlich strukturierter Statistiken. Siehe auch: Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen GESIS-ZUMA 2007: System Sozialer Indikatoren für die Bundesrepublik Deutschland. Schlüsselindikatoren 1950-2005, Mannheim sowie zur europäischen Diskussion: Europäisches Parlament 2007: Setting up a System of Benchmarking to Measure the Success of Integration Policies in Europe, Brüssel.

⁵⁴ Europäische Union 2004: Gemeinsame Grundprinzipien für die Politik der Integration von Einwanderern in der Europäischen Union. Der Text ist abgedruckt unter: http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/jha/82862.pdf

In ihrem gemeinsamen Beitrag für den Nationalen Integrationsplan (NIP) haben die 16 Bundesländer nachdrücklich auf die Notwendigkeit verbesserter Daten und Indikatoren zur Lebenslage von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte hingewiesen. Dort heißt es: „Integration benötigt Indikatoren, die eine Beobachtung und Beschreibung von Zuwanderungs- und Integrationsprozessen sowie die Beurteilung der Wirksamkeit von Fördermaßnahmen ermöglichen“. Die Länder haben auf Initiative Nordrhein-Westfalens zugesichert, dem Thema Integrationsmonitoring im Rahmen der Entwicklung des bundesweiten Integrationsprogramms verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. Beim 2. Treffen der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder am 10. April 2008 in Kiel ist das Thema aufgegriffen worden. **Dort wurde die Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe unter Leitung der Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen beschlossen, zu der neben Vertretern des Bundes auch Expertinnen und Experten eingeladen werden.** Auftrag der Arbeitsgruppe ist es, in Abstimmung mit dem Bund eine einheitliche Definition des Merkmals Migrationshintergrund/Zuwanderungsgeschichte zu erarbeiten, notwendige Statistikänderungen zu benennen sowie Integrationsindikatoren abzustimmen.

Die Datenlage zur strukturellen Integration ist deutlich besser als die zur sozialen Integration. Sie konnte durch die seit 2005 im Mikrozensus mögliche Erweiterung des Ausländerkonzepts auf das der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, wie es hier verwendet wird, noch einmal optimiert werden. **Nordrhein-Westfalen ist damit auf dem Weg zu einem tragfähigen Integrationsmonitoring, wie es der Nationale Integrationsplan fordert, gut aufgestellt.** Auch eine wachsende Zahl von nordrhein-westfälischen Kreisen und kreisfreien Städten hat ihre Integrationsberichterstattung mit dem Ziel einer besseren Erfassung des Standes der Integration intensiviert. Laut einer Studie der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) im Auftrag des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration wurde 2007 in den Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens festgestellt, dass fast die Hälfte der erhobenen Kreise und kreisfreien Städte über Integration und Migration berichten.⁵⁵

Der Mikrozensus wird in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik jährlich zur Messung des Standes der Integration ausgewertet, so dass zukünftig auch aussagefähige Zeitreihen gebildet werden können. Der Mikrozensus erlaubt allerdings keine Aussagen zur sozialen Integration. Entsprechende Fragen, etwa nach der Sprachkompetenz der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte oder der Bereitschaft, persönliche Kontakte zu einheimischen Deutschen zu suchen, sind nicht vorgesehen.

Um trotzdem wissenschaftlich abgesicherte Antworten zur sozialen Integration zu erhalten, fördert das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration mehrere innovative Projekte. In Duisburg wird im Rahmen von KOMM-IN das Projekt „Indikatorengestütztes Monitoring des integrationspolitischen Prozesses“ durchgeführt. Durch eine breit angelegte Befragung der Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte wird hier der Grad der sozialen Integration umfassend untersucht. Duisburg ist als Modellkommune besonders geeignet, weil es zu den Städten in Nordrhein-Westfalen mit einem hohen Anteil von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gehört. Von den Ergebnissen werden politikrelevante Aussagen zur vielschichtigen Lebenslage von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte erwartet.

⁵⁵ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) 2007: Stand der kommunalen Integrationsberichterstattung, Köln.

Fragen zum Stand der sozialen Integration sind auch eine wichtige Komponente des gemeinsam von Staatskanzlei und MGFFI geförderten Projektes „Kulturnutzung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“, das 2007 in Dortmund durchgeführt worden ist. Gegenwärtig wird auf der Grundlage dieser Modellergebnisse geprüft, ob und in welcher Form in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik ein breiter angelegtes Integrationssurvey für Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden kann.⁵⁶

Einen anderen methodischen Ansatz im Zuge der Entwicklung von Integrationsindikatoren verfolgt das InterReg-Projekt „SROI-Controlling im Feld Integration und Arbeitsmarktqualifikation“ der Städte Münster, Belm (Niedersachsen) sowie Almelo und Twente (Niederlande) – SROI steht für „Social Return on Investment“. Das sowohl Bundesländer als auch nationale Grenzen überschreitende Projekt prüft, ob mit Hilfe der SROI-Methode die Effektivität von Projekten zur Integration monetär gemessen werden kann. Wenn sich Kosten und Nutzen von Maßnahmen solide berechnen lassen, ergibt das wichtige Hinweise für erfolgreiche Maßnahmen zur Steigerung von Integration. Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration ist zudem im Rahmen der Entwicklung von tragfähigen Integrationsindikatoren in engem Kontakt zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Welche Gruppen mit Zuwanderungsgeschichte werden untersucht?

Durch den neuen Standard des Mikrozensus ist es möglich – getrennt nach Frauen und Männern – die strukturelle Integration von wesentlich mehr Gruppen mit Zuwanderungsgeschichte auf breiterer empirischer Grundlage in den Blick zu nehmen, als dies bisher möglich war. Für diesen Bericht werden die folgenden Gruppen spezifisch betrachtet:

- 1) Bevölkerung insgesamt
- 2) Deutsche
- 3) Deutsche ohne Zuwanderungsgeschichte
- 4) Eingebürgerte
- 5) Ausländerinnen und Ausländer
- 6) Ausländerinnen und Ausländer und Eingebürgerte zusammen
- 7) türkische Bevölkerung
- 8) eingebürgerte ehemalige Türkinnen und Türken
- 9) türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehemalige Türkinnen und Türken zusammen
- 10) Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte
- 11) Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte unter 25 Jahre
- 12) in Deutschland geborene Menschen (native born)
- 13) im Ausland geborene Menschen (foreign born).⁵⁷

⁵⁶ Siehe auch die Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: Türkische, griechische, italienische und polnische Personen sowie Personen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien in Deutschland. Erste Ergebnisse aus der Repräsentativuntersuchung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2006/2007“, Nürnberg 2008. Der Nachteil dieser Studie ist, dass nur Ausländerinnen und Ausländer erfasst wurden, nicht aber Menschen mit Zuwanderungsgeschichte insgesamt.

⁵⁷ Wie bereits betont, ist es nicht möglich, die Gruppe der (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler entsprechend den Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes trennscharf zu erfassen.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die erstmalige Möglichkeit der systematischen Erfassung der Gruppe der Eingebürgerten. Die bisherige Integrationsberichterstattung, die einseitig auf den Ausländerstatus aufbaut, konnte dies nicht leisten. Sie zeichnete überdies ein verzerrtes Bild der sozialen und wirtschaftlichen Lage der zugewanderten Menschen und ihrer Familien. Sozialwissenschaftliche Untersuchungen legen nahe, dass die Wahrscheinlichkeit der Einbürgerung mit dem individuellen wirtschaftlichen Erfolg ansteigt.⁵⁸ Es sind sehr oft die sozioökonomisch besser gestellten Personen, die einen deutschen Pass erwerben und so aus der Ausländerstatistik herausfallen. Tatsächliche Integrationserfolge von Zugewanderten führen auf diese Weise nicht dazu, dass sich der statistische Abstand zwischen Ausländern und Deutschen verringert. Im Gegenteil, er vergrößert sich sogar, da die erfolgreichen, eingebürgerten Zuwanderinnen und Zuwanderer als Deutsche und nicht mehr als Ausländer erfasst werden. Reale Integrationserfolge werden so statistisch unsichtbar gemacht. Dieser Effekt kann durch die separate Erfassung der eingebürgerten ehemaligen Ausländerinnen und Ausländer vermieden werden.

Eine wichtige Neuerung besteht auch darin, zwischen den in Deutschland geborenen Personen (unabhängig von der Staatsangehörigkeit) und den im Ausland geborenen Personen trennen zu können. Dieses Differenzierungsmerkmal wird in den klassischen Einwanderungsländern verwendet, für die „Einwanderer“ zumeist nur diejenigen sind, die im Ausland geboren und dann zugewandert sind. Durch das neue Differenzierungsmerkmal wird jetzt auch der internationale Vergleich von Integrationsdaten erleichtert. Die kompletten Tabellen mit sämtlichen Daten aller untersuchten Gruppen sind im Anhang zum vorliegenden Integrationsbericht aufgeführt.

2. Arbeitsmarkt und Erwerbsbeteiligung: deutliche Unterschiede zwischen einheimischer und zugewanderter Bevölkerung

Die Lebenslage der Zuwanderinnen und Zuwanderer und ihrer Familie ebenso wie die der einheimischen Bevölkerung wird durch ihren Zugang zu Bildung, Ausbildung, Arbeit und Einkommen ganz wesentlich geprägt. Auch mehr als 50 Jahre nach der ersten Anwerbung italienischer „Gastarbeiter“ kann festgestellt werden, dass Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in allen Bereichen der strukturellen Integration deutlich hinter denen ohne Zuwanderungsgeschichte zurückliegen, wobei es gravierende Unterschiede zwischen den verschiedenen zugewanderten Gruppen gibt.

⁵⁸ Salentin, Kurt/Wilkening, Frank 2003: Ausländer, Eingebürgerte und das Problem einer realistischen Zuwanderer-Integrationsbilanz, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 55, Heft 2, S. 278-298.

Beim Vergleich der Situation von Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte müssen die unterschiedlichen historischen Ausgangsbedingungen berücksichtigt werden. Zur Mitte der 1950er Jahre traf die Politik im Konsens mit Gewerkschaften und Arbeitgebern die Entscheidung, Ausländerinnen und Ausländer gezielt für Tätigkeiten im industriellen Bereich anzuwerben. Sowohl in der Montanindustrie des Ruhrgebiets, den Textilindustrien des Bergischen Landes oder bei Ford in Köln wurden Menschen für schwere manuelle Tätigkeiten gesucht. Viele Zuwanderinnen und Zuwanderer waren deutlich besser ausgebildet, wurden aber nicht entsprechend eingesetzt: Dequalifizierung war die Folge. Die Besetzung durch „Gastarbeiter“ und die staatlich kontrollierte Zuwanderung lösten zunächst das Problem des massiven Arbeitskräftemangels, bevor genau diese Industrien und die niedrig qualifizierten Arbeitsplätze seit Anfang der 1970er Jahre in eine Krise gerieten, die noch heute andauert.

Dieser historische Hintergrund muss immer bedacht werden: Das Ziel der Rekrutierungen von „Gastarbeitern“ in den 1950er bis 1970er Jahren bestand nicht darin, eine dauerhafte Einwanderung von qualifizierten Fachkräften nach dem Vorbild der klassischen Einwanderungsländer zu organisieren. An Hochqualifiziertenmigration wie heute bestand zur Zeit des Wirtschaftswunders in den Aufbaujahren kein Bedarf. Vielmehr ging es um die rasche Beseitigung von Lücken am Arbeitsmarkt. Zuwandern durften „Personen, für die es auch Arbeit gab: überwiegend schlecht bezahlte, wenig prestigeträchtige und unangenehme Arbeit, für die sich Bundesdeutsche kaum interessierten“.⁵⁹

Der überwiegende Teil der „Gastarbeiter“ bestand aus 20- bis 40-jährigen Männern, die in der Regel allein und ohne Familienanhang nach Deutschland gekommen waren. Wie groß die Unterschiede zur deutschen Bevölkerung waren, zeigen folgende Zahlen: 1966 waren 90 % der ausländischen Männer als Arbeiter beschäftigt, aber nur 49 % der deutschen. Knapp 72 % aller ausländischen Arbeitskräfte waren un- und angelernte Arbeiter.⁶⁰ Die einmal so festgelegte weitgehend homogene Beschäftigtenstruktur ging fast zwangsläufig mit deutlich verminderten Chancen auf eine spätere berufliche Aufwärtsmobilität einher. Hinzu kam der Verzicht auf eine aktive Integrationspolitik und die Ausrichtung der Zuwanderung auf einen zeitlich befristeten Aufenthalt. **Die „Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter“ begannen gewissermaßen „ganz unten“, ihre Startchancen waren schlechter als die ihrer deutschen Kolleginnen und Kollegen.**

Bei der Betrachtung der nachfolgenden Daten müssen auch die Unterschiede der Aufenthaltsdauer berücksichtigt werden. Von den 4,1 Mio. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte haben 6,9 % oder 281.000 eine Aufenthaltsdauer von unter 5 Jahren, weitere 9,7 % oder 392.000 sind erst seit 5-10 Jahren in Deutschland. Sie hatten also nur wenige Jahre, um rechtlich, wirtschaftlich und sozial Fuß zu fassen. Immerhin sind aber bereits 71,5 % der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte entweder in Nordrhein-Westfalen geboren oder haben eine Aufenthaltszeit von über 15 Jahren. Von den Ausländerinnen und Ausländern sind zwei Drittel (65,5 %) in Deutschland geboren oder seit über 15 Jahren im Land.

⁵⁹ Münz, Rainer/Seifert, Wolfgang/
Ulrich, Ralf 1997: Zuwanderung nach
Deutschland. Strukturen, Wirkungen,
Perspektiven, Frankfurt/Main, S. 37.

⁶⁰ Vgl. Herbert, Ulrich 2001: Geschichte
der Ausländerpolitik in Deutschland.
Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter,
Gastarbeiter, Flüchtlinge, München,
S. 213.

2.1 Erwerbsbeteiligung der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Die Erwerbsbeteiligung ist der zentrale Indikator für die Verankerung in den Arbeitsmarkt. Im Jahr 2006 gab es in Nordrhein-Westfalen insgesamt 8.531 Mio. Erwerbspersonen, davon waren 56 % Männer und 44 % Frauen. Erwerbspersonen sind Menschen, die entweder erwerbstätig sind oder dem Arbeitsmarkt sofort zur Verfügung stehen.

**Erwerbspersonen ^(*) der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen 2006
nach Zuwanderungsstatus und Geschlecht ^(**)**

Zuwanderungsstatus	Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 65 Jahren		
	insgesamt	Männer	Frauen
Angaben in 1.000			
Erwerbspersonen	8.531	4.736	3.795
Deutsch	7.595	4.153	3.442
eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen	342	204	138
ohne Zuwanderungsgeschichte	6.657	3.620	3.037
Nichtdeutsch	936	583	353
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehemalige Ausländer/-innen zusammen	1.278	787	491
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Türiinnen und Türken zusammen	375	251	123
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	262	180	82
Eingebürgerte ehem. Türken/-innen	113	71	41
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	1.856	1.109	747
unter 25 Jahren	266	157	108
in Deutschland geboren	6.954	3.801	3.152
im Ausland geboren	1.577	935	642

Quelle: LDS NRW, ^(*) Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und sofort verfügbare Erwerbslose)
im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, ^(**) Ergebnisse des Mikrozensus, ⁽¹⁾ ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Jede fünfte Erwerbsperson (1.856 Mio., 21,7 %) in Nordrhein-Westfalen hat eine Zuwanderungsgeschichte, 936.000 haben eine ausländische Staatsangehörigkeit und 342.000 sind eingebürgerte ehemalige Ausländerinnen und Ausländer, darunter 113.000 eingebürgerte ehemalige Türiinnen und Türken. Fast 1,6 Mio. Erwerbspersonen (18,5 %) sind Einwanderinnen und Einwanderer der ersten Generation, also im Ausland geboren. Für alle Gruppen gilt, dass Frauen eine niedrigere Erwerbsbeteiligung aufweisen als Männer. Je nach Zuwanderungsstatus zeigen sich große Unterschiede. So sind 45,3 % der deutschen Erwerbspersonen Frauen, 40,2 % der Erwerbspersonen mit Zuwanderungsgeschichte, 37,7 % der ausländischen, aber nur 31,3 % der Erwerbspersonen mit türkischer Staatsangehörigkeit.

Das Bild einer unterdurchschnittlichen Erwerbsbeteiligung von Frauen zeigt sich deutlich, wenn die Erwerbsquoten betrachtet werden. Die Erwerbsquote gibt den Anteil der Erwerbspersonen (inkl. der sofort verfügbaren Erwerbslosen) an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) wieder.

**Erwerbsquoten^(*) der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen 2006
nach Zuwanderungsstatus und Geschlecht^(**)**

Zuwanderungsstatus	Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 65 Jahren		
	insgesamt	Männer	Frauen
Erwerbsquoten Angaben in Prozent (%)			
Erwerbspersonen	72,1	79,9	64,2
Deutsch	73,5	80,3	66,7
eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen	71,3	80,1	61,4
ohne Zuwanderungsgeschichte	73,4	80,0	66,9
Nichtdeutsch	62,2	76,7	47,4
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehemalige Ausländer/-innen zusammen	64,4	77,6	50,6
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Tü rkinnen und T ürken zusammen	58,3	77,2	40,1
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	55,0	73,1	35,6
eingebürgerte ehem. T ürken/-innen	68,0	80,2	53,9
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	65,9	76,9	54,1
unter 25 Jahren	42,0	47,2	36,2
in Deutschland geboren	72,8	79,4	66,2
im Ausland geboren	68,9	81,8	56,0

Quelle: LDS NRW, ^(*) Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und sofort verfügbare Erwerbslose)
im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der Bevölkerung entsprechenden Alters,

^(**) Ergebnisse des Mikrozensus, ⁽¹⁾ ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Die Erwerbsquote der Deutschen liegt bei 73,5 %, die der deutschen Männer sogar bei über 80 %, die der deutschen Frauen bei 66,7 %. Deutlich niedriger fallen die Werte für die übrigen Gruppen aus. Bei den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind 65,9 % erwerbstätig, bei den Ausländerinnen und Ausländern mit 62,2 % noch einmal weniger. Die niedrigste Erwerbsquote weist die türkische Bevölkerung mit nur 55 % auf. Besonders ausgeprägt ist hier die Differenz zwischen Männern und Frauen. **Mit einer Erwerbsquote von nur 35,6 % ist gerade einmal jede dritte türkische Frau erwerbstätig.**

Ein wegweisendes Ergebnis der differenzierten Betrachtung nach Zuwanderungsstatus ist die gegenüber der ausländischen Bevölkerung wesentlich bessere Verankerung von Eingebürgerten in den Arbeitsmarkt. Die Erwerbsquote von Eingebürgerten liegt mit 71,3 % nur um knapp zwei Prozentpunkte unterhalb der von Deutschen. Bei den eingebürgerten Männern ist mit über 80 % Gleichstand zu deutschen Männern insgesamt erreicht. Das gilt auch für die Eingebürgerten mit türkischer Zuwanderungsgeschichte. **Eingebürgerte ehemals türkische Männer haben eine genauso hohe Erwerbsquote wie deutsche Männer.**

Auch bei den Frauen zeigt sich ein vielschichtiges Bild. Zwar haben eingebürgerte Frauen eine niedrigere Erwerbsquote (61,4 %) als deutsche Frauen insgesamt (66,7 %). Sie ist jedoch klar höher als die Quote der ausländischen Frauen (47,4 %). **Auch eingebürgerte Frauen sind also wesentlich besser auf dem Arbeitsmarkt verankert als ausländische Frauen.** Auffällig ist dies ganz besonders bei den türkeistämmigen Frauen. Eingebürgerte Frauen türkischer Herkunft weisen mit 53,9 % eine um über 50 % (18,3 Prozentpunkte) höhere Erwerbsquote als Frauen mit nur türkischer Staatsangehörigkeit (35,6 %) auf. Noch deutlicher werden die Unterschiede, wenn nicht die Erwerbsquoten, sondern die Erwerbstätigenquoten verglichen werden. Da hier die Erwerbslosen nicht mitberücksichtigt werden, sinkt die Erwerbstätigenquoten bei Frauen mit nur türkischer Staatsangehörigkeit auf 26,2 %. Zum Vergleich: Bei Frauen insgesamt ist sie mit 58,2 % mehr als doppelt so hoch, bei deutschen Frauen liegt sie sogar bei 61,2 %.

2.2 Erwerbstätige in Nordrhein-Westfalen nach Zuwanderungsstatus und Wirtschaftsbereichen

Mit nur noch 2.283 Mio. Erwerbstätigen hat das Produzierende Gewerbe (inkl. Bau) seine einst dominierende Stellung in der nordrhein-westfälischen Wirtschaft längst verloren. Für die zugewanderte Bevölkerung gilt das allerdings nicht! Die spezifische Form der Anwerbung von gering qualifizierten Arbeitskräften – vorwiegend Männer – für das Verarbeitende Gewerbe über fast zwei Jahrzehnte von 1955 bis zum Anwerbestopp 1973 wirkt weiter nach. Das gilt in besonderer Weise für die türkischen Zuwanderinnen und Zuwanderer: 44,5 % sind im Produzierenden Gewerbe tätig (Männer: 56,6 %), verglichen mit 28,7 % der deutschen Erwerbstätigen (Männer: 40 %) und 36,2 % der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (Männer: 48,5 %). Demgegenüber sind Deutsche im Dienstleistungsbereich mit 47,1 % besonders stark vertreten, Tüdkinnen und Türken mit 27,1 % besonders schwach.

Erwerbstätige in Nordrhein-Westfalen 2006 nach Zuwanderungsstatus und Wirtschaftsbereichen ^(*)

Zuwanderungsstatus	Erwerbstätige			
	insgesamt (Angaben in 1.000)	darunter im Wirtschaftsbereich (Angaben in %)		
		Produzierendes Gewerbe	Handel, Gastgewerbe und Verkehr	Sonstige Dienst- leistungen
Erwerbstätige	7.788	29,3	23,3	45,8
Deutsch	7.051	28,7	22,6	47,1
eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen	286	32,4	28,2	38,7
ohne Zuwanderungsgeschichte	6.240	27,6	22,5	48,2
Nichtdeutsch	737	34,8	30,4	33,6
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehemalige Ausländer/-innen zusammen	1.023	34,1	29,8	35,0
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Türkinnen und Türken zusammen	285	42,4	28,1	28,5
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	194	44,5	27,3	27,1
eingebürgerte ehem. Türken/-innen	91	38,1	29,8	31,3
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	1.532	36,2	26,7	35,9
unter 25 Jahren	215	30,0	29,3	39,2
in Deutschland geboren	6.482	27,9	22,7	47,8
im Ausland geboren	1.306	36,6	26,5	35,8

Quelle: LDS NRW, (*) Ergebnisse des Mikrozensus – Kategorie „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ nicht dargestellt,

(1) ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Interessant ist erneut der Vergleich von Ausländerinnen und Ausländern und Eingebürgerten. Bei den Eingebürgerten hat das Produzierende Gewerbe seine Vorrangstellung eingebüßt. Es sind deutlich mehr Eingebürgerte im Dienstleistungsbereich als im Produzierenden Gewerbe tätig. Bei Ausländerinnen und Ausländern – und insbesondere bei Türkinnen und Türken – ist es umgekehrt. Die Erwerbstätigenstruktur der Eingebürgerten hat sich der der Deutschen angenähert – ein Indikator ihrer weiter vorangeschrittenen Integration in den Arbeitsmarkt.

Ergänzend zu diesen Informationen hat eine aktuelle Studie des nordrhein-westfälischen Arbeits- und Sozialministeriums die Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die Wirtschaftszweige untersucht. Danach zeigt sich, dass fast die Hälfte aller ausländischen Beschäftigten in drei Wirtschaftszweigen arbeiten: Handel, Metallgewerbe und unternehmensnahe Dienstleistungen (hier vor allem in der Zeitarbeit und in der Gebäudereinigung). Die höchsten Ausländeranteile an den jeweiligen Gesamtbeschäftigten finden sich allerdings im Gastgewerbe (25,6 %) und in der Land- und Forstwirtschaft (16,4 %). In bestimmten Dienstleistungssektoren (Kredit- und Versicherungsgewerbe, Gesundheits- und Sozialwesen, öffentliche Verwaltung) beträgt der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an den Beschäftigten nur weniger als 5 % an den Gesamtbeschäftigten. ⁶¹

⁶¹ Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen 2007: Arbeitsmarktreport NRW 2007. Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt, Düsseldorf.

2.3 Erwerbsstruktur junger Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Folgt die nachwachsende Generation der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte den Erwerbsschwerpunkten ihrer Eltern oder gleicht sich ihre Situation der von jungen Deutschen an? Gelingt es der jüngeren Generation von Zuwanderinnen und Zuwanderern, die zum größten Teil in Deutschland geboren wurde und das hiesige Schulsystem durchlaufen hat, die Konzentration der Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe zu durchbrechen? Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung auf die Wirtschaftsbereiche in Nordrhein-Westfalen für die 15 bis unter 25 Jahre alte Bevölkerung.

Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 25 Jahren in Nordrhein-Westfalen 2006
nach Zuwanderungsstatus und nach Wirtschaftsbereichen^(*)

Zuwanderungsstatus	Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 25 Jahren			
	insgesamt (Angaben in 1.000)	darunter im Wirtschaftsbereich (Angaben in %)		
		Produzierendes Gewerbe	Handel, Gastgewerbe und Verkehr	Sonstige Dienst- leistungen
insgesamt	814	27,6	27,7	42,9
Deutsch	735	27,6	26,9	43,6
eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen	33	23,7 ⁽²⁾	33,5	42,8
ohne Zuwanderungsgeschichte	628	27,3	26,8	43,9
Nichtdeutsch	79	27,7	35,3	35,9
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehemalige Ausländer/-innen zusammen	112	26,5	34,8	37,9
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Türkinnen und Türken zusammen	36	37,2	26,5	35,1
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	26	40,0	24,4 ⁽²⁾	33,9 ⁽²⁾
eingebürgerte ehem. Türken/-innen	10	29,9 ⁽³⁾	32,0 ⁽³⁾	38,1 ⁽³⁾
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	215	30,0	29,3	39,2
in Deutschland geboren	685	27,6	27,3	43,2
im Ausland geboren	129	27,8	29,9	40,8

Quelle: LDS NRW, ⁽¹⁾ Ergebnisse des Mikrozensus – Kategorie „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ nicht dargestellt,

⁽²⁾ ohne deutsche Staatsangehörigkeit, ⁽²⁾ hochgerechneter Wert unter 10.000, ⁽³⁾ hochgerechneter Wert unter 4.000

Die Verteilung auf die Wirtschaftsbereiche bei jungen Menschen ist insgesamt ausgeglichener als bei den Erwerbstätigen insgesamt. Junge Deutsche und junge Ausländerinnen und Ausländer sind anders als ältere mit 27,6 % bzw. 27,7 % beim Produzierenden Gewerbe gleich stark vertreten. Auffällig ist allerdings hier mit 40 % der sehr hohe Anteil junger Türkinnen und Türken. **Ganz offensichtlich orientiert sich eine große Zahl von jungen türkischen Zuwanderinnen und Zuwanderern stärker am Vorbild der Elterngeneration als andere Zuwanderergruppen und sucht eine Beschäftigung im Industriebereich.** Eine Ausnahme sind erneut die eingebürgerten ehemaligen Türkinnen und Türken. Mit 29,9 % liegen sie in der Nähe des Wertes für die jungen Erwerbstätigen insgesamt. Besonders groß ist die Bedeutung von Handel, Gastgewerbe und Verkehr bei der ausländischen Bevölkerung.⁶² Keine Gruppe ist hier so stark (35,3 %) vertreten wie die Nichtdeutschen. Insgesamt gilt: Junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind seltener als ältere im Produzierenden Gewerbe tätig und häufiger in den Bereichen Handel, Gastgewerbe und Verkehr sowie im Dienstleistungsbereich.

Die nach Geschlecht differenzierten Daten zur Erwerbstätigkeit sind im Anhang des Berichts abgedruckt.

3. Wichtiger Wirtschaftsfaktor: Selbständigkeit bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Seit dem Zuwanderungsgesetz und damit einhergehend dem Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes am 1.01.2005 ist die Zuwanderung von ausländischen Selbständigen ein erklärtes Ziel der deutschen Politik. In § 21 AufenthG heißt es: „Einem Ausländer kann eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit erteilt werden, wenn 1. ein übergeordnetes wirtschaftliches Interesse oder ein besonderes regionales Bedürfnis besteht, 2. die Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten lässt und 3. die Finanzierung der Umsetzung durch Eigenkapital oder durch eine Kreditzusage gesichert ist.“ Wie oben gezeigt, haben bisher nur wenige Ausländerinnen und Ausländer von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Obwohl politisch nie beabsichtigt, da der Fokus der Politik auf der Anwerbung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern lag, hat sich in Deutschland seit den 1960er Jahren gleichwohl eine breite Migrantenökonomie entwickelt, die zu einem unverzichtbaren volkswirtschaftlichen Faktor geworden ist.⁶³ Viele ehemalige „Gastarbeiter“ und ihre Nachkommen haben sich selbständig gemacht und eigene Unternehmen gegründet. Sie tragen erheblich zur Dynamik der deutschen und nordrhein-westfälischen Volkswirtschaft bei.

Das Integrationsmonitoring auf Grundlage des Mikrozensus erlaubt eine Differenzierung in die Gruppen der in Deutschland und im Ausland geborenen Menschen. So können auch die Selbständigen in Nordrhein-Westfalen ermittelt werden, die aus dem Ausland zugezogen sind. Das Ergebnis: **110.000 Selbständige in Nordrhein-Westfalen sind im Ausland geboren, also Einwanderinnen oder Einwanderer der ersten Generation.**

⁶² Siehe auch: Seifert, Wolfgang 2006: Die Arbeitsmarktintegration von jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund in NRW, in: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik. Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen, Band 29, S. 32-46.

⁶³ Grundsätzlich besteht in Deutschland Gewerbefreiheit, das heißt, jeder kann eine selbständige gewerbliche Tätigkeit aufnehmen ohne Rücksicht auf Ausbildung oder Herkunft. Wenn sich Ausländerinnen und Ausländer auf dem deutschen Markt selbständig machen wollen, benötigen sie allerdings eine Aufenthaltserlaubnis. Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aus Nicht-EU-Staaten müssen sich ihr Gewerbe zudem vorab bei der zuständigen Ausländerbehörde genehmigen lassen.

Erwerbstätige in Nordrhein-Westfalen 2006 nach Zuwanderungsstatus und Stellung im Beruf^(*)

Zuwanderungsstatus	Erwerbstätige			
	insgesamt	darunter Selbständige	darunter Angestellte	darunter Arbeiter/-innen
Angaben in 1.000				
Erwerbstätige	7.788	784	4.325	2.113
Deutsch	13.065	712	4.027	1.759
eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen	286	30	124	125
ohne Zuwanderungsgeschichte	6.240	654	3.689	1.362
Nichtdeutsch	737	72	298	354
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen zusammen	1.023	103	423	480
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Tü rkinnen und Türken zusammen	285	23	86	172
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	194	14	51	126
eingebürgerte ehem. Tü rkinnen und Türken	91	8 ⁽²⁾	35	46
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	1.532	125	626	751
unter 25 Jahren	215	3 ⁽³⁾	111	97
in Deutschland geboren	6.482	674	3.815	1.455
im Ausland geboren	1.306	110	510	659
Angaben in Prozent (%)				
Bevölkerung	100	9,6	55,5	27,1
Deutsch	100	10,1	57,1	24,9
eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen	100	10,7	43,5	43,9
ohne Zuwanderungsgeschichte	100	10,5	59,1	21,8
Nichtdeutsch	100	23,4	40,4	48,0
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen zusammen	100	9,8	41,3	46,9
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Tü rkinnen und Türken zusammen	100	10,0	30,2	60,4
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	100	7,9	26,3	64,9
eingebürgerte ehem. Tü rkinnen und Türken	100	9,0 ⁽²⁾	38,3	50,8
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	100	8,2	40,9	49,1
unter 25 Jahren	100	1,5 ⁽³⁾	51,4	44,9
in Deutschland geboren	100	10,4	58,8	22,4
im Ausland geboren	100	8,4	39,1	50,4

Quelle: LDS NRW, ^(*) Ergebnisse des Mikrozensus – Kategorien „mithelfende Familienangehörige“ und „Beamte“ nicht dargestellt,⁽¹⁾ ohne deutsche Staatsangehörigkeit, ⁽²⁾ hochgerechneter Wert unter 10.000, ⁽³⁾ hochgerechneter Wert unter 4.000

Laut Mikrozensus 2006 liegt die Zahl der Selbständigen in Nordrhein-Westfalen insgesamt bei 784.000. Das entspricht einer Selbständigenquote (Anteil der Selbständigen an den Erwerbstätigen) von 10,1%. Über die Hälfte der Erwerbstätigen (55,5%) sind Angestellte, nur mehr knapp ein Viertel (27,1%) sind Arbeiterinnen und Arbeiter: Ausdruck des rasanten wirtschaftlichen Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen in den zurückliegenden Jahrzehnten.

Die Verteilung der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auf die Berufsgruppen weicht von der insgesamt festzustellenden Verteilung deutlich ab. Der Selbständigenanteil ist etwas, der Angestelltenanteil deutlich niedriger und der Arbeiteranteil wesentlich höher. **Mit 49,1% ist fast jede zweite Person mit Zuwanderungsgeschichte als Arbeiterin oder Arbeiter tätig.** Die Gruppe der türkischen Erwerbstätigen sticht besonders heraus. Mit einem Anteil von fast 65% liegt der Arbeiteranteil bei zwei Drittel, nur knapp ein Viertel (26,3%) der Türiinnen und Türken sind Angestellte. Bei keiner anderen Gruppe ist der Arbeiteranteil auch nur annähernd so hoch und der Angestelltenanteil so gering wie bei den Zuwanderinnen und Zuwanderern mit türkischer Staatsangehörigkeit.

Das gilt auch für die Frauen: Nur 17% der deutschen erwerbstätigen Frauen, 39,2% der Frauen mit Zuwanderungsgeschichte, aber 54,9% der Frauen mit türkischem Pass sind als Arbeiterinnen beschäftigt. Generell ist bei den Frauen der Angestelltenanteil deutlich höher als der Arbeiteranteil. Mehr als zwei Drittel aller erwerbstätigen Frauen (67,4%) sind Angestellte, bei den Männern sind es nur 46%. Frauen mit türkischem Pass sind die einzige der hier untersuchten Gruppen mit Zuwanderungsgeschichte, für die das nicht gilt. Der Arbeiteranteil liegt bei ihnen mit 54,9% deutlich über dem Angestelltenanteil mit 37,9%. Für die eingebürgerten Frauen mit türkischem Migrationshintergrund trifft das allerdings nicht zu. Bei ihnen beläuft sich der Arbeiterinnenanteil an den Erwerbstätigen auf 42,6%, der Angestelltenanteil auf 47,7%.

Zuwanderinnen und Zuwanderer in Nordrhein-Westfalen haben ein hohes unternehmerisches Potenzial. Jede und jeder sechste Selbständige in Nordrhein-Westfalen (125.000) hat eine Zuwanderungsgeschichte. Zuwandererselbständigkeit wächst und ist ein wichtiger Faktor der Volkswirtschaft, insbesondere der lokalen Ökonomie. Von „Nischen“ unternehmerischer Tätigkeit wie in den ersten Jahrzehnten der Zuwanderung kann heute nicht mehr gesprochen werden. Eine ausgeprägte Gründungsbereitschaft und Risikoneigung führen nach Auffassung des Instituts für Mittelstandsforschung der Universität Mannheim dazu, dass bei Zugewanderten mit der Entscheidung zur Selbständigkeit „nicht so lange ‚gefacelt‘ wird wie unter den Einheimischen“. ⁶⁴

⁶⁴ Vgl. Institut für Mittelstandsforschung der Universität Mannheim (IFM) 2007: Probleme, Beratungs- und Qualifizierungsbedarf unter türkischer Herkunft in Mannheim, Mannheim.

In Nordrhein-Westfalen leben 72.000 ausländische Selbständige. Damit liegt ihre Selbständigenquote (9,8 %) nur knapp unter der von deutschen Erwerbstätigen (10,1 %). Anders sieht es aus, wenn die Eingebürgerten einbezogen werden. Ihre Selbständigenquote ist mit 10,7 % sogar höher als die der Deutschen. Gerade bei Selbständigen ist die Neigung, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben, stark ausgeprägt. Der Wille, die eigene berufliche Zukunft als Unternehmerin oder Unternehmer selbst zu gestalten, und die Bereitschaft, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erwerben, gehen oft Hand in Hand. **Das gilt besonders für die türkeistämmigen Menschen. Sie sind das Rückgrat der „ethnic economy“ an Rhein und Ruhr.**

In Nordrhein-Westfalen gibt es nicht nur 14.000 türkische Selbständige. Das Integrationsmonitoring auf Basis des Mikrozensus zeigt: Zusammen mit den eingebürgerten Türkeistämmigen sind es sogar 23.000, 64 % mehr. **In den vergangenen 20 Jahren hat sich die Zahl der türkeistämmigen Selbständigen in Nordrhein-Westfalen mehr als verdreifacht.** Berechnungen der Stiftung Zentrum für Türkeistudien zufolge belief sich die Zahl 1985 erst auf 7.000 und 1990 auf 10.500. Das Ruhrgebiet als Kernregion der türkischen Migration ist gleichzeitig auch die Hochburg der Selbständigen. Von den türkeistämmigen Selbständigen befindet sich mehr als die Hälfte (ca. 13.000) im Ruhrgebiet.⁶⁵

Zwar liegen die türkeistämmigen Selbständigen in absoluten Zahlen klar vor den anderen „Anwerbenationen“. Ihre Selbständigenquote ist jedoch unterdurchschnittlich. Laut Mikrozensus beträgt sie 7,4 %, bei den Eingebürgerten sind es mit 9 % deutlich mehr. Bundesweit liegen die Selbständigenquoten für griechischstämmige (15 %) und italienischstämmige Erwerbstätige (13 %) wesentlich höher.⁶⁶ Die ethnische Ökonomie ist zudem kleinbetrieblich organisiert. So hat die Hälfte der türkeistämmigen und ein Drittel der italienischstämmigen Unternehmen in Deutschland keine weiteren Beschäftigten, von unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen einmal abgesehen. Durchschnittlich sind in türkeistämmigen Unternehmen 4,3 Beschäftigte tätig, in italienischstämmigen sind es 4,8, in griechischstämmigen 4,0 Beschäftigte.

⁶⁵ Stiftung Zentrum für Türkeistudien 2007: Nordrhein-Westfalen: Zentrum der türkischen Selbständigkeit in Deutschland. Entwicklungsgeschichte und Wirtschaftskraft türkischer Unternehmen in NRW, zft-aktuell Nr. 122, Essen. Anders als der Mikrozensus (23.000) geht die Stiftung Zentrum für Türkeistudien von 24.000 türkeistämmigen Selbständigen (ohne mithelfende Familienangehörige) in Nordrhein-Westfalen in 2006 aus.

⁶⁶ Institut für Mittelstandsforschung der Universität Mannheim (IfM) 2005: Die Bedeutung der ethnischen Ökonomie in Deutschland. Push- und Pull-Faktoren für Unternehmensgründungen ausländischer und ausländischstämmiger Mitbürger, Mannheim.

Kemal Şahin, Unternehmer und
Mitglied des Integrationsbeirates der Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

„Potenziale von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte werden zu selten erkannt“



Die wirtschaftliche Situation der Zugewanderten ist schwierig. Das zeigt auch der Integrationsbericht. Was muss sich ändern, um ihre Lage zu verbessern?

Um diese Situation zu ändern, müssen wir bei den Jüngsten in unserer Gesellschaft beginnen. Bereits im Vorschulalter müssen Kinder aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte gemeinsam mit deutschen Kindern den Kindergarten besuchen, um die deutsche Sprache und Kultur zu erlernen. In der sich daran anschließenden weiteren schulischen Ausbildung in der Grundschule, den weiterführenden Schulen und Berufskollegs müssen diese Schülerinnen und Schüler weiter gefördert werden. Das heißt, sowohl ihre Bilingualität als auch ihre Bikulturalität müssen durch entsprechend ausgebildete Pädagogen in den Schulen weiterentwickelt werden. Diese Förderung würde auch die hohe Zahl der Schulabbrüche bei jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte stark sinken lassen. Gerade in der Interkulturalität und der Sprachkompetenz kann neben einer erfolgreichen Schulausbildung der Schlüssel zum Erfolg für diese Jugendlichen liegen. Dafür muss aber auch dem Staat, den Kommunen, den Behörden und den Unternehmen bewusst sein, wie wichtig dieses Potenzial für sie und das Land ist. So könnten diese Menschen motiviert und ihr Wir-Gefühl für Deutschland verstärkt werden.

Glauben Sie, dass die Unternehmen in Deutschland das Potenzial von Arbeitnehmern mit Zuwanderungsgeschichte richtig erkannt haben?

Nein, das glaube ich nicht. Das gilt aber nicht nur für Unternehmen, sondern etwa auch für den Öffentlichen Dienst. Leider ist es für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte immer noch schwierig, eine Ausbildungsstelle in den gewünschten Berufen zu finden. Wenn man bedenkt, dass in vielen Städten und Regionen mittlerweile der Anteil der Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte 30 % und in manchen Städten sogar 50 % beträgt, dann verwundert es doch sehr, wie dieses Potenzial ungenutzt bleibt. Auch deswegen, weil ja die alternde deutsche Gesellschaft in Zukunft dringend junge Arbeitskräfte braucht. Nur wenn mehr Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den verschiedenen Wirtschafts- und Dienstleistungssektoren beschäftigt werden und sie ihren Teil auf der Angebotsseite erfüllen, können diese auch auf der Nachfrageseite als Konsumenten die Binnenwirtschaft positiv beeinflussen.

Eine aktuelle Untersuchung des Landesamts für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen **bestätigt die hohe unternehmerische Risikobereitschaft bei Zugewanderten**. Während im Jahr 2005 von 10.000 deutschen Erwerbspersonen gerade einmal 137 den Weg in die Selbständigkeit anstrebten, waren es 205 von 10.000 ausländischen Erwerbspersonen. Differenziert nach Staatsangehörigkeit wiesen sechs von sieben ausländischen Gewerbetreibenden, die ihre Geschäftsidee mit einem neuen Unternehmen umsetzen wollten, eine europäische Herkunft auf (85,9 %). Etwa jede fünfte Existenzgründung erfolgte durch Menschen mit einem türkischen Pass (22,2 %). Auf den Plätzen drei, vier und fünf folgen Italien, Griechenland und Niederlande. Die niederländischen Gründerinnen und Gründer haben sich dabei zu 20 Prozent im grenznahen Kreis Kleve niedergelassen.

Aber nicht nur Menschen aus Europa wagen in Nordrhein-Westfalen den Sprung in die wirtschaftliche Selbständigkeit. Im Jahr 2005 waren es auch fast 3.000 Menschen aus Asien und Afrika. Aus der Gruppe der Afrikanerinnen und Afrikaner gingen vor allem die marokkanischen (261) und nigerianischen Zugewanderten (88) den Weg in die berufliche Selbständigkeit. Aus Asien waren es am häufigsten Zugewanderte aus Irak (393) und Iran (283).⁶⁷

Die hohen Gründungsquoten und Markteintritte bei den Zugewanderten gehen allerdings auch mit einer höheren Zahl von Schließungen und Marktaustritten einher. Zugewanderte gründen häufiger, scheitern mit ihren Unternehmen aber auch öfter als Deutsche. Ob dies von der Unternehmensgröße oder den Branchen („ethnische Ökonomie“/typische Nischenökonomie) abhängt, ist noch nicht ausreichend untersucht. Auch ist die Entscheidung zur Selbständigkeit oft aus der Not geboren. Viele waren vor dem Schritt in die Selbständigkeit arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht. Nicht wenige wurden selbständig, ohne über eine adäquate Ausbildung zu verfügen. Auch dies könnte ein Grund für die relativ hohe Zahl von Unternehmensschließungen sein.⁶⁸

⁶⁷ Blechinger, Doris 2006: Wie Ausländer und Deutsche Unternehmen in NRW gründen wollen. Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen, Bd. 37, S. 3-13

⁶⁸ Vgl. Deutsches Institut für Urbanistik (DIFU) 2005: Von „Tante Emma“ zu „Onkel Ali“ – Entwicklung der Migrantenökonomie in den Stadtquartieren deutscher Großstädte, Berlin.

Von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung ist der Beitrag von selbständigen Frauen mit Zuwanderungsgeschichte. Von den 125.000 Selbständigen mit Zuwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen sind 36.000 Frauen – das entspricht einem Anteil von 28,8 %. Der Frauenanteil liegt bei den zugewanderten Selbständigen also niedriger als bei allen Selbständigen (29,3 %). Die Selbständigenquote von eingebürgerten Frauen liegt mit 7,5 % dabei deutlich über der von deutschen Frauen insgesamt (6,6 %). **Gerade eingebürgerte Frauen wollen „auf eigenen Füßen“ stehen und zeigen eine überdurchschnittliche unternehmerische Neigung.** Auch hier ist bemerkenswert, dass die Selbständigenquote von eingebürgerten ehemals türkischen Frauen mit 7,1 % deutlich über der von Frauen mit nur türkischer Staatsangehörigkeit (4,4 %) liegt. Wie unternehmerisch erfolgreich Frauen mit Zuwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen arbeiten, zeigt die Broschüre „Erfolgreich arbeiten mit zwei Kulturen. Zuwanderinnen und ihre Unternehmen“, die das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration 2007 vorgelegt hat.

Eine große Zahl von Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte arbeitet in Teilzeit. Insgesamt sind es in Nordrhein-Westfalen – abhängig Erwerbstätige mit Teilzeitarbeitsverhältnis – 1.932 Mio. Menschen, davon 398.000 mit Zuwanderungsgeschichte. Die Teilzeitquote liegt insgesamt bei 27,9 %, für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind es 28,5 %. Teilzeit ist eine Domäne der Frauen, das gilt für zugewanderte ebenso wie für einheimische Frauen. Rund acht von zehn Teilzeiterwerbstätigen sind Frauen. Ein Ergebnis der umfangreichen Studie „**Frauen zwischen Beruf und Familie. Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen 1997- 2005**“ im Auftrag des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration ist, dass Frauen mit Zuwanderungsgeschichte sehr oft nur deshalb eine Teilzeitbeschäftigung ausüben, weil sie keine Vollzeitstelle finden. Gäbe es genügend Angebote, Vollzeit zu arbeiten, würden sie diese Möglichkeiten gerne nutzen. Bei den Frauen ohne Zuwanderungsgeschichte ist es oft anders. Sie suchen keine Vollzeitstelle, sondern gezielt eine Tätigkeit in Teilzeit.

Laut Mikrozensus waren 2006 876.000 Personen in Nordrhein-Westfalen geringfügig beschäftigt (als einzige bzw. hauptsächliche Tätigkeit). Das waren 12,6 % aller abhängig Erwerbstätigen. Auch hier sind Frauen mit 660.000 klar in der Mehrheit, davon haben 145.000 eine Zuwanderungsgeschichte. Besonders hoch ist der Anteil der geringfügig Beschäftigten an den abhängig Erwerbstätigen bei den Türkinnen. Jede dritte (32,2 %) abhängig erwerbstätige Frau mit türkischem Pass ist geringfügig beschäftigt, aber nur jede fünfte deutsche Frau (20 %).

4. Erwerbslosigkeit: Menschen mit Zuwanderungsgeschichte stärker betroffen

Deutlich häufiger als bei der einheimischen Bevölkerung ist die Lebenslage von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Allgemeinen und Ausländerinnen und Ausländern im Besonderen durch Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Eine Kernursache ist die hohe Erwerbskonzentration in den Bereichen der nordrhein-westfälischen Wirtschaft, die in den vergangenen Jahren vom Strukturwandel und dem Abbau von Arbeitsplätzen in besonderer Weise betroffen waren. So ging allein von 1991 bis 2005 die Zahl der Erwerbstätigen im Produzierenden Gewerbe – dem traditionellen Beschäftigungsschwerpunkt von Zuwanderinnen und Zuwanderern – in Nordrhein-Westfalen von 3,042 Mio. um 30 % oder knapp 1 Mio. zurück.⁶⁹ Der Arbeitsplatzabbau traf die zugewanderten Menschen stärker als andere Gruppen. Waren 1995 in Nordrhein-Westfalen noch 544.415 Ausländerinnen und Ausländer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, waren es 2006 nur noch 429.929, ein Minus von 21 %. Die folgende Tabelle zeigt die Erwerbslosigkeit nach Zuwanderungsstatus und Geschlecht in Nordrhein-Westfalen 2006:

Erwerbslosenquoten^(*) der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen 2006 nach Zuwanderungsstatus und Geschlecht^()**

Zuwanderungsstatus	Erwerbslose im Alter von 15 bis unter 65 Jahren		
	insgesamt	Männer	Frauen
Erwerbslosenquote (Angaben in Prozent %)			
Erwerbslose	9,9	10,4	9,4
Deutsch	8,5	8,7	8,2
eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen	16,7	17,7	15,3
ohne Zuwanderungsgeschichte	7,7	7,8	7,6
Nichtdeutsch	21,7	22,2	20,9
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehemalige Ausländer/-innen zusammen	20,4	21,1	19,3
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Türkinnen und Türken zusammen	24,1	24,4	23,5
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	26,1	26,0	26,3
eingebürgerte ehem. Türken/-innen	19,4	20,3	17,8 ⁽²⁾
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	17,9	18,7	16,7
unter 25 Jahren	19,0	19,9	17,6
in Deutschland geboren	8,2	8,4	7,9
im Ausland geboren	17,7	18,4	16,7

Quelle: LDS NRW, ^(*) Zahl der sofort verfügbaren Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen entsprechenden Geschlechts und Alters, ^(**) Ergebnisse des Mikrozensus,

⁽¹⁾ ohne deutsche Staatsangehörigkeit, ⁽²⁾ hochgerechneter Wert unter 10.000

⁶⁹ Statistisches Jahrbuch Nordrhein-Westfalen 2006, S. 264.

Mit 17,9 % sind Menschen mit Zuwanderungsgeschichte fast doppelt so stark von Erwerbslosigkeit betroffenen wie die Erwerbspersonen insgesamt (9,9 %). In absoluten Zahlen waren das 2006 332.000 Frauen und Männer. **Fast 40 % der Erwerbslosen in Nordrhein-Westfalen sind Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.** Die Ausländererwerbslosigkeit ist mit 21,7 % noch einmal deutlich höher. Dramatisch zu nennen ist die Erwerbslosenquote der türkischen Staatsangehörigen. Mit 26,1 % ist sie dreimal höher als die der Deutschen (8,5 %).

Aufschlussreich ist auch hier der Vergleich von Nichtdeutschen und Eingebürgerten. Mit 16,7 % liegt die Erwerbslosenquote der Eingebürgerten um 5 Prozentpunkte unter der von Nichtdeutschen (21,7 %), bei den eingebürgerten Frauen sind es sogar 5,6 Prozentpunkte. **Eingebürgerte sind deutlich seltener von Erwerbslosigkeit betroffen als Personen mit nur ausländischem Pass,** liegen aber dennoch klar über den Werten der Deutschen insgesamt. Besorgniserregend ist, dass die Erwerbslosenquote der unter 25 Jahre alten Menschen mit Zuwanderungsgeschichte höher ist als die aller Zugewanderten. Die nach Geschlecht differenzierten Daten zur Erwerbslosigkeit sind im Anhang des Berichts abgedruckt.

Ausländerinnen und Ausländer besonders häufig im SGB II-Bereich

Vom aktuellen Wirtschaftsaufschwung, der stabilen Konjunkturlage und der spürbaren Trendwende am Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen profitieren auch die zugewanderten Menschen. Laut Statistik der Agentur für Arbeit, die nur Auskunft über Ausländerinnen und Ausländer, nicht aber über Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gibt, waren Ende Juni 2008 in Nordrhein-Westfalen 753.506 Menschen arbeitslos, davon waren 160.974 Ausländerinnen und Ausländer.⁷⁰ In allen Regionen des Landes entwickelte sich der Arbeitsmarkt positiv. Die Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen) lag insgesamt bei 8,4 %, für Ausländerinnen und Ausländer bei 22,5 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat (2007) ging die Arbeitslosenquote insgesamt um 99.010 oder 11,6 % zurück. Der Vorjahresvergleich für Ausländerinnen und Ausländer fällt mit einem Rückgang von 8,2 % weniger günstig aus. **Ausländerinnen und Ausländer haben also vom wirtschaftlichen Aufschwung und dem Rückgang der Arbeitslosenzahlen in Nordrhein-Westfalen profitiert, allerdings nicht im gleichen Maße wie Deutsche.**

Ein Grund dafür ist der überproportional hohe Anteil von schwer vermittelbaren Personen. So liegt der Anteil ausländischer Arbeitsloser im SGB III-Bereich bei 12,3 %, im SGB II-Bereich ist er mit 24,4 % doppelt so hoch. Von allen Arbeitslosen im Juni 2008 waren 24,8 % (186.668) im SGB III-Bereich und 75,2 % im SGB II-Bereich. Bei den ausländischen Arbeitslosen waren nur 14,2 % im SGB III-Bereich, aber über 85 % im SGB II-Bereich.⁷¹

⁷⁰ Vgl. zu den Unterschieden zwischen dem Erwerbslosenkonzent nach den Vorgaben der International Labour Organisation (ILO) und dem Arbeitslosenkonzent nach SGB: Hartmann, Michael/Riede, Thomas 2005: Erwerbslosigkeit nach dem Labour-Force-Konzept, Arbeitslosigkeit nach dem SGB: Gemeinsamkeiten und Unterschiede, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 4, S. 303-310. Ein zentraler Unterschied: Nach dem SGB liegt Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet.

⁷¹ Bundesagentur für Arbeit. Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen: Eckwerte des Arbeitsmarktes im Juni 2008, Pressemitteilung vom 1. Juli 2008.

5. Einkommensrückstand bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte – höheres Armutsrisiko

Die geringere Erwerbsquote, die Konzentration der Beschäftigung in den Bereichen der nordrhein-westfälischen Wirtschaft, die in den vergangenen Jahrzehnten massiv Arbeitsplätze abgebaut haben, der überproportionale Arbeiterinnen- und Arbeiter- und unterdurchschnittliche Angestelltenanteil und die deutlich höhere Erwerbslosigkeit wirken sich nachhaltig auf das verfügbare Einkommen der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte aus. Die folgende Tabelle zeigt die Einkommenslage und die Bedrohung durch Armut je nach Zuwanderungsstatus.

Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen und Armutsrisikoquoten der Bevölkerung in Privathaushalten 2006 nach Zuwanderungsstatus^(*)

Zuwanderungsstatus	Haushaltsnettoeinkommen (Angaben in Euro)			Armutsrisikoquote ⁽⁵⁾
	Mittleres Nettoeinkommen ⁽²⁾	Pro Kopf ⁽³⁾	Nettoäquivalenzeinkommen ⁽⁴⁾	
Bevölkerung	2.536	1.032	1.248	14,1
Deutsch	2.604	1.073	1.296	11,3
eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen	2.224	741	975	26,6
ohne Zuwanderungsgeschichte	2.647	1.106	1.331	10,0
Nichtdeutsch	1.987	694	879	36,9
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Ausländerinnen und Ausländer zusammen	2.047	706	900	34,3
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Türken/-innen zusammen	1.938	562	836	37,7
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	1.887	545	815	40,4
eingebürgerte ehem. Türken/-innen	2.085	611	890	29,9
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	2.160	715	947	29,6
in Deutschland geboren	2.619	1.081	1.305	11,3
im Ausland geboren	2.086	767	959	29,2

Quelle: LDS NRW, ^(*) Ergebnisse des Mikrozensus, ⁽¹⁾ ohne deutsche Staatsangehörigkeit, ⁽²⁾ arithmetisches Mittel,

⁽³⁾ Median des Haushaltsnettoeinkommens je Haushaltsmitglied, ⁽⁴⁾ Median des nach neuer OECD-Skala bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommens je Haushaltsmitglied, ⁽⁵⁾ Zahl der Personen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze je 100 Personen der Bevölkerung in Privathaushalten

Im Mikrozensus 2006 wurde für jeden Haushalt die Höhe des Nettoeinkommens seiner Haushaltsmitglieder im letzten Monat (Summe aller Einkunftsarten ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, zum Beispiel Erwerbseinkommen, Unternehmenseinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Arbeitslosengeld und -hilfe, Kindergeld, Wohngeld, Sachbezüge) erfragt.⁷² **Das mittlere monatliche Nettoeinkommen der privaten Haushalte in Nordrhein-Westfalen lag danach 2006 bei 2.536 Euro.** Das Einkommen in Haushalten mit ausländischer Bezugsperson war mit 1.987 Euro um 21,6 % oder 549 Euro niedriger. In „türkischen“ Haushalten lag das Nettoeinkommen noch einmal darunter, im Durchschnitt bei 1.887 Euro, das sind 25,6 % weniger als der Durchschnitt aller Haushalte.

Rein rechnerisch stehen in „deutschen“ Haushalten jedem Mitglied durchschnittlich 1.073 Euro monatlich zur Verfügung, in den im Schnitt größeren „türkischen“ Haushalten nur 545 Euro. Diese einfache Berechnung wird den tatsächlichen Einkommensverhältnissen jedoch nicht gerecht. In der Sozialberichterstattung ist es üblich, anstatt des arithmetischen Mittels das sogenannte bedarfsgewichtete Nettoäquivalenzeinkommen anzugeben, das die Haushaltsmitglieder unterschiedlich gewichtet. Dabei wird berücksichtigt, dass Mehrpersonenhaushalte durch gemeinsames Wirtschaften Einspareffekte erzielen. Zudem wird bei Kindern im Alter von unter 14 Jahren ein geringerer Bedarf angenommen als bei Erwachsenen.

Zur Bestimmung des Äquivalenzeinkommens gibt es verschiedene Skalen, die es ermöglichen, das Haushaltseinkommen genauer auf Personen umzurechnen. Gebräuchlich sind in erster Linie die alte und die neue OECD-Skala. Nach der hier verwendeten international verbreiteten neuen OECD-Skala ist der Gewichtungsfaktor für den Haupteinkommensbezieher 1,0. Alle übrigen Haushaltsmitglieder von 14 und älter erhalten den Gewichtungsfaktor 0,5 und Personen unter 14 Jahren den Gewichtungsfaktor 0,3. Bei einer Familie mit 2 Kindern unter 14 Jahren wird das Haushaltseinkommen damit beispielsweise nicht durch 4 – wie bei einer gleichwertigen Pro-Kopf-Gewichtung –, sondern durch 2,1 geteilt. Nimmt man dieses Einkommen, dann stehen in Haushalten von Personen ohne Zuwanderungsgeschichte jedem Mitglied monatlich 1.331 Euro zur Verfügung, in Haushalten von Personen mit Zuwanderungsgeschichte sind es mit 947 Euro über 380 Euro weniger.⁷³

⁷² Wenn das Haushaltsnettoeinkommen erfragt wird, wird nicht danach differenziert, wer dieses Einkommen erwirtschaftet hat. Vergleiche nach dem Geschlecht wären hier nur für Ein-Personen-Haushalte möglich. Dies wäre allerdings sehr verzerrend wegen des höheren Anteils allein lebender älterer Frauen.

⁷³ Dass Menschen mit Zuwanderungsgeschichte nicht nur über weniger Einkommen, sondern auch über weniger Vermögen (Immobilienbesitz, private Versicherungen, Betriebsvermögen etc.) verfügen, zeigen: Grabka, Markus M./Frick, Joachim R. 2007: Vermögen in Deutschland ungleicher verteilt als Einkommen, in: DIW-Wochenbericht, Nr. 45.

Auf der Grundlage des Nettoäquivalenzeinkommens lässt sich berechnen, wie viele Menschen ein Einkommen unterhalb der Armutsgrenze haben.⁷⁴ Wie Armut definiert wird, ist umstritten. Der Sozialbericht 2007 der Landesregierung hat zu dieser Frage umfassend Stellung bezogen. Insbesondere muss zwischen einem absoluten und einem relativen Armutsbegriff, der je nach dem Wohlstandsniveau einer Gesellschaft stark variiert, unterschieden werden. Klar ist, dass „Armut“ in der Bundesrepublik Deutschland, einem der reichsten Länder der Welt, etwas anders meint als „Armut“ in einem Entwicklungsland. Um Armut in Deutschland zu messen, wird in diesem Bericht, wie in der Sozialberichterstattung üblich, ein relativer Armutsbegriff verwendet, der die Abweichung vom mittleren Einkommen der Bevölkerung zum Ausgangspunkt nimmt. Nach EU-Konvention wird eine Definition zugrunde gelegt, wonach die individuelle Armutsschwelle dann unterschritten ist, wenn eine Person weniger als 60 % des mittleren Haushaltsnettoeinkommens zur Verfügung hat.⁷⁵

⁷⁴ Vgl. Stauder, Johannes/Hüning, Wolfgang 2004: Die Messung von Äquivalenzeinkommen und Armutsquoten auf der Basis des Mikrozensus. In: Statistische Analysen und Studien NRW, Band 13. Düsseldorf, S. 9-31.

⁷⁵ Vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW: Sozialbericht NRW 2007: Armuts- und Reichtumsbericht, Düsseldorf.

Insbesondere die wesentlich höhere Erwerbslosigkeit bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist die zentrale Ursache für ihr höheres Armutsrisiko. Während in Nordrhein-Westfalen die Armutsrisikoquote von Deutschen bei 11,3 % liegt, sind 29,6 % der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und sogar 40,4 % der Türkinnen und Türken von Armut betroffen. Am geringsten ist die Quote mit 10,0 % bei den Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte. **Klar ist: Einkommensarmut hat zu oft eine Zuwanderungsgeschichte.** Der deutliche Rückgang der Arbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren hat die Voraussetzungen für eine Senkung des Armutsrisikos auch bei zugewanderten Menschen deutlich verbessert.

6. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte: Bildung und Qualifikation von entscheidender Bedeutung

⁷⁶ Siehe auch die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgelegte Studie: Bildung in Deutschland. Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bielefeld 2006, S. 137ff.

⁷⁷ Reinberg, Alexander/Hummel, Markus 2005: Vertrauter Befund. Höhere Bildung schützt auch in der Krise vor Arbeitslosigkeit, IAB-Kurzberichte, Nr. 9, 13.06..

⁷⁸ Reinberg, Alexander/Hummel, Markus 2007: Der Trend bleibt. Geringqualifizierte sind häufiger arbeitslos, in: IAB-Kurzberichte, Nr. 18, 26.09..

Bildung ist der Schlüssel zur Integration. Das deutsche Bildungssystem hat hier einen großen Nachholbedarf.⁷⁶ Chancen und Risiken auf dem Arbeitsmarkt werden maßgeblich von der individuellen Qualifikation bestimmt. In einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit heißt es dazu: „Je niedriger die formale Qualifikation, desto schlechter die Position auf dem Arbeitsmarkt. Diese alte Faustregel gilt nach wie vor in West- wie in Ostdeutschland, für Frauen wie für Männer. Bereits seit Jahrzehnten tragen Geringqualifizierte das mit Abstand höchste Risiko, arbeitslos zu werden, Akademiker hingegen das niedrigste.“⁷⁷ Laut Studie liegt die Arbeitslosenquote der Geringqualifizierten mit 26 % fast dreimal so hoch wie bei Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung (9,7%) und über sechsmal höher als bei Akademikerinnen und Akademikern (4,1%). **Seit 1975 ist die Arbeitslosenquote von Personen ohne Berufsabschluss von knapp 6 % auf 26 % angestiegen. Die Quote für Personen mit Hochschul- oder Fachhochschulabschluss liegt heute wie 1975 bei rund 3-4 %.**⁷⁸ Die Schere ist deutlich auseinander gegangen: Qualifikation zählt heute mehr denn je!

Das geringere Einkommensniveau bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und ihre schlechtere Positionierung im Arbeitsleben hat sicherlich eine Vielzahl von Ursachen – die entscheidende ist das insgesamt niedrigere Bildungsniveau. Das zeigt die folgende Tabelle sehr deutlich:

Bevölkerung ab 15 Jahre in Nordrhein-Westfalen 2006 nach Zuwanderungsstatus und höchstem allgemein bildenden Schulabschluss ^(*)

Zuwanderungsstatus	Bevölkerung insgesamt	davon ohne Abschluss	davon mit Hauptschulabschluss ⁽²⁾	davon mit Fachoberschulreife ⁽³⁾	davon mit (Fach-)Hochschulreife
Angaben in 1.000					
Bevölkerung	14.593	722	6.800	3.190	3.881
Deutsch	13.065	363	6.204	2.966	3.532
eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen	472	57	183	88	143
ohne Zuwanderungsgeschichte	11.684	244	5.604	2.665	3.170
Nichtdeutsch	1.528	358	596	224	350
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen zusammen	1.999	415	779	313	493
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Tü rkinnen und Türken zusammen	621	205	276	74	67
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	465	174	205	48	39
eingebürgerte ehem. Tü rkinnen und Türken	156	31	71	26	28
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	2.870	474	1.168	526	702
unter 25 Jahren	397	36	128	116	118
in Deutschland geboren	12.123	291	5.793	2.760	3.279
im Ausland geboren	2.470	431	1.007	431	602
Angaben in Prozent (%)					
Bevölkerung	100	4,9	46,6	21,9	26,6
Deutsch	100	2,8	47,5	22,7	27,0
ei ngebürgerte ehem. Ausländer/-innen	100	12,1	38,8	18,7	30,3
ohne Zuwanderungsgeschichte	100	2,1	48,0	22,8	27,1
Nichtdeutsch	100	23,4	39,0	14,7	22,9
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen zusammen	100	20,8	39,0	15,6	24,6
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Tü rkinnen und Türken zusammen	100	32,9	44,4	11,9	10,7
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	100	37,4	44,1	10,3	8,3
eingebürgerte ehem. Tü rkinnen und Türken	100	19,7	45,4	16,9	18,0
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	100	16,5	40,7	18,3	24,5
unter 25 Jahren	100	9,0	32,2	29,2	29,7
in Deutschland geboren	100	2,4	47,8	22,8	27,0
im Ausland geboren	100	17,4	40,8	17,4	24,4

Quelle: LDS NRW, ^(*) Ergebnisse des Mikrozensus, ⁽¹⁾ ohne deutsche Staatsangehörigkeit, ⁽²⁾ einschließlich Volksschulabschluss, ⁽³⁾ oder gleichwertiger Abschluss

Insgesamt sind 4,9 % der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen ab 15 Jahren ohne schulischen Abschluss. In absoluten Zahlen sind das 722.000 Frauen und Männer. **Menschen mit Zuwanderungsgeschichte stellen weniger als ein Viertel der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen, aber mit 474.000 zwei Drittel aller Personen ohne Schulabschluss.** Noch eindeutiger ist der Bildungsrückstand bei den Ausländerinnen und Ausländern: Sie stellen rund 10 % der Bevölkerung, aber mit 358.000 rund die Hälfte aller Personen ohne Schulabschluss in Nordrhein-Westfalen. Diese Zahl macht den Unterschied hinsichtlich des Qualifikationsniveaus besonders deutlich: Knapp jeder vierte Nichtdeutsche (23,4 %) ist ohne schulischen Abschluss, aber mit 2,8 % nur jeder 35. Deutsche.

Von den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte haben 16,5 % keinen schulischen Abschluss. Am ungünstigsten ist die Situation für die Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit. Mehr als jeder dritte von ihnen (37,4 %) ist ohne Abschluss. Auch hier fällt der deutliche Unterschied zu den eingebürgerten ehemaligen Türkinnen und Türken auf, von denen 19,7 %, nur knapp die Hälfte, keinen allgemein bildenden Schulabschluss haben. **Zwischen Frauen und Männern bestehen gravierende Unterschiede: 31,5 % der Männer, aber 43,6 % der türkischen Frauen sind ohne Schulabschluss.**

Erfreulich stellt sich demgegenüber die Lage bei den höheren schulischen Bildungsabschlüssen dar. Die Zahlen belegen: Ein großer Teil der zugewanderten Bevölkerung verfügt über eine überdurchschnittliche schulische Ausbildung. **Fast jeder vierte Mensch mit Zuwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen (24,5 %) hat die Schule mit der (Fach-)Hochschulreife abgeschlossen.** Dieser Wert liegt nur knapp unter dem für die deutsche Bevölkerung (27,0 %). Besonders eindrucksvoll ist der schulische Erfolg von Eingebürgerten! Mit 30,3 % Personen mit (Fach-)Hochschulreife haben sie den höchsten Wert aller Statusgruppen. Das ist Beleg für die Tatsache, dass die eingebürgerte Bevölkerung hinsichtlich ihrer Qualifikation eine herausgehobene Stellung einnimmt. Deutlich ist der Abstand nicht nur zur Bevölkerung insgesamt, sondern auch zur nichtdeutschen Bevölkerung bei den türkischen Zuwanderinnen und Zuwanderern: Nur 8,3 % (Männer: 9,2 %; Frauen: 7,4 %) haben die Schule mit der (Fach-)Hochschulreife beendet, aber 19,4 % der eingebürgerten Männer und 16,3 % der eingebürgerten Frauen.

Auch die deutlich verbesserten Werte für die jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte unter 25 Jahren stimmen optimistisch: Mit noch 9 % ohne allgemein bildenden Schulabschluss und 29,7 % mit (Fach-)Hochschulreife weisen sie ein wesentlich besseres Ergebnis auf als die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte insgesamt. **Dabei fällt auf, dass die jungen Frauen mit Zuwanderungsgeschichte klar besser abschneiden als die jungen Männer. Sie gehen viel seltener als ihre jungen männlichen Mitschüler ohne Abschluss von der Schule ab und erreichen häufiger einen qualifizierten Abschluss.** Jede dritte junge Frau mit Zuwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen hat die (Fach-)Hochschulreife erworben, was aber nicht notwendig zu einer besseren soziostrukturellen Platzierung führt.

Weitergehende Informationen zur Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen können aus der Schulstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen entnommen werden. Aufgrund anderer Definitionen als im Mikrozensus und bei den PISA-Studien wird jedoch nicht die ganze Bandbreite der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte abgebildet.

6.1 Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen

Die Schulen in Nordrhein-Westfalen sind international zusammengesetzt. Kinder und Jugendliche aus fast allen Ländern der Welt sind vertreten. Laut PISA 2003 hatten 29,6 % der untersuchten Schülerinnen und Schüler eine Zuwanderungsgeschichte.⁷⁹

Die Zuwanderungsgeschichte wurde mit den Amtlichen Schuldaten 2007/08 in Nordrhein-Westfalen erstmalig erhoben. An den öffentlichen Schulen⁸⁰ haben 25,1 % der Schülerinnen und Schüler eine Zuwanderungsgeschichte, den größten Anteil findet man mit 37,6 % an Hauptschulen, den geringsten Anteil mit 13,3 % an Gymnasien. An den Realschulen waren es 26,7 %, an den Gesamtschulen 33,4 %, an den Förderschulen 26,6 % und an der Grundschule 25,8 %.

Nach den Ergebnissen der nordrhein-westfälischen Schulstatistik sind 14,6 % (418.360) der insgesamt 2.861.251 Schülerinnen und Schüler⁸¹ Ausländerinnen, Aussiedlerinnen, Ausländer und Aussiedler, davon 89.926 Aussiedlerinnen und Aussiedler und 328.434 Ausländerinnen und Ausländer.

Es überrascht nicht, dass die türkischen Schülerinnen und Schüler mit großem Abstand die größte ausländische Gruppe an den nordrhein-westfälischen Schulen stellen. Mit 162.188 hat fast jeder zweite (49,4 %) nichtdeutsche Schüler die türkische Staatsangehörigkeit. Sie stellen damit 5,7 % aller Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen. Die zweitgrößte ausländische Gruppe sind mit 18.121 die italienischen Kinder und Jugendlichen vor den griechischen mit 10.594. Fast 34.000 Schülerinnen und Schüler kommen aus Asien, 16.904 aus Afrika und 2.935 aus Amerika. **Die meisten Asiatinnen und Asiaten stammen aus dem Libanon (6.339), gefolgt vom Iran (3.662). Bei den Schülerinnen und Schülern aus Afrika belegt Marokko mit 7.896 den ersten Platz, deutlich vor Tunesien mit 1.067.** Aus Europa (inkl. Türkei) kommen 82,8 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler, aus Asien 10,2 %, aus Afrika 5,2 % und 1,8 % aus anderen Teilen der Welt.⁸²

Die Verteilung auf die Schulformen zeigt sehr anschaulich die Unterschiede zwischen den Gruppen. Ausländische und ausgesiedelte Schülerinnen und Schüler sind an den Hauptschulen und Förderschulen stark über, und an den Gymnasien stark unterrepräsentiert. **Im Schuljahr 2007/08 lag der Anteil von ausländischen und ausgesiedelten Schülerinnen und Schülern an den Hauptschulen bei 28,1 %. Zum Vergleich: An den Gymnasien waren es nur 5,7 %. An den Realschulen waren es 12,5 %, an den Gesamtschulen 19,1 %, an den Grundschulen 17,5 % und an den Förderschulen 22,2 %.** Demgegenüber beträgt der Anteil der deutschen Schülerinnen und Schüler (ohne Aussiedlerinnen und Aussiedler) an allen Gymnasiasten 94,3 %. Auf den Punkt gebracht: Mehr als jeder vierte Hauptschüler und jeder vierte Förderschüler ist aus der Gruppe der Ausländerinnen, Aussiedlerinnen, Ausländerinnen und Ausländer, aber nur jeder 17. Gymnasiast. Anders formuliert: **Mehr als 9 von 10 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sind weder Ausländerinnen, Aussiedlerinnen, Ausländer oder Aussiedler.**

⁷⁹ PISA-Konsortium Deutschland 2005: Der zweite Vergleich der Länder in Deutschland – Was wissen und können Jugendliche?, Waxmann Verlag, S. 272.

⁸⁰ Betrachtet sind die Schulformen Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Förderschule im Bereich Grundschule/Hauptschule, Förderschule im Bereich Realschule/Gymnasium und Schule für Kranke; vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2008: Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht, Schuljahr 2007/08, Statistische Übersicht Nr. 366, Juli 2008.

⁸¹ Diese Zahl umfasst auch die privaten Ersatzschulen sowie berufsbildende Schulen und das Weiterbildungskolleg.

⁸² Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2008: Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht, Schuljahr 2007/08, Statistische Übersicht Nr. 366, Juli 2008.

Überproportional hoch ist der Ausländer- und Aussiedleranteil auch an den Berufskollegs mit 12,8 % und den Weiterbildungskollegs mit 21,7 % aller Schülerinnen und Schüler. Weitgehend unbetroffen von der Migrationsrealität in Nordrhein-Westfalen sind die Waldorfschulen. Von ihren insgesamt 18.149 Schülerinnen und Schülern haben lediglich 328 (1,8 %) einen ausländischen Pass, nur drei (!) sind laut Schulstatistik Aussiedlerinnen und Aussiedler.

Wie unterschiedlich die Schulformen durch Zuwanderung betroffen sind, machen auch die folgenden Zahlen deutlich: Lediglich 30 von insgesamt 718 Hauptschulen in Nordrhein-Westfalen haben einen Anteil an ausländischen und ausgesiedelten Schülerinnen und Schülern von unter 5 %, aber 343 der insgesamt 630 Gymnasien. 315 Hauptschulen haben demgegenüber 30 % und mehr ausländische und ausgesiedelte Schülerinnen und Schüler, dies trifft aber nur auf 8 Gymnasien in Nordrhein-Westfalen zu.

Noch deutlicher werden die Unterschiede, wenn nicht nach Schulen, sondern nach Klassen differenziert wird. In mehr als jeder dritten (5.522) der insgesamt 14.265 Gymnasialklassen in Nordrhein-Westfalen liegt der Anteil bei 0 % – es gibt dort weder ausländische noch ausgesiedelte Schülerinnen und Schüler. Umgekehrt: In jeder sechsten (15,4 %) Hauptschulklassse in Nordrhein-Westfalen sind über die Hälfte der Schülerinnen und Schüler Ausländerinnen, Aussiedlerinnen, Ausländer und Aussiedler. Dass dieser Wert noch einmal deutlich höher wäre, wenn die weiter gefasste PISA-Definition gewählt würde, liegt auf der Hand.

6.2 Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Zuwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen

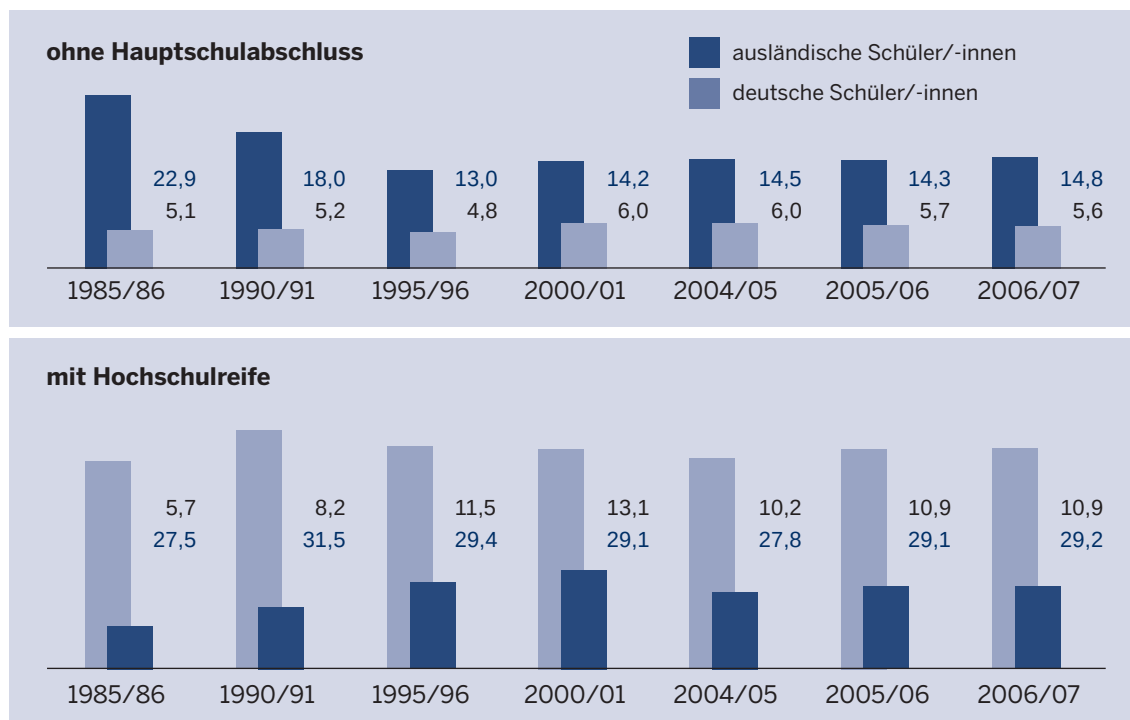
Im Sommer 2007 gingen 339.176 Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen von der Schule ab (inkl. Berufskollegs und Weiterbildungskollegs), davon 67.450 (19,9 %) mit der Hochschulreife, 12,8 % mit der Fachhochschulreife, 34,3 % mit der Fachoberschulreife und 28,7 % mit dem Hauptschulabschluss. 14.516 oder 4,3 % der Schülerinnen und Schüler beendeten die Schule ohne Abschluss. Mit 22,4 % aller Abgänger machten deutlich mehr Mädchen Abitur als Jungen (17,4 %). In absoluten Zahlen stehen 37.515 Abiturientinnen 29.935 Abiturienten gegenüber. Die Abweichungen bei den Schulabschlüssen von ausländischen und ausgesiedelten Schülerinnen und Schülern auf der einen und den übrigen auf der anderen Seite sind zum Teil enorm. Das gilt auch für die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen. **Mädchen schneiden bei allen Gruppen durchweg besser ab.**

Laut Schulstatistik (alle Schulformen) haben 2007 10,7 % der ausländischen Jugendlichen die Schule ohne Abschluss beendet. Jede zehnte ausländische Schülerin bzw. jeder zehnte ausländische Schüler startete ins Berufsleben, ohne die Schule erfolgreich abgeschlossen zu haben. Bei den ausländischen Jungen sind es sogar 12,7 %, gegenüber 8,6 % bei den Mädchen. So hoch diese Zahl auch ist, sie bedeutet auch: **9 von 10 nichtdeutschen Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen haben 2007 die Schule mit Abschluss verlassen.** Davon erreichten 3.259 oder 9,0 % die Hochschulreife und 8,7 % (3.130) die Fachhochschulreife. Mit 37,3 % ist der Hauptschulabschluss der am häufigsten erreichte Schulabschluss der ausländischen Schülerinnen und Schüler.

Bei den Aussiedlerinnen und Aussiedlern ist die Situation günstiger: Mit 4,0 % ist die Schulabbrecherquote viel geringer als bei den ausländischen Schülerinnen und Schülern. Gleichzeitig schaffen mit 11,0 % mehr Aussiedlerinnen und Aussiedler die Hochschulreife. Auch hier sind es vor allem die Jungen, die schlecht abschneiden – 5,1 % blieben 2007 ohne Abschluss, verglichen mit nur 2,8 % der Mädchen.

Konzentriert man sich auf die Schulen der allgemeinen Ausbildung und vergleicht im Zeitverlauf die Quoten der deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss und die der Schülerinnen und Schüler mit Hochschulreife, dann ergibt sich das folgende Bild:

Deutsche und ausländische Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus Schulen der allgemeinen Ausbildung 1985/86 bis 2006/07 (Angaben in %)



Quelle: Zuwanderungsstatistik Nordrhein-Westfalen, mehrere Jahrgänge

Deutlich wird, dass die Quote der ausländischen Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss seit den 1980er Jahren deutlich gesunken ist. Im Schuljahr 1985/86 ging noch mehr als jeder fünfte ausländische Schüler (22,9 %) ohne Abschluss ab. Im zurückliegenden Schuljahr 2006/07 waren es 14,8 %. Gleichzeitig hat sich gegenüber 1985/86 die Quote der ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Hochschulreife fast verdoppelt, von 5,7 % auf 10,9 %. Deutlich ist aber auch: Der positive Trend ist in den zurückliegenden Jahren ins Stocken geraten, zum Teil ist er rückläufig. Im zurückliegenden Schuljahr ist die Quote der ausländischen Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss wieder angestiegen. Die wesentlich höhere Quote der ausländischen Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass 3 von 4 Schulabgängern ohne Abschluss Deutsche sind. Auch bei den ausländischen Schülerinnen und Schüler, die die Hochschulreife erhalten, haben sich die Werte in den vergangenen Jahren auf zu niedrigem Niveau stabilisiert.

6.3 Mädchen erreichen die höheren Abschlüsse

Sehr aufschlussreich sind die Abweichungen hinsichtlich der Schulabschlüsse differenziert nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht. Die folgende Tabelle konzentriert sich auf die größten Gruppen und auf drei Indikatoren an beiden Enden der Erfolgsskala: a) die Quote der Schülerinnen und Schüler, die 2007 ohne Abschluss von der Schule gingen, b) die Quote der Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss und c) die Quote der Schülerinnen und Schüler mit Hochschulreife oder Fachhochschulreife.

Schulabgängerinnen und Schulabgänger in Nordrhein-Westfalen (alle Schulformen) 2007 nach Abschluss, ausgewählter Staatsangehörigkeit und Geschlecht (Angaben in %)

Staats- angehörigkeit	Geschlecht	ohne Schul- abschluss	mit Haupt- schulabschluss	mit Hochschul- oder Fachhochschulreife
Aussiedlerinnen und Aussiedler	männlich	5,1	40,5	21,4
	weiblich	2,8	30,8	26,6
türkisch	männlich	12,6	42,5	12,8
	weiblich	7,6	37,2	15,1
italienisch	männlich	9,5	44,3	18,1
	weiblich	5,4	37,9	19,2
griechisch	männlich	7,7	34,9	20,1
	weiblich	7,7	30,4	26,0
marokkanisch	männlich	13,9	40,8	15,1
	weiblich	8,8	31,7	20,2
bosnisch- herzegowinisch	männlich	9,0	40,0	19,8
	weiblich	10,2	33,1	21,4
albanisch	männlich	28,1	38,3	9,8
	weiblich	26,1	40,3	10,4
serbisch	männlich	29,4	39,7	8,4
	weiblich	28,2	34,3	11,2
polnisch	männlich	10,0	35,4	22,0
	weiblich	5,1	30,2	27,8
russisch	männlich	8,5	34,6	31,5
	weiblich	3,2	22,3	36,6

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht, Schuljahr 2007/08, Statistische Übersicht Nr. 366, Juli 2008

Wie bereits angedeutet, erreichen Schülerinnen wesentlich häufiger als Schüler einen qualifizierten schulischen Abschluss und verlassen die Schule seltener ohne Abschluss. Das gilt für fast alle Gruppen unabhängig vom Aussiedlerstatus und der Nationalität. **Mit 12,6 % hat 2007 fast jeder achte männliche türkische Schüler die Schule ohne Abschluss verlassen. Bei den türkischen Mädchen waren es mit 7,6 % deutlich weniger.** Die männlichen türkischen Schüler liegen damit aber keineswegs am unteren Ende der hier betrachteten Gruppen. Besonders dramatisch ist die Situation der serbischen Schülerinnen und Schüler. Fast 30 % der Jungen und Mädchen blieben 2007 ohne Abschluss.

Bei den albanischen Schülerinnen und Schülern sind es mit deutlich über 25 % kaum weniger. Mit nur 6,2 bzw. 7,3 % ist bei ihnen auch die Quote der Schulabgänger mit (Fach-)Hochschulreife besonders gering. Auffällig ist die Gruppe der russischen Schülerinnen und Schüler. Mit 8,5 % der männlichen Schüler bleiben einerseits sehr viele ohne Abschluss. Andererseits gehen mit 31,5 % besonders viele mit der (Fach-)Hochschulreife ab, bei den Mädchen sind es sogar 36,6 %, der höchste Wert unter allen zugewanderten Gruppen.

6.4 Zunahme islamischer Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen

Die Zahl der konfessionslosen und der islamischen Schülerinnen und Schüler an den allgemein bildenden Schulen⁸³ in Nordrhein-Westfalen ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Die Anzahl der konfessionslosen Schülerinnen und Schüler erhöhte sich von 1996 auf 2007 um 65.586 auf 241.427. Im Schuljahr 2007/08 betrug ihr Anteil an allen Schülerinnen und Schülern 10,9 % gegenüber 8,0 % 1996. **Jeder zehnte Schüler in Nordrhein-Westfalen ist heute konfessionslos.** Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der islamischen Kinder an den Schulen um über 60.000 auf 2007 259.550. Ihr Anteil erhöhte sich damit von 9,0 % auf 11,7 %. Den stärksten Rückgang an den Schulen hatte die katholische Kirche zu verzeichnen: Der Anteil katholischer Schülerinnen und Schüler reduzierte sich in den vergangenen zehn Jahren von 47,2 % auf 43,1 % im Schuljahr 2007/08. Ebenfalls rückläufig ist der Anteil der evangelischen Schülerinnen und Schüler, sie machten noch 30,2 % aus gegenüber 31,7 % zehn Jahre zuvor.

Die größten Anteile konfessionsloser Schülerinnen und Schüler finden sich in Düsseldorf (18,2 %), Wuppertal (17,3 %), Köln (17,0 %) sowie Bielefeld (16,4 %). Der Anteil von Schülerinnen und Schülern islamischen Glaubens ist in Duisburg (28,6 %), Herne (24,5 %), Gelsenkirchen (23,6 %) und Köln (21,1 %) am höchsten. Trotz des Rückgangs sind auch heute noch drei von vier Schülerinnen und Schülern in Nordrhein-Westfalen entweder katholisch oder evangelisch.⁸⁴

⁸³ Ohne Weiterbildungskollegs.

⁸⁴ Vgl. Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik 2007: Bildungsreport NRW 2007. Informationen zu ausgewählten Bildungsbereichen. Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen (Bettina Lander), Band 47, Düsseldorf sowie Amtliche Schuldaten.

7. Rücküberweisungen von Zuwanderinnen und Zuwanderern sind wichtiger Wirtschafts- und Entwicklungsfaktor

Im Gegensatz zu der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit und zu den ausländischen Direktinvestitionen haben Rücküberweisungen von Zuwanderinnen und Zuwanderern in den letzten Jahrzehnten stetig zugenommen. Sie sind heute eine zentrale Einnahmequelle für unzählige Familien in Entwicklungsländern. Diese „remittances“ betragen weltweit rund 200 Mrd. US-Dollar über formelle und informelle Wege, soweit Entwicklungsländer die Empfänger des Geldes sind.⁸⁵ Sie haben sich innerhalb der letzten zehn Jahre verdoppelt und übersteigen in absoluten Zahlen sogar die jährlichen Entwicklungshilfebeiträge, die auf bilateralem oder multilateralem Wege in die Entwicklungsländer fließen. Nach aktuellen Angaben des Statistischen Amtes der Europäischen Union wurden im Jahr 2006 insgesamt 19,2 Mrd. Euro in Staaten außerhalb der EU transferiert, 1,8 Mrd. Euro mehr als 2005. Mit Rücküberweisungen von 2,0 Mrd. Euro nimmt Deutschland in der Europäischen Union den vierten Platz ein, hinter Spitzenreiter Spanien mit 5,6 Mrd., Großbritannien mit 4,7 Mrd. und Italien mit 3,2 Mrd. Euro. Diese Zahlen wären sogar deutlich höher, wenn auch die Überweisungen eingerechnet würden, die auf informellem oder illegalem Wege geleistet werden.⁸⁶

Viele afrikanische Länder stünden ohne die regelmäßigen Überweisungen ihrer ausgewanderten Staatsangehörigen vor kaum zu überwindenden ökonomischen Problemen. Millionen Auswandererinnen und Auswanderer sichern den relativen Wohlstand ihrer Familienangehörigen durch Geldzahlungen. Außerhalb Europas sind Nordafrika und Subsahara-Afrika die wichtigsten Empfängerregionen für Überweisungen aus der Europäischen Union. Knapp 13% des Bruttoinlandsprodukts in Ghana stammen Schätzungen zufolge aus solchen finanziellen Zuwendungen. Was sie für Entwicklungsländer besonders interessant macht, ist ihre Stabilität in Zeiten wirtschaftlicher Krisen. Es gibt sogar antizyklische Effekte: Gerade dann, wenn es zu wirtschaftlichen Problemen kommen, senden die Auslandsgemeinden Geld in ihre Herkunftsländer zurück, stützen so den Binnenkonsum und gleichen Einbrüche im Export aus. Rücküberweisungen wirken so wie ein Puffer gegen konjunkturelle Krisen.

Diese enormen Geldleistungen leisten einen entscheidenden Beitrag zur Stabilisierung der Volkswirtschaften. Rücküberweisungen zeigen: Internationale Migration kann eine WIN-WIN-WIN-Situation sein: Sie nutzt den europäischen Aufnahmeländern, die Arbeitskräfte erhalten, die Steuern zahlen und Kaufkraft erzeugen; sie nutzt den Herkunftsländern, die von Geldzahlungen profitieren, und sie nutzt den einzelnen Migranten, die ihren Lebensstandard im Regelfall deutlich verbessern.⁸⁷

⁸⁵ Vgl. Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2007: Remittances aus Deutschland und ihre Wege in die Herkunftsländer der Migranten. Eine Studie zu fünf ausgewählten Ländern, Eschborn, S. 7.

⁸⁶ Vgl. EUROSTAT: Workers' remittances in the EU27: Migrants in the EU27 sent about €20 billion to third countries in 2006. €7 bn transferred within the EU27, EUROSTAT. Press Release 152/2007, 13. November 2007.

⁸⁷ Vgl. umfassend: Migration in einer interdependenten Welt: Neue Handlungsprinzipien. Bericht der Weltkommission für internationale Migration, 2005. Prof. Dr. Rita Süßmuth war deutsches Mitglied der Weltkommission.

All dem tragen die neuen entwicklungspolitischen Leitlinien der Landesregierung Rechnung. Wichtige Ziele dieser Richtschnur für die Entwicklungszusammenarbeit des mit 18 Millionen Menschen bevölkerungsreichsten Bundeslandes ist die Konzentration auf Subsahara-Afrika, die engere Verzahnung der Politikfelder Migration und Entwicklung sowie die neue Partnerschaft zwischen Nordrhein-Westfalen und Ghana. Um die besonderen Fähigkeiten und Erfahrungen der afrikanischen Zuwanderinnen und Zuwanderer für eine zielgerichtete Entwicklungszusammenarbeit mit ihren Herkunftsländern nutzbar zu machen, hat das Land eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet. Dazu gehört die Einrichtung einer auf die afrikanische Diaspora konzentrierten Fachstelle „Migration und Entwicklung“. Sie qualifiziert afrikanische Migrantinnen und Migranten zur Durchführung eigener Projekte in ihren Herkunftsländern, beim Fundraising oder in der Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem ermuntert sie afrikanische Diasporavereine zur besseren Zusammenarbeit. Dies mag auf den ersten Blick wenig spektakulär erscheinen. Wenn man aber bedenkt, dass solche Erfahrungen den Zuwanderinnen und Zuwanderern auch im Beruf und im Privatleben nutzen, eröffnen sich neue Chancen.

In Afrika selbst erprobt Nordrhein-Westfalen die neue Form der Zusammenarbeit mit der Diaspora zurzeit durch ein Fachkräfteprogramm in der Demokratischen Republik Kongo. „Mobilizing the African Diaspora for the Development of Africa – MIDA NRW“ wird durchgeführt in Kooperation mit der International Organization for Migration (IOM). Es ermöglicht Mitgliedern der kongolesischen Diaspora an Rhein, Ruhr und Weser, für befristete Zeit in ihr Heimatland zurückzukehren, um dort ihre Erfahrungen zur Verfügung zu stellen – als Ingenieure, Ärzte oder Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Behörden und Bildungseinrichtungen. Viel zu oft wird verkannt, dass viele afrikanische Einwanderinnen und Einwanderer hochqualifiziert sind und bereits über Berufserfahrung verfügen, wenn sie nach Deutschland kommen. Nordrhein-Westfalen wird künftig auch stärker als Veranstalter größerer Konferenzen wie der internationalen Bonner Konferenz für Entwicklungspolitik (www.bonn-co.de) oder der International Metropolis Conference 2008 (www.metropolis2008.org) in Erscheinung treten. So verschafft das Land dem wichtigen Thema Migration und Entwicklung eine breite Diskussionsplattform.

**V. Zuwanderungs- und
Integrationspolitik in Deutschland:
Was hat sich bundesweit verändert?**



V. Zuwanderungs- und Integrationspolitik in Deutschland: Was hat sich bundesweit verändert?

1. Das neue Aufenthaltsgesetz: Reform und Kontinuität

Seit der Vorlage des 3. Zuwanderungsberichtes der Landesregierung 2004 haben sich die zuwanderungs- und integrationsrechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland nachhaltig verändert. Am 1. Januar 2005 ist das Zuwanderungsgesetz – „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“ – (Gesetz vom 30.06.2004, BGBl. I S. 1970) in Kraft getreten.⁸⁸ Damit besteht erstmals ein Rechtsrahmen, durch den die Zuwanderung im Ganzen gesteuert wird. Das Zuwanderungsgesetz besteht insbesondere aus dem Aufenthaltsgesetz (Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet), dem Freizügigkeitsgesetz/EU (Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern) sowie Änderungen in weiteren Gesetzen.

Dem Gesetz ging eine jahrelange, sehr kontrovers geführte Diskussion über den Status Deutschlands als De-facto-Einwanderungsland und die notwendigen rechtlichen und politischen Schritte zur Zuwanderungssteuerung und Integrationsförderung voraus. Wichtige Eckpunkte des Gesetzes gehen auf Empfehlungen mehrerer Kommissions- und Sachverständigenberichte zurück, darunter der Bericht der Unabhängigen Kommission Zuwanderung (Süssmuth-Kommission) von 2001.⁸⁹ Frau Prof. Dr. Rita Süssmuth ist gegenwärtig Mitglied des Integrationsbeirates der Landesregierung.

⁸⁸ Vgl. BGBl. 2004 I, S. 1950.

⁸⁹ Bericht der Unabhängigen Kommission Zuwanderung (Süssmuth-Kommission) 2001: Zuwanderung gestalten – Integration fördern, Berlin. Siehe auch: Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration 2004: Migration und Integration – Erfahrungen nutzen, Neues wagen, Berlin.

Mit dem neuen Aufenthaltsgesetz sind die seit dem ersten Ausländergesetz von 1965 in vier Jahrzehnten immer unübersichtlicher gewordenen zuwanderungsrechtlichen Bestimmungen vereinheitlicht, vereinfacht und in wesentlichen Punkten grundlegend weiterentwickelt worden. So sind im neuen Aufenthaltsgesetz erstmals Maßnahmen zur Integration der auf Dauer rechtmäßig in Deutschland lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderer gesetzlich verankert worden. Damit hebt sich das Aufenthaltsgesetz deutlich vom Ausländergesetz von 1990 ab, das überhaupt nur in einem seiner insgesamt 106 Paragraphen den Begriff „Integration“ erwähnt. Im Ausländergesetz von 1965 taucht er gar nicht auf.⁹⁰ Schon daran lässt sich ablesen, dass sich seit den 1950er Jahren die klassische Ausländerpolitik Schritt für Schritt zu einer Zuwanderungs- und Integrationspolitik verändert hat. Der Migrationsforscher Prof. Dr. Klaus J. Bade, der gleichfalls Mitglied des Integrationsbeirats der Landesregierung ist, spricht in diesem Zusammenhang von einer schwierigen und von Rückschlägen gekennzeichneten Entwicklung weg von einer „diskontinuierlichen“ hin zu einer „kontinuierlichen Integrationspolitik“.⁹¹ Auch nach Auffassung der OECD befindet sich Deutschland damit auf dem richtigen Weg: „Innerhalb der vergangenen zehn Jahre hat sich Deutschland von einem Land, das die Notwendigkeit einer Integrationspolitik vernachlässigte, zu einem Land entwickelt, das den positiven Beitrag von Migranten in Wirtschaft und Gesellschaft anerkennt. Diese Neuorientierung hat zu einer breiten Unterstützung für das neue Zuwanderungsgesetz und das darin enthaltene Integrationsprogramm geführt.“⁹²

Dazu gehört auch, dass die Integrationspolitik nicht mehr schwerpunktmäßig auf den Rechtsstatus von Zuwanderinnen und Zuwanderern abstellt, sondern auf die Notwendigkeit von Integrationsmaßnahmen. Eine künstliche Trennung zwischen praktischer Integrationshilfe für deutschstämmige Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler einerseits und für Ausländerinnen und Ausländer andererseits hat sich als kontraproduktiv herausgestellt, da sich die Integrationsprobleme beider Gruppen mittlerweile nahezu decken.

⁹⁰ Vgl. Santel, Bernhard/Weber, Albrecht 2000: Zwischen Ausländerpolitik und Einwanderungspolitik: Migrations- und Ausländerrecht in Deutschland, in: Bade, Klaus J./Münz, Rainer (Hrsg.): Migrationsreport 2000. Fakten, Analysen, Perspektiven, Frankfurt/New York, S. 109-140.

⁹¹ Vgl. Bade, Klaus J. 2000: Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, München, S. 337.

⁹² Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) 2005: Die Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern in Deutschland, Paris, S. 61.

Prof. Dr. Klaus J. Bade, Historiker und
Mitglied des Integrationsbeirates der Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

„Integrationspolitik macht Fortschritte Aber es geht zu langsam!“



Die Integrationspolitik hat es in den letzten Jahren bis nach ganz oben auf die politische Agenda geschafft. Es gab das „Zuwanderungsgesetz“, den Integrationsgipfel und viel Medienaufmerksamkeit. Sind wir auf dem richtigen Weg?

Die Richtung stimmt, aber wir gehen noch zu oft in Stolperschritten und verwechseln Weg und Ziel. Die Einbürgerung wird oft missverstanden als eine Art Integrationsabitur. Sie ist aber nicht der krönende Abschluss, sondern ein wichtiger Meilenstein im Integrationsprozess. Um Einbürgerung muss man werben, wenn man Integration fördern will. Ein goldener Handschlag wäre die erleichterte Einbürgerung oder die bedingte Hinnahme der doppelten Staatsbürgerschaft für De-facto-Einwanderer mit langem Deutschlandaufenthalt.

Wie beurteilen Sie die Integrationspolitik in Deutschland im europäischen Vergleich?

Deutschland hat in Sachen Integrationspolitik im europäischen Vergleich durchgestartet und ist aus der Kriechspur in die Überholspur gewechselt. Aber es knirscht in unserem föderalen System zwischen den für die Integration zuständigen Ländern und der für eine übergreifende Rahmensezung zuständigen Bundesebene. Hilfreich dafür wären auf der Länderebene überall Integrationsministerien oder – wie in Nordrhein-Westfalen – Querschnittsministerien mit Integration als einer Zentralaufgabe und ein Bundesministerium für Migration und Integration, wie es schon 1994 gefordert und begründet wurde im „Manifest der Sechzig: Deutschland und die Einwanderung“. Das wäre nicht nur ein sichtbares Zeichen der Anerkennung von Integration als zentraler gesellschaftspolitischer Aufgabe, sondern auch ein Beitrag zu einer besseren europäischen Vernetzung und Kooperation.

Das Aufenthaltsgesetz von 2005 regelt vier wichtige Kernbereiche:

- die Zuwanderung von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern,
- die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern,
- den Familiennachzug sowie
- die Integration von Neuzuwanderern.

Das neue Aufenthaltsrecht orientiert sich damit, anders als die vorangegangenen gesetzlichen Regelungen, an Aufenthaltszwecken. Dies sind insbesondere: Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Familiennachzug und humanitäre Gründe. Dazu gehört auch eine Vereinfachung bei den Aufenthaltstiteln. Die bislang fünf Arten der Aufenthaltsgenehmigung wurden seit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19.08.2007 (BGBl. I S. 1970) auf drei reduziert:

- die (befristete) Aufenthaltserlaubnis,
- die (unbefristete) Niederlassungserlaubnis und
- die (der Niederlassungserlaubnis nahekommende) Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG.

Die Niederlassungserlaubnis ersetzt die unbefristete Aufenthaltserlaubnis und die Aufenthaltsberechtigung des alten Ausländergesetzes. Sie ist der umfassendste und am weitesten reichende Aufenthaltstitel unterhalb der Staatsangehörigkeit, der in der Bundesrepublik erworben werden kann. Er kann im Regelfall nach einem fünfjährigen, rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland beantragt werden. Weitere Voraussetzungen sind die Sicherung des Lebensunterhalts, mindestens 60 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet sowie ausreichender Wohnraum. Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dürfen nicht entgegenstehen.

Darüber hinaus gibt es in einigen Bereichen abweichende Vorgaben, so zum Beispiel für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte. Die Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel, die, soweit das Aufenthaltsgesetz nichts anderes regelt, der Niederlassungserlaubnis gleichgestellt ist. Sie wird Ausländerinnen und Ausländern, die nicht Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaats sind, erteilt, wenn diese sich unter anderem seit mindestens fünf Jahren im Bundesgebiet aufhalten, ihr Lebensunterhalt durch feste und regelmäßige Einkünfte gesichert ist, sie über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen und Gründe der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung nicht entgegenstehen.

Die Niederlassungserlaubnis und die Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG berechtigen zur Erwerbstätigkeit. Es bedarf daher keiner gesonderten Arbeitserlaubnis. Im Übrigen wird mit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zugleich über die Berechtigung zur Erwerbstätigkeit entschieden. Die Arbeitserlaubnis wird in einem gemeinsamen Verwaltungsverfahren mit der Aufenthaltserlaubnis bearbeitet und vergeben. Ziel dieser Form des sogenannten **One-Stop-Government** ist der Abbau von bürokratischen Hindernissen für den Arbeitsmarktzugang von Zuwanderinnen und Zuwanderern.

1.1 Wichtiger Schritt: Zuwanderungssteuerung von qualifizierten Fachkräften, Hochqualifizierten und Selbständigen

Laut § 1 „ermöglicht und gestaltet“ das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) Zuwanderung „unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland“. Das bedeutet, dass die berechtigten Interessen arbeitssuchender Inländerinnen und Inländer zu berücksichtigen sind, aber auch, dass offene Stellen im Interesse der heimischen Wirtschaft durch zuwandernde Arbeitskräfte besetzt werden können. Das Aufenthaltsgesetz sieht dazu insbesondere Regelungen zur Beschäftigung von Fachkräften, Hochqualifizierten und Selbständigen vor. Bei einem Großteil der auf einen Daueraufenthalt angelegten Zuwanderung nach Deutschland stand die berufliche Qualifikation bis dato nicht im Vordergrund, da sie auf dem Familiennachzug (bundesweit von 1996 bis 2007 über 700.000 Personen) basierte oder – wie bei der Zuwanderung von Aussiedlerinnen/Aussiedlern, Spätaussiedlerinnen/Spätaussiedlern und jüdischen Zugewanderten – aus völkerrechtlichen, humanitären und politischen Gründen erfolgte.

Gemessen am Bruttoinlandsprodukt von (2007) über 500 Mrd. Euro gehört Nordrhein-Westfalen zu den 15 erfolgreichsten Volkswirtschaften der Welt. Die längst überfällige stärkere Orientierung der Zuwanderungssteuerung an den heimischen wirtschaftlichen Interessen ist daher gerade für den Wirtschafts-, Forschungs- und Innovationsstandort Nordrhein-Westfalen von großer Bedeutung. Das Aufenthaltsgesetz soll auch der Tatsache Rechnung tragen, dass sich Deutschland mehr denn je in einem „Wettbewerb um die besten Köpfe“ mit anderen Staaten befindet, die gezielt Migration als Mittel einsetzen, um sich in der globalisierten Wirtschaft Wettbewerbsvorteile zu verschaffen.⁹³ Der internationale Vergleich der Zielländer zeigt, dass Deutschland in den vergangenen Jahren relativ wenige hochqualifizierte Zuwanderinnen und Zuwanderer angezogen hat, obwohl es innerhalb der OECD zu den Ländern mit hoher Zuwanderung gehört.⁹⁴

⁹³ Vgl. den umfangreichen World Migration Report 2000 der International Organization for Migration, IOM.

⁹⁴ Vgl. OECD 2007: International Migration Outlook. SOPEMI, Paris, S. 301.

Die Erleichterung und Verbesserung der Zuwanderung von Fachkräften und Hochqualifizierten ist erklärtes Ziel des Gesetzes. Damit reagiert es auf zahlreiche volkswirtschaftliche Untersuchungen, die belegen, dass die Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften zu mehr wirtschaftlicher Dynamik und zur Steigerung der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit führt. Evident ist dieser Zusammenhang bei zuwandernden Existenzgründern, die neue Arbeitsplätze schaffen. Darüber hinaus sind indirekt positive Beschäftigungsimpulse zu erwarten, wenn durch ausländische Fachkräfte Lücken am Arbeitsmarkt geschlossen und betriebliche Innovationsprozesse gefördert werden. So heißt es in einer Untersuchung des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI), dass sich Migration für moderne Volkswirtschaften in der Vergangenheit „gerechnet“ hat und weiter „rechnet“. Die in der Bundesrepublik lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderer stellen „fiskalisch einen erheblichen Gewinn“ für die heimische Volkswirtschaft dar.⁹⁵

Gleichzeitig gilt, dass Zuwanderung zwar dazu beitragen kann, bestehende Lücken am Arbeitsmarkt zu beseitigen. Dies muss aber in erster Linie über Maßnahmen zur Qualifizierung einheimischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geschehen. **Die gezielte Öffnung des Arbeitsmarktes für Hochqualifizierte und Selbständige ist also keine Alternative zur Notwendigkeit der Qualifizierung des heimischen Arbeitskräftepotenzials, sondern eine sinnvolle Ergänzung.** Ein Gegensatz zwischen Qualifizierung und gezielter Zuwanderung von Hochqualifizierten – nur um diese Gruppe geht es – existiert nicht.

Dass es einen Bedarf an Fachkräften und Hochqualifizierten gibt, ist inzwischen unstrittig. Der Ausbau qualifizierter Beschäftigung ist ein Schlüssel, um die Leistungskraft und Innovationsfähigkeit der heimischen Wirtschaft dauerhaft zu sichern. Laut dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) vorgelegten „Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands“ ist bis zum Jahr 2014 selbst bei konservativen Annahmen von einem jährlichen Fehlbedarf an Ingenieuren und anderen Akademikern von 41.000 bis 62.000 auszugehen.⁹⁶ Die Zahl von Absolventinnen und Absolventen ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge ist von 1995 bis 2006 bundesweit von etwa 50.000 auf etwa 40.000 gesunken. In Folge der unfreiwilligen Vakanzen im Bereich qualifizierter und hochqualifizierter Arbeitskräfte verzeichnete nach Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln die deutsche Volkswirtschaft im Jahr 2006 einen Wertschöpfungsverlust in Höhe von knapp 18,5 Mrd. Euro oder 0,8 % des erwirtschafteten Bruttoinlandsprodukts. Drei Viertel dieses Wertschöpfungsverlustes waren laut diesen Berechnungen auf den harten Kern der Fachkräftengpässe in Form definitiv nicht besetzbarer Stellen zurückzuführen.⁹⁷

⁹⁵ Loeffelholz, Hans Dietrich von/ Bauer, Thomas/Haisken-DeNew, John/Schmidt, Christoph M. (RWI-Essen) 2004: Fiskalische Kosten der Zuwanderung, Essen. Für den volkswirtschaftlichen Nutzen von Zuwanderung ist neben der mitgebrachten Qualifikation auch die Investition in Integrationsmaßnahmen von Bedeutung. Auf diesen Zusammenhang haben von Loeffelholz/Thränhardt bereits im Gutachten „Kosten der Nichtintegration ausländischer Zuwanderer“ hingewiesen, das 1996 im Auftrag der Landesregierung Nordrhein-Westfalens erstellt worden ist.

⁹⁶ Bundesministerium für Forschung und Bildung 2007: Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands, Berlin.

⁹⁷ Institut der deutschen Wirtschaft Köln 2007: Wertschöpfungsverluste durch nicht besetzbare Stellen beruflich Hochqualifizierter in der Bundesrepublik, Köln, S. 6f.

Das Jahresgutachten 2004 des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration spricht ergänzend von einer „beträchtlichen Entlastung der öffentlichen Haushalte“ durch Zuwanderung. Beide Studien lassen indes keinen Zweifel daran, dass der positive Effekt abnimmt, je geringer das Bildungs- und Ausbildungsniveau der Zuwanderinnen und Zuwanderer ist: „Diese Ergebnisse zeigen deutlich, dass die generalisierende Behauptung, dass Zuwanderer die sozialen Sicherungssysteme nachhaltig belasten, nicht haltbar ist. Gleichwohl fielen die positiven Auswirkungen der Zuwanderung noch stärker aus, wenn Deutschland eine Zuwanderungspolitik hätte, die die Zuwanderung von hoch Qualifizierten fördert.“⁹⁸

Klar ist auch: Angesichts der fortdauernd hohen Arbeitslosigkeit gerade bei Menschen ohne ausreichende Ausbildung besteht für Nordrhein-Westfalen kein erkennbarer Bedarf an der Zuwanderung von gering qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Das Zuwanderungsgesetz bietet auch für ausländische Unternehmerinnen und Unternehmer neue Perspektiven. Ausländische Selbständige können nach § 21 AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn ein übergeordnetes wirtschaftliches Interesse oder besonderes regionales Bedürfnis besteht, die Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten lässt und die Finanzierung gesichert ist. Dies war laut ursprünglichem Gesetzeswortlaut in der Regel dann der Fall, wenn mindestens zehn Arbeitsplätze geschaffen und mindestens 1 Mio. Euro investiert werden. Nach drei Jahren kann eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden, wenn sich die geplante Tätigkeit erfolgreich verwirklicht hat und der Lebensunterhalt gesichert ist.

Wichtig ist: Bei der genannten Investitionssumme und der Zahl der zu schaffenden Arbeitsplätze handelt es sich nicht um zwingend zu erfüllende Kriterien. Die Regelvoraussetzungen haben vielmehr die Funktion von „ermessenslenkenden Topoi und sind somit kein strikter Bewertungsmaßstab für die Erteilung eines Aufenthaltstitels zum Zweck der Erwerbstätigkeit“, wie es im Bericht des Bundesinnenministeriums zur Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes aus dem Jahr 2006 heißt.⁹⁹ In einigen Verwaltungen sind die Regelbeispiele allerdings als notwendige, zwingend zu erfüllende Voraussetzungen missverstanden worden. In ihren Stellungnahmen im Rahmen der Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes berichten sowohl der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) als auch die Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) von einer zum Teil restriktiven und wenig flexiblen Auslegung von § 21 AufenthG vor Ort.¹⁰⁰

⁹⁸ Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration 2004: Migration und Integration – Erfahrungen nutzen, Neues wagen. Jahresgutachten 2004, Nürnberg, S. 214.

⁹⁹ So das Bundesministerium des Innern in seinem „Bericht zur Evaluierung des Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz)“ von Juli 2006, S. 30.

¹⁰⁰ Bundesministerium des Innern 2006: Praktiker-Erfahrungsaustausch im Rahmen der Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes am 30.-31. März 2006, Berlin, S. 24ff.

Um die internationale Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu erhöhen, sieht das Aufenthaltsgesetz für Hochqualifizierte die Möglichkeit des sofortigen Erwerbs der unbefristeten Niederlassungserlaubnis in § 19 AufenthG vor. Zur Gruppe der Hochqualifizierten zählen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit besonderen fachlichen Kenntnissen sowie Lehrpersonen und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in herausgehobener Funktion. Des Weiteren gelten Spezialisten und leitende Angestellte als Hochqualifizierte, wenn sie ein Gehalt beziehen, dessen Höhe mindestens dem Doppelten der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung entspricht.

Bei einer Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung von 42.750 Euro für die Jahre 2006 und 2007 bedeutet dies, dass Personen mit einem jährlichen Bruttogehalt von mindestens 85.500 Euro dieses Kriterium erfüllen. Wichtig ist, dass diese Einkommensuntergrenze für fachlich besonders ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach § 19 AufenthG explizit nicht gilt. Nordrhein-Westfalen hat im Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Aufenthaltsrechts 2007 Vorschläge zu einer verbesserten und praxisgerechten Ausgestaltung der Zuwanderungsregelungen für Hochqualifizierte und Selbständige vorgelegt, die der Bundesrat aufgegriffen und unterstützt hat (BR-Drucksache 224/07 Beschluss). Damit sollte insbesondere auch mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit eröffnet werden, hochqualifizierte Ausländerinnen und Ausländer einzustellen. Gerade für den Mittelstand hat sich die Notwendigkeit eines Gehalts in Höhe des Doppelten der Beitragsbemessungsgrenze als zu hohe Hürde erwiesen. **Der Mittelstand als Rückgrat der Wirtschaft darf aber vom Nutzen einer gezielten Zuwanderung Hochqualifizierter nicht ausgenommen werden.** Die Bundesregierung hat zugesagt, diese Vorschläge außerhalb des Gesetzgebungsverfahrens weiter zu prüfen. Der Bundesrat hat hiernach in seiner Entschliebung zur Verabschiedung des Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union (BR-Drucksache 388/07 Beschluss) angekündigt, die weitere Entwicklung intensiv zu verfolgen und bei Bedarf geeignete Schritte zu ergreifen, um auf weitere Verbesserungen zu dringen. Klar ist: Das Ziel der Reform des Zuwanderungsgesetzes, Deutschland attraktiv zu machen für Spitzenkräfte, ist angesichts der geringen Zahlen (vgl. Kap. III, 3.7) offenkundig nicht erreicht worden.

Durch das Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19.08.2007 (BGBl. I S. 1970) sind für den Bereich der Arbeitsmigration allein Erleichterungen im Hinblick auf die Erteilung von Aufenthaltstiteln für Selbständige eingeführt worden, d.h. insbesondere eine Absenkung der Investitionssumme für Selbständige von ursprünglich 1 Mio. Euro auf die Hälfte und Absenkung der Zahl zu schaffender Arbeitsplätze von 10 auf 5. Zudem ergeben sich aus der am 10.10.2007 in Kraft getretenen Hochschulabsolventen-Zugangsverordnung (BGBl. I S. 2337) erleichterte Zuwanderungsbedingungen für Ingenieurinnen und Ingenieure bestimmter Fachrichtungen aus den neuen Mitgliedsländern der Europäischen Union sowie für den Arbeitsmarktzugang ausländischer Absolventinnen und Absolventen an deutschen Hochschulen.

Neben der kurzfristigen Erleichterung für bestimmte Ingenieurberufe und ausländische Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen kündigte die Bundesregierung mittelfristig ein zugewanderungspolitisches Gesamtkonzept an. Das Bundeskabinett hat die beteiligten Ressorts beauftragt, eine Konzeption zu erarbeiten, auf deren Basis die Zuwanderung Hochqualifizierter aus dem Ausland dauerhaft geregelt werden soll. Die Konzeption soll Instrumente zur gezielten Steuerung der Zuwanderung enthalten. Dazu zählen laut Erklärung des Bundesforschungsministeriums unter anderem „die flexible Orientierung am Fachkräftebedarf mit einer Option zur Festlegung von Zuwanderungshöchstgrenzen“. Dabei sollen auch Erfahrungen bei der arbeitsmarktbezogenen Steuerung von Zuwanderung aus anderen Ländern berücksichtigt werden. **Die nordrhein-westfälische Landesregierung wird diesen Prozess aktiv begleiten. An seinem Ende muss ein zukunftsfähiges Gesamtkonzept zur arbeitsmarktgerechten Steuerung der Zuwanderung stehen.**

1.2 Reform des Zuwanderungsgesetzes 2007 – weitere wichtige Änderungen und Verbesserungen

Nur zwei Jahre nach Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 1. Januar 2005 kam es – auch als Ergebnis eines umfassenden Evaluierungsprozesses – im Jahr 2007 zu mehreren, zum Teil umfangreichen rechtlichen Anpassungen und Veränderungen. Der Bundesrat stimmte am 6.07.2007 der vom Bundestag am 14.06.2007 beschlossenen Reform des Zuwanderungsgesetzes zu. Das 2. Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz trat am 28. August 2007 in Kraft. Neben der notwendigen Umsetzung von elf EU-Richtlinien in nationales Recht, die von November 2002 bis Dezember 2005 erlassen worden sind, enthält es als zentrales Element eine gesetzliche Altfallregelung für langjährig Geduldete. Kernelemente der Novellierung des Zuwanderungsgesetzes sind:

- **Erleichterter Arbeitsmarktzugang:** Wenn sich Ausländerinnen und Ausländer seit vier Jahren ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit Aufenthaltsge-stattung im Bundesgebiet aufgehalten haben, erhalten sie einen erleichterten Arbeitsmarktzugang (§ 10 Beschäftigungsverfahrensverordnung). Damit wird geduldeten Ausländerinnen und Ausländern, die nicht unter die Bleiberechtsregelung fallen, ein gleichrangiger Arbeitsmarktzugang bereits nach vier Jahren Aufenthalt gewährt.
- In Umsetzung der EU-Opferschutzrichtlinie wird ein vorübergehendes Aufenthaltsgesetz für **Opfer von Menschenhandel** zur Mitwirkung am Strafverfahren geschaffen.
- Das Änderungsgesetz schränkt die **Strafbarkeit für humanitär motivierte Unterstützungshandlungen** zugunsten illegal im Bundesgebiet lebender Ausländerinnen und Ausländer ein. Unterstützungshandlungen bei der unrechtmäßigen Einreise werden weiterhin sanktioniert. Hilfeforderungen, die sich auf den Aufenthalt im Bundesgebiet beziehen und bei denen man wiederholt oder zugunsten von mehreren Ausländerinnen und Ausländern handelt, ohne einen Vorteil – in der Regel Vermögensvorteil – zu erhalten oder sich versprechen zu lassen, werden nicht mehr als qualifizierte Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt strafrechtlich geahndet werden.

- Verankerung des auch von Nordrhein-Westfalen stets geforderten **Prinzips des „Förderns und Forderns“**. Neben der staatlichen Förderung durch Integrationskurse wird die Bereitschaft zur Integration durch Teilnahme am Integrationskurs gesetzlich festgelegt. Vorgesehen sind verschärfte Sanktionsregelungen bei pflichtwidriger Nichtteilnahme am Integrationskurs und bei integrationsfeindlichem Verhalten, um so eine stärkere Erfolgs- und Zielorientierung bei der Durchführung der Integrationskurse zu erreichen.
- Novellierung des Staatsangehörigkeitsgesetzes mit dem Ziel **bundeseinheitlich durchgeführter Einbürgerungsverfahren**.

In Umsetzung des auf der Kabinettklausur in Meseberg am 23./24.08.2007 vereinbarten Beschlusses, ein Gesamtkonzept zur arbeitsmarktagäquaten Steuerung der Zuwanderung von Hochqualifizierten zu erarbeiten, das auch ein systematisches Monitoring zur Bedarfsermittlung beinhalten soll, hat die Bundesregierung am 16.07.2008 im Kabinett das „Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland“ verabschiedet. Der Konzeptentwurf umfasst u.a. folgende zugewanderungspolitische Maßnahmen:

- Öffnung des Arbeitsmarktes für Akademikerinnen und Akademiker aus den neuen EU- Mitgliedstaaten durch Verzicht auf Vorrangprüfung,
- Öffnung des Arbeitsmarktes für Akademikerinnen und Akademiker aus Drittstaaten (mit Vorrangprüfung) sowie für deren Familienangehörige (ohne Vorrangprüfung),
- bevorzugte Zulassung von Absolventinnen und Absolventen deutscher Auslandsschulen,
- Statusverbesserung für (junge) Bildungsinländerinnen und -inländer ohne gesicherten Aufenthaltsstatus und
- attraktivere Gestaltung der Rahmenbedingungen für Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland (u. a. Erleichterung bei formaler Anerkennung von ausländischen Abschlüssen, bessere Nutzung der Potenziale und Qualifikationen von Zuwanderinnen und Zuwanderern, Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung).

Besonders hervorzuheben ist die von der Bundesregierung angekündigte **Senkung der Einkommensgrenze für Hochqualifizierte von derzeit 86.400 Euro auf 63.600 Euro**. Hier kommt die Bundesregierung einer Forderung nach, die Nordrhein-Westfalen mit einem Antrag zur Änderung des § 19 AufenthG in das Bundesratsverfahren 2007 zur Novellierung des Zuwanderungsgesetzes eingebracht und die sich der Bundesrat zu eigen gemacht hatte (vgl. oben, Kap. V, Punkt 1.1). Laut Konzeptentwurf der Bundesregierung sollen die Änderungen am 1. Januar 2009 in Kraft treten.

1.3 Neue Voraussetzungen für den Familiennachzug

Neben einer Verstärkung des Kampfes gegen Scheinehen – die Einreise wird nicht mehr zugelassen, wenn feststeht, dass die Ehe oder das Verwandtschaftsverhältnis ausschließlich zu dem Zweck geschlossen oder begründet wurde, dem Nachziehenden die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet zu ermöglichen – ist für den Bereich des Familiennachzugs insbesondere auf folgende Neuerungen zu verweisen:

Die Einreise zum Zwecke des Familiennachzugs setzt nunmehr ein **Mindestalter beider Ehegatten von 18 Jahren** sowie den Nachweis einfacher Deutschkenntnisse vor der Einreise voraus. Damit verbunden ist das Ziel, die Integrationsfähigkeit der Zuziehenden von Anfang an zu stärken und Zwangsehen vorzubeugen. Zudem wurde auch der Ehegattennachzug zu Deutschen unter bestimmten Voraussetzungen vom Nachweis der Lebensunterhaltssicherung abhängig gemacht.

Für den Familiennachzug bringen die rechtlichen Veränderungen eine neue Situation: Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an Ehepartner wird davon abhängig gemacht, dass der Ehegatte sich zumindest auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen kann. **Für Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländer bedeutet dies, dass sie vor der Einreise ins Bundesgebiet einfache deutsche Sprachkenntnisse nachweisen müssen.** Damit will der Gesetzgeber sicherstellen, dass sich zuwandernde Ehegatten von Anfang an zumindest auf einfache Art in Alltagssituationen auf Deutsch verständigen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Nachziehende Ehegatten, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage sind, einfache Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen, sind vom Sprachnachweis ausgenommen. Gleiches gilt für Ehegatten, bei denen ein erkennbar geringer Integrationsbedarf besteht. Was hierunter zu verstehen ist, regelt die Integrationskursverordnung. Weitere Ausnahmen vom Sprachnachweis gelten für die Ehegatten von Hochqualifizierten (§ 19 AufenthG), Forscherinnen und Forschern (§ 20 AufenthG), Firmengründerinnen und -gründern (§ 21 AufenthG), Asylberechtigten (§ 25 Abs. 1 bzw. § 26 Abs. 3 AufenthG), anerkannten Flüchtlingen (§ 25 Abs. 2 bzw. § 26 Abs. 3 AufenthG), Daueraufenthaltsberechtigten aus anderen EU-Staaten (§ 38a AufenthG) sowie für Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union (außer Deutschland).

Ausgenommen vom Nachweis einfacher Sprachkenntnisse sind auch diejenigen Ehegatten von Menschen ausländischer Herkunft, die wegen ihrer Staatsangehörigkeit für einen Aufenthalt, der kein Kurzaufenthalt ist, visumfrei in das Bundesgebiet einreisen und sich darin aufhalten dürfen.

1.4 Gesetzliche Altfallregelung – § 104a AufenthG

Ausländern, die sich am Stichtag – 1. Juli 2007 – seit mindestens acht Jahren oder, falls sie zusammen mit einem oder mehreren minderjährigen ledigen Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben, seit mindestens sechs Jahren ununterbrochen geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen im Bundesgebiet aufgehalten haben, soll eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn sie

- über ausreichenden Wohnraum und
- spätestens am 1. Juli 2008 über hinreichende mündliche Deutschkenntnisse im Sinne der Stufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) verfügen,
- bei Kindern im schulpflichtigen Alter den tatsächlichen Schulbesuch nachweisen und
- keinen Ausschlussstatbestand im Sinne des § 104a Abs. 1 Nr. 4 – 6 AufenthG (z.B. vorsätzliche Täuschungshandlung gegenüber der Ausländerbehörde, Bezüge zu extremistischen oder terroristischen Organisationen, Verurteilung wegen einer erheblichen vorsätzlichen Straftat) verwirklicht haben.

Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, d.h. sie ermöglicht der Titelinhaberin/dem Titelinhaber einen gleichrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Im Gegensatz zum Bleiberechtsbeschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder stellt die erfolgreiche wirtschaftliche Integration keine zwingende Voraussetzung für die erste Erteilung des Aufenthaltstitels dar. Vielmehr erhalten Ausländerinnen und Ausländer, die ihren Lebensunterhalt (noch) nicht eigenständig sichern, die aber die übrigen Integrationskriterien erfüllen, ein bis zum 31. Dezember 2009 befristetes Aufenthaltsrecht (sogenannte „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“).

Der Frage der erfolgreichen wirtschaftlichen Integration kommt jedoch im Rahmen der Entscheidung über die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis maßgebliche Bedeutung zu. So soll die Aufenthaltserlaubnis gemäß § 104a Abs. 5 AufenthG (nur) dann um zwei Jahre verlängert werden, wenn der Lebensunterhalt bis zum 31. Dezember 2009 überwiegend eigenständig durch Erwerbstätigkeit gesichert war oder wenn die Ausländerinnen und der Ausländer mindestens seit dem 1. April 2009 ihren/seinen Lebensunterhalt nicht nur vorübergehend eigenständig sichert. In beiden Fällen müssen für die Zukunft Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Lebensunterhalt überwiegend gesichert sein wird.

Zur Vermeidung von Härtefällen kann vom Erfordernis der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts durch Erwerbstätigkeit unter bestimmten Voraussetzungen abgewichen werden.

1.5 Aufenthaltsrecht für integrierte Kinder von geduldeten Ausländerinnen und Ausländern – § 104b AufenthG

Schließlich sieht das Aufenthaltsgesetz in § 104b nunmehr ein gesondertes Aufenthaltsrecht für integrierte Kinder von geduldeten Ausländerinnen und Ausländern vor. Danach kann minderjährigen ledigen Kindern geduldeter Eltern, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach der gesetzlichen Altfallregelung nicht erteilt oder verlängert wird, im Falle der Ausreise der Eltern unter bestimmten Voraussetzungen eine eigenständige Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.

Diese Voraussetzungen sind (neben der Ausreise der Eltern), dass

- das Kind am 1. Juli 2007 das 14. Lebensjahr vollendet hat,
- es sich seit mindestens sechs Jahren rechtmäßig oder geduldet in Deutschland aufhält,
- es die deutsche Sprache beherrscht,
- es sich aufgrund seiner bisherigen Schulausbildung und Lebensführung in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland eingefügt hat und gewährleistet ist, dass es sich auch in Zukunft einfügen wird und
- seine Personensorge sichergestellt ist.

Vom Erfordernis der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes kann abgesehen werden.

Mit Erlass vom 16. Oktober 2007 (AZ.: 15-39.08.01-1-gesetzl. Bleiberecht), hat das IM Nordrhein-Westfalen Anwendungshinweise zur gesetzlichen Altfallregelung (§ 104a AufenthG) und zum Aufenthaltsrecht für integrierte Kinder geduldeter Ausländerinnen und Ausländer (§ 104b AufenthG) bekannt gegeben. Mit diesen Anwendungshinweisen beabsichtigt das IM Nordrhein-Westfalen, auf einen einheitlichen Vollzug der Regelungen hinzuwirken, gesetzlich bestehende Spielräume auszufüllen und zu einer Praxis der Titelerteilung beizutragen, die dem Anliegen des Gesetzgebers, Ausländerinnen und Ausländern mit mehrjährigem Aufenthalt unter bestimmten Voraussetzungen einen Aufenthaltstitel zu verschaffen und so zu einem gewissen Rechtsfrieden beizutragen, in weitem Umfang Rechnung trägt.

Mit der Einführung der gesetzlichen Altfallregelung und dem Aufenthaltsrecht für integrierte Kinder von geduldeten Ausländerinnen und Ausländern hat der Bundesgesetzgeber weite Teile der zuvor von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder beschlossenen Bleiberechtsregelung für im Bundesgebiet wirtschaftlich und sozial integrierte ausreisepflichtige ausländische Staatsangehörige aufgegriffen. Die Erteilung/Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen auf der Grundlage der diesen IMK-Beschluss umsetzenden Bleiberechtsanordnung des IM Nordrhein-Westfalen vom 11. Dezember 2006 bleibt weiterhin möglich, weil die Bleiberechtsanordnung des IM Nordrhein-Westfalen neben der am 28. August 2007 in Kraft getretenen gesetzlichen Altfallregelung bis auf Weiteres fort gilt.

2. Erstintegration: Sprach- und Orientierungskurse

Das neue Aufenthaltsrecht hat insbesondere auch den Integrationsbereich auf eine neue Grundlage gestellt. Das Aufenthaltsgesetz geht vom – seitens der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen stets geforderten – **Prinzip des „Förderns und Forderns“** aus. Im Zentrum des Bereiches „Fördern“ steht ein umfangreiches Angebot an Fördermaßnahmen, insbesondere auch im Rahmen der Erstintegration das Angebot von Integrationskursen, mit denen Sprach- und Grundkenntnis der Gesellschaftsordnung vermittelt werden. Auf der anderen Seite bedeutet „Fordern“ die Verpflichtung von auf Dauer Zuwandernden, Kenntnisse der deutschen Sprache und der Rechts- und Gesellschaftsordnung zu erwerben und sich hierin einzufügen. Für den Fall der pflichtwidrigen Nichtteilnahme am Integrationskurs und bei integrationsfeindlichem Verhalten sind Sanktionen vorgesehen, die von der Kürzung von Zuschüssen über eine Berücksichtigung des Verhaltens bei der Verlängerung von Aufenthaltstiteln bis hin zur Ausweisung reichen können.

Zahlreiche die Migration und Integration betreffende Aufgaben sind auf Bundesebene im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gebündelt worden. Dem Bundesamt fällt neben der Durchführung von Maßnahmen der Erstintegration, insbesondere der Durchführung von Integrationskursen, u.a. die Aufgabe zu, die bestehenden vielfältigen Integrationsangebote von Bund, Ländern, Kommunen und privaten Trägern für Ausländerinnen und Ausländer und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler festzustellen und in Zusammenarbeit mit diesen Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Integrationsangebote vorzulegen (Bundesweites Integrationsprogramm). Wie zahlreich und differenziert die bundesweit Zuwanderinnen und Zuwanderern zur Verfügung stehenden Integrationsangebote sind, wird bereits durch den Umfang der im Sommer 2006 vorgelegten drei Synopsen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge nur zu den Sprachförderangeboten deutlich (Sprachförderung Bund und Länder: 351 Seiten, Sprachförderung Kommunen und Kreise: 291 Seiten, Sprachförderung Private Träger: 126 Seiten).¹⁰¹

¹⁰¹ Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (Integrationskursverordnung – IntV) vom 13. Dezember 2004 (BGBl I, S. 3370)

Schon vor Inkrafttreten des neuen Aufenthaltsrechts gab es in der Bundesrepublik Sprachfördermaßnahmen mit unterschiedlicher Förderstruktur und für unterschiedliche Gruppen. Ein wesentliches Kennzeichen war die Trennung der Sprachfördermaßnahmen für Ausländerinnen und Ausländer auf der einen und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler auf der anderen Seite.¹⁰² Für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen aus den ehemaligen Anwerbestaaten der Bundesrepublik Deutschland sowie den ehemaligen Vertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern der DDR aus Angola, Mosambik und Vietnam erfolgte eine Förderung über den „Sprachverband Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e.V.“. Im Unterschied zu den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, Kontingentflüchtlingen und anerkannten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern hatten die vom Sprachverband geförderten Ausländerinnen und Ausländer keinen Rechtsanspruch auf Teilnahme am Sprachkurs.

An der Tatsache, dass die Maßnahmen zum Erwerb der deutschen Sprache am Rechtsstatus der Zuwanderinnen und Zuwanderer und nicht am individuellen Förderbedarf ansetzten, ist immer wieder Kritik geübt worden. In dem im Juni 2007 vorgelegten „Erfahrungsbericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag zu Durchführung und Finanzierung der Integrationskurse nach § 43 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz“ (Drs. 16/6043, 29.06.2007) heißt es dazu: „So entstand im Laufe der Zeit eine auf Bundes- und Landesebene weit verzweigte Angebotsstruktur, die, abhängig vom jeweiligen rechtlichen Aufenthaltsstatus der Zugewanderten, von einer nahezu unüberschaubaren Fülle rechtlicher Regelungen, neuer Fördertöpfe und -programme begleitet war. Die verschiedenen Programme verharrten beim ‚pragmatischen Improvisieren‘.“

Inzwischen steht Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern, aber auch Ausländerinnen und Ausländern, die sich bereits seit längerem rechtmäßig und auf Dauer in Deutschland aufhalten (Ausländerinnen und Ausländer mit dauerhaftem Aufenthalt in Deutschland und Spätaussiedlerinnen und -aussiedler), ein **einheitliches**, bundesgesetzlich geregeltes Grundangebot zur Integrationsförderung zur Verfügung. Im Mittelpunkt der Integrationsförderung steht der Integrationskurs nach § 43 AufenthG. Ziel des Integrationskurses ist der Erwerb der deutschen Sprache und die Vermittlung von Alltagswissen sowie von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland. Dazu zählen insbesondere die Werte des freiheitlich-demokratischen Staatswesens der Bundesrepublik und die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit.¹⁰³ Der Integrationskurs umfasst in der Regel 630 Unterrichtseinheiten. Diese beinhalten einen Sprachkurs (600 Unterrichtsstunden á 45 Minuten) sowie einen Orientierungskurs (30 UE). Der Sprachkurs ist aufgeteilt in einen Basis- und einen Aufbau-sprachkurs von jeweils 300 Unterrichtsstunden.¹⁰⁴

¹⁰² Vgl. Groß, Thomas 2006: Integration durch Sprache – der deutsche Kompromiss, in: Davy, Ulrike/Weber, Albrecht (Hrsg.): Paradigmenwechsel in Einwanderungsfragen? Überlegungen zum neuen Zuwanderungsrecht, Baden-Baden, S. 87-101.

¹⁰³ Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (Integrationskursverordnung – IntV) vom 13. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3370), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5.12.2007 (BGBl. I S. 2787).

¹⁰⁴ Diese Zahlen galten bis zur Novellierung der Integrationskursverordnung Ende 2007.

Das Ziel des Sprachkurses ist der Erwerb „ausreichender“ Sprachkenntnisse gemäß dem Niveau B1, der ersten Stufe der selbständigen Sprachverwendung auf der Skala des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).¹⁰⁵ Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich auf den vom Europarat entwickelten Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen als Standard verständigt, um vergleichbare Kriterien des Fremdspracherwerbs in Europa zu gewährleisten. Er gibt Sprachniveaus vor, an denen man den Sprachkenntnisstand einer Person objektiv einschätzen kann. Die Niveaustufe A1 entspricht dabei sehr einfachen Kenntnissen, während C2 nahezu muttersprachliche Kenntnisse voraussetzt. Dazwischen liegen die weiteren Abstufungen A2, B1, B2 und C1.

Der Sprachstand auf der Niveaustufe B1 ist in der Skala des Referenzrahmens u.a. beschrieben mit: „Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern.“ Zum Vergleich die entsprechende Beschreibung der höheren Niveaustufe B2: „Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist.“ Besteht eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer die Prüfung, erhält sie oder er durch den Kursträger das „Zertifikat Deutsch“ ausgehändigt. Im Falle des Nichtbestehens kann der Test auf eigene Kosten wiederholt werden.

Das Ziel des Orientierungskurses ist die Vermittlung von Grundkenntnissen zur Rechtsordnung, Geschichte und Kultur in Deutschland. Damit sollen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte mit den Lebensverhältnissen in Deutschland so weit vertraut gemacht werden, dass sie ohne Hilfe und Vermittlung Dritter in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbständig handeln können.

Bis zum Jahresende 2006 wurden bundesweit 1.851 Kursträger, die insgesamt an mehr als 5.800 Standorten tätig sind, zur Durchführung von Integrationskursen zugelassen, in Nordrhein-Westfalen betrug die Zahl der zugelassenen Kursträger zum gleichen Zeitpunkt 386. Damit wurde ein flächendeckendes Integrationskursangebot sichergestellt. Unter den Kursträgern befinden sich 565 Volkshochschulen und kommunale Einrichtungen, 255 Bildungswerke und 346 Sprach- und Fachschulen. Die Volkshochschulen sind damit der wichtigste Partner der öffentlichen Hand bei der Durchführung der Integrationskurse. In Nordrhein-Westfalen ist es ähnlich: Hier waren unter den Kursträgern insgesamt 130 Volkshochschulen und kommunale Einrichtungen, 45 Bildungswerke und 62 Sprach- und Fachschulen.

¹⁰⁵ Der Europäische Referenzrahmen (GER) unterscheidet sechs Kompetenzstufen: A: Elementare Sprachverwendung (A1 und A2); B: Selbständige Sprachverwendung (B1 und B2) und C: Kompetente Sprachverwendung (C1 fortgeschrittenes Kompetenzniveau; C2 nahezu muttersprachliche Sprachbeherrschung).

Im Jahr 2006 sind die Kurse mit 136,8 Mio. Euro gefördert worden, für das Haushaltsjahr 2007 standen dem BAMF dafür 140,8 Mio. Euro für 128.164 prognostizierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung. Während für die Grundfinanzierung der Integrationskurse 128,1 Mio. Euro veranschlagt werden, sind 4,2 Mio. Euro für besondere Leistungen in Jugendintegrations- oder Alphabetisierungskursen und etwa 8,5 Mio. Euro für Fahrt-, Kinderbetreuungskosten vorgesehen.¹⁰⁶

Die Integrationskursverordnung sieht für jeden Teilnehmenden einen Kosten-Eigenbeitrag in Höhe von einem Euro pro Unterrichtsstunde vor (§ 9 Abs. 1 IntV). Dadurch teilt sich der Gesamtstundensatz von 2,05 Euro¹⁰⁷ in den Eigenbeitrag der Teilnehmerin oder des Teilnehmers und den Fördersatz von 1,05 Euro, der durch das BAMF pro Teilnehmenden an den Kursträger gezahlt wird. Beim Bezug von Sozialleistungen kann eine Kostenbefreiung beantragt werden. Im diesem Falle werden die gesamten 2,05 Euro pro Stunde und Teilnehmerin/Teilnehmer vom Bundesamt an den Kursträger gezahlt. Im Jahr 2006 haben bundesweit 76.401 (in Nordrhein-Westfalen 15.967) Personen ihren Integrationskurs beendet. Davon haben an den freiwilligen Abschlussprüfungen für das Zertifikat Deutsch insgesamt 50.952 Personen teilgenommen. Von diesen Prüfungsteilnehmern haben 36.599 (71,8 %) die Prüfung bestanden und das Zertifikat Deutsch erhalten.¹⁰⁸

Seit dem Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes 2005 haben bis Ende 2006 insgesamt 359.047 Menschen die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Integrationskurs erhalten. Von ihnen haben 248.682 Personen das Angebot genutzt, 43 % von ihnen haben die Kurse inzwischen beendet. Im gleichen Zeitraum hatten 83.800 Personen mit Wohnort in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Integrationskurs. Davon haben 59.215 an einem Kurs teilgenommen, von denen wiederum 37 % den Kurs beendet haben.

Die Mehrzahl der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer wird von sogenannten Altzuwanderinnen und Altzuwanderern gestellt, nur knapp 29 % von ihnen sind Neuzuwandernde.¹⁰⁹ Von den 59.215 Teilnehmenden in Nordrhein-Westfalen waren 17.590 Neuzuwandernde, 35.382 Altzuwandernde und 6.243 Spätaussiedlerinnen und -aussiedler. Die Aufteilung in die Kategorien Neu- und Altzuwandernde bezieht sich nach Auskunft des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge nicht auf Spätaussiedler. Diese stellen gewissermaßen eine eigene Kategorie dar, innerhalb derer in Bezug auf die Integrationskurse nicht zwischen Neu- und Altzuwandernden unterteilt wird. Der Prozentanteil von Neuzuwandernden an den Teilnehmenden am Integrationskurs beträgt daher in Nordrhein-Westfalen 29,7 %.¹¹⁰

¹⁰⁶ Diese bundesweiten Zahlen zur Finanzierung lassen sich nicht auf die Ebene des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen herunterbrechen. Die Größenordnung kann allerdings ein wenig nachvollzogen werden, wenn die Anzahl aller Kurse herangezogen wird, die 2006 durchgeführt wurden. Bundesweit wurden 5.091 Kurse beendet, in Nordrhein-Westfalen 1.128 (das sind über 22 % der bundesweit durchgeführten Kurse). Allerdings ist bei einem Bezug der Zahlen zueinander zu bedenken, dass nichts über die Anzahl der Teilnehmenden der einzelnen Kurse ausgesagt ist.

¹⁰⁷ Gesamtstundensatz seit Ende 2007: 2,35 Euro.

¹⁰⁸ Für die Jahre 2005 und 2006 sind keine Zahlen zu Abschlussprüfungen bezogen auf Bundesländer erhoben worden, so dass Aussagen für Nordrhein-Westfalen hierzu nicht möglich sind

¹⁰⁹ Das teilt die Bundesregierung in einer Unterrichtung zu Durchführung und Finanzierung der Integrationskurse (16/6043) mit.

¹¹⁰ Basis dieser Berechnung sind alle Teilnehmenden an den Integrationskursen inklusive Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.

65 % der Teilnehmer bundesweit sind Frauen gewesen. Der gleiche Anteil findet sich bei den Teilnehmenden in Nordrhein-Westfalen wieder.

Die größte Gruppe der Kursteilnehmenden waren türkische Staatsangehörige (26,8 %), 7,7 % der Teilnehmenden kamen aus der Russischen Föderation. Diese bundesweite Verteilung kann in ähnlichen Anteilen auch für Nordrhein-Westfalen festgestellt werden. Von den 59.215 Teilnehmenden in Nordrhein-Westfalen waren 27,8 % türkischer Herkunft. Der Anteil der Zugewanderten aus der Russischen Föderation lag mit 11,2 % sogar leicht über den Zahlen des Bundesgebietes.

Um zu überprüfen, ob die mit der Einführung der gesetzlichen Neuregelungen vorgesehenen Maßnahmen zu einer zügigen Verbesserung der Integration der Zugewanderten führen würden und um das neu installierte System kontinuierlich zu verbessern, wurde in der Integrationskursverordnung festgelegt, dass „nach einer Evaluierungsphase die tatsächlichen Umsetzungsschritte einer intensiven Prüfung zu unterziehen und ständig ergebnisorientiert zu verbessern“ sind.

Obwohl die Sprachförderung für Zugewanderte mit der Einführung der Integrationskurse unstrittig auf ein höheres Qualitätsniveau gehoben werden konnte, ist Optimierungsbedarf offenkundig geboten. Deutlich wird dies daran, dass laut dem von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Evaluierungsgutachten von Rambøll Management zwar rund 40 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer angaben, dass sie sich aufgrund des Kurses eher trauen, Deutsch zu sprechen. Andererseits gingen nur knapp 15 % davon aus, dass ihnen die verbesserten Deutschkenntnisse bei der Suche nach einem Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz geholfen habe.¹¹¹ Laut Gutachten hat zudem keine der während der Vor-Ort-Analysen besuchten ARGEn angegeben, dass der Integrationskurs einen starken positiven Effekt auf die berufliche Integration hat. Sieben der 20 befragten ARGEn bzw. Optionskommunen schätzten die Auswirkungen als gering ein. Fünf gaben hinsichtlich der beruflichen Integration an, dass dies sehr stark von der Motivation, dem Hintergrund der Teilnehmerinnen und Teilnehmer abhängt und daher keine pauschale Einschätzung möglich sei.

Um die Wirksamkeit der Kurse langfristig zu verbessern, muss die Erfolgsquote erhöht werden. Bislang wird das vorgesehene Sprachniveau nur von etwa der Hälfte der Kursabsolventinnen und Kursabsolventen erreicht. Dies ist auch das zentrale Ergebnis des Evaluierungsgutachtens durch die Firma Rambøll.¹¹² Das Gutachten hat u.a. empfohlen, einen verpflichtenden Einstufungs- sowie einen verpflichtenden, standardisierten Abschlusstest einzuführen, die Vergütung für die Sprachkursträger zu erhöhen, die Stundenkontingente zu flexibilisieren und im Bedarfsfall auf bis zu 900 Stunden zu erhöhen. Zudem wurde angeraten, den administrativen Aufwand zu verringern und positive Anreize für die Qualität der Kurse zu schaffen.

¹¹¹ Vgl. Bundesministerium des Innern 2006: Evaluation der Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz. Abschlussbericht und Gutachten über Verbesserungspotenziale bei der Umsetzung der Integrationskurse (Rambøll Management), Dezember 2006, Berlin, S. 59.

¹¹² Bundesministerium des Innern 2006: Evaluation der Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz. Abschlussbericht und Gutachten über Verbesserungspotenziale bei der Umsetzung der Integrationskurse (Rambøll Management), Dezember 2006, Berlin.

Mit der am 8. Dezember 2007 in Kraft getretenen Änderung der Integrationskursverordnung hat die Bundesregierung Konsequenzen aus dem Rambøll-Gutachten und der von ihr durchgeführten Evaluation gezogen und den Integrationskursbereich in folgenden maßgeblichen Punkten verbessert und fortentwickelt:

- verpflichtende Einstufungstests,
- die ordnungsgemäße Teilnahme umfasst auch die Teilnahme an der Prüfung,
- bedarfsgerechte Erhöhung der Stundenkontingente von 600 auf bis zu 1200 Unterrichtsstunden,
- Einführung einer Wiederholungsmöglichkeit von 300 Unterrichtsstunden bei nicht bestandenem Abschlusstest (unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Teilnahme am Integrationskurs),
- Erhöhung des Stundensatzes von 2,05 auf 2,35 Euro,
- Reduzierung der Teilnehmerhöchstzahl von 25 auf 20,
- Aufwertung des Orientierungskurses durch einen bundeseinheitlichen Abschlusstest und Erhöhung der Stundenzahl auf 45 Unterrichtsstunden,
- Erstattung von Fahrtkosten für alle zur Teilnahme Verpflichteten,
- Reduzierung des Verwaltungsaufwandes für die Kursträger (u.a. durch Abschaffung der Eigenbetragsrückerstattung bei entschuldigtem Fehlbleiben des Kursteilnehmers, Wegfall regelmäßiger Meldepflichten und Abstellen auf anlassbezogene Auskünfte).

Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Verbesserung des Controllings und zur Qualitätssicherung geregelt und die Anforderungen an die Träger im Zulassungsverfahren ausgeweitet worden. Teilnehmenden mit erfolgreichem Abschluss wird 50 % ihrer Kostenbeteiligung zurückerstattet. Mit dem zugleich eingeführten „Zertifikat Integrationskurs“ soll eine Stärkung der „Marke“ Integrationskurs erfolgen.

Nordrhein-Westfalen hat sich u.a. bei der Erarbeitung des Länderbeitrages für den Nationalen Integrationsplan (NIP) intensiv für die Umsetzung der Empfehlungen von Rambøll Management eingesetzt. Die Landesregierung begrüßt die Berücksichtigung eines großen Teils dieser Empfehlungen und die noch darüber hinaus in die Verordnung eingestellten Maßnahmen zur Optimierung der Integrationskurse.

Damit dürfte das im § 43 des novellierten Aufenthaltsgesetzes formulierte Ziel des Integrationskurses, „die Sprache, die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte in Deutschland erfolgreich zu vermitteln“, in Zukunft von einem noch größeren Anteil der Kursabsolventinnen und -absolventen erreicht werden können als bisher. Nordrhein-Westfalen wird sich (u.a. in der nach § 21 der Integrationskursverordnung eingerichteten Bewertungskommission zur fachlichen Begleitung und Bewertung der Integrationskurse) auch weiterhin für eine Optimierung der Kurse einsetzen, weil ohne ausreichende Sprachkenntnisse eine erfolgreiche Integration kaum möglich ist.

3. Der Nationale Integrationsplan (NIP)

3.1 Nordrhein-Westfalen übernimmt Federführung für gemeinsamen Länderbeitrag zusammen mit Schleswig-Holstein

Nordrhein-Westfalen hat die Zuwanderungs- und Integrationspolitik auf Bundesebene an vorderster Stelle mitgeprägt. Nordrhein-Westfalen hat entscheidenden Anteil an der Erarbeitung des Nationalen Integrationsplans. Am 14. Juli 2006 fand auf Einladung der Bundeskanzlerin in Berlin der 1. Nationale Integrationsgipfel statt. Dort wurden die Weichen für die Erarbeitung des Nationalen Integrationsplans (NIP) gestellt. Der 1. Integrationsgipfel leitete einen von allen staatlichen Ebenen und der Zivilgesellschaft geführten Diskussionsprozess ein, den es in dieser Breite und Intensität auf Bundesebene bisher nicht gegeben hatte. Dieser Dialog hat zu einer verbesserten Verständigung über die Ziele und zentralen Inhalte der Integrationspolitik geführt. Dabei spielen die Einbeziehung der Zugewanderten und ihrer Organisationen und deren aktive Beteiligung eine wesentliche Rolle. Ihr Engagement hat in besonderer Weise die Arbeit am Nationalen Integrationsplan geprägt.

Im Anschluss an den 1. Integrationsgipfel 2006 sind zehn Arbeitsgruppen eingerichtet worden, in denen neben Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen Repräsentanten von Zivilgesellschaft und Migrantenorganisationen vertreten waren. Die eingerichteten Arbeitsgruppen und Unterarbeitsgruppen befassten sich mit den folgenden Kernthemen der Integration:

- 1) Integrationskurse verbessern,
- 2) Sprachförderung von Anfang an,
- 3) Bildung/Ausbildung/Arbeitsmarkt,
- 4) Gleichstellung von Frauen,
- 5) Integration vor Ort,
- 6) Integration durch Kultur,
- 7) Sport,
- 8) Medien,
- 9) Bürgerschaftliches Engagement,
- 10) Wissenschaft.

In den AGs 2, 5 und 6 wirkten Vertreterinnen und Vertreter der nordrhein-westfälischen Landesregierung mit. Am 30. März 2007 beendeten die Arbeitsgruppen ihre Tätigkeit und legten ihre Abschlussberichte vor. Bereits am 22. März hatte die Ministerpräsidentenkonferenz die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder unter Federführung von Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein beauftragt, die Ergebnisse der Arbeitsgruppen auszuwerten sowie auf deren Grundlage einen Vorschlag zum integrationspolitischen Beitrag der Länder zum Nationalen Integrationsplan zu erarbeiten.

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Ministern/Senatorinnen und Senatoren der Länder sind daraufhin am 27. April 2007 in Düsseldorf zu einer Konferenz zusammengekommen. Es war das erste Treffen auf Ebene der Fachminister der Länder überhaupt. Als Ergebnis der Konferenz wurde eine länderoffene Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, einen gemeinsamen Beitrag der 16 Länder für den Nationalen Integrationsplan zu erarbeiten und abzustimmen.

3.2 Hohes Maß an Übereinstimmung in der Integrationspolitik der 16 Bundesländer

Zur Vorbereitung der Konferenz am 27. April hatte Integrationsminister Armin Laschet angeboten, ergänzend zu der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bereits vorgelegten synoptischen Darstellung der integrationspolitischen Handlungsansätze der Länder ein Grundsatzpapier zu erarbeiten, das die „wesentlichen integrationspolitischen Überlegungen und Ansätze“ der Länder zusammenfasst.¹¹³ Die wichtigsten Ergebnisse der Auswertung der Integrationspolitik in den 16 Bundesländern waren:

- Es besteht große Übereinstimmung der Länder über die grundsätzlichen Ziele der Integrationspolitik.
- Es besteht große Übereinstimmung der Länder über die zentralen Handlungsfelder der Integrationspolitik.
- Übereinstimmend wird ein besonderer Schwerpunkt der Länderpolitik auf Bildung und den frühzeitigen Erwerb der deutschen Sprache bereits im Elementarbereich gelegt.
- Das bedeutet nicht, dass es keine sichtbaren Unterschiede gibt und die Bundesländer auf eigenständige Antworten auf ihre je spezifische Situation verzichten.
- Nahezu alle Länder haben in den zurückliegenden Jahren integrationspolitische Gesamtkonzepte und Leitlinien beschlossen, die die vielfältigen Einzelmaßnahmen bündeln und aufeinander abstimmen. Integrationspolitik ist zu einem eigenständigen Politikfeld geworden.
- Übereinstimmend sehen die Länder die größten Gefahren für die Integration bei fehlenden Kenntnissen der deutschen Sprache, sozialräumlicher Segregation und Rückzug in eigenethnische Strukturen, schulischen Schwierigkeiten, der Ausbildungssituation, hoher Arbeitslosigkeit sowie im Erstarken integrationsfeindlicher, zum Teil religiös motivierter Strömungen.

¹¹³ Integrationspolitische Schwerpunktsetzungen und Zielbestimmungen der Länder. Ergebnisse der Anfrage an die Länder durch das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) des Landes Nordrhein-Westfalen. Grundsatzdokumente der Länder zur Integrationspolitik, vorgelegt vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, März 2007.

Der von den für Integration zuständigen Ministerinnen und Ministern, Senatorinnen und Senatoren der Länder erarbeitete gemeinsame Beitrag zum Nationalen Integrationsplan ist am 14. Juni 2007 von der Ministerpräsidentenkonferenz der Bundeskanzlerin übergeben worden. Gemeinsam mit dem Beitrag des Bundes und dem der Vereinigung der kommunalen Spitzenverbände ist der Länderbeitrag Kernbestandteil des Nationalen Integrationsplans, zu dem auch die Abschlussberichte der zehn Arbeitsgruppen gehören.

Die Länder verpflichten sich in ihrem Beitrag zum Nationalen Integrationsplan zu einer umfassenden und nachhaltigen Integrationspolitik. Zentrale Selbstverpflichtungen und Zielsetzungen der Länder sind u.a.:

- Bund, Länder und Kommunen tragen in der Integrationspolitik gemeinsam Verantwortung. Weder der Bund noch die Länder oder Kommunen allein können eine erfolgreiche Integrationspolitik gewährleisten. Nur die Kooperation von Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft sowie die Vernetzung der Angebote bieten Gewähr für eine effektive, praxisnahe und bürgerorientierte Integrationspolitik.
- In den Kommunen liegt die Basis für ein friedliches und gleichberechtigtes Miteinander aller am Gemeinwesen Beteiligten. Die Länder würdigen die vielfältigen Leistungen, die die Kommunen bereits erbracht haben und werden deren Weiterentwicklung gemeinsam mit ihnen gestalten.
- Die Länder erwarten von allen Menschen in diesem Land ein klares Bekenntnis zum Grundgesetz und den Verfassungen der Länder sowie die Akzeptanz der in unserem Land geltenden Grundrechte und Grundwerte, insbesondere Demokratie, Rechtsstaat, die Wahrung der Menschenwürde, Selbstbestimmung und die Gleichberechtigung von Frau und Mann.
- Die Länder streben die interkulturelle Öffnung ihrer Verwaltung an, zu der sowohl Qualifizierungsmaßnahmen für alle öffentlich Bediensteten als auch Bemühungen zur Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund gehören. Die Länder sind sich ihrer Rolle als Arbeitgeber bewusst. Sie wirken im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin, den Anteil des Personals mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und Leistung zu erhöhen. Sie streben an, dass dabei Sprach- und interkulturelle Kompetenzen angemessen berücksichtigt werden.
- Die Länder legen übereinstimmend einen besonderen Schwerpunkt auf Bildung und den frühzeitigen Erwerb der deutschen Sprache bereits im Elementarbereich. Die Länder werden integrative Sprachförderkonzepte inhaltlich weiterentwickeln. Dazu gehört auch eine möglichst frühzeitige Feststellung des Sprachstandes für alle Kinder.

- Frühzeitige Förderung in der Kindertagesstätte setzt ein quantitativ und qualitativ bedarfsgerechtes Betreuungsangebot voraus. Mit Blick auf die Sprachförderung streben die Länder an, das Thema sprachliche Bildung als Querschnittsaufgabe im Rahmen der dort geleisteten Bildungsarbeit in die Konzepte der Kindertagesstätten zu implementieren.
- Zur Umsetzung der sprachlichen Fördermaßnahmen ist eine Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher unerlässlich. Die Länder prüfen gegenwärtig unterschiedliche Maßnahmen, dieses Qualifizierungsgebot umzusetzen. Sie verpflichten sich, ihre jeweiligen Entscheidungen in den regelmäßigen Informationsaustausch aufzunehmen.
- Neben dem Erwerb der deutschen Sprache erkennen die Länder die Bedeutung der Mehrsprachigkeit für alle Kinder und Jugendlichen an.
- Die Länder verfolgen gemeinsam das Ziel, innerhalb der kommenden fünf Jahre die Abbrecher- und Wiederholerquoten deutlich zu senken und die Angleichung der Quoten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den Gesamtdurchschnitt aller Schülerinnen und Schüler zu erreichen.
- Die Länder würdigen den Einsatz der vielen zugewanderten Frauen für die Integration in Familie, Beruf, Nachbarschaft und Gesellschaft. Sie erkennen die Leistungen an, die insbesondere die Mädchen mit Migrationshintergrund in Schule, Ausbildung und Beruf erbringen.
- Die Länder sehen die Chancen, die darin für die Mädchen selbst und die Gesellschaft liegen. Sie sehen deshalb ihre Aufgabe darin, Rechte und Chancen der Mädchen und Frauen auf volle gleichberechtigte Partizipation nachhaltig zu stärken. Sofern Mädchen und Frauen in der Entfaltung ihrer Rechte und Potenziale, insbesondere auf freie Berufs- und Partnerwahl, gehindert werden, sehen sich die Länder in der Verantwortung für geeignete Maßnahmen der Prävention, Krisenintervention und Unterstützung.
- Die Länder werden ihre Anstrengungen fortsetzen, den Zugang älterer Menschen mit Migrationshintergrund zu diesen Angeboten zu verbessern, zum Beispiel durch gezielte Information oder durch Förderung kultursensibler Arbeitsweisen in der Seniorenarbeit und der Pflege
- Die Länder sind sich einig darin, dass dem Sport eine herausragende Integrationskraft zukommt. Sie heben in ihren Integrationskonzepten und -leitlinien die Bedeutung des Sports nachdrücklich hervor. Die Sportförderung ist besonders geeignet, einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung von Gewalt und Rechtsextremismus zu leisten.

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder haben zudem beschlossen, im Zuge der Umsetzung des Nationalen Integrationsplans und zur Erörterung aktueller integrationspolitischer Fragen in Zukunft enger zusammenzuarbeiten. Am 10. April 2008 fand das zweite Treffen der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder in Kiel statt. Schwerpunktthema war die Umsetzung des Nationalen Integrationsplans.

4. Bessere Integration von islamischen Zugewanderten: Die Deutsche Islam Konferenz (DIK)

Das Bundesministerium des Innern verfolgt mit der am 27. September 2006 initiierten Deutschen Islam Konferenz das gemeinsam mit den Bundesländern zu erreichende Ziel, das Verhältnis zwischen dem deutschen Staat und den hier lebenden Muslimen auf eine tragfähige Grundlage zu stellen. Dem Dialog mit dem Islam wird große Bedeutung beigemessen, vor allem für ein friedliches und harmonisches Zusammenleben von Menschen verschiedener Herkunft, kultureller und religiöser Prägung. Ziel der Konferenz ist eine verbesserte religions- und gesellschaftspolitische Integration der muslimischen Bevölkerung in Deutschland. Dies dient unter anderem der Verhinderung von gewaltbereitem Islamismus und Extremismus. Zugleich soll aber auch der Segmentation von Muslimen in Deutschland entgegengewirkt werden.

Die Konferenz ist als langfristiger Verhandlungs- und Kommunikationsprozess zwischen dem deutschen Staat und Vertreterinnen und Vertretern der in Deutschland lebenden Muslima und Muslime angelegt, der zwei bis drei Jahre dauern soll. Am Dialog sind nicht nur in Moscheen bzw. deren Dachverbänden organisierte, sondern auch Vertreterinnen und Vertreter der nicht organisierten, „säkularen“ Muslima und Muslime beteiligt. Sie sollen mit ihren erfolgreichen Biographien als Vorbild für muslimische Jugendliche dienen und als öffentlich wahrnehmbare Multiplikatoren in muslimisch geprägte Gemeinschaften hineinwirken.

Die Deutsche Islam Konferenz ist nicht als „Elitedialog“ zwischen dem Staat und Organisationsvertretern konzipiert, sondern unternimmt den Versuch, die in Deutschland lebenden Muslime ihrer Vielfalt angemessen in den Verhandlungsprozess einzubinden. Im Verlauf der DIK soll erörtert werden, ob und wie der Islam (als „Religion ohne Kirche“) in das über viele Jahrhunderte hinweg entwickelte deutsche Religionsverfassungsrecht eingebunden werden bzw. dessen Organisationserfordernissen gerecht werden kann. Das Motto der Deutschen Islam Konferenz lautet: „Muslime in Deutschland – Deutsche Muslime“.

Im Mittelpunkt der Deutschen Islam Konferenz stehen das Verhältnis „Staat und Religion“ sowie das damit verbundene Verhältnis „Staat und Bürger“. Dabei geht es nicht um Fragen nach dem Verhältnis von Islam zu Christentum (interreligiöser Dialog), sondern um die zentrale Fragestellung, wie das Verhältnis zwischen säkularem Staat und Religionen gestaltet werden muss. Bei der Konferenz handelt es sich um einen Dialog auf nationaler Ebene, der einerseits die hier lebenden Muslima und Muslime auf dem Weg der Integration weiter an unser Land bindet und andererseits das Bewusstsein für diese in der Mehrheitsgesellschaft schafft.

Die DIK tagt auf zwei Ebenen: einem Plenum, das zweimal im Jahr zusammentreten soll und dem Dialogprozess Impulse gibt; in drei Arbeitsgruppen und einem Gesprächskreis, die Lösungen für Probleme des Zusammenlebens beraten. In der Arbeitsgruppe 1 „Deutsche Gesellschaftsordnung und Wertekonsens“ wird über die Voraussetzungen für eine Integration muslimischen Lebens in die deutsche Gesellschaftsordnung diskutiert. Die Anerkennung der Rechts- und Werteordnung sowie die gelebte Beachtung der Grundrechte sind zentrale Diskussionspunkte. In der Arbeitsgruppe 2 „Religionsfragen im deutschen Verfassungsverständnis“ werden die Voraussetzungen der Organisation von Religionsgemeinschaften, der Einführung islamischen Religionsunterrichts sowie Einzelfragen der Religionsausübung nach deutschem Recht behandelt.

In der Arbeitsgruppe 3 „Wirtschaft und Medien als Brücke“ reicht das Themenspektrum von den Beschäftigungsperspektiven muslimischer Migrantinnen und Migranten bis zu dem Bild, welches die Medien von der Mehrheitsgesellschaft wie auch von Migrantinnen und Migranten sowie und „dem Islam“ zeichnen. Im Gesprächskreis „Sicherheit und Islamismus“ geht es um die Frage, wie Muslime und der deutsche Staat zusammenarbeiten können, um islamistischem Extremismus und Terrorismus präventiv vorzubeugen und Straftaten aufzuklären. Die Landesregierung ist sowohl im Plenum als auch in den Arbeitsgruppen 1 und 2 der Deutschen Islam Konferenz vertreten.

Als Ergebnis des Gesprächsprozesses wird ein breit angelegter Konsens über die Einhaltung gesellschafts- und religionspolitischer Grundsätze angestrebt. Hierbei stehen insbesondere die Bewahrung und die verbindliche Beachtung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Vordergrund.

Am 2. Mai 2007 hat das Plenum der DIK in seiner 2. Sitzung die ersten Ergebnisse des Dialoges beraten. Die Mitglieder verständigten sich darauf, dass die AG 1 empirische Daten zum muslimischen Leben in Deutschland erheben und auswerten, die AG 2 eine „Positivliste“ erarbeiten, um die verfassungsrechtlich maßgeblichen Voraussetzungen für die Einführung von Religionsunterricht zu konkretisieren und der Gesprächskreis die Einrichtung einer Clearingstelle für Kooperationen zwischen Sicherheitsbehörden und muslimischen Organisationen/Personen prüfen soll.

In Nordrhein-Westfalen sind die Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der islamischen Organisationen bereits weiter gediehen. Nachdem der sogenannte Islamkundeunterricht an einigen Schulen in Nordrhein-Westfalen bereits stattfindet, ist das Ziel der Landesregierung die Einführung eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts. Der Dialog mit dem Islam ist einer der Kernpunkte des Aktionsplans Integration der Landesregierung, der in Kapitel II des vorliegenden Berichts ausführlich behandelt wird.

5. Zuwanderungs- und Integrationspolitik in der Europäischen Union

Durch den 1999 in Kraft getretenen Vertrag von Amsterdam erhielt die Europäische Union weit reichende Rechtsetzungskompetenzen im Bereich Asyl und Einwanderung. Seither hat die EU eine Reihe von Rechtsakten im Zuwanderungs- und Integrationsbereich erlassen. Neben EU-Verordnungen, die unmittelbar in allen Mitgliedstaaten gelten, müssen EU-Richtlinien durch die Mitgliedstaaten in ihr nationales Recht umgesetzt werden. Inzwischen ist das deutsche Aufenthaltsrecht maßgeblich durch EU-rechtliche Vorgaben mitbestimmt. Dies belegt nicht zuletzt auch das am 28.08.2007 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19.08.2007 (BGBl. I S. 1970). Weitere Rechtsakte auf EU-Ebene sind in Vorbereitung.

Zuwanderung und Integration sind in vielen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zentrale Themen der Innenpolitik. Die EU ist aufgrund ihres hohen Wohlstandsniveaus und aufgrund der Schutzgewährung für politisch verfolgte Menschen eine der weltweit attraktivsten Aufnahmegebiete für Zuwanderinnen und Zuwanderer. Zwar bestehen nach wie vor große Unterschiede im Hinblick auf die Zusammensetzung und Herkunft der zugewanderten Bevölkerung. Länder mit langer kolonialer Vergangenheit wie Großbritannien, Frankreich oder die Niederlande unterscheiden sich durch den höheren Anteil von Menschen aus Ländern der Dritten Welt von Deutschland, dessen zugewanderte Bevölkerung besonders stark durch die weitgehend innereuropäische „Gastarbeiter“-Migration der 1950er bis 1970er Jahre geprägt ist. Hinzu kommen die süd- und südosteuropäischen Länder, die wie Italien, Spanien, Portugal und Griechenland „klassische“ Auswanderungsländer waren und sich erst in den 1980er Jahren zu Einwanderungsländern verändert haben. Neue Erfahrungen machen die mittel- und osteuropäischen Staaten, von denen viele nach dem Fall der Berliner Mauer massive Bevölkerungsverluste durch Auswanderung erlebten, die heute aber nicht mehr nur Transit-, sondern auch Aufnahmeländer von Einwanderinnen und Einwanderern sind.¹¹⁴

¹¹⁴ Vgl. EUROSTAT 2006. Statistik kurz gefasst: Die ausländische Bevölkerung in den Mitgliedstaaten der EU, Nr. 8/2006.

Schon aufgrund der Tatsache, dass infolge des Schengener Abkommens von 1995 und seiner Weiterentwicklung im Rahmen der Europäischen Union die innereuropäischen Grenzen geöffnet und ein gemeinsamer Rechts- und Mobilitätsraum entstanden ist, ergibt sich für die Mitgliedsländer die Notwendigkeit der Zusammenarbeit in der Zuwanderungs- und Integrationspolitik. Zwar ist klar, dass im Unterschied zu Kernbereichen der Zuwanderungspolitik keine ausdrückliche europäische Zuständigkeit für Integrationsmaßnahmen existiert. Allerdings hat sich der Europäische Rat im Juni 2003 in Thessaloniki darauf verständigt, auch die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich der Integrationsförderung von Drittstaatsangehörigen auszubauen. Im Rahmen des Haager Programms, des 5-Jahres-Programms, das die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union am 4. November 2004 beschlossen haben, wird die Integration als eine der zentralen innenpolitischen Aufgaben der Mitgliedsländer bezeichnet. Es heißt: „Unsere Gesellschaften gewinnen durch die erfolgreiche Integration der sich rechtmäßig in der EU aufhaltenden Drittstaatsangehörigen und ihrer Nachkommen an Stabilität und Zusammenhalt. Um dieses Ziel zu erreichen, muss eine effiziente Politik festgelegt und der Isolation bestimmter Gruppen vorgebeugt werden. Von wesentlicher Bedeutung hierfür ist eine umfassende Herangehensweise, bei der Betroffene auf örtlicher, regionaler, nationaler und EU-Ebene beteiligt werden.“

Ziel des Programms ist die engere Zusammenarbeit auf EU-Ebene im Politikfeld Justiz und Inneres, darunter fällt auch der Bereich der Einwanderung und Integration. Auf der Grundlage des Haager Programms konkretisierte die EU-Ratstagung der Justiz- und Innenminister am 19. November 2004 ihre integrationspolitischen Vorstellungen und beschloss „Gemeinsame Grundprinzipien für die Politik der Integration von Einwanderern in die Europäische Union“. Diese Grundprinzipien sind auch für die integrationspolitische Diskussion in Nordrhein-Westfalen von wegweisender Bedeutung. Dort wird u.a. festgehalten: „Grundkenntnisse der Sprache, Geschichte und Institutionen der Aufnahmegesellschaft sind eine notwendige Voraussetzung für die Eingliederung; Einwanderer können nur dann erfolgreich integriert werden, wenn sie die Möglichkeit erhalten, diese Grundkenntnisse zu erwerben.“ Dies entspricht der Auffassung der nordrhein-westfälischen Landesregierung und deckt sich mit dem Ausbau der Sprachfördermaßnahmen, wie sie der Aktionsplan Integration vorsieht.

Die Landesregierung setzt sich für enge Beziehungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen mit den Benelux-Staaten ein. Das gilt auch für den Bereich der Integrationspolitik. In zwei grenzüberschreitenden Projekten unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen stehen die Fragen der Integration vor Ort und der Optimierung von kommunalen Integrationsstrukturen im Mittelpunkt. Die INTERREG-III-A-Projekte „Entwicklung und Optimierung kommunaler Integrationsmodelle für Zuwanderer/Neueinwanderer in Münster und Enschede“ und „Zuwanderer integrieren“ haben einen Schwerpunkt auf die sozialräumliche Segregation gelegt. Es konnte nachgewiesen werden, dass die gezielte Steuerung von Zuwanderern (Spätaussiedlerinnen und -aussiedler) in die Stadtteile mit geringem Zuwandereranteil sich nachhaltig positiv auf die Integration in den Arbeitsmarkt und in die lokalen sozialen Netzwerke auswirkt. Das Projekt ist u.a. von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster wissenschaftlich begleitet worden. Der Endbericht ist am 7. November 2007 Herrn Minister Laschet übergeben worden.¹¹⁵

¹¹⁵ Vgl. den Abschlussbericht: Stadt Münster/ROC van Twente/Gemeente Enschede 2007: Zuwanderer integrieren 2004-2007. Zwei INTERREG-Projekte in Zusammenarbeit zwischen der Stadt Münster, der Gemeinde Enschede sowie dem ROC van Twente und der EUREGIO, Münster.

Am 1. Januar 2007 begann das INTERREG-Projekt „SROI-Controlling im Feld Integration und Arbeitsmarktqualifikation“ der Städte Münster und Belm (Niedersachsen) sowie Almelo und Twente (Niederlande). In diesem grenzüberschreitenden Projekt geht es um die Übertragung der Methode des „Social Return on Investment“ auf die kommunale Integrationspolitik. Diese Methode strebt an, die Kosten von Integrationsmaßnahmen besser zu beziffern. Im INTERREG-III-A-Projekt „Sozialer Zusammenhalt und Integration in komplexen Stadtgesellschaften“ der Städte Duisburg und Arnheim in Kooperation mit den Städten Köln und Rotterdam sowie der EUREGIO Rhein-Waal (2005-2008) steht die Frage des sozialen Zusammenhalts in durch Zuwanderung geprägte Städte im Mittelpunkt. Dabei geht es auch um die Entwicklung eines Indikatorensystems zur Beschreibung und zum Monitoring von Integration.

Neben der Europäischen Union ist auch der Europarat ein wichtiger Akteur im Hinblick auf die Integration zugewanderter Menschen und sprachlich-kultureller Minderheiten. Keine andere europäische Institution ist so eng mit dem Schutz der Menschenrechte verbunden wie der Europarat. Keine andere europäische Institution hat mehr für die Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in ganz Europa getan. Das Land Nordrhein-Westfalen und die Parlamentarische Versammlung des Europarates führten am 19. und 20. November 2007 in Aachen einen Europatag zu Fragen von Migration und Integration durch. An der Konferenz nahmen Vertreterinnen und Vertreter von gesellschaftlichen, kirchlichen und wissenschaftlichen Einrichtungen, Migrantenorganisationen, Abgeordnete kommunaler, regionaler und nationaler Parlamente sowie Mitglieder des Europäischen Parlaments und internationaler parlamentarischer Ausschüsse teil. Die Konferenz wurde von René van der Linden, dem damaligen Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PACE), Mevlüt Çavuşoğlu, Vorsitzender des Ausschusses für Migration des Europarates (PACE) und Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen geleitet.

Die Konferenz legte eine „Aachener Erklärung“ zu Migration und Integration vor. Sie widmete sich intensiv Fragen des interreligiösen Dialogs, die in vielen Staaten des Europarats intensiv debattiert werden. In der Abschlusserklärung wird dazu festgehalten: „Der interreligiöse Dialog ist Teil des interkulturellen Dialogs. Oft behindern extremistische Haltungen einen konstruktiven Gedankenaustausch sowie gegenseitiges Verständnis und die Achtung füreinander. Der interreligiöse Dialog muss allen offen stehen. Zwar kommt den religiösen Verantwortungsträgern dabei eine zentrale Rolle zu. Der interreligiöse Dialog darf aber nicht auf sie beschränkt bleiben.“ Die Konferenz regte an, jedes Jahr europaweit einen Europäischen Tag für Integration und interkulturelle Toleranz durchzuführen. Die „Aachener Erklärung zu Migration und Integration“ wurde der 8. Gesamt-Europäischen Konferenz der für Einwanderung zuständigen Minister des Europarates vorgelegt, die am 4.-5. September 2008 in Kiew stattfand wird. Die Landesregierung wird die Zusammenarbeit mit den Einrichtungen des Europarats im Bereich der Integrationspolitik aktiv fortsetzen.

Prof. Dr. Rita Süßmuth, Bundestagspräsidentin a.D.
und Mitglied des Integrationsbeirates der Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

„Integrationspolitik: Wachsende Bedeutung in Europa“



Die Europäische Union ist auch in der Integrationspolitik aktiv geworden. Was kann die Europäische Union für mehr Integration tun? Wie wirkt sich die europäische Dimension auf die Integrationspolitik in Deutschland aus?

Trotz fehlender Gesetzgebungskompetenz hat sich die Europäische Union seit 2000 höchst aktiv an der Integrationspolitik beteiligt. Zwar ist dieses Gebiet in der Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten, aber es besteht Konsens, dass eine kohärente, auf einander abgestimmte Integrationspolitik nicht nur wünschenswert, sondern auch notwendig ist. Das geschieht auf der Grundlage der freiwilligen Koordination durch Wissensaustausch der verschiedenen Politiken der Mitgliedsstaaten, der Best-Practice-Beispiele und der Öffentlichkeitsarbeit. Den Eckpfeiler bilden die 2004 vom Europäischen Rat verabschiedeten elf gemeinsamen Grundprinzipien der Integration in der Europäischen Union. 2007 wurde während der deutschen Präsidentschaft eine weitere Ratsempfehlung zur Intensivierung einer gemeinsamen europäischen Integrationspolitik abgegeben. Die Kommission erhielt das Mandat, eine für die EU tragfähige Grundlage zu entwickeln, um mit Hilfe von Indikatoren und Indizes die jeweils eigene Politik und die Integrationsleistung messen und beurteilen zu können. Wir lernen voneinander durch die jährlich erscheinenden Integrationsberichte, das Handbuch für Integration (für politische Entscheider und Praktiker) und die Best-Practice Beispiele. Die EU hat einen speziellen Fond für Integrationsmaßnahmen aufgelegt, den auch Deutschland in Anspruch nehmen kann.

Was können Deutschland und Nordrhein-Westfalen integrationspolitisch von unseren europäischen Nachbarn lernen? Was können die Nachbarn umgekehrt von uns lernen?

Wir können von anderen europäischen Ländern, insbesondere England, Schweden, Schweiz aber auch Norwegen lernen, welche Maßnahmen erfolgreich und weniger erfolgreich sind. Wir haben gelernt, wie wichtig die Wertschätzung der Migranten ist, wie entscheidend es darauf ankommt, dass sie Zugang zu Bildung und Arbeit und allen Institutionen haben. Es geht um Teilhabe und Miteinander. Die Anstrengungen Deutschlands für eine gezielte Integrationspolitik des Bundes, der Länder und Kommunen unter breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft, verbunden mit Maßnahmen zur Umsetzung, werden von den europäischen Nachbarn intensiv beobachtet. Wir können darüber hinaus von den europäischen Mitgliedsstaaten, insbesondere von Großbritannien lernen, wie die gesteuerte Arbeitsmigration von Hochqualifizierten und Fachkräften besser gestaltet werden kann. Nordrhein-Westfalen wird von unseren europäischen Nachbarn durchaus als ein Bundesland wahrgenommen, das eine Führungsrolle in der Integrationspolitik einnimmt.

Am 3. Dezember 2007 legte die Hochrangige Expertengruppe für die Integration ethnischer Minderheiten unter dem Vorsitz der früheren Bundestagspräsidentin Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth der Kommission acht Strategieempfehlungen vor,¹¹⁶ die die wichtigsten Herausforderungen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Wohnungswesen und Gesundheitsfürsorge aufzeigen:

- 1) Die Eingliederung von Angehörigen ethnischer Minderheiten in die Gesellschaft, insbesondere in den Arbeitsmarkt, sollte zu einer Priorität auf der politischen Agenda werden.
- 2) Die Einbeziehung der Chancengleichheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern in alle Politikbereiche sollte weiterverfolgt werden.
- 3) Spezielle Hürden, die der Eingliederung von Angehörigen ethnischer Minderheiten entgegenstehen, sollten ausgemacht und abgebaut werden.
- 4) Man sollte eine nachhaltige, langfristige Strategie zu Gunsten integrativer Arbeitsmärkte mittels einer gezielten, aber nicht an ethnischen Gesichtspunkten ausgerichteten Vorgehensweise verfolgen.
- 5) Es sollten unter Nutzung sämtlicher Möglichkeiten alle relevanten Akteure mobilisiert und die Beiträge von Angehörigen ethnischer Minderheiten zum Leben der Gesellschaft bewertet werden.
- 6) Die erforderlichen Mittel sollten bereitgestellt werden.
- 7) Das gegenseitige Lernen sollte durch Herausstellung bewährter Verfahren, Weiterentwicklung des Wissensstandes und Ausbau der analytischen Instrumente unterstützt werden.
- 8) Im Mittelpunkt sollten insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Lage von Roma hinsichtlich Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge und Versorgung mit Wohnraum stehen.

Am 4. April 2008 präsentierte die Europäische Kommission den Bericht der Expertengruppe zur Förderung der Integration ethnischer Minderheiten in der Europäischen Union im Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration.

Nordrhein-Westfalen und aktuelle Initiativen in der Europäischen Union

2007 war das Europäische Jahr der Chancengleichheit, das in ganz Nordrhein-Westfalen breite Resonanz fand und durch zahlreiche Initiativen und Veranstaltungen geprägt wurde. Die landesweite Eröffnungskonferenz am 7. Mai 2007 in Köln mit zahlreichen Gästen sowie Referentinnen und Referenten aus Europa, der Wettbewerb „Grenzüberschreitungen. Chancengleichheit in Europa – eine Chance für Nordrhein-Westfalen“ sowie die Nationale Abschlussveranstaltung am 13. November 2007 in Aachen unterstreichen nachdrücklich das große Engagements des Landes Nordrhein-Westfalen bei seiner auf umfassende Chancengleichheit angelegten Politik. Die Auftaktveranstaltung in Köln leitete zugleich den landesweiten Wettbewerb „Grenzüberschreitungen“ ein. Über 90 teilnehmende Projekte waren einerseits der Beweis für das starke Engagement von Zivilgesellschaft und Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen in diesem zentralen gesellschaftlichen Handlungs- und Politikfeld. Andererseits unterstrich das breite Teilnehmerfeld, dass der Ansatz der Landesregierung, nicht einzelne „Leuchttürme“ zu präsentieren, sondern das Europäische Jahr in der Breite und an die Basis anzubinden, angenommen wurde.

¹¹⁶ http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/pdf/hlg/etmin_en.pdf

Eine unabhängige Fachjury kürte das Mädchen- und Behinderten-Projekt „Kalendrına“ des Behinderten-Sportverbandes Nordrhein-Westfalen e. V. und der Sportjugend Nordrhein-Westfalen e.V. zum Wettbewerbssieger. Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen, die Luxemburgische Familienministerin Marie-Josée Jacobs und Landesintegrationsminister Armin Laschet ehrten die Siegerinnen und Sieger im Rahmen der Nationalen Abschlussveranstaltung in Aachen. Im Rahmen des Nationalen Strategieplanes haben die Aktivitäten der Landesregierung ebenso wie die der Zivilgesellschaft in Nordrhein-Westfalen eine herausragende Rolle eingenommen.

2008 ist das Europäische Jahr des Interkulturellen Dialogs. Es soll dazu beitragen, den interkulturellen Dialog zu fördern und es den europäischen Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, Kenntnisse und Fähigkeiten für das Leben in einer durch kulturelle Vielfalt geprägten Gesellschaft zu erwerben. Ziel ist es, eine aktive und weltoffene Unionsbürgerschaft zu entwickeln, die die kulturelle Vielfalt respektiert und auf gemeinsamen Werten gründet.

Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben den Beitrag der Länder für den Nationalen Integrationsplan koordiniert. In diesem Zusammenhang hat der nordrhein-westfälische Integrationsminister am 10. Mai 2007 am informellen Treffen der Integrationsministerinnen und Integrationsminister der Europäischen Union in Potsdam teilgenommen. Die Konferenz hat Schlussfolgerungen zur Stärkung der Integrationspolitik in der Europäischen Union durch Förderung von Einheit in Vielfalt erarbeitet, die der Rat „Justiz und Inneres“ am 12. Juni 2007 verabschiedet hat. Der Aktionsplan Integration Nordrhein-Westfalen ist in den Diskussionsprozess des Ausschusses der Regionen (AdR) eingespeist worden.

Durch den Vertrag von Lissabon vom 13. Dezember 2007 ist es zu einer weiteren Konkretisierung europäischer Integrationspolitik gekommen. Nach Inkrafttreten des Vertrages können „das Europäische Parlament und der Rat nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten Maßnahmen festlegen, mit denen die Bemühungen der Mitgliedstaaten um die Integration der sich rechtmäßig in ihrem Hoheitsgebiet aufhaltenden Drittstaatsangehörigen gefördert und unterstützt werden“ (Art. 79 Abs. 4 AEUV). Somit erhält der mit dem Haager Programm auf Gemeinschaftsebene verankerte Bereich der Integrationspolitik künftig eine vertragliche Grundlage.

Das Legislativ- und Arbeitsprogramm 2008 der EU-Kommission enthält den Ansatz einer integrierten Migrationspolitik, die auch die Integration der Zuwanderinnen und Zuwanderer umfasst. Teil der integrierten EU-Migrationspolitik wird ein Grünbuch zum Thema „Migration und Bildung“ sein. Dieses Thema gehört zu den europapolitischen Prioritäten der Landesregierung. Es ist auch Schwerpunkt des Aktionsplans Integration der Landesregierung.

VI. Bericht des Integrations- beauftragten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen



VI. Bericht des Integrationsbeauftragten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen



Thomas Kufen,
seit 2005 Integrationsbeauftragter der
Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Das Amt des Integrationsbeauftragten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen wurde im Jahr 2001 nach der Verabschiedung der fraktionsübergreifenden Integrationsoffensive des Landtags Nordrhein-Westfalen eingerichtet. Der erste Integrationsbeauftragte hat seine Arbeit im Januar 2002 aufgenommen. Mit dieser Aufgabe wurde Dr. Klaus Lefringhausen betraut. Zuvor war er bereits von 1995 bis 2000 als „Nord-Süd-Beauftragter“ für die Landesregierung tätig. Seine Amtszeit als Integrationsbeauftragter endete mit Ablauf der 13. Wahlperiode des Landtags im Juni 2005.

Im Oktober 2005 trat Thomas Kufen durch Beschluss des Landeskabinetts das Amt des Integrationsbeauftragten der Landesregierung an. Von 2000 bis 2005 war er Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen, 2002 bis 2005 migrationspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion. Der Integrationsbeauftragte und sein Arbeitsstab sind dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes zugeordnet.

1. Aufgabenbeschreibung des Integrationsbeauftragten

Nordrhein-Westfalen hat eine große Integrationstradition und eine lange Zuwanderungsgeschichte. Wichtig ist, die Geschichte und Leistung von Zugewanderten zu dokumentieren und ihre Bedeutung hervorzuheben – gleichzeitig aber auch die Integrationsleistungen der Einheimischen zu verdeutlichen. Die Anerkennung von Menschen sowie die Wahrnehmung ihrer Tradition, Kultur und Sprache und der gemeinsamen Geschichte sind ein wichtiger Faktor für die gesellschaftliche Partizipation und Integration. Die Aufgaben des Integrationsbeauftragten sind dabei: Leistungen anerkennen, Konsens stiften und Ressourcen stärken.

Der Integrationsbeauftragte berät die Landesregierung bei der weiteren Konzipierung und Umsetzung der Integrationspolitik unter besonderer Beachtung der Integrationsoffensive des Landtags. Eine weitere wichtige Aufgabe ist der Dialog mit gesellschaftlichen Gruppen und vor allem mit Migrantenselbstorganisationen. Darüber hinaus pflegt er den Kontakt mit den Integrationsbeauftragten der Kommunen, den Ausländer- und Integrationsbeauftragten der anderen Länder sowie des Bundes, den Vertretern der Kirchen, Glaubensgemeinschaften sowie Institutionen und Behörden. Er nimmt an Integrationskonferenzen von Städten und Kreisen teil und unterstützt beispielhafte Projekte vor Ort. Der Integrationsbeauftragte pflegt den Kontakt mit den anderen nordrhein-westfälischen Ministerien und steht zudem im regelmäßigen Kontakt mit den Fraktionen des Landtags von Nordrhein-Westfalen.

2. Arbeit in den verschiedenen Gremien

Ausländer-, Neubürger- und Integrationsbeauftragtenkonferenz der Kommunen in Nordrhein-Westfalen

Eine erfolgreiche Integrationspolitik setzt insbesondere die strategische Partnerschaft des Landes mit den Kommunen voraus. Der Integrationsbeauftragte lädt daher regelmäßig zur Ausländer-, Neubürger- und Integrationsbeauftragtenkonferenz des Landes und der Kommunen in Nordrhein-Westfalen ein. Diese Konferenz setzt sich aus Integrations-, Ausländer- und Neubürgerbeauftragten der Kommunen bzw. denen, die de facto diese Funktion wahrnehmen, zusammen. Mittlerweile verfügen rund 300 Städte und Kreise über einen solchen Beauftragten für die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

Konferenz der Integrations- und Ausländerbeauftragten der Länder und des Bundes

Zweimal im Jahr treffen sich die Integrations- und Ausländerbeauftragten der Länder und des Bundes. Der Integrationsbeauftragte nimmt zum Erfahrungsaustausch an diesen Treffen regelmäßig teil. Im September 2007 war der nordrhein-westfälische Integrationsbeauftragte selbst Gastgeber der Konferenz. Die Landesintegrationsbeauftragtenkonferenz fand im Deutschen Institut für Entwicklungspolitik in Bonn statt. Schwerpunkte der Konferenz waren die Themen „Migration und Entwicklung“ und „Dialog mit dem Islam“.

Interreligiöser Beirat des Integrationsbeauftragten

Das Amt des Integrationsbeauftragten fungiert als Schnittstelle im interreligiösen Dialog. Es ist nicht Aufgabe von Politik oder einer Regierung, den interreligiösen Dialog zu führen beziehungsweise voranzutreiben. Trotzdem sind Politik und Regierung auf diesen interreligiösen Dialog angewiesen. Daher hat der Integrationsbeauftragte im Februar 2007 einen Interreligiösen Beirat einberufen, der seitdem drei- bis viermal im Jahr tagt. Repräsentanten der muslimischen Verbände, der alevitischen Gemeinde, der christlichen Kirchen und der Orthodoxie, aber auch der jüdischen Gemeinden sind dort vertreten. Der Interreligiöse Beirat versteht sich als Impulsgeber für ein besseres Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit. Dieser Dialog bedeutet vor allem wechselseitigen Respekt und wechselseitiges Vertrauen. Auch kritische Fragen werden angesprochen und diskutiert. Dazu herrscht im Beirat ein sehr gutes und offenes Gesprächs- und Dialogklima. Als gemeinsames Produkt wurde 2008 ein „Interreligiöser Kalender“ herausgebracht, der einen Überblick über die vielfältigen religiösen Feiertage und deren Bedeutungen gibt. Der „Interreligiöse Kalender“ stößt auf große Resonanz und war kurz nach der Veröffentlichung bereits vergriffen.

Gesprächskreis „Integrationsoffensive“ des Integrationsbeauftragten

Im Jahr 2006 wurde der Gesprächskreis Integrationsoffensive vom Integrationsbeauftragten einberufen. Der Kreis trifft sich zum Austausch drei- bis viermal im Jahr und berät den Integrationsbeauftragten in integrationspolitischen Fragen. Expertinnen und Experten aus dem Integrationsbereich, die alle in verschiedenen Arbeitsfeldern (Wissenschaft, Ausländerbehörden, Landesregierung, Fachberatung, RAA) tätig sind, nehmen daran teil.

Integrationsbeirat der Landesregierung

Der Integrationsbeauftragte ist Mitglied des Integrationsbeirates der Landesregierung unter dem Vorsitz von Minister Armin Laschet. Dort beraten Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft regelmäßig über integrationspolitische Themen.

Weitere Gremienmitgliedschaften des Integrationsbeauftragten

Zudem ist der Integrationsbeauftragte Mitglied der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Integration“ (IMAG) zur Koordinierung der Landesministerien, der beiden Unterarbeitsgruppen „Dialog mit dem Islam“ und „Zwangsheirat“ der IMAG, der parlamentarischen Arbeitsgruppe „Dialog mit dem Islam“, einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des bundesweiten Integrationsprogramms beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Vorstandsmitglied der Stiftung Zentrum für Türkeistudien. Und im Jahr 2007 war er auch Mitglied der Arbeitsgruppe „Kultur und Integration“ von Staatsminister Bernd Neumann zur Erarbeitung des Nationalen Integrationsplans der Bundesregierung.

3. Die Ombudsfunktion des Integrationsbeauftragten

Neben seiner Beratungs-, Koordinierungs- und Gremientätigkeit nimmt der Integrationsbeauftragte eine Ombudsfunktion für die Interessen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wahr. So berät der Arbeitsstab des Integrationsbeauftragten Vereine, Projektträger oder auch Einzelpersonen. Dabei geht es vor allem um Fragen der Einbürgerung, der Sicherung des Aufenthaltes in Deutschland oder auch um Fragen der Förderung und Finanzierung von Projekten, bei denen der Integrationsbeauftragte im Rahmen seiner Möglichkeiten Hilfestellung und Lösungsmöglichkeiten bietet.

Presseschau und Infobrief des Integrationsbeauftragten

Regelmäßige Presseschauen und Infobriefe sind weitere Leistungen des Arbeitsstabes des Integrationsbeauftragten. Diese werden in der Regel wöchentlich per E-Mail an Interessenten versandt. Im Infobrief gibt es neben den Terminen des Integrationsbeauftragten Veranstaltungshinweise und Informationen zu Förderprogrammen, Pressemitteilungen oder aktuellen Studien und Neuerscheinungen. Sowohl die Presseschau als auch der Infobrief sind auch auf der Homepage des Integrationsbeauftragten (www.integrationsbeauftragter.nrw.de) abzurufen bzw. anzufordern.

4. Inhaltliche Themenschwerpunkte des Integrationsbeauftragten

Der Integrationsbeauftragte und sein Arbeitsstab beschäftigen sich mit allen Themen, die die Integrationspolitik betreffen. Integration ist bei der nordrhein-westfälischen Landesregierung eine Querschnittsaufgabe. Im Folgenden werden nur Schwerpunktthemen dargestellt.

Integration durch Dialog mit dem Islam

Dem Dialog mit dem Islam bis hin zu verbindlichen Absprachen räumt der Integrationsbeauftragte einen besonderen Stellenwert ein. Die gilt insbesondere für die Öffnung der islamischen Organisationen. Orientiert an dem Motto der Fußball-WM 2006 hat der Integrationsbeauftragte 2006 mit der Plakataktion „Zu Gast bei Freunden!“ für eine solche Öffnung der deutsch-türkischen Moschee- und Kulturvereine geworben, damit Bürgerinnen und Bürger einen besseren Zugang finden, den Kontakt und den nachbarschaftlichen Austausch pflegen. 2007 wurde für das gleiche Anliegen mit einem neuen Plakat unter dem Motto „Neugier genügt“ geworben.

Als Beitrag zum interreligiösen Dialog wurde sowohl 2006 als auch 2007 vom Integrationsbeauftragten ein interreligiöses Fastenbrechen im Fastenmonat Ramadan organisiert, das in dieser Form einzigartig in Deutschland ist.

Zur Förderung des interreligiösen Dialogs auf lokaler Ebene übernahm der Integrationsbeauftragte 2008 die Herausgabe der türkischsprachigen Übersetzung des Bandes „Dialogbereit – Christen und Muslime im Gespräch – Eine Klärungshilfe“. Der Dialog muss vor Ort gelingen, das ist der Anspruch des Landesbeauftragten.

Aufgrund von häufigen Anfragen zum Umgang mit muslimischen Schülerinnen und Schülern in Schulen oder Kindertageseinrichtungen wurde im Februar 2008 die Handreichung „Herausforderungen und Chancen in Bildungseinrichtungen“ mit Grundinformationen zum Islam und Handlungsempfehlungen zum Umgang mit muslimischen Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern herausgegeben. Zur Erstellung dieser Handreichung wurden aufgrund ihrer praktischen Erfahrung und ihres Expertenwissens Frau Lamya Kaddor und Herr Jörgen Nieland beauftragt. Frau Kaddor ist islamische Religionspädagogin, Herr Nieland ist Ltd. Regierungsschuldirektor a. D., Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Religion und Integration der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR).

Integration durch Dialog mit Migrantenselbstorganisationen

Der Integrationsbeauftragte hat den Anspruch, den Kontakt mit allen Zuwanderergruppen zu pflegen. Neben dem Dialog mit der größten Gruppe der Zugewanderten, den Türkeistämmigen, gibt es auch andere Gruppen, mit denen der Integrationsbeauftragte im regelmäßigen Kontakt steht. Beispielshaft steht hier der Besuch der Sternsinger der spanischen Mission aus Bonn, die Übernahme der Gastgeberrolle für die Tagung des „Forums der jungen Deutsch-Koreaner“ oder die vielen Besuche bei verschiedenen Organisationen und Gemeinden vor Ort – angefangen beim Bundesverband Deutsch-Arabischer Vereine in Deutschland über die Griechische Gemeinde bis zur Yezidischen oder Arameischen Gemeinde. Zudem wurden die existierenden Vereine aus Indien, Lateinamerika und dem arabischen Raum in Nordrhein-Westfalen systematisch in einer Datenbank erfasst.

Die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und die Darstellung eines realistischen Bildes afrikanischer Vereine ist ein Thema, dem sich der Integrationsbeauftragte besonders verschrieben hat. Dazu wurde 2007 ein Wettbewerb unter dem Namen „Kilimanjaro“ gestartet. Teilnahmeberechtigt waren Vereine und Initiativen, die ihren Schwerpunkt auf dem afrikanischen Kontinent und in Nordrhein-Westfalen haben. 2008 wurden erstmals die Preisträger für erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit ausgezeichnet.

Der Integrationsbeauftragte abonniert auch zu diesem Zwecke das Magazin „Afrika Positiv“ in einer größeren Auflage und leitet diese kostenlos an Multiplikatoren und politische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger weiter. Die Zeitschrift wird ehrenamtlich getragen und erstellt und vermittelt das Engagement der rund 100.000 Menschen vom afrikanischen Kontinent in Nordrhein-Westfalen.

Integration durch Deutsch-Italienischen Workshop zu integrationspolitischen Fragen

Seit 2006 organisiert der Integrationsbeauftragte jährlich im Juni einen deutsch-italienischen Workshop zu integrationspolitischen Fragen in Deutschland und Italien. Nachdem 2006 das Thema „Europäisches Jahr der Mobilität, kommunale Integrationspolitik“ behandelt wurde, stand 2007 der Workshop unter dem Thema „Europäisches Jahr der Chancengleichheit“. Ein Schwerpunkt des Workshops waren die Themen Chancengleichheit, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit. 2008 wird der Workshop unter dem Thema „Europäisches Jahr des interkulturellen Dialoges“ stehen.

Integration durch Perspektivenwechsel:**Anerkennung der Leistungen der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte**

Zuwanderinnen und Zuwanderer haben unser Land nachhaltig mitgeprägt. Deshalb ist es wichtig, ihre Geschichte und ihre Lebensleistung zu kennen und auch anzuerkennen. Sie haben teilgenommen und nehmen teil am Wohlstand und Aufstieg dieses Landes. Ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit des Integrationsbeauftragten ist daher die Würdigung dieser Leistungen und das Aufzeigen der Potenziale und der Ressourcen der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. So wurde z.B. aus Anlass des 50. Jahrestages der Unterzeichnung des Vertrags zur Anwerbung und Vermittlung von ausländischen Arbeitskräften zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Italien eine Festveranstaltung unter Teilnahme des Integrationsministers Armin Laschet und des damaligen Kulturministers der Republik Italien, Prof. Rocco Buttiglione, im Januar 2006 in Düsseldorf ausgerichtet. Weitere Jubiläen, insbesondere im Jahr 2010 mit Blick auf die Griechen und Spanier, werden folgen. Die nächste Festveranstaltung ist für 2008 aus Anlass des Anwerbeabkommens mit dem damaligen Jugoslawien angedacht.

Integration durch Identifikation

Orientiert an dem Zitat „Deutschland, das sind wir selber“ von Heinrich Heine wirbt der Integrationsbeauftragte seit 2007 mit der Plakataktion „Nordrhein-Westfalen, das sind wir selber“ für die Stärkung des gemeinsamen Zugehörigkeitsgefühls und der Identifikation mit Nordrhein-Westfalen. Schirmherr der Plakataktion ist der Integrationsminister Armin Laschet.

Integrationspolitik in Deutschland wird oft lediglich maßnahmeorientiert oder sogar problembehaftet übermittelt. Es fehlt an positiver und gewinnender Emotionalität. Hier sollte die Plakatserie ansetzen. Ziel ist es, einen Beitrag zur Integration, zur Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls und zur Identifikation mit Nordrhein-Westfalen zu leisten.

Integration durch Elternarbeit

Eine Aufgabe des Integrationsbeauftragten besteht darin, die vorhandenen Ressourcen der Eltern zu stärken. Eltern mit Zuwanderungsgeschichte sind nicht Problem, sondern Teil der Lösung. In der Zusammenarbeit zwischen Kitas, Schulen und zugewanderten Eltern gibt es oft Schwierigkeiten. Es gibt Missverständnisse, die wir gemeinsam ausräumen müssen. Deshalb hat der Integrationsbeauftragte – ausgehend von einer Initiative seines Vorgängers – damit begonnen, Elternorganisationen von Zugewanderten beim Aufbau eines Netzwerks zu unterstützen. Ziel war es, zugewanderte Eltern als Partner für die Erziehung und Bildung der Kinder zu gewinnen. Die offizielle Gründung des landesweiten Netzwerks „Elternnetzwerk NRW. Integration miteinander“ (www.elternnetzwerk.nrw.de) fand im März 2007 in der Essener Philharmonie statt. Da die Elternvereine ihr Netzwerk selbst zu tragen haben, wurde im Juni 2007 ein Leitungsgremium gewählt. Die diesjährige Sitzung aller Vereine fand im August 2008 statt. Zur Unterstützung der Geschäftsführung des Elternnetzwerks werden aus dem Budget des Integrationsbeauftragten zwei Honorarkräfte finanziert.

Integration durch „Route der Migration“

Ein weiteres Projekt ist die Route der Migration. Das Projekt wurde im Jahr 2006 begonnen und im August 2007 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Route der Migration NRW soll deutlich machen, dass Zuwanderung in Nordrhein-Westfalen nicht die Ausnahme, sondern die Regel ist, und kein anderes Bundesland eine größere Erfahrung hat als Nordrhein-Westfalen. An zehn Erinnerungsorten ist im Internet (www.migrationsroute.nrw.de) exemplarisch die Migrationsgeschichte – Einwanderung und Auswanderung – verdeutlicht. Jeder Einzelne in Nordrhein-Westfalen kann an der Ein- und Auswanderungsgeschichte unseres Landes mitschreiben. Erste Anregungen, die man ausformulieren kann, lassen sich bereits finden. Man sieht, wie bunt und vielfältig die Integrationsgeschichte in Nordrhein-Westfalen ist, wie sie sich in der unmittelbaren Nachbarschaft vollzogen hat und vollzieht. Es ist wichtig, solche Prozesse offenzulegen.

Der Europarat hat die „Europäische Route des kulturellen Erbes der Migration“ offiziell als neue Kulturroute anerkannt. In der Rede bei der Übergabe der entsprechenden Charta erklärten Vertreter der Vereinigung der europäischen Migrationsinstitutionen, dass die nordrhein-westfälische Route ein erstes konkretes Beispiel für eine entsprechende Migrationsroute in Europa sei und als Vorbild für andere Länder dienen könne.

Integration durch Weiterentwicklung der Integrationsoffensive Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat einen Grundkonsens bei der Integrationspolitik. Das ist die von den vier Fraktionen gemeinsam beschlossene Integrationsoffensive aus dem Jahre 2001. Die Integrationsoffensive ist eine gemeinsame Verpflichtung. Eine Neuauflage der Integrationsoffensive ist nötig, um weiterhin eine erfolgreiche Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten. Zur Fortschreibung der Integrationsoffensive findet zwischen dem Integrationsbeauftragten und den vier Fraktionen im Landtag ein regelmäßiger Austausch statt.

Integration durch Stärkung von Frauen und Mädchen mit Zuwanderungsgeschichte

Anlässlich des Internationalen Frauentages wurde im März 2007 in Köln die deutsch-türkische Fachtagung „Konzepte gegen Zwangsheirat und häusliche Gewalt – Ein Vergleich der Debatten und Maßnahmen in Deutschland und der Türkei“ veranstaltet. Als Referentinnen waren u.a. anwesend: Necla Kelek, Hayriye Aşçıoğlu, Mitarbeiterin vom Frauenzentrum KAMER mit Hauptsitz in Diyarbakır, und Remziye Öztoprak, Abgeordnete des türkischen Parlamentes und Mitglied des Untersuchungsausschusses für Ehrenmord, Gewalt gegen Frauen und Kinder im türkischen Parlament.

Der Integrationsbeauftragte ist Mitglied und Unterstützer des „Runden Tisches NRW gegen Beschneidung von Mädchen“. Ziele des Runden Tisches sind in erster Linie der Austausch, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und die Aufklärungsarbeit, die alle Bereiche durchdringen soll, wo mit betroffenen Frauen und Mädchen und Menschen aus Ländern gearbeitet wird, in denen Beschneidung Praxis ist. Darüber hinaus soll das Projekt Hilfestellung bei der Gründung weiterer lokaler Runder Tische leisten. Als eigenen Beitrag lässt der Integrationsbeauftragte eine Infobox zusammenstellen. Diese wird einen Flyer mit Grundinformationen und Ansprechpartnern, eine Broschüre mit ausführlicheren Fakten zu Verbreitung, Formen, Folgen, Hintergründen, der Situation in Nordrhein-Westfalen und Deutschland und wichtigen Stellungnahmen und Beschlüssen zum Thema enthalten. Es ist auch angedacht, einen Film zum Thema für die Präsentation und Aufklärung in Einrichtungen beizufügen.

Der Integrationsbeauftragte der Landesregierung beteiligte sich zudem an der Kampagne „Standpunkte 2007 – Für das gewaltfreie Leben von Frauen“ unter der Schirmherrschaft der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Dr. Ursula von der Leyen.

Integration der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler

Der Anteil der einreisenden Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler wird zwar von Jahr zu Jahr geringer, dennoch wachsen die Herausforderungen in Zusammenhang mit der nachholenden Integration. Die mitgebrachten Potenziale und Möglichkeiten müssen stärker für die Gesellschaft genutzt werden. Das alles beschreibt in kurzen knappen Worten die Aufgabe als Integrationsbeauftragter in diesem Bereich. Es geht darum, Ressourcen offenzulegen und neue Partner für die Integrationsarbeit zu gewinnen. Es geht weiter darum, die gelungene Integration stärker als in der Vergangenheit zu verdeutlichen und offenzulegen. Das ist besonders wichtig mit Blick auf die jungen Deutschen aus Russland. So erzählen im Rahmen einer DVD Jugendliche, wie sie das Leben in Deutschland, in ihrer Stadt empfinden. Des Weiteren wurden auch der Malwettbewerb „Meine neue Heimat“ für jugendliche Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler im Alter von 10-14 Jahren und ein Werkstattgespräch zwischen jungen Journalistinnen und Journalisten und Vertretern der russlanddeutschen Vereine veranstaltet.

Seit 2006 ist der Integrationsbeauftragte auch gleichzeitig der Vorsitzende des Landesbeirates für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Auf große Resonanz stieß die Informationsbroschüre „Deutsche aus Russland“. Bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges lebten rund 1,6 Mio. Deutsche auf dem Gebiet der damaligen Sowjetunion. Über 500.000 dieser Menschen sind seit 1990 nach Nordrhein-Westfalen gekommen. Sie haben im Land ihrer Vorfahren eine neue Heimat gefunden. Angesichts der Größe dieser Bevölkerungsgruppe fällt auf, wie wenig man über sie weiß. Zu diesem Zwecke wurde die Broschüre „Deutsche aus Russland“ herausgegeben. Sie stellt die Geschichte der Deutschen aus Russland dar und beantwortet wesentliche Fragen im Zusammenhang mit dieser Zuwanderungsgruppe.

Persönlichkeitsbildung, Erziehung zum eigenverantwortlichen Handeln, Vermittlung von demokratischem Verständnis und nicht zuletzt die Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind nur ausgewählte bildungspolitische Ziele.

Insbesondere junge Menschen, die selbst oder deren Eltern aus einem GUS-Staat zu uns gekommen sind, haben oftmals geringere Chancen am Bildungsangebot teilzuhaben als ihre hiesigen Altersgenossen. Adaptionsprobleme in einem neuen Schulsystem, Mentalitätsunterschiede, teilweise nicht ausreichende Sprachkenntnisse sowie eine schwierige Situation direkt nach der Einreise machen dieser Generation das Einleben in ihre neue Heimat nicht leichter. Fehlende persönliche Netzwerke erschweren diese Aufgabe zusätzlich. An diesem Punkt setzt das Nachwuchsförderprogramm für junge Menschen aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion an.

Innerhalb einer Laufzeit von 12 Monaten haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Programms ab Januar 2008 die Gelegenheit, eine Auswahl an wichtigen gesellschaftlichen Institutionen kennen zu lernen, persönliche Kontakte herzustellen sowie Angebote zur Weiterbildung wahrzunehmen. Die Vermittlung eines Praktikumsplatzes soll die Chancen der späteren Bewerberinnen und Bewerber auf dem Arbeitsmarkt entscheidend verbessern.

Der Integrationsbeauftragte pflegt einen engen Kontakt zur russischsprachigen Presse in Deutschland, um die von der hiesigen Presse zum Teil unbemerkten Trends zu identifizieren und in die tägliche Arbeit einzubeziehen bzw. schnell darauf zu reagieren. Diese Arbeit wird durch einen russischsprachigen Mitarbeiter im Stab des Integrationsbeauftragten geleistet. Die besagten Medien werden ebenfalls zur Veröffentlichung der Pressemitteilungen des Integrationsbeauftragten ausgewertet.

Der Integrationsbeauftragte trifft sich regelmäßig mit Vertretern der Organisationen der Deutschen aus Russland und nimmt an verschiedenen Veranstaltungen dieser Vereine vor Ort teil.

Integration durch Flüchtlingsarbeit

Der Integrationsbeauftragte beteiligt sich seit 2006 an dem jährlichen Aufruf „Junge Flüchtlinge an Ferienfreizeiten beteiligen!“ der Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen. Die Aktionsgemeinschaft ruft die Ausländerbehörden dazu auf, jungen Flüchtlingen die Teilnahme an Ferienfreizeiten in den Sommerferien zu ermöglichen.

Seit 2007 steht er in Kontakt mit der Landesarbeitsgemeinschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und unterstützt ihre Arbeit. Die Gruppe trifft sich zum regelmäßigen Austausch am Dienstsitz des Integrationsbeauftragten, der Gastgeber dieser Sitzungen ist.

5. Projektunterstützung und Übernahme von Schirmherrschaften

Aufgrund der großen Anzahl von Unterstützungen und Schirmherrschaften wird im Folgenden stichpunktartig eine kleine Auswahl der Projekte, Veranstaltungen und Schirmherrschaften wiedergegeben.

- Die Offenlegung der religiösen Vielfalt ist ebenfalls eine Aufgabe des Integrationsbeauftragten. Deshalb hat der Integrationsbeauftragte die Internetseite (www.religion-plural.org) des Forschungsprojekts „Religiöse Vielfalt in Nordrhein-Westfalen“ des Lehrstuhls für Religionswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum finanziell unterstützt. Es handelt sich dabei um ein Internetportal, das sehr plastisch veranschaulicht, wie sich unser Land im religiösen Sinne verändert hat.
- Unterstützung und Schirmherrschaft des interkulturellen Fußballturniers „Essener Ruhrpott International“.
- Unterstützung des Festivals Kemnade International im Jahr 2007 auf der Wasserburg Kemnade in Hattingen.
- Unterstützung des Standes der Elternvereine zugewanderter Eltern auf dem NRW-Tag 2006 im Rahmen des 60-jährigen Landesjubiläums in Düsseldorf.
- Unterstützung des 10. „Internationalen Festes der Begegnung“ im Rahmen des regionalen NRW-Tages 2007 in Paderborn.
- Unterstützung der Caritas-Kampagne „Integration beginnt im Kopf“ durch Förderung der Broschüre zur Kampagne.
- Förderung der Dokumentation der Elternakademien und der Dokumentation der Fortbildungsreihe „Schlaue Kinder starker Eltern“.
- Schirmherrschaft der Veranstaltungsreihe „Respekt und Mut“ 2006 und 2007 in Düsseldorf.
- Schirmherrschaft der Kulturveranstaltung „Baglama & Baklava“ in Düsseldorf 2007.
- Unterstützung und Schirmherrschaft der Russischen Film- und Kulturtage 2006 und 2007 in der Lichtburg Essen.
- Unterstützung des „Integrativen Congress ‚Eine Community – viele Kulturen!‘ zur transkulturellen Orientierung der Selbstorganisation von Lesben und Schwulen in NRW“ in Köln 2007.
- Unterstützung der „Russlanddeutschen Kulturtage der Jugend in Nordrhein-Westfalen“ 2006 und 2007 im Gerhart-Hauptmann-Haus.

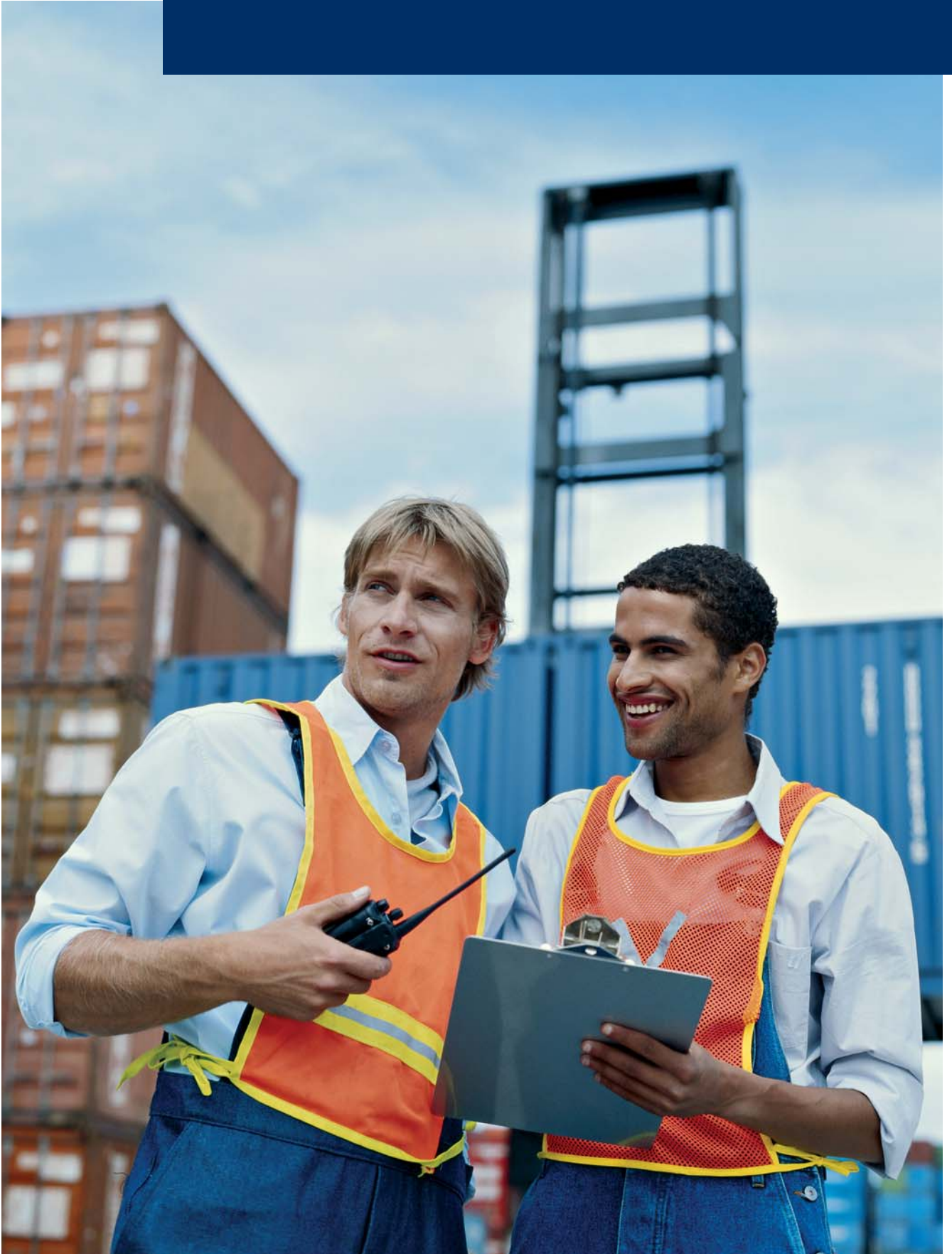
6. Ausblick auf die Arbeit des Integrationsbeauftragten

Erfolgreiche Integration ist nicht Folge von gut gemeinten Appellen, sondern erwächst nur aus gemeinsamen Aktivitäten. Die Menschen sind Teil unserer Gesellschaft. Sie haben die Gesellschaft verändert, und sie werden sie auch in Zukunft verändern. Aber auch die Zugewanderten müssen Integration als persönliche und damit individuelle Chance begreifen. Dafür bedarf es neuer Anstrengungen. Wir müssen ihnen deutlich machen, dass sie ihre Lebenschancen selber und mit uns besser entwickeln können. Dafür brauchen wir aber auch einen Perspektivenwechsel – gerade mit Blick auf die Jugendlichen mit einer Zuwanderungsgeschichte: Wir müssen stärker anerkennen, dass sie durch ihre Geschichte eine Bereicherung für die deutsche Gesellschaft und für Europa sind. Für diesen Perspektivenwechsel müssen weiterhin gemeinsame Anstrengungen unternommen werden.

7. Persönliche Anmerkung des Integrationsbeauftragten

Der Integrationsbeauftragte dankt seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den vielen Unterstützern sowie Wegbereitern für die wichtigen Beiträge, den lohnenden Einsatz und das Engagement für ein friedliches Zusammenleben und für neue Integrationsanstrengungen. So wird Nordrhein-Westfalen zu einem Land der neuen Chancen – unabhängig von Herkunft, Hautfarbe oder Religion.

Ausblick



Ausblick

Nordrhein-Westfalen wird zum Land der neuen Integrationschancen. Dafür steht der „Aktionsplan Integration“ vom 27. Juni 2006. Der Integrationsbericht der Landesregierung zeigt, dass Nordrhein-Westfalen alle Voraussetzungen mitbringt, um dieses Ziel zu erreichen. Es hat leistungsfähige Strukturen, engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gute Konzepte und gute Partnerorganisationen sowie leistungsstarke Migrantenselbstorganisationen. Klar ist auch: Integration gelingt nicht von heute auf morgen. Die Fehler und Versäumnisse der Vergangenheit wirken nach. Erfolgreiche Integration erfordert erhebliche Anstrengungen von den Zugewanderten und von der aufnehmenden Gesellschaft. Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen spricht eine klare Sprache. Sie beruht auf den Grundsätzen des Förderns und Forderns. Sie will die Barrieren für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe abbauen und fordert gleichzeitig von den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte die Bereitschaft zur Integration. Dazu gehört an erster Stelle die Anerkennung der Werte und Normen des Grundgesetzes.

Kontinuität und Innovation – dies sind die beiden Ansprüche, an denen sich die Integrationspolitik der Landesregierung messen lassen will. „Wir wollen eine moderne Integrationspolitik auf der Grundlage der 2001 von allen Parteien des Landtags beschlossenen ‚Integrationsoffensive Nordrhein-Westfalen‘“, heißt es dazu in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 13. Juli 2005. Auch in Zukunft braucht Integration in Nordrhein-Westfalen den breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens. Und es braucht die Bereitschaft, neue Wege zu gehen! In den ersten drei Jahren der 14. Legislaturperiode sind wichtige Reformen für mehr Integration umgesetzt worden. Der Integrationsbericht zeigt: Nordrhein-Westfalen ist gut gerüstet für die Zukunft.

Tabellenanhang

Tab. 1 Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen 2006 nach Zuwanderungsstatus ^(*)

Zuwanderungsstatus	Bevölkerung in 1.000
Bevölkerung insgesamt	18.042
Deutsch	16.111
ohne Zuwanderungsgeschichte	14.486
eingebürgerte ehemalige Ausländer/-innen	638
Nichtdeutsch	1.932
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehemalige Ausländer/-innen zusammen	2.570
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Türkinnen und Türken zusammen	851
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	630
eingebürgerte ehem. Türkinnen und Türken	221
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	4.056
unter 25 Jahren	1.570
in Deutschland geboren	15.361
im Ausland geboren	2.681

Quelle: LDS NRW, ^(*) Ergebnisse des Mikrozensus, ⁽¹⁾ ohne deutsche Staatsangehörigkeit

**Tab. 2 Bevölkerungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen von 1976 bis 2006
nach Deutschen und Nichtdeutschen**

Jahr	insgesamt	Deutsche	Nichtdeutsche	Anzahl in %
1976	17.073.523	15.889.665	1.183.858	6,9
1980	17.058.705	15.657.238	1.401.467	8,2
1985	16.675.246	15.348.028	1.327.218	8,0
1990	17.349.651	15.737.369	1.612.282	9,3
1991	17.509.866	15.777.644	1.732.222	9,9
1992	17.679.166	15.825.702	1.853.464	10,5
1993	17.759.300	15.831.681	1.927.619	10,9
1994	17.816.079	15.855.086	1.960.993	11,0
1995	17.893.045	15.873.703	2.019.342	11,3
1996	17.947.715	15.890.775	2.056.940	11,5
1997	17.974.487	15.921.402	2.053.085	11,4
1998	17.975.516	15.934.459	2.041.057	11,4
1999	17.999.800	15.955.175	2.044.625	11,4
2000	18.009.865	16.011.711	1.998.154	11,1
2001	18.052.092	16.064.050	1.998.042	11,0
2002	18.076.355	16.096.568	1.979.787	10,9
2003	18.079.686	16.114.531	1.965.155	10,9
2004	18.075.352	16.130.796	1.944.556	10,8
2005	18.058.105	16.130.722	1.927.383	10,7
2006	18.028.745	16.114.321	1.914.424	10,6

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW. Daten beziehen sich auf die Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987 und nicht auf das Ausländerzentralregister (AZR)

Tab. 3 Ausländische Bevölkerung nach Bundesländern am 31.12.2006

Bundesland	Bevölkerung insgesamt	Ausländerinnen und Ausländer	Anteil in %
Baden-Württemberg	10.738.753	1.271.211	11,8
Bayern	12.492.658	1.178.577	9,4
Berlin	3.404.037	472.653	13,9
Brandenburg	2.547.772	66.313	2,6
Bremen	663.979	84.147	12,7
Hamburg	1.754.182	248.246	14,2
Hessen	6.075.359	685.013	11,3
Mecklenburg-Vorpommern	1.693.754	39.517	2,3
Niedersachsen	7.982.685	530.716	6,6
Nordrhein-Westfalen	18.028.745	1.914.424	10,6
Rheinland-Pfalz	4.052.860	312.905	7,7
Saarland	1.043.167	86.461	8,3
Sachsen	4.249.774	120.708	2,8
Sachsen-Anhalt	2.441.787	46.386	1,9
Schleswig-Holstein	2.834.254	151.354	5,3
Thüringen	2.311.140	47.318	2,0
Deutschland	82.314.906	7.255.949	8,8

Quelle: Zuwanderungsstatistik Nordrhein-Westfalen 2007 (Daten aus Bevölkerungsfortschreibung)

Tab. 4 Die 15 Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen mit dem höchsten Ausländerinnen- und Ausländeranteil/Anteil Menschen mit Zuwanderungsgeschichte am 31.12.2006 nach Mikrozensus

Kreisfreie Städte und Kreise in NRW	Ausländerinnen und Ausländer in (%)	Kreisfreie Städte Kreise in NRW	Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (%)
1) Aachen	20,9	1) Leverkusen	33,5
2) Düsseldorf	18,3	2) Krefeld	32,9
3) Krefeld	18,1	3) Aachen	32,6
4) Dortmund	17,9	4) Dortmund	31,8
5) Köln	17,6	5) Bielefeld	31,5
6) Solingen	16,6	6) Solingen	31,3
7) Leverkusen	15,5	7) Düsseldorf	31,0
8) Remscheid	14,7	8) Hamm	30,4
9) Wuppertal	14,5	9) Köln	30,0
10) Bonn	14,4	10) Oberbergischer Kreis	29,4
11) Bottrop	14,3	11) Wuppertal	29,2
12) Hamm	14,1	12) Bonn	28,7
13) Duisburg	13,4	13) Remscheid	28,4
14) Rhein-Kreis Neuss	13,3	14) Märkischer Kreis	28,3
15) Bielefeld	13,1	15) Paderborn	28,1

Quelle: Zuwanderungsstatistik Nordrhein-Westfalen, 2008. Daten auf Grundlage des Mikrozensus. Sie weichen wegen anderer Berechnungsgrundlagen von denen des Ausländerzentralregisters und der Bevölkerungsfortschreibung ab.

**Tab. 5 Zu- und Fortzüge über die Grenzen Deutschlands nach
Nordrhein-Westfalen 1995 bis 2007**

Jahr	Zuzüge	Fortzüge	Saldo aus Zu- und Fortzügen
1995	191.665	112.209	79.456
1996	169.867	118.571	51.296
1997	151.297	133.890	17.407
1998	149.220	143.128	6.092
1999	161.447	126.262	35.185
2000	139.465	132.306	7.159
2001	148.970	112.456	36.514
2002	146.151	116.975	29.176
2003	134.792	118.179	16.613
2004	134.528	128.181	6.347
2005	131.971	126.457	5.514
2006	128.873	119.207	9.666
2007	135.453	125.407	10.046

Quelle: Zuwanderungsstatistik Nordrhein-Westfalen, mehrere Jahrgänge;
ohne Zu-/Fortzüge aus/in andere Bundesländer

**Tab. 6 Asylbewerberzuzug nach Nordrhein-Westfalen
1995 bis 2007**

Jahr	Zuzüge Asylbewerber
1995	29.018
1996	25.938
1997	23.137
1998	21.589
1999	21.239
2000	17.114
2001	18.485
2002	15.668
2003	11.545
2004	8.065
2005	7.325
2006	5.593
2007	5.140
1995 bis 2007	209.856

Quelle: Zuwanderungsstatistik Nordrhein-Westfalen, 2008;
ohne Zuzüge aus anderen Bundesländern

Tab. 7 Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern (und Angehörigen) nach Nordrhein-Westfalen 1995 bis 2007

Jahr	Zuzüge Spätaussiedler/-innen
1995	44.938
1996	34.321
1997	30.296
1998	22.918
1999	22.151
2000	21.069
2001	21.441
2002	19.806
2003	16.130
2004	13.308
2005	7.845
2006	1.677
2007	1.266
1995 bis 2007	257.166

Quelle: Landestelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge, Unna-Massen

Tab. 8 Erteilte Visa für den Ehegatten- und Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen (keine EU-Bürger) nach Deutschland 1996 bis 2006

Jahr	Erteilte Visa insgesamt	darunter Kinder unter 18 Jahren
1996	55.886	11.593
1997	61.740	14.868
1998	62.992	14.591
1999	70.750	16.892
2000	75.888	17.699
2001	82.838	19.760
2002	85.305	21.284
2003	76.077	17.908
2004	65.935	14.383
2005	53.213	12.280
2006	50.300	10.715
1995 bis 2007	740.924	171.973

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge/Auswärtiges Amt

**Tab. 9 Ausländische Studierende in Nordrhein-Westfalen
(Bildungsausländer) 2006 nach Herkunftsländern**

Herkunftsland	Bildungsausländer Anzahl	Bildungsausländer in Prozent (%)
China	6.027	13,6
Marokko	3.270	7,4
Bulgarien	2.779	6,3
Russische Föderation	2.210	5,0
Polen	2.145	4,8
Türkei	2.131	4,8
Ukraine	1.346	3,0
Kamerun	1.292	2,9
Österreich	1.272	2,9
Süd-Korea	1.185	2,7
Indien	1.008	2,3
Georgien	867	2,0
insgesamt	44.337	100

Quelle: Studentenstatistik Statistisches Bundesamt, HIS-Berechnungen, 2007

Tab. 10 Bevölkerungsentwicklung in der Europäischen Union im Jahr 2005/2006 (Angaben in 1.000)

Land/ Region	Bevölkerung am 1.01.2005	Geburten	Sterbefälle	Netto- Zuwanderung	Bevölkerung am 1.01.2006
EU-25	461.478,7	4.842,6	4.461,3	1.650,6 ^(p)	463.523,4
Belgien	10.445,9	117,8	103,0	50,7 ^{(s)(p)}	10.511,4
Dänemark	5.411,4	64,3	55,0	6,6	5.427,5
Deutschland	82.500,8	685,8	830,2	79,0	82.438,0
Estland	1.347,5	14,4	17,3	0,0 ⁽¹⁾	1.344,7
Finnland	5.236,6	57,7	47,9	9,0	5.255,6
Frankreich	62.518,6	807,8	532,7	97,5	62.886,2
Griechenland	11.082,8	107,5	105,1	40,0	11.125,2
Großbritannien	60.059,9	723,5	583,0	220,0	60.393,1
Irland	4.109,2	61,0	27,4	53,4	4.209,0
Italien	58.462,4	554,0	588,9	260,6	58.751,7
Lettland	2.306,4	21,5	32,8	-0,6	2.294,6
Litauen	3.425,3	30,5	43,8	-8,8	3.403,3
Luxemburg	455,0	5,4	3,6	2,7	459,5
Malta	402,7	3,9	3,1	0,1	404,3
Niederlande	16.305,5	187,9	136,4	9,2	16.334,2
Österreich	8.206,5	78,2	75,2	49,2	8.265,9
Polen	38.173,8	364,4	368,3	-12,9	38.157,1
Portugal	10.529,3	109,4	107,5	38,4	10.569,6
Schweden	9.011,4	101,3	91,7	27,1	9.047,8
Slowakei	5.384,8	54,4	53,5	3,4	5.389,2
Slowenien	1.997,6	18,2	18,8	6,7	2.003,4
Spanien	43.038,0	465,6	387,0	651,3	43.758,3
Tschechien	10.220,6	102,2	107,9	36,2	10.251,1
Ungarn	10.097,5	97,5	135,7	17,3	10.076,6
Zypern	749,2	8,2	5,4	14,4	766,4
EU-Mitglieder seit Januar 2007					
Bulgarien	7.761	71,1	113,4	0,0 ⁽¹⁾	7.718,8
Rumänien	21.885,5	221,0	262,1	-7,2	21.610,2
Weitere Länder					
Türkei	71.607,5	1.361,0	450,0	0,0 ⁽²⁾	72.520,0

Quelle: Eigene Darstellung; EUROSTAT 2006: Statistics in focus. Population and social conditions. 16/2006, S. 3; ^(s) EUROSTAT Schätzung

^(p) provisorische Daten; anderen Datenquellen entnommen bzw. mit einer anderen Methode als gewöhnlich errechnet bzw. basierend auf einer kleineren Datenmenge errechnet, die nicht alle sonst angegebenen Einheiten einschließt bzw. der erwartete finale Wert könnte 5 % höher oder niedriger liegen; ⁽¹⁾ Netto-Zuwanderung wird auf Grund von mangelnden Informationen auf Null geschätzt.

**Tab. 11 Einbürgerungen in Nordrhein-Westfalen
von 1990 bis 2007**

Jahr	Einbürgerungen
1990	4.864
1991	5.134
1992	6.884
1993	10.636
1994	18.998
1995	21.869
1996	26.458
1997	25.317
1998	35.611
1999	47.472
2000	65.743
2001	60.566
2002	49.837
2003	44.318
2004	40.059
2005	35.100
2006	36.758
2007	32.581
1990-2007	568.205

Quelle: Innenministerium Nordrhein-Westfalen

Tab. 12 Erwerbspersonen und Erwerbsquoten^(*) der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen 2006 nach Zuwanderungsstatus und Geschlecht^()**

Zuwanderungsstatus	Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 65 Jahren		
	insgesamt	Männer	Frauen
Angaben in 1.000			
Erwerbspersonen	8.531	4.736	3.795
Deutsch	7.595	4.153	3.442
eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen	342	204	138
ohne Zuwanderungsgeschichte	6.657	3.620	3.037
Nichtdeutsch	936	583	353
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehemalige Ausländer/-innen zusammen	1.278	787	491
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Tü rkinnen und Türken zusammen	375	251	123
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	262	180	82
Eingebürgerte ehem. Türken/-innen	113	71	41
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	1.856	1.109	747
unter 25 Jahren	266	157	108
in Deutschland geboren	6.954	3.801	3.152
im Ausland geboren	1.577	935	642
Erwerbsquoten Angaben in Prozent (%)			
Erwerbspersonen	72,1	79,9	64,2
Deutsch	73,5	80,3	66,7
eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen	71,3	80,1	61,4
ohne Zuwanderungsgeschichte	73,4	80,0	66,9
Nichtdeutsch	62,2	76,7	47,4
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehemalige Ausländer/-innen zusammen	64,4	77,6	50,6
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Tü rkinnen und Türken zusammen	58,3	77,2	40,1
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	55,0	73,1	35,6
eingebürgerte ehem. Türken/-innen	68,0	80,2	53,9
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	65,9	76,9	54,1
unter 25 Jahren	42,0	47,2	36,2
in Deutschland geboren	72,8	79,4	66,2
im Ausland geboren	68,9	81,8	56,0

Quelle: LDS NRW, ^(*) Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und sofort verfügbare Erwerbslose) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der Bevölkerung entsprechenden Alters,

^(**) Ergebnisse des Mikrozensus, ⁽¹⁾ ohne deutsche Staatsangehörigkeit

**Tab. 13 Erwerbspersonen und Erwerbsquoten ^(*) der Bevölkerung
in Nordrhein-Westfalen 2006 nach Zuwanderungsstatus und Altersgruppen ^(**)**

Zuwanderungsstatus	Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 65 Jahren		
	15 bis 30	30 bis 45	45 bis 65
Angaben in 1.000			
Erwerbspersonen	1.771	3.535	3.225
Deutsch	1.530	3.108	2.957
eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen	82	163	98
ohne Zuwanderungsgeschichte	1.294	2.737	2.626
Nichtdeutsch	241	427	268
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehemalige Ausländer/-innen zusammen	323	589	366
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Tü rkinnen und Türken zusammen	108	202	65
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	82	134	47
Eingebürgerte ehem. Türken/-innen	27	68	18
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	502	771	583
in Deutschland geboren	1.436	2.854	2.664
im Ausland geboren	335	681	561
Erwerbsquoten Angaben in Prozent (%)			
Erwerbspersonen	57,0	86,4	69,5
Deutsch	58,2	88,3	70,7
eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen	53,6	83,9	73,2
ohne Zuwanderungsgeschichte	57,8	88,8	70,1
Nichtdeutsch	50,6	74,7	58,7
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehemalige Ausländer/-innen zusammen	51,3	77,0	62,0
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Tü rkinnen und Türken zusammen	48,9	74,8	42,7
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	48,0	72,6	38,1
eingebürgerte ehem. Türken/-innen	51,8	79,7	62,3
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	51,8	78,9	66,9
in Deutschland geboren	57,0	88,6	69,9
im Ausland geboren	57,1	78,2	67,5

Quelle: LDS NRW, ^(*) Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und sofort verfügbare Erwerbslose)
im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der Bevölkerung entsprechenden Alters,

^(**) Ergebnisse des Mikrozensus, ⁽¹⁾ ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Tab. 14 Erwerbstätigenquoten ^(*) der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen 2006 nach Zuwanderungsstatus und Geschlecht ^()**

Zuwanderungsstatus	Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 65 Jahren		
	insgesamt	Männer	Frauen
Angaben in 1.000			
Erwerbstätige	7.685	4.246	3.439
Deutsch	6.952	3.792	3.160
eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen	285	168	117
ohne Zuwanderungsgeschichte	6.145	3.338	2.807
Nichtdeutsch	733	453	279
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehemalige Ausländer/-innen zusammen	1.017	621	396
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Tü rkinnen und Türken zusammen	284	190	94
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	194	133	60
Eingebürgerte ehem. Türken/-innen	91	57	34
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	1.524	902	622
unter 25 Jahren	215	126	89
in Deutschland geboren	6.386	3.482	2.904
im Ausland geboren	1.298	763	535
Erwerbsquoten Angaben in Prozent (%)			
Erwerbstätige	64,9	71,6	58,2
Deutsch	67,3	73,3	61,2
eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen	59,4	65,9	52,0
ohne Zuwanderungsgeschichte	67,8	73,8	61,8
Nichtdeutsch	48,7	59,6	37,5
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehemalige Ausländer/-innen zusammen	51,3	61,2	40,8
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Tü rkinnen und Türken zusammen	44,3	56,7	30,7
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	40,6	54,1	26,2
eingebürgerte ehem. Türken/-innen	54,8	63,9	44,3
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	54,1	62,8	45,0
unter 25 Jahren	34,0	37,8	29,8
in Deutschland geboren	66,9	72,7	61,0
im Ausland geboren	56,7	66,8	46,7

Quelle: LDS NRW, ^(*) Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der Bevölkerung entsprechenden Alters, ^(**) Ergebnisse des Mikrozensus, ⁽¹⁾ ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Tab. 15 Erwerbstätigenquoten ^(*) der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen 2006 nach Zuwanderungsstatus und Altersgruppen ^()**

Zuwanderungsstatus	Erwerbstätige im Alter von 15 bis 65 Jahren		
	15 bis 30	30 bis 45	45 bis 65
Angaben in 1.000			
Erwerbstätige	1.537	3.231	2.917
Deutsch	1.350	2.888	2.713
eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen	66	139	80
ohne Zuwanderungsgeschichte	1.152	2.565	2.429
Nichtdeutsch	186	343	203
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehemalige Ausländer/-innen zusammen	252	482	283
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Tü rkinnen und Türken zusammen	77	160	48
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	56	104	34
Eingebürgerte ehem. Türken/-innen	21	56	14
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	407	643	474
in Deutschland geboren	1.261	2.666	2.460
im Ausland geboren	276	565	457
Erwerbstätigenquoten Angaben in Prozent (%)			
Erwerbstätige	49,5	78,9	62,9
Deutsch	51,4	82,0	64,9
eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen	43,5	71,7	59,7
ohne Zuwanderungsgeschichte	51,5	83,2	64,8
Nichtdeutsch	39,0	60,0	44,6
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehemalige Ausländer/-innen zusammen	40,1	63,0	48,0
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Tü rkinnen und Türken zusammen	34,9	59,2	48,0
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	33,3	56,2	27,4
eingebürgerte ehem. Türken/-innen	40,3	65,6	48,6
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	42,0	65,7	54,5
in Deutschland geboren	50,0	82,7	64,6
im Ausland geboren	47,0	64,9	55,0

Quelle: LDS NRW, ^(*) Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und sofort verfügbare Erwerbslose) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der Bevölkerung entsprechenden Alters, ^(**) Ergebnisse des Mikrozensus,

⁽¹⁾ ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Tab. 16 Erwerbstätige in Nordrhein-Westfalen 2006 nach Zuwanderungsstatus und Wirtschaftsbereichen ^(*)

Zuwanderungsstatus	Erwerbstätige			
	insgesamt	darunter im Wirtschaftsbereich		
		Produzierendes Gewerbe	Handel, Gastgewerbe und Verkehr	Sonstige Dienstleistungen
Angaben in 1.000				
Erwerbstätige	7.788	2.283	1.816	3.569
Deutsch	7.051	2.027	1.592	3.321
eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen	286	92	80	110
ohne Zuwanderungsgeschichte	6.240	1.725	1.401	3.010
Nichtdeutsch	737	257	224	248
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehemalige Ausländer/-innen zusammen	1.023	349	305	358
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Tü rkinnen und Türken zusammen	285	121	80	81
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	194	86	53	53
eingebürgerte ehem. Türken/-innen	91	35	27	28
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	1.532	554	409	551
unter 25 Jahren	215	65	63	84
in Deutschland geboren	6.482	1.806	1.470	3.101
im Ausland geboren	1.306	478	346	467
Angaben in Prozent (%)				
Erwerbstätige	100	29,3	23,3	45,8
Deutsch	100	28,7	22,6	47,1
eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen	100	32,4	28,2	38,7
ohne Zuwanderungsgeschichte	100	27,6	22,5	48,2
Nichtdeutsch	100	34,8	30,4	33,6
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehemalige Ausländer/-innen zusammen	100	34,1	29,8	35,0
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Tü rkinnen und Türken zusammen	100	42,4	28,1	28,5
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	100	44,5	27,3	27,1
eingebürgerte ehem. Türken/-innen	100	38,1	29,8	31,3
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	100	36,2	26,7	35,9
unter 25 Jahren	100	30,0	29,3	39,2
in Deutschland geboren	100	27,9	22,7	47,8
im Ausland geboren	100	36,6	26,5	35,8

Quelle: LDS NRW, ^(*) Ergebnisse des Mikrozensus – Kategorie „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ nicht dargestellt,⁽¹⁾ ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Tab. 17 Erwerbstätige Männer in Nordrhein-Westfalen 2006 nach Zuwanderungsstatus und Wirtschaftsbereichen ^(*)

Zuwanderungsstatus	Erwerbstätige Männer			
	insgesamt	darunter im Wirtschaftsbereich		
		Produzierendes Gewerbe	Handel, Gastgewerbe und Verkehr	Sonstige Dienstleistungen
Angaben in 1.000				
Erwerbstätige Männer	4.313	1.752	977	1.497
Deutsch	3.856	1.543	833	1.401
eingebürgerte ehem. Ausländer	168	72	49	46
ohne Zuwanderungsgeschichte	3.399	1.309	725	1.293
Nichtdeutsch	457	209	144	96
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehemalige Ausländer zusammen	625	281	193	142
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Türken zusammen	190	103	54	31
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	133	76	38	18
eingebürgerte ehem. Türken	57	28	16	12
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	908	441	249	203
unter 25 Jahren	126	52	39	32
in Deutschland geboren	3.522	1.375	768	1.328
im Ausland geboren	769	377	209	169
Angaben in Prozent (%)				
Erwerbstätige Männer	100	40,6	22,6	34,7
Deutsch	100	40,0	21,6	36,3
eingebürgerte ehem. Ausländer	100	43,0	28,9	27,1
ohne Zuwanderungsgeschichte	100	38,5	21,3	38,0
Nichtdeutsch	100	45,7	31,5	21,1
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehemalige Ausländer zusammen	100	44,9	30,8	22,7
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Türken zusammen	100	54,2	28,4	16,0
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	100	56,6	28,2	13,7
eingebürgerte ehem. Türken	100	48,6	28,8	21,6
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	100	48,5	27,4	22,4
unter 25 Jahren	100	41,4	30,9	25,6
in Deutschland geboren	100	38,8	21,7	37,5
im Ausland geboren	100	49,1	27,1	22,0

Quelle: LDS NRW, ^(*) Ergebnisse des Mikrozensus – Kategorie „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ nicht dargestellt,⁽¹⁾ ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Tab. 18 Erwerbstätige Frauen in Nordrhein-Westfalen 2006 nach Zuwanderungsstatus und Wirtschaftsbereichen^(*)

Zuwanderungsstatus	Erwerbstätige Frauen			
	insgesamt	darunter im Wirtschaftsbereich		
		Produzierendes Gewerbe	Handel, Gastgewerbe und Verkehr	Sonstige Dienstleistungen
Angaben in 1.000				
Erwerbstätige Frauen	3.475	531	840	2.072
Deutsch	3.195	483	759	1.920
eingebürgerte ehem. Ausländerinnen	117	20	32	65
ohne Zuwanderungsgeschichte	2.841	416	676	1.718
Nichtdeutsch	281	48	80	152
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehemalige Ausländerinnen zusammen	398	68	112	216
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Tü rkinnen zusammen	94	18	26	51
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	61	11	15	34
eingebürgerte ehem. Tü rkinnen	34	7 ⁽²⁾	11	16
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	624	114	161	348
unter 25 Jahren	89	12	24	52
in Deutschland geboren	2.938	431	702	1.774
im Ausland geboren	537	100	137	298
Angaben in Prozent (%)				
Erwerbstätige Frauen	100	15,3	24,2	59,6
Deutsch	100	15,1	23,8	60,1
eingebürgerte ehem. Ausländerinnen	100	17,2	27,1	55,3
ohne Zuwanderungsgeschichte	100	14,6	23,8	60,5
Nichtdeutsch	100	17,0	28,6	54,1
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehemalige Ausländerinnen zusammen	100	17,1	28,2	54,4
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Tü rkinnen zusammen	100	18,7	27,4	53,5
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	100	17,8	25,1	56,8
eingebürgerte ehem. Tü rkinnen	100	20,4 ⁽²⁾	31,5	47,5
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	100	18,3	25,8	55,7
unter 25 Jahren	100	13,9	27,1	58,5
in Deutschland geboren	100	14,7	23,9	60,4
im Ausland geboren	100	14,7	23,9	60,4

Quelle: LDS NRW, ^(*) Ergebnisse des Mikrozensus – Kategorie „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ nicht dargestellt,⁽¹⁾ ohne deutsche Staatsangehörigkeit, ⁽²⁾ hochgerechneter Wert unter 10.000, ⁽³⁾ hochgerechneter Wert unter 4.000

Tab. 19 Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 25 Jahren in Nordrhein-Westfalen 2006
nach Zuwanderungsstatus und Wirtschaftsbereichen^(*)

Zuwanderungsstatus	Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 25 Jahren			
	insgesamt	darunter im Wirtschaftsbereich		
		Produzierendes Gewerbe	Handel, Gastgewerbe und Verkehr	Sonstige Dienstleistungen
Angaben in 1.000				
Erwerbstätige	814	225	225	349
Deutsch	735	203	197	320
Eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen	33	8 ⁽²⁾	11	14
Ohne Zuwanderungsgeschichte	628	172	168	276
Nichtdeutsch	79	22	28	28
Ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehemalige Ausländer/-innen zusammen	112	30	39	42
Türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Tü rkinnen und Türken zusammen	36	13	10	13
Türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	26	11	6 ⁽²⁾	9 ⁽²⁾
Eingebürgerte ehem. Türken/-innen	10	3 ⁽³⁾	3 ⁽³⁾	4 ⁽³⁾
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	215	65	63	84
in Deutschland geboren	685	189	187	296
im Ausland geboren	129	36	38	53
Angaben in Prozent (%)				
Erwerbstätige	814	27,6	27,7	42,9
Deutsch	735	27,6	26,9	43,6
Eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen	33	23,7 ⁽²⁾	33,5	42,8
Ohne Zuwanderungsgeschichte	628	27,3	26,8	43,9
Nichtdeutsch	79	27,7	35,3	35,9
Ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehemalige Ausländer/-innen zusammen	112	26,5	34,8	37,9
Türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Tü rkinnen und Türken zusammen	36	37,2	26,5	35,1
Türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	26	40,0	24,4 ⁽²⁾	33,9 ⁽²⁾
Eingebürgerte ehem. Türken/-innen	10	29,9 ⁽³⁾	32,0 ⁽³⁾	38,1 ⁽³⁾
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	215	30,0	29,3	39,2
in Deutschland geboren	685	27,6	27,3	43,2
im Ausland geboren	129	27,8	29,9	40,8

Quelle: LDS NRW, ^(*) Ergebnisse des Mikrozensus – Kategorie „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ nicht dargestellt,

⁽¹⁾ ohne deutsche Staatsangehörigkeit, ⁽²⁾ hochgerechneter Wert unter 10.000, ⁽³⁾ hochgerechneter Wert unter 4.000

Tab. 20 Erwerbstätige in Nordrhein-Westfalen 2006 nach Zuwanderungsstatus und Stellung im Beruf^(*)

Zuwanderungsstatus	Erwerbstätige			
	insgesamt	darunter Selbständige	darunter Angestellte	darunter Arbeiter/-innen
Angaben in 1.000				
Erwerbstätige	7.788	784	4.325	2.113
Deutsch	13.065	712	4.027	1.759
eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen	286	30	124	125
ohne Zuwanderungsgeschichte	6.240	654	3.689	1.362
Nichtdeutsch	737	72	298	354
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen zusammen	1.023	103	423	480
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Türkinnen und Türken zusammen	285	23	86	172
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	194	14	51	126
eingebürgerte ehem. Türkinnen und Türken	91	8 ⁽²⁾	35	46
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	1.532	125	626	751
unter 25 Jahren	215	3 ⁽³⁾	111	97
in Deutschland geboren	6.482	674	3.815	1.455
im Ausland geboren	1.306	110	510	659
Angaben in Prozent (%)				
Bevölkerung	100	9,6	55,5	27,1
Deutsch	100	10,1	57,1	24,9
eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen	100	10,7	43,5	43,9
ohne Zuwanderungsgeschichte	100	10,5	59,1	21,8
Nichtdeutsch	100	23,4	40,4	48,0
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen zusammen	100	9,8	41,3	46,9
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Türkinnen und Türken zusammen	100	10,0	30,2	60,4
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	100	7,9	26,3	64,9
eingebürgerte ehem. Türkinnen und Türken	100	9,0 ⁽²⁾	38,3	50,8
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	100	8,2	40,9	49,1
unter 25 Jahren	100	1,5 ⁽³⁾	51,4	44,9
in Deutschland geboren	100	10,4	58,8	22,4
im Ausland geboren	100	8,4	39,1	50,4

Quelle: LDS NRW, ^(*) Ergebnisse des Mikrozensus – Kategorien „mithelfende Familienangehörige“ und „Beamte“ nicht dargestellt,

⁽¹⁾ ohne deutsche Staatsangehörigkeit, ⁽²⁾ hochgerechneter Wert unter 10.000, ⁽³⁾ hochgerechneter Wert unter 4.000

Tab. 21 Erwerbstätige Männer in Nordrhein-Westfalen 2006 nach Zuwanderungsstatus und Stellung im Beruf^(*)

Zuwanderungsstatus	Erwerbstätige Männer			
	insgesamt	darunter Selbständige	darunter Angestellte	darunter Arbeiter
Angaben in 1.000				
Erwerbstätige Männer	4.313	556	1.983	1.456
Deutsch	3.856	504	1.825	1.215
eingebürgerte ehem. Ausländer	168	22	61	84
ohne Zuwanderungsgeschichte	3.399	464	1.685	950
Nichtdeutsch	457	52	158	241
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Ausländer zusammen	625	73	219	325
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Türken zusammen	190	17	47	124
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	133	12	28	93
eingebürgerte ehem. Türken	57	6 ⁽²⁾	19	32
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	908	89	295	507
unter 25 Jahren	126	3 ⁽³⁾	51	68
in Deutschland geboren	3.544	478	1.745	1.019
im Ausland geboren	769	78	238	437
Angaben in Prozent (%)				
Erwerbstätige Männer	100	12,9	46,0	33,8
Deutsch	100	13,1	47,3	31,5
eingebürgerte ehem. Ausländer	100	12,8	36,0	49,8
ohne Zuwanderungsgeschichte	100	11,3	34,6	52,9
Nichtdeutsch	100	23,4	40,4	48,0
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Ausländer zusammen	100	11,7	35,0	52,0
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Türken zusammen	100	9,2	24,6	65,3
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	100	8,8	21,1	69,4
eingebürgerte ehem. Türken	100	10,2 ⁽²⁾	32,8	55,7
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	100	9,8	32,5	55,8
unter 25 Jahren	100	2,1 ⁽³⁾	40,6	53,9
in Deutschland geboren	100	13,5	49,2	28,8
im Ausland geboren	100	10,1	30,9	56,9

Quelle: LDS NRW, ^(*) Ergebnisse des Mikrozensus – Kategorien „mithelfende Familienangehörige“ und „Beamte“ nicht dargestellt,

⁽¹⁾ ohne deutsche Staatsangehörigkeit, ⁽²⁾ hochgerechneter Wert unter 10.000, ⁽³⁾ hochgerechneter Wert unter 4.000

Tab. 22 Erwerbstätige Frauen in Nordrhein-Westfalen 2006 nach Zuwanderungsstatus und Stellung im Beruf ^(*)

Zuwanderungsstatus	Erwerbstätige Frauen			
	insgesamt	darunter Selbständige	darunter Angestellte	darunter Arbeiterinnen
Angaben in 1.000				
Erwerbstätige Frauen	3.475	228	2.342	657
Deutsch	3.195	208	2.202	544
eingebürgerte ehem. Ausländerinnen	117	9 ⁽²⁾	64	42
ohne Zuwanderungsgeschichte	2.841	190	2.005	412
Nichtdeutsch	281	20	140	113
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Ausländerinnen zusammen	398	29	204	154
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Türkinnen zusammen	94	5 ⁽²⁾	39	48
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	61	3 ⁽³⁾	23	33
eingebürgerte ehem. Türkinnen	34	2 ⁽³⁾	16	14
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	624	36	331	245
unter 25 Jahren	89	1 ⁽³⁾	59	29
in Deutschland geboren	2.938	196	2.069	436
im Ausland geboren	537	32	273	221
Angaben in Prozent (%)				
Erwerbstätige Frauen	100	6,6	67,4	18,9
Deutsch	100	6,5	68,9	17,0
eingebürgerte ehem. Ausländerinnen	100	7,5 ⁽²⁾	54,4	35,5
ohne Zuwanderungsgeschichte	100	6,7	70,6	14,5
Nichtdeutsch	100	7,3	50,0	40,2
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Ausländerinnen zusammen	100	7,4	51,3	38,8
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Türkinnen zusammen	100	5,4 ⁽²⁾	41,4	50,5
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	100	4,4 ⁽³⁾	37,9	54,9
eingebürgerte ehem. Türkinnen	100	7,1 ⁽³⁾	47,7	42,6
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	100	5,7	53,0	39,2
unter 25 Jahren	100	0,6 ⁽³⁾	66,7	32,1
in Deutschland geboren	100	6,7	70,4	14,8
im Ausland geboren	100	5,9	50,7	41,2

Quelle: LDS NRW, ^(*) Ergebnisse des Mikrozensus – Kategorien „mithelfende Familienangehörige“ und „Beamte“ nicht dargestellt,

⁽¹⁾ ohne deutsche Staatsangehörigkeit, ⁽²⁾ hochgerechneter Wert unter 10.000, ⁽³⁾ hochgerechneter Wert unter 4.000

Tab. 23 Teilzeitquoten ^(*) abhängig Erwerbstätiger in Nordrhein-Westfalen 2006 nach Zuwanderungsstatus und Geschlecht ^()**

Zuwanderungsstatus	abhängig Erwerbstätige mit Teilzeitarbeitsverhältnis		
	insgesamt	Männer	Frauen
Angaben in 1.000			
abhängig Erwerbstätige mit Teilzeitarbeitsverhältnis	1.932	332	1.600
Deutsch	1.742	277	1.465
eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen	77	21	56
ohne Zuwanderungsgeschichte	1.527	236	1.291
Nichtdeutsch	190	55	135
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehemalige Ausländer/-innen zusammen	267	76	190
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Tü rkinnen und Türken zusammen	64	16	48
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	42	11	30
Eingebürgerte ehem. Türken/-innen	22	4 ⁽²⁾	17
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	398	96	301
unter 25 Jahren	48	22	27
in Deutschland geboren	1.578	250	1.327
im Ausland geboren	354	81	273
Teilzeitquoten Angaben in Prozent (%)			
abhängig Erwerbstätige mit Teilzeitarbeitsverhältnis	27,9	8,9	50,1
Deutsch	27,8	8,3	49,9
eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen	30,3	14,4	52,1
ohne Zuwanderungsgeschichte	27,6	8,1	49,6
Nichtdeutsch	28,9	13,7	53,0
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehemalige Ausländer/-innen zusammen	29,3	13,9	52,7
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Tü rkinnen und Türken zusammen	24,6	9,2	54,7
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	23,6	9,5	53,9
eingebürgerte ehem. Türken/-innen	26,6	8,4 ⁽²⁾	56,1
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	28,5	11,8	51,9
unter 25 Jahren	22,9	17,5	30,3
in Deutschland geboren	27,5	8,2	49,3
im Ausland geboren	29,9	11,8	54,7

Quelle: LDS NRW, ^(*) Zahl der abhängig Teilzeiterwerbstätigen je 100 Erwerbstätige entsprechenden Geschlechts,

^(**) Ergebnisse des Mikrozensus, ⁽¹⁾ ohne deutsche Staatsangehörigkeit, ⁽²⁾ hochgerechneter Wert unter 4.000

**Tab. 24 Anteil abhängig Erwerbstätiger mit geringfügiger Beschäftigung^(*)
in Nordrhein-Westfalen 2006 nach Zuwanderungsstatus und Geschlecht^(**)**

Zuwanderungsstatus	abhängig Erwerbstätige mit geringfügiger Beschäftigung		
	insgesamt	Männer	Frauen
Angaben in 1.000			
abhängig Erwerbstätige mit geringfügiger Beschäftigung	876	216	660
Deutsch	766	179	587
eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen	38	12	26
ohne Zuwanderungsgeschichte	665	152	513
Nichtdeutsch	110	37	73
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehemalige Ausländer/-innen zusammen	148	49	99
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Tü rkinnen und Türken zusammen	38	11	27
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	27	9 ⁽²⁾	18
Eingebürgerte ehem. Türken/-innen	11	3 ⁽³⁾	9 ⁽²⁾
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	210	65	145
unter 25 Jahren	34	16	18
in Deutschland geboren	692	162	530
im Ausland geboren	184	55	129
von abhängig Erwerbstätigen insgesamt Angaben in Prozen (%)			
abhängig Erwerbstätige mit geringfügiger Beschäftigung	12,6	5,8	20,7
Deutsch	12,2	5,4	20,0
eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen	15,0	8,1	24,4
ohne Zuwanderungsgeschichte	12,0	5,2	19,7
Nichtdeutsch	16,7	9,3	28,5
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehemalige Ausländer/-innen zusammen	16,2	9,0	27,3
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Tü rkinnen und Türken zusammen	14,7	6,6	30,6
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	15,1	7,2 ⁽²⁾	32,2
eingebürgerte ehem. Türken/-innen	13,9	5,4 ⁽³⁾	27,9 ⁽²⁾
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	15,1	7,9	25,1
unter 25 Jahren	16,1	13,2	20,1
in Deutschland geboren	12,0	5,3	19,7
im Ausland geboren	15,5	8,0	26,0

Quelle: LDS NRW, (*) als einzige bzw. hauptsächliche Tätigkeit, (**) Ergebnisse des Mikrozensus,

⁽¹⁾ ohne deutsche Staatsangehörigkeit, ⁽²⁾ hochgerechneter Wert unter 10.000, ⁽³⁾ hochgerechneter Wert unter 4.000

Tab. 25 Erwerbslosenquoten ^(*) der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen 2006 nach Zuwanderungsstatus und Geschlecht ^()**

Zuwanderungsstatus	Erwerbslose im Alter von 15 bis unter 65 Jahren		
	insgesamt	Männer	Frauen
Erwerbslose Angaben in 1.000			
Erwerbslose	846	491	356
Deutsch	643	361	282
eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen	57	36	21
ohne Zuwanderungsgeschichte	512	282	230
Nichtdeutsch	203	130	74
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehemalige Ausländer/-innen zusammen	261	166	95
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Türiinnen und Türken zusammen	90	61	29
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	68	47	22
eingebürgerte ehem. Türken/-innen	22	15	7 ⁽²⁾
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	332	207	125
unter 25 Jahren	50	31	19
in Deutschland geboren	568	319	248
im Ausland geboren	279	172	107
Erwerbslosenquote Angaben in Prozent (%)			
Erwerbslose	9,9	10,4	9,4
Deutsch	8,5	8,7	8,2
eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen	16,7	17,7	15,3
ohne Zuwanderungsgeschichte	7,7	7,8	7,6
Nichtdeutsch	21,7	22,2	20,9
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehemalige Ausländer/-innen zusammen	20,4	21,1	19,3
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Türiinnen und Türken zusammen	24,1	24,4	23,5
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	26,1	26,0	26,3
eingebürgerte ehem. Türken/-innen	19,4	20,3	17,8 ⁽²⁾
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	17,9	18,7	16,7
unter 25 Jahren	19,0	19,9	17,6
in Deutschland geboren	8,2	8,4	7,9
im Ausland geboren	17,7	18,4	16,7

Quelle: LDS NRW, ^(*) Zahl der sofort verfügbaren Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen entsprechenden Geschlechts und Alters, ^(**) Ergebnisse des Mikrozensus, ⁽¹⁾ ohne deutsche Staatsangehörigkeit, ⁽²⁾ hochgerechneter Wert unter 10.000

Tab. 26 Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen und Armutsrisikoquoten der Bevölkerung in Privathaushalten 2006 nach Zuwanderungsstatus^(*)

Zuwanderungsstatus	Haushaltsnettoeinkommen (Angaben in Euro)			Armutsrisikoquote ⁽⁵⁾
	Mittleres Nettoeinkommen ⁽²⁾	Pro Kopf ⁽³⁾	Nettoäquivalenzeinkommen ⁽⁴⁾	
Bevölkerung	2.536	1.032	1.248	14,1
Deutsch	2.604	1.073	1.296	11,3
eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen	2.224	741	975	26,6
ohne Zuwanderungsgeschichte	2.647	1.106	1.331	10,0
Nichtdeutsch	1.987	694	879	36,9
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Ausländerinnen und Ausländer zusammen	2.047	706	900	34,3
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Türken/-innen zusammen	1.938	562	836	37,7
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	1.887	545	815	40,4
eingebürgerte ehem. Türken/-innen	2.085	611	890	29,9
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	2.160	715	947	29,6
in Deutschland geboren	2.619	1.081	1.305	11,3
im Ausland geboren	2.086	767	959	29,2

Quelle: LDS NRW, ^(*) Ergebnisse des Mikrozensus, ⁽¹⁾ ohne deutsche Staatsangehörigkeit, ⁽²⁾ arithmetisches Mittel,

⁽³⁾ Median des Haushaltsnettoeinkommens je Haushaltsmitglied, ⁽⁴⁾ Median des nach neuer OECD-Skala bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommens je Haushaltsmitglied, ⁽⁵⁾ Zahl der Personen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze je 100 Personen der Bevölkerung in Privathaushalten

Tab. 27 Bevölkerung ab 15 Jahre in Nordrhein-Westfalen 2006 nach Zuwanderungsstatus und höchstem allgemein bildenden Schulabschluss ^(*)

Zuwanderungsstatus	Bevölkerung insgesamt	davon ohne Abschluss	davon mit Hauptschulabschluss ⁽²⁾	davon mit Fachoberschulreife ⁽³⁾	davon mit (Fach-)Hochschulreife
Angaben in 1.000					
Bevölkerung	14.593	722	6.800	3.190	3.881
Deutsch	13.065	363	6.204	2.966	3.532
eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen	472	57	183	88	143
ohne Zuwanderungsgeschichte	11.684	244	5.604	2.665	3.170
Nichtdeutsch	1.528	358	596	224	350
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen zusammen	1.999	415	779	313	493
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Tü rkinnen und Türken zusammen	621	205	276	74	67
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	465	174	205	48	39
eingebürgerte ehem. Tü rkinnen und Türken	156	31	71	26	28
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	2.870	474	1.168	526	702
unter 25 Jahren	397	36	128	116	118
in Deutschland geboren	12.123	291	5.793	2.760	3.279
im Ausland geboren	2.470	431	1.007	431	602
Angaben in Prozent (%)					
Bevölkerung	100	4,9	46,6	21,9	26,6
Deutsch	100	2,8	47,5	22,7	27,0
eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen	100	12,1	38,8	18,7	30,3
ohne Zuwanderungsgeschichte	100	2,1	48,0	22,8	27,1
Nichtdeutsch	100	23,4	39,0	14,7	22,9
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen zusammen	100	20,8	39,0	15,6	24,6
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Tü rkinnen und Türken zusammen	100	32,9	44,4	11,9	10,7
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	100	37,4	44,1	10,3	8,3
eingebürgerte ehem. Tü rkinnen und Türken	100	19,7	45,4	16,9	18,0
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	100	16,5	40,7	18,3	24,5
unter 25 Jahren	100	9,0	32,2	29,2	29,7
in Deutschland geboren	100	2,4	47,8	22,8	27,0
im Ausland geboren	100	17,4	40,8	17,4	24,4

Quelle: LDS NRW, ^(*) Ergebnisse des Mikrozensus, ⁽¹⁾ ohne deutsche Staatsangehörigkeit, ⁽²⁾ einschließlich Volksschulabschluss, ⁽³⁾ oder gleichwertiger Abschluss

Tab. 28 Männliche Bevölkerung ab 15 Jahre in Nordrhein-Westfalen 2006 nach Zuwanderungsstatus und höchstem allgemein bildenden Schulabschluss ^(*)

Zuwanderungsstatus	Männliche Bevölkerung insgesamt	davon ohne Abschluss	davon mit Hauptschulabschluss ⁽²⁾	davon mit Fachoberschulreife ⁽³⁾	davon mit (Fach-)Hochschulreife
Angaben in 1.000					
Männliche Bevölkerung	7.029	332	3.248	1.394	2.052
Deutsch	6.248	165	2.921	1.283	1.878
eingebürgerte ehem. Ausländer	246	27	101	40	78
ohne Zuwanderungsgeschichte	5.564	113	2.607	1.144	1.699
Nichtdeutsch	779	167	327	112	174
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Ausländer zusammen	1.025	194	428	152	252
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Türken zusammen	324	90	155	40	38
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	241	76	115	28	22
eingebürgerte ehem. Türken	83	14	40	13	16
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	1.455	219	633	256	348
unter 25 Jahren	212	21	75	59	57
in Deutschland geboren	5.797	138	2.713	1.194	1.753
im Ausland geboren	1.230	195	535	200	300
Angaben in Prozent (%)					
Männliche Bevölkerung	100	4,7	46,2	19,8	29,2
Deutsch	100	2,6	46,8	20,5	30,1
eingebürgerte ehem. Ausländer	100	11,1	40,9	16,4	31,5
ohne Zuwanderungsgeschichte	100	2,0	46,9	20,6	30,5
Nichtdeutsch	100	21,4	41,9	14,3	22,3
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Ausländer zusammen	100	18,9	41,7	14,8	24,5
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Türken zusammen	100	27,8	47,9	12,5	11,8
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	100	31,5	47,8	11,4	9,2
eingebürgerte ehem. Türken	100	16,9	48,1	15,5	19,4
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	100	15,0	43,5	17,6	23,9
unter 25 Jahren	100	10,1	35,6	27,7	26,7
in Deutschland geboren	100	2,4	46,8	20,6	30,2
im Ausland geboren	100	15,8	43,5	16,3	24,4

Quelle: LDS NRW, ^(*) Ergebnisse des Mikrozensus, ⁽¹⁾ ohne deutsche Staatsangehörigkeit, ⁽²⁾ einschließlich Volksschulabschluss, ⁽³⁾ oder gleichwertiger Abschluss

Tab. 29 Weibliche Bevölkerung ab 15 Jahre in Nordrhein-Westfalen 2006 nach Zuwanderungsstatus und höchstem allgemein bildenden Schulabschluss ^(*)

Zuwanderungsstatus	Weibliche Bevölkerung insgesamt	davon ohne Abschluss	davon mit Hauptschulabschluss ⁽²⁾	davon mit Fachoberschulreife ⁽³⁾	davon mit (Fach-)Hochschulreife
Angaben in 1.000					
Weibliche Bevölkerung	7.566	389	3.552	1.796	1.829
Deutsch	6.817	198	3.283	1.683	1.653
eingebürgerte ehem. Ausländerinnen	225	30	82	48	65
ohne Zuwanderungsgeschichte	6.120	131	2.997	1.521	1.471
Nichtdeutsch	749	191	269	112	176
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Ausländerinnen zusammen	974	221	351	161	241
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Tü rkinnen zusammen	297	114	121	34	28
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	224	98	90	20	17
eingebürgerte ehem. Tü rkinnen	73	17	31	13	12
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	1.415	256	535	270	354
unter 25 Jahren	185	14	52	57	61
in Deutschland geboren	6.325	153	3.080	1.566	1.527
im Ausland geboren	1.241	236	472	230	303
Angaben in Prozent (%)					
Weibliche Bevölkerung	100	5,1	46,9	23,7	24,2
Deutsch	100	2,9	48,2	24,7	24,3
eingebürgerte ehem. Ausländerinnen	100	13,2	36,5	21,3	29,0
ohne Zuwanderungsgeschichte	100	2,1	49,0	24,8	24,0
Nichtdeutsch	100	25,5	35,9	15,0	23,5
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Ausländerinnen zusammen	100	22,7	36,1	16,5	24,8
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Tü rkinnen zusammen	100	38,5	40,6	11,3	9,5
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	100	43,6	40,0	9,0	7,4
eingebürgerte ehem. Tü rkinnen	100	22,8	42,4	18,5	16,3
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	100	18,1	37,8	19,1	25,0
unter 25 Jahren	100	7,8	28,3	30,9	33,1
in Deutschland geboren	100	2,4	48,7	24,8	24,1
im Ausland geboren	100	19,0	38,0	18,6	24,4

Quelle: LDS NRW, ^(*) Ergebnisse des Mikrozensus, ⁽¹⁾ ohne deutsche Staatsangehörigkeit, ⁽²⁾ einschließlich Volksschulabschluss, ⁽³⁾ oder gleichwertiger Abschluss

Tab. 30 Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen 2006 nach Zuwanderungsstatus und höchstem beruflichen Abschluss ^(*)

Zuwanderungsstatus	Bevölkerung insgesamt	beruflicher Abschluss		
		ohne Abschluss	mit abgeschlos- sener Berufsaus- -bildung ⁽²⁾	mit tertiärem Ausbildungs- abschluss ⁽³⁾
Angaben in 1.000				
Bevölkerung	15.380	5.201	7.809	2.369
Deutsch	13.754	4.201	7.363	2.191
eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen	512	266	173	73
ohne Zuwanderungsgeschichte	12.291	3.554	6.735	2.003
Nichtdeutsch	1.625	1.000	446	179
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehemalige Ausländer/-innen zusammen	2.137	1.267	619	251
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Türiinnen und Türken zusammen	678	499	155	24
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	510	393	107	10
eingebürgerte ehem. Türken/-innen	169	106	49	13
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	3.111	1.721	1.042	348
unter 25 Jahren	632	538	85	9 ⁽⁴⁾
in Deutschland geboren	12.815	3.865	6.904	2.046
im Ausland geboren	2.565	1.337	905	323
Angaben in Prozent (%)				
Bevölkerung	100	33,8	50,8	15,4
Deutsch	100	30,5	53,5	15,9
eingebürgerte ehem. Ausländer/-innen	100	52,0	33,8	14,2
ohne Zuwanderungsgeschichte	100	28,9	54,8	16,3
Nichtdeutsch	100	61,5	27,5	11,0
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehemalige Ausländer/-innen zusammen	100	59,3	29,0	11,8
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Türiinnen und Türken zusammen	100	73,6	22,9	3,5
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	100	77,0	20,9	2,1
eingebürgerte ehem. Türken/-innen	100	63,1	29,0	7,9
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	100	55,3	33,5	11,2
unter 25 Jahren	100	85,2	13,5	1,4 ⁽⁴⁾
in Deutschland geboren	100	30,2	53,9	16,0
im Ausland geboren	100	52,1	35,3	12,6

Quelle: LDS NRW, ^(*) Ergebnisse des Mikrozensus, ⁽¹⁾ ohne deutsche Staatsangehörigkeit, ⁽²⁾ einschließlich Angelernte, Praktikantinnen und Praktikanten, ⁽³⁾ Meister-/Technikerausbildung, Fachschul- oder (Fach-)Hochschulabschluss,

⁽⁴⁾ hochgerechneter Wert unter 10.000

Tab. 31 Männliche Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen 2006 nach Zuwanderungsstatus und höchstem beruflichen Abschluss (*)

Zuwanderungsstatus	Männliche Bevölkerung insgesamt	beruflicher Abschluss		
		ohne Abschluss	mit abgeschlos- sener Berufsaus- -bildung ⁽²⁾	mit tertiärem Ausbildungs- abschluss ⁽³⁾
Angaben in 1.000				
Männliche Bevölkerung	7.424	2.123	3.811	1.491
Deutsch	6.594	1.649	3.551	1.393
eingebürgerte ehem. Ausländer	269	136	90	44
ohne Zuwanderungsgeschichte	5.866	1.354	3.225	1.286
Nichtdeutsch	831	474	259	97
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehemalige Ausländer zusammen	1.100	610	349	141
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Türken zusammen	358	240	102	16
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	267	187	72	7 ⁽⁴⁾
eingebürgerte ehem. Türken	91	53	30	9 ⁽⁴⁾
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	1.580	814	573	193
unter 25 Jahren	333	287	42	4 ⁽⁵⁾
in Deutschland geboren	6.147	1.518	3.317	1.313
im Ausland geboren	1.277	605	494	178
Angaben in Prozent (%)				
Männliche Bevölkerung	100	28,6	51,3	20,1
Deutsch	100	25,0	53,9	21,1
eingebürgerte ehem. Ausländer	100	50,4	33,3	16,3
ohne Zuwanderungsgeschichte	100	23,1	55,0	21,9
Nichtdeutsch	100	57,1	31,2	11,7
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehemalige Ausländer zusammen	100	55,4	31,7	12,8
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Türken zusammen	100	67,2	28,4	4,4
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	100	70,3	27,0	2,7 ⁽⁴⁾
eingebürgerte ehem. Türken	100	58,2	32,4	9,4 ⁽⁴⁾
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	100	51,5	36,3	12,2
unter 25 Jahren	100	86,2	12,6	1,2 ⁽⁵⁾
in Deutschland geboren	100	24,7	54,0	21,4
im Ausland geboren	100	47,4	38,7	13,9

Quelle: LDS NRW, (*) Ergebnisse des Mikrozensus, ⁽¹⁾ ohne deutsche Staatsangehörigkeit, ⁽²⁾ einschließlich Angelernte, Praktikantinnen und Praktikanten, ⁽³⁾ Meister-/Technikerausbildung, Fachschul- oder (Fach-)Hochschulabschluss,

⁽⁴⁾ hochgerechneter Wert unter 10.000, ⁽⁵⁾ hochgerechneter Wert unter 4.000

Tab. 32 Weibliche Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen 2006 nach Zuwanderungsstatus und höchstem beruflichen Abschluss (*)

Zuwanderungsstatus	Weibliche Bevölkerung insgesamt	beruflicher Abschluss		
		ohne Abschluss	mit abgeschlos- sener Berufsaus- -bildung ⁽²⁾	mit tertiärem Ausbildungs- abschluss ⁽³⁾
Angaben in 1.000				
Weibliche Bevölkerung	7.955	3.078	3.999	879
Deutsch	7.161	2.552	3.812	797
eingebürgerte ehem. Ausländerinnen	242	131	83	29
ohne Zuwanderungsgeschichte	6.425	2.200	3.509	716
Nichtdeutsch	795	526	187	81
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehemalige Ausländerinnen zusammen	1.037	657	270	110
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Tü rkinnen zusammen	321	259	54	8 ⁽⁴⁾
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	243	205	35	3 ⁽⁵⁾
eingebürgerte ehem. Tü rkinnen	78	53	19	5 ⁽⁴⁾
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	1.531	908	469	155
unter 25 Jahren	299	251	43	5 ⁽⁴⁾
in Deutschland geboren	6.668	2.347	3.588	733
im Ausland geboren	1.287	731	411	145
Angaben in Prozent (%)				
Weibliche Bevölkerung	100	38,7	50,3	11,0
Deutsch	100	35,6	53,2	11,1
eingebürgerte ehem. Ausländerinnen	100	53,8	34,3	11,8
ohne Zuwanderungsgeschichte	100	34,2	54,6	11,1
Nichtdeutsch	100	66,2	23,5	10,2
ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehemalige Ausländerinnen zusammen	100	63,3	26,0	10,6
türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Tü rkinnen zusammen	100	80,6	16,8	2,6 ⁽⁴⁾
türkische Bevölkerung ⁽¹⁾	100	84,4	14,2	1,4 ⁽⁵⁾
eingebürgerte ehem. Tü rkinnen	100	68,8	25,0	6,2 ⁽⁵⁾
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	100	59,3	30,6	10,1
unter 25 Jahren	100	84,0	14,4	1,5 ⁽⁴⁾
in Deutschland geboren	100	35,2	53,8	11,0
im Ausland geboren	100	56,8	31,9	11,3

Quelle: LDS NRW, (*) Ergebnisse des Mikrozensus, ⁽¹⁾ ohne deutsche Staatsangehörigkeit, ⁽²⁾ einschließlich Angelernte, Praktikantinnen und Praktikanten, ⁽³⁾ Meister-/Technikerausbildung, Fachschul- oder (Fach-)Hochschulabschluss,

⁽⁴⁾ hochgerechneter Wert unter 10.000, ⁽⁵⁾ hochgerechneter Wert unter 4.000

Tab. 33 Deutsche und ausländische Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus Schulen der allgemeinen Ausbildung 1985/86 bis 2006/2007

	1985/86	1990/91	1995/96	2000/01	2004/05	2005/06	2006/07
Angaben in Prozent (%)							
Ausländische Schüler/-innen ohne Hauptschulabschluss	22,9	18,0	13,0	14,2	14,5	14,3	14,8
Deutsche Schüler/-innen ohne Hauptschulabschluss	5,1	5,2	4,8	6,0	6,0	5,7	5,6
Ausländische Schüler/-innen mit Hochschulreife	5,7	8,2	11,5	13,1	10,2	10,9	10,9
Deutsche Schüler/-innen mit Hochschulreife	27,5	31,5	29,4	29,1	27,8	29,1	29,2

Quelle: Zuwanderungsstatistik Nordrhein-Westfalen, mehrere Jahrgänge

Tab. 34 Schulabgängerinnen und Schulabgänger in Nordrhein-Westfalen (alle Schulformen) 2007 nach Abschluss, ausgewählter Staatsangehörigkeit und Geschlecht (Angaben in %)

Staats- angehörigkeit	Geschlecht	ohne Schul- abschluss	mit Haupt- schulabschluss	mit Hochschul- oder Fachhochschulreife
Aussiedlerinnen und Aussiedler	männlich	5,1	40,5	21,4
	weiblich	2,8	30,8	26,6
türkisch	männlich	12,6	42,5	12,8
	weiblich	7,6	37,2	15,1
italienisch	männlich	9,5	44,3	18,1
	weiblich	5,4	37,9	19,2
griechisch	männlich	7,7	34,9	20,1
	weiblich	7,7	30,4	26,0
marokkanisch	männlich	13,9	40,8	15,1
	weiblich	8,8	31,7	20,2
bosnisch- herzegowinisch	männlich	9,0	40,0	19,8
	weiblich	10,2	33,1	21,4
albanisch	männlich	28,1	38,3	9,8
	weiblich	26,1	40,3	10,4
serbisch	männlich	29,4	39,7	8,4
	weiblich	28,2	34,3	11,2
polnisch	männlich	10,0	35,4	22,0
	weiblich	5,1	30,2	27,8
russisch	männlich	8,5	34,6	31,5
	weiblich	3,2	22,3	36,6

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2008: Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht, Schuljahr 2007/08, Statistische Übersicht Nr. 366, Juli 2008

Fotonachweis

Seite 9:	Veit Mette, Bielefeld
Seite 11:	picture-alliance/dpa
Seite 13:	Liesa Johannssen/photothek.net
Seite 14:	Image 100
Seite 17:	Corbis
Seite 18:	Veit Mette, Bielefeld
Seite 21:	Veit Mette, Bielefeld
Seite 22:	Blend Images
Seite 25:	Blend Images
Seite 27:	Masterfile
Seite 39:	PhotosIndia.com
Seite 65:	Banana Stock
Seite 105:	Stockbyte
Seite 139:	Somos
Seite 171:	Norbert Hüttermann, Düsseldorf
Seite 172:	Andreas Köhring, Mülheim a.d. Ruhr
Seite 185:	Stockbyte

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat Kommunikation
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211/8618-50
info@mgffi.nrw.de

www.mgffi.nrw.de

Gestaltung

VISIO Kommunikation GmbH, Bielefeld

Druck

Matthiesen Druck, Bielefeld

© 2008/MGFFI 1064

Die Druckfassung kann bestellt werden:

- im Internet: www.mgffi.nrw.de/publikationen
- telefonisch: 01803/100110
C@II-NRW (9 Cent/Min.)*
*) aus dem Festnetz der
Deutschen Telekom AG

Bitte die Veröffentlichungsnummer **1064**
angeben.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.





Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211/8618 - 50
info@mgffi.nrw.de

www.mgffi.nrw.de

